

Teilhabeplan

**für Menschen mit geistiger,
körperlicher oder
mehrfacher Behinderung
im Landkreis Tübingen**



**Planungsprozess, Bestand und
Perspektiven**

Herausgeber

Landratsamt Tübingen

Geschäftsbereich 2 Jugend und Soziales

Sozialdezernat

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

www.kreis-tuebingen.de

Bearbeitung

**Gabriele Hörmlle
Bettina Süßmilch**

**Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg,
Referat Sozialplanung**

Ute Schwarzkopf-Binder

**Landratsamt Tübingen, Abteilung
Soziales, Sozialplanung**

Anke Springer

**Übersetzung der Handlungs-
empfehlungen in „Leichte Sprache“**

März 2013

Vorwort

„Denn das ist eben die große und gute Einrichtung der menschlichen Natur, dass in ihr alles im Keim da ist und nur auf eine Entwicklung wartet.“

Johann Gottfried von Herder (1744-1803), deutscher Kulturphilosoph, Dichter und Theologe



Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Förderung ihrer Eigenständigkeit haben im Landkreis Tübingen einen hohen Stellenwert. Es ist uns ein ganz zentrales Anliegen, Menschen mit Behinderungen zu integrieren und ihr Recht auf Teilhabe in sämtlichen Lebenslagen maßgeblich zu fördern. Der nun vorliegende Teilhabeplan für Menschen mit wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderungen verleiht diesem Ziel nicht nur Ausdruck, sondern ist gleichzeitig ein wertvolles und hilfreiches Instrument für die praktische Umsetzung im Alltag.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir mit Unterstützung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigenvertretern und Verbänden viele konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet und neue Konzepte entwickelt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, bedarfsgerechte und passgenaue Angebote zu entwickeln, die vorhandene Lücken schließen können. Im Zuge der Erarbeitung des Teilhabeplans haben wir aber auch festgestellt, wie vieles bei uns – um das Zitat von Herder aufzugreifen – bereits im Keim vorhanden ist und nur auf seine Entwicklung wartet. Darauf können wir aufbauen.

Es ist jedoch unser aller Aufgabe, Menschen mit Behinderung in die Gemeinschaft zu integrieren. Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass sie sich mit ihren Fähigkeiten in und für unsere Gesellschaft einbringen können – auch wenn wir wissen, dass dieser Gedanke nicht übergestülpt werden kann, sondern aus uns heraus wachsen muss.

Der Teilhabeplan ist eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme für Menschen mit einer wesentlich geistigen, körperlichen oder mehrfacher Behinderung. Er zeigt Potenziale und Chancen für die Zukunft auf, neue Ideen und Konzepte weiter auszubauen. Besonders erwähnenswert ist, dass wir den wichtigen Teil des Teilhabeplans – die Handlungsempfehlungen – in einer barrierefreien, leicht verständlichen Sprache verfasst haben.

Mit dem Teilhabeplan haben wir nicht nur eine solide Basis für sozialpolitische Entscheidungen geschaffen, sondern können damit auch ein Stück dazu beitragen, dass der Inklusionsgedanke mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit wird.

Ich danke allen, die an der Erstellung des Teilhabeplans mitgewirkt haben: dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den Mitgliedern der Begleitarbeitskreise und ganz besonders den Betroffenen des AK Teilhabe selbst, den Verbänden und Einrichtungen, unserem Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt. Auch einen besonderen Dank an alle Betroffenen in den Arbeitskreisen und Einrichtungen des Landkreises Tübingen: Ohne deren hilfreiches Korrekturlesen und ihre Anmerkungen wäre die Übersetzung in „Leichte Sprache“ nicht möglich gewesen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg der Weiterentwicklung gestalten.






Joachim Walter
Landrat

Verwendete Abkürzungen

a.a.O.	am anderen Ort
AB	Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
ABW	Ambulant betreutes Wohnen
AiS	Arbeit in Selbsthilfe gGmbH
AK	Arbeitskreis
BBB	Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
BSD	Beratungs- und Sozialdienst
BWF	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
ff.	folgende Seiten
FFS	Frühförderstelle
FuB	Förder- und Betreuungsgruppe
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HfB	Hilfe für Behinderte
Hg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
IFD	Integrationsfachdienst
KBF	Körperbehindertenförderung
KoBV	"Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt"
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LE	Leistungsempfänger
MIT	Kurzwort für „ M iteinander- I nklusion- T eilhabe“: Arbeitskreis des Landkreises Tübingen
MOVE	Kurzwort aus „ M obilität v erbindet“: Projekt des Freundeskreis Mensch e.V.

N	Gesamtgröße der Stichprobe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Persönliches Budget
s.a.	siehe auch
SGB	Sozialgesetzbuch
s.o.	siehe oben
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnlichen / ähnlichem
vgl.	vergleiche
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WG	Wohngemeinschaft
z.B.	zum Beispiel
Ø	durchschnittlich

1 Auftrag und Ziele	3	
Beteiligung und Umsetzungsorientierung	3	
Leitbild	5	
2 Personenkreis	7	
3 Vorgehen	10	
Der Planungsprozess	10	
<i>Begleitarbeitskreis</i>	10	
<i>Einrichtungsbesuche und Trägergespräche</i>	12	
Methoden	13	
<i>Datenerhebung und –auswertung</i>	13	
<i>Bedarfsvorausschätzung</i>	14	
<i>Bildung von Planungsräumen</i>	18	
<i>Bericht</i>	19	
4 Kinder und Jugendliche	21	
Frühförderung	21	
<i>Ärzte, Therapeuten und Kliniken</i>	23	
<i>Interdisziplinäre Frühförderstelle</i>	24	
<i>Sonderpädagogische Beratungsstellen</i>	26	
<i>Heilpädagogischer Fachdienst der Stadt Tübingen</i>	28	
<i>Kooperation und Vernetzung</i>	28	
<i>Information und Beratung für Eltern</i>	31	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	31	
Kindertagesbetreuung	33	
<i>Allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung</i>	34	
<i>Schulkindergärten</i>	43	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	51	
Schule	53	
<i>Allgemeine Schulen</i>	57	
<i>Angebote zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule</i>	65	
<i>Sonderschulen</i>	68	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	75	
Instrumente der Berufsvorbereitung	78	
<i>BvE und KoBV</i>	79	
<i>Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen</i>	84	
<i>Jobfit</i>	85	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	88	
Wohnen	90	
<i>Wohnen in Privathaushalten</i>	90	
<i>Stationäres Wohnen</i>	91	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	98	
<i>Überblick: Kinder und Jugendliche</i>	100	

5 Offene Hilfen, familienunterstützende Hilfen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	102	
<i>Leistungen der Offenen Hilfen</i>	104	
<i>Struktur der Angebote der Offenen Hilfen</i>	105	
<i>Sozialraum entwickeln – Lebensräume gestalten</i>	111	
6 Erwachsene	114	
Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung		
<i>Allgemeiner Arbeitsmarkt</i>	115	
<i>Werkstätten für Menschen mit Behinderung</i>	120	
<i>Förderung, Beschäftigung und Betreuung</i>	123	
<i>Bedarfsvorausschätzung</i>	140	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	148	
Wohnen	151	
<i>Wohnen in Privathaushalten</i>	158	
<i>Betreutes Wohnen</i>	161	
<i>Stationäres Wohnen</i>	167	
<i>Bedarfsvorausschätzung</i>	175	
<i>Ausblick und Handlungsempfehlungen</i>	179	
7 Querschnittsthemen		
<i>Barrierefreiheit und Mobilität</i>	180	
<i>Behinderung und Migration</i>	189	
<i>Persönliches Budget</i>	198	
8 Handlungsempfehlungen	201	
<i>Text in leichter Sprache</i>		
9 Anhänge	260	

1 Auftrag und Ziele

Im Jahr 2010 hat der Landkreis Tübingen den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt, ihn bei der „Teilhabeplanung“ zu unterstützen. Der Landkreis Tübingen ist seit 2005 zuständiger Träger der Eingliederungshilfe. Damit ist er gesetzlich verpflichtet, Angebote für Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, frühzeitig und umfassend zu planen. Die Leistungen für Menschen mit einer Behinderung machen einen wesentlichen Anteil am Sozialbudget des Landkreises aus.

Der Landkreis wollte genau wissen:

- Wie viele Menschen mit einer Behinderung leben hier **im Kreis**? Wie wohnen sie? Welche Kindergärten und Schulen besuchen Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung? Wo arbeiten die erwachsenen Menschen? Wie erhalten sie die notwendige Förderung und Unterstützung?
- Wie viele Menschen, die **vom Landkreis Tübingen** Leistungen der **Eingliederungshilfe** erhalten, wohnen in anderen Kreisen? Welche Hilfen brauchen und nutzen sie?
- Sind die Menschen mit einer Behinderung zufrieden mit ihrer Situation und den Hilfen, die es jetzt schon gibt? Wo müssen Hilfen ergänzt oder angepasst werden?
- Was wird sich in den nächsten 10 Jahren verändern, wenn die Menschen mit einer Behinderung älter werden und die Bedürfnisse teilweise anders sind?

Beteiligung und Umsetzungsorientierung

Der vorliegende Bericht versucht, die genannten Fragen zu beantworten. Er ist das Ergebnis eines über zweijährigen intensiven Planungsprozesses. Für den Landkreis Tübingen war von vornherein klar: Er will eine Planung, die mit den Bürgern mit und ohne Behinderung, den beteiligten Diensten und Einrichtungen sowie der Kreispolitik eng abgestimmt ist. Dies gilt auch für die Handlungsempfehlungen: Sie sollten von allen Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden. Deshalb hat der Landkreis einen Begleitarbeitskreis eingerichtet und gemeinsam mit den Vertreterinnen des KVJS viele Einrichtungen besucht.

Im **Begleitarbeitskreis** kamen alle Betroffenen und beteiligten Personen zu Wort, brachten Informationen ein und diskutierten über die Schlussfolgerungen. Vertreter betroffener Menschen als „Experten in eigener Sache“ sorgten dafür, dass ihre Anliegen Gehör und Aufnahme in die Teilhabeplanung fanden. Ihre sehr persönlichen Berichte über eigene Erfahrungen und Hindernisse bei der Teilhabe ermöglichten einen sehr eindrücklichen Zugang zu vielen Themen.

Zusätzlich waren Betroffene über den „**Arbeitskreis Teilhabe**“ in die Planung eingebunden. Die Sozialplanung des Landkreises bereitete mit den Betroffenen die

Themen der einzelnen Begleitarbeitskreise im „Arbeitskreis Teilhabe“ vor und nach. Dadurch konnten sich die Betroffenen inhaltlich gut einbringen.

Mitglieder des Begleitarbeitskreises zur Teilhabeplanung im Landkreis Tübingen¹



Fotos: Landratsamt Tübingen

Auch bei den **Besuchen in den Einrichtungen** haben die Vertreterinnen von Landkreis und KVJS den Menschen, die dort wohnen oder arbeiten, genau zugehört.

Die Formen der Mitarbeit und Beteiligung und die beteiligten Personen werden im Abschnitt „Planungsprozess“ des Kapitels 3, Vorgehen, noch einmal detailliert aufgeführt.

Der umsetzungsorientierte Ansatz hat sich bewährt: Viele Anregungen aus den Begleitarbeitskreisen und Einrichtungsbesuchen griff der Landkreis Tübingen schon während der Planungsphase auf und leitete Veränderungen ein.

¹ Das obere Foto entstand im Rahmen einer Sitzung des Begleitarbeitskreises. Leider sind nicht alle Mitglieder abgebildet. Die beiden unteren Fotos zeigen den Arbeitskreis Teilhabe.

Leitbild

Neben dem gesetzlichen Auftrag und den formalen Kriterien „Beteiligung“ und „Umsetzungsorientierung“ liegt der Teilhabeplanung ein gemeinsames inhaltliches Leitbild zugrunde:

Inklusion und Sozialraumorientierung

Der Landkreis Tübingen hat sich zum Ziel gesetzt, Teilhabe-Hindernisse soweit wie möglich abzubauen. Dabei soll sich das Leben von Menschen mit Behinderung zunehmend „normalisieren“: Alle Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis sollen gemeinsam leben, wohnen und arbeiten können, auch wenn sie dazu Unterstützung benötigen. Menschen mit Behinderung sollen mitgestalten können, wie sich ihre Umwelt weiterentwickelt und in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt sein. Der Fachbegriff dafür ist „Inklusion“. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung betont im Grundsatz das Recht auf „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“.² Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Angebote der Eingliederungshilfe und die vorliegende Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen einen Beitrag leisten.

Der Landkreis Tübingen hat sich bereits im Jahr 1999 im Rahmen des Bundesmodellprojekts INTEGRA³ in der Jugendhilfe zu einem Leitbild verpflichtet, das **sozialraumorientierte**, an den Bedürfnissen der Adressaten orientierte, **Unterstützungs- und Hilfestrukturen** zum Ziel hat. Im Zuge der UN-Konvention erhalten diese Leitlinien Aktualität auch für die Eingliederungshilfe. Der Landkreis Tübingen legt die in INTEGRA formulierten Leitziele auch für die vorliegende Teilhabeplanung zugrunde.

„Sozialraumorientierung“ meint: Menschen mit Behinderung werden weniger in Bezug auf ihre Hilfebedürftigkeit und ihren Förderbedarf gesehen, sondern in erster Linie als Bürger und Mitbürger ihrer Gemeinde, ihres Stadtteils. Sozialraum bezeichnet den Raum, in dem sich die Menschen mit Behinderung wie auch ihre Nachbarn verwurzelt fühlen. Dort können sie die meisten Dinge des täglichen Bedarfs wie alle Bürger



Foto: KVJS. Assistenzzentrum Freundeskreis Tübingen

² Art. 3 des Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung; Stand 2008.

³ Quelle: <http://www.igfh.de/integra/Material/Leitbild.PDF>; Stand: 24.10.2012

wahrnehmen. Im Sozialraum kennen sich die Menschen aus und können ihren Alltag regeln.

Gemeinsam Sorge tragen für die Entwicklung eines Sozialraums (Community Care) bedeutet, dass Netzwerke im Gemeinwesen entstehen, die tragfähige Verbindungen schaffen. Das Miteinander-Leben aller Bürger eines Sozialraumes mit ihren unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Schwächen im Sinne des Community Living bedeutet auch, dass die Gesellschaft der vermeintlich nicht Behinderten das Zusammenleben unterschiedlicher Individuen als Bereicherung begreift, von der alle profitieren.

Bei der Sozialraumorientierung geht es also nicht nur darum, dass der Mensch mit Behinderung Hilfe erhält, damit er wie ein Mitbürger ohne Behinderung die Angebote des Sozialraums annehmen und sich in das gesellschaftliche Leben integrieren kann. Vielmehr sollen auch die Angebote und Strukturen, die Kommunikation und die gesamte Infrastruktur in ihren Wechselbeziehungen zu allen Bürgern inklusiv gestaltet sein: und zwar so, dass jeder Bürger in seiner Eigenart wertgeschätzt und mit seiner eigenständigen Identität als Bestandteil des Ganzen erkennbar bleibt.

Barrierefreie Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, eine Kultur der Beteiligung, Räume für Kommunikation und Begegnung sowie professionelle Brückenbauer in das Gemeinwesen sind wichtige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Sozialraumorientierung.

Planung als Prozess

Inklusion und Sozialraumorientierung sind keine Ziele, die kurzfristig erreicht werden können. Daher ist dieser Bericht nicht abschließend, sondern eine Etappe auf dem Weg zum Ziel. Der Planungs- und Entwicklungsprozess im Landkreis Tübingen wird fortgesetzt. Auch weiterhin werden alle Beteiligten – darunter natürlich auch Menschen mit Behinderung – daran arbeiten, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der während der Teilhabeplanung etablierte Begleitarbeitskreis wird daher in geeigneter Zusammensetzung unter der Bezeichnung „MIT“ (**M**iteinander - **I**nkclusion - **T**eilhabe) fortgesetzt (vergleiche auch Kapitel 8, Handlungsempfehlungen). Am Prozess und an der Umsetzung sind nicht nur Betroffene, Fachleute und Politik beteiligt, sondern alle Bürger des Landkreises Tübingen: sei es als Nachbarn, Spielkameraden, Kollegen, bürgerschaftlich Engagierte oder mögliche Arbeitgeber.

2 Personenkreis

Der gesetzliche Planungsauftrag, den der Landkreis Tübingen als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe hat, ist Grundlage der vorliegenden Teilhabeplanung. Menschen haben dann Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn sie „wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“.¹ Diese Menschen stehen im Mittelpunkt der aktuellen Planung. Meist handelt es sich um Menschen mit einer geistigen, schweren körperlichen oder mehrfachen Behinderung.

Landkreis, KVJS und alle anderen Beteiligten haben sich darauf verständigt, Behinderung nicht als Eigenschaft eines einzelnen Menschen zu begreifen (vergleiche auch Kapitel 1). Vielmehr entsteht Behinderung im Zusammenspiel von Mensch und Umwelt. Diese Definition liegt auch der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen² zugrunde. Sie bedeutet, dass sich alle Menschen bemühen müssen, die Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft zu verbessern.

In diesem Sinne verstehen wir die Personengruppe, die im Mittelpunkt der Teilhabeplanung steht, als an ihrer Teilhabe behinderte und gehinderte Menschen.

Zur besseren Lesbarkeit des Berichts wird im Text die in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen allgemein gebräuchliche Formulierung „Menschen mit Behinderung“ verwendet. Vor allem im Bereich der Grafiken und Tabellen wird häufig auch die Rede sein von „Menschen mit einer wesentlich geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung“ im Sinne des Leistungsrechts. Dies ist notwendig für eine präzise und vergleichbare Darstellung der erhobenen Daten und Informationen.

Erwachsene Menschen, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, sind in den Daten in der Regel nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden lediglich Personen im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen (Kostenträger: Agentur für Arbeit) oder Menschen, die zum Beispiel mit Leistungen eines Rentenversicherungsträgers in einem Wohnheim oder ambulant betreut im Kreisgebiet wohnen. Sie sind über die Leistungserhebung bei den Trägern der Angebote erfasst. Grundsätzlich nicht abgebildet werden im Bericht Menschen, die wegen einer chronischen psychischen Erkrankung daran gehindert sind, an der Gesellschaft „Teil zu haben“. Die Situation dieser Personengruppe soll in einer späteren gesonderten Teilhabeplanung betrachtet werden.

¹ § 53, SGB XII

² „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in der Fassung vom 21.12.2008

Der Landkreis Tübingen und alle Beteiligten wissen, dass diese Betrachtungsweise eine Teilgruppe der Menschen mit einer Behinderung nicht erfasst. Nur leistungsrechtlich für die Eingliederungshilfe relevante Behinderungen sind hier abgebildet. Wie groß die nicht erfasste Gruppe ist, ist nicht bekannt. Über die Lebenssituation dieser Menschen gibt es keine systematischen Informationen. Es ist sehr schwierig, genaue Erhebungen durchzuführen:

- Ein Grund dafür sind die Datenschutzgesetze. In Deutschland ist es ein Grundrecht, dass jeder Mann und jede Frau selbst bestimmt, wem er welche persönlichen Informationen bekannt gibt. Geregelt ist das unter anderem in den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen.³
- Ein anderer Grund ist, dass die hierfür notwendigen Untersuchungsmethoden sehr aufwändig sind.

Eine große Gruppe dürften ältere Menschen sein, die wegen einer allgemeinen Erkrankung bleibend körperlich behindert sind. Oft haben diese Menschen auch zusätzlichen Pflegebedarf. In der Regel bekommen sie dann Leistungen der Pflegeversicherung oder sie bekommen Leistungen der Hilfe zur Pflege, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht. Meistens unterstützen die Angebote der Altenhilfe diese Männer und Frauen.

Synergien – Wirkung über die Grenzen von Leistungssystemen hinaus

Dennoch haben auch Menschen, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und damit nicht im Zentrum dieser Planung standen, Vorteile aus der Teilhabeplanung:

³ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG). In der Fassung vom 18. September 2000 (GBl. S. 648)¹, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 43).

Davon profitieren immer auch Andere:

"Barrierefreiheit"

z.B. Niederflurbusse

- Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Familien mit Kinderwagen
- Ältere Menschen

z.B. Texte und Formulare in einfacher Sprache

- Menschen mit Migrationshintergrund, die die Sprache noch nicht so gut beherrschen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung

z.B. gemeinsame Freizeitangebote

- Menschen mit und ohne Behinderung erlernen neue (Sozial-)Kompetenzen
- Menschen mit und ohne Behinderung erweitern ihren Bekannten- und Freundeskreis

© KVJS 2012

- Die Forderung nach **Barrierefreiheit** kommt allen Personen mit Beeinträchtigungen zu Gute. Sie nützt auch Eltern mit Kinderwagen oder jüngeren Menschen, die durch einen Unfall nur vorübergehend eingeschränkt sind. Und es nützt allen Menschen, wenn zum Beispiel Anträge einer Behörde leichter zu verstehen sind.
- **Presseberichte** und **neue Beteiligungsformen** im Rahmen der Teilhabeplanung helfen, dass sich andere Menschen stärker für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung interessieren. Auch Politiker und Anbieter allgemeiner Dienstleistungen werden dadurch aufmerksamer (zum Beispiel Volkshochschulkurse, Kinobetreiber, Kaufhäuser). Dies trägt zum Abbau von Vorurteilen bei und macht es leichter, die notwendige Unterstützung zu bekommen.
- Bei allen Schritten der Teilhabeplanung haben Landkreis und KVJS Wert darauf gelegt, auch über die Eingliederungshilfe hinaus zu denken: Die **Schnittstellen** zu anderen Leistungsbereichen, zum Beispiel dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt oder der Bundesagentur für Arbeit werden sorgsam betrachtet. Es werden Vorschläge gemacht, damit die Zusammenarbeit zwischen diesen Schnittstellen aufeinander abgestimmt und dadurch besser wird. Denn auch diese Maßnahmen und Hilfen haben für Menschen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, große Bedeutung.

3 Vorgehen

Der Planungsprozess

Die Auftaktveranstaltung zur Teilhabeplanung fand im Oktober 2010 statt. Den vorläufigen Endpunkt der intensiven Planungsphase bildet die Sitzung des Begleitarbeitskreises im Dezember 2012. Anfang 2013 wird der Bericht den politischen Gremien im Kreis vorgelegt. In den mehr als zwei Jahren intensiver Planungsarbeit fand ein kontinuierlicher Austausch mit ganz unterschiedlichen Beteiligten und auf verschiedenen Ebenen statt.

Die Beteiligung und Mitarbeit erfolgte insbesondere durch:

- den Begleitarbeitskreis zur Teilhabeplanung, der sich während der Planungsphase insgesamt 10 mal getroffen hat;
- die regelmäßige Rückkoppelung aller Planungsschritte mit dem Arbeitskreis Teilhabe, zu dem sich Betroffene zusammengefunden haben;
- Einrichtungsbesuche;
- Fachgespräche mit Schulamt und Schulleitungen;
- Veranstaltungen (zum Beispiel „Teilhabe für und mit Menschen mit Behinderung“ im Landratsamt Tübingen zum Tag der Behinderung am 09. Dezember 2011);
- gegebenenfalls die Weitergabe von Informationen durch die teilnehmenden Kreisräte in deren Fraktionen.

Begleitarbeitskreis

Der Begleitarbeitskreis hat den Planungsprozess inhaltlich und fachlich begleitet. Ständig vertreten waren:

- Menschen mit einer Behinderung
- Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen
- Bürgermeister und Fraktionen des Kreistags und
- das Schulamt.

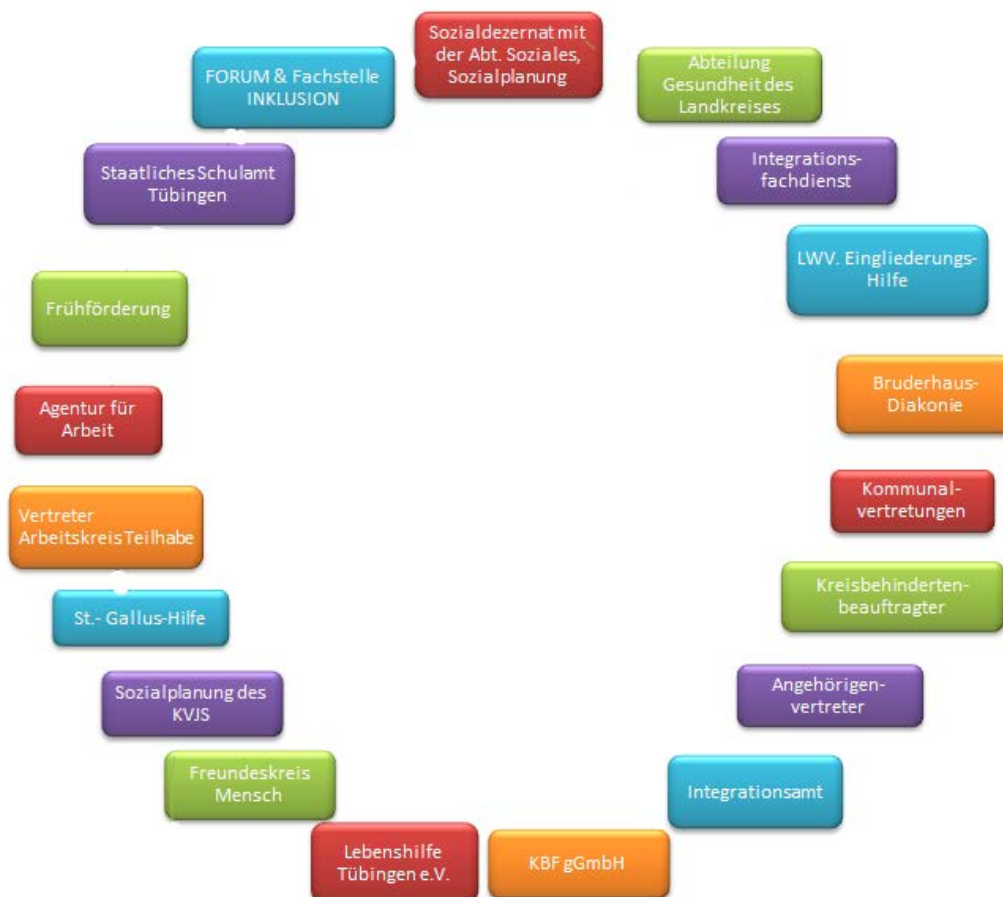
Die Verantwortung hatte das Sozialdezernat des Landkreises Tübingen. Der KVJS wurde vom Landratsamt Tübingen beauftragt, den Teilhabeprozess zu begleiten. Das heißt konkret, dass er gemeinsam mit dem Landkreis die Arbeitskreissitzungen inhaltlich vorbereitet und fachliche Kenntnisse eingebracht hat. Mitarbeiterinnen des KVJS haben an den Sitzungen des Begleitarbeitskreises teilgenommen. Sie haben dazu Daten in Einrichtungen und beim Landkreis abgefragt und die Ergebnisse der

Erhebungen und der Bedarfsvorausschätzung vorgestellt. Die Teilnehmer des Begleitarbeitskreises haben diese Ergebnisse gemeinsam betrachtet, interpretiert und diskutiert. Daraus ergaben sich viele Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für Menschen mit Behinderung.

Zu einzelnen Themen wurden **zusätzliche Experten** hinzugezogen:

- **Fachkräfte** aus der **Frühförderung** unterstützten den Begleitarbeitskreis beim Thema „frühe Unterstützungsangebote für Kinder und Familien“.
- Vertreter der **Schulen** haben eng mit dem Arbeitskreis zusammengearbeitet, als es um den Bereich „Schulische Bildung“ ging.
- Vertreter der **Bundesagentur für Arbeit** haben zum Thema Arbeit und Berufsfindung informiert und mitdiskutiert.

Übersicht: Beteiligte am Planungsprozess im Landkreis Tübingen



Einrichtungsbesuche und Trägergespräche

Die Sozialdezernentin des Kreises und die Sozialplanerin haben gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des KVJS die meisten Angebote im Kreis besucht und mit den Menschen gesprochen, die dort leben, arbeiten oder andere Angebote nutzen. Besucht wurden:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- Wohnheime, Wohngemeinschaften, Wohngruppen,
- eine Integrationsfirma und Außenarbeitsplätze,
- Beratungsstellen und Offene Dienste,
- schulische Angebote,
- Förder- und Betreuungsgruppen und
- ein Assistenzzentrum.

Es war wichtig, persönlich mit ganz unterschiedlichen Menschen ins Gespräch zu kommen. Die Menschen mit Behinderung haben berichtet, wie es ihnen geht und welche Verbesserungsvorschläge sie für die Zukunft haben. Sie konnten der Sozialdezernentin des Kreises direkt schildern, welche Erfahrungen sie im Kontakt mit den Mitarbeitern im Landratsamt gemacht haben. Oft wurden Probleme bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erwähnt (siehe auch Kapitel „Barrierefreiheit und Mobilität“ S. 180 ff). Auch die Leitungen der Einrichtungen und Dienste kamen zu Wort. Sie haben in vielen Gesprächen geschildert, welche Herausforderungen ihnen im Alltag begegnen und was etwa die Umsetzung der UN-Konvention für sie bedeutet.



Foto: KVJS, Lebenshilfe Tübingen e.V.



Foto: KVJS, Lebenshilfe Tübingen



Foto: KVJS, Freundeskreis Mensch e.V.



Foto: KVJS, KBF aGmbH

Methoden

Datenerhebung und Datenauswertung

Sozialplanung benötigt gute Daten als Grundlage. Dazu hat der KVJS vorhandene **Datenquellen** zusammengetragen und selbst Daten erhoben.

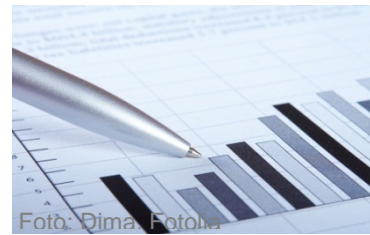


- Zu Beginn der Planung wurde eine **Leistungserhebung** durchgeführt. Stichtag war der 31.12.2010. Bei allen Trägern, die im Landkreis Tübingen Angebote für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung machen, wurde nachgefragt: Welche Angebote haben Sie? Wer nutzt die Angebote, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden? Welcher Leistungsträger ist zuständig? Abgefragt wurden auch einige Angebote, die nicht über die Eingliederungshilfe finanziert werden: zum Beispiel die Berufsbildungsbereiche der Werkstätten, deren Besuch von der Agentur für Arbeit finanziert wird. Die Leistungserhebung liefert genauere Informationen darüber, wie Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis Tübingen leben. Sie berücksichtigt auch Menschen aus anderen Kreisen, die Angebote im Landkreis Tübingen nutzen.
- Auch die Menschen, die vom Landkreis Tübingen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, leben nicht alle innerhalb der Kreisgrenzen. Um mehr über die auswärts lebenden Leistungsempfänger zu erfahren, hat der KVJS zusätzlich die **Statistik zur Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen** ausgewertet. Damit die Daten besser vergleichbar sind, ist der Stichtag ebenfalls der 31.12.2010. Dort, wo es große Veränderungen gab, werden aktuelle Daten zusätzlich genannt.
- Zusätzlich hat der KVJS **weitere Daten** (zum Beispiel aus einer Erhebung bei den Sonderschulen im Kreis und aus der amtlichen Schulstatistik) analysiert. Stichtag für die Daten der Schulstatistik ist der 20.10.2010, da die Daten der Schulen jeweils zum Schuljahresbeginn abgefragt werden.

Dank der Bereitschaft aller Beteiligten, ihre Daten zur Verfügung zu stellen, ist ein umfassendes Bild der Lebenssituation von Menschen mit einer wesentlich geistigen oder körperlichen Behinderung im Kreis entstanden. Die Anforderungen des Datenschutzes wurden berücksichtigt. Datenlücken, die dadurch bedingt sind, müssen respektiert werden.

Daten und Zahlen sind oft schwer zu verstehen. Der Bericht versucht, dem Leser den Zugang zu den Daten zu erleichtern. Er will auch dabei helfen, die richtigen Schlussfolgerungen aus den Zahlen zu ziehen. Dies geschieht durch:

- **die Verwendung von Karten, Grafiken und Tabellen:** Im Berichtstext werden die wichtigsten Inhalte der Karten und Grafiken noch einmal mit Worten beschrieben. Die Verfasser des Berichts stehen für weitere Erklärungen gerne zur Verfügung.



- **Vergleiche:** Wichtige Erkenntnisse ergeben sich oft dadurch, dass man den Landkreis Tübingen mit anderen Stadt- und Landkreisen vergleicht. Oder innerhalb des Landkreises Tübingen die Ergebnisse für die einzelnen Planungsräume. Für den Vergleich wurden Kennziffern verwendet. Das sind Werte je 1.000, manchmal auch je 10.000 Einwohner. Die Kennziffer „4“ bedeutet dann zum Beispiel, dass 4 von 1.000 Menschen von etwas betroffen sind.
- Häufig sind in den Grafiken auch **Prozentwerte** abgebildet. Mit Prozenten kann man gut darstellen, wie bestimmte Merkmale in Gruppen verteilt sind. Dies ermöglicht zum Beispiel Aussagen wie: „In der Werkstatt des Freundeskreises in Gomaringen ist der Anteil der älteren Beschäftigten ab 50 Jahre höher als in der Werkstatt der LWV. Eingliederungshilfe in Tübingen“. Zusätzlich zu den Prozenten werden immer die absoluten Werte angegeben, auf die sie sich beziehen. Dies ist wichtig, weil die Angabe „50%“ bei einer Gesamtheit von 100 Personen etwas anderes bedeutet als bei einer Gesamtheit von fünf Personen. Absolute Gesamtzahlen werden in den Grafiken - wie in Statistiken üblich - mit dem Buchstaben „N“ bezeichnet, also z. B.: „N=100“.

Bedarfsvorausschätzung

Der Landkreis Tübingen als Planungsträger benötigt eine **Entscheidungsgrundlage** für die Feststellung des zukünftigen Bedarfs an Angeboten im Kreisgebiet. Er muss zum Beispiel eine Aussage zum Bedarf machen, wenn öffentliche Mittel für den Neubau oder die Sanierung von Gebäuden eingesetzt werden. Oder wenn Träger ihre Investitionskosten im Entgelt refinanziert haben wollen.¹ Deshalb hat der KVJS für die Teilhabepanung berechnet: Wie viele Menschen mit einer Behinderung werden voraussichtlich in 10 Jahren Unterstützungsangebote der Eingliederungshilfe im Landkreis Tübingen benötigen? Aussagen sind nur für den zukünftigen Bedarf von erwachsenen Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung möglich. Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung und das genaue Vorgehen werden am Ende der Abschnitte „Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung“ und „Wohnen“ im Kapitel 6 dargestellt.



¹ siehe Kapitel 1 Auftrag und Ziele

Die **statistischen Grundlagen** für die Berechnung sind:

- die Daten aus der **Leistungserhebung** bei den Trägern im Kreis zum Stichtag 31.12.2010 und
- die Informationen aus der **Befragung der Sonderschulen** im Kreis.

Die Schulleiter der Sonderschulen im Kreis wurden gebeten einzuschätzen: Wie viele Schüler der Bildungsgänge „Geistige Behinderung“ werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren die Schule verlassen? Welchen Unterstützungsbedarf werden die Abgänger voraussichtlich haben? Die Einschätzungen beruhen auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Sie können daher, trotz bestehender Unwägbarkeiten, als relativ gut abgesichert gelten.

Unsicherheiten gibt es vor allem im Hinblick auf die Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den genauen Zeitpunkt der Schulentlassung. Derzeit entstehen neue Formen der schulischen und beruflichen Qualifizierung. Welchen Einfluss sie auf die Vermittlungschancen zukünftiger Schulabgänger haben werden, ist noch nicht genau abschätzbar. Die Schulleiter im Kreis setzen große Hoffnungen in die Angebote. Die Bedarfsvorausschätzung berücksichtigt, dass nicht alle Schüler, die in der Berufsschulstufe oder nach Verlassen der Schule eine weitere Qualifizierung durchlaufen, dauerhaft einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Entsprechend der landesweiten Erfahrungen des Integrationsamts beim KVJS wird angenommen, dass ein Teil der Betroffenen später doch einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Anspruch nimmt.

Die genannten Umfragen und Zahlen allein machen noch keine zuverlässige Bedarfsvorausschätzung möglich. Zusätzlich benötigt man möglichst **gute Annahmen**: zum Beispiel über den Gesundheitszustand und die Lebenserwartung von Menschen mit einer Behinderung, aber auch über ihre zukünftigen, ganz persönlichen Entscheidungen bei der Auswahl eines Unterstützungsangebots. Die Vorausschätzung im Landkreis Tübingen beruht auf folgenden Grundannahmen:

- **Lebenserwartung**

Die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung hat sich in den letzten Jahren zwar an die Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung angenähert, sie hat diese aber noch nicht erreicht. Basis für diese Annahme sind die Einschätzungen von Experten. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen regelmäßig Daten zur Lebenserwartung der Bevölkerung. Sie basieren auf sogenannten „Sterbetafeln“. Es gibt bisher keine speziellen Daten für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Deshalb nutzt der KVJS für die Bedarfsvorausschätzung die Allgemeine Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1991. Diese Sterbetafel geht von einer niedrigeren Lebenserwartung aus

als die aktuelle Sterbetafel des Statistischen Landesamtes für die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs. Bei diesem Vorgehen bleiben Unsicherheiten. So war zum Beispiel die Zahl der Sterbefälle in den Wohnheimen des Freundeskreises im letzten Jahr höher als über die Sterbetafel berechnet. Diese Unsicherheiten müssen bei der Auswertung der Ergebnisse der Vorausschätzung berücksichtigt werden.

- **Wechselwirkungen mit anderen Landkreisen**

- Erwachsene Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung, die heute im Landkreis Tübingen leben, haben hier ihre Heimat gefunden. Sie werden deshalb voraussichtlich hier altern und sterben, auch wenn sie ursprünglich aus anderen Kreisen stammen.
- Andersherum haben die erwachsenen Leistungsempfänger aus dem Landkreis Tübingen, die oft schon seit vielen Jahren in Wohnheimen außerhalb des Kreises leben, dort in der Regel einen neuen Lebensmittelpunkt gefunden. Sie werden überwiegend auch weiterhin außerhalb des Kreisgebietes leben und keine Angebote im Landkreis Tübingen nutzen.
- Anders ist dies bei den jungen Menschen mit Behinderung, die derzeit noch eine Schule besuchen. Die Bedarfe der Schüler, die derzeit Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Tübingen erhalten, werden in der Vorausschätzung mit berücksichtigt.



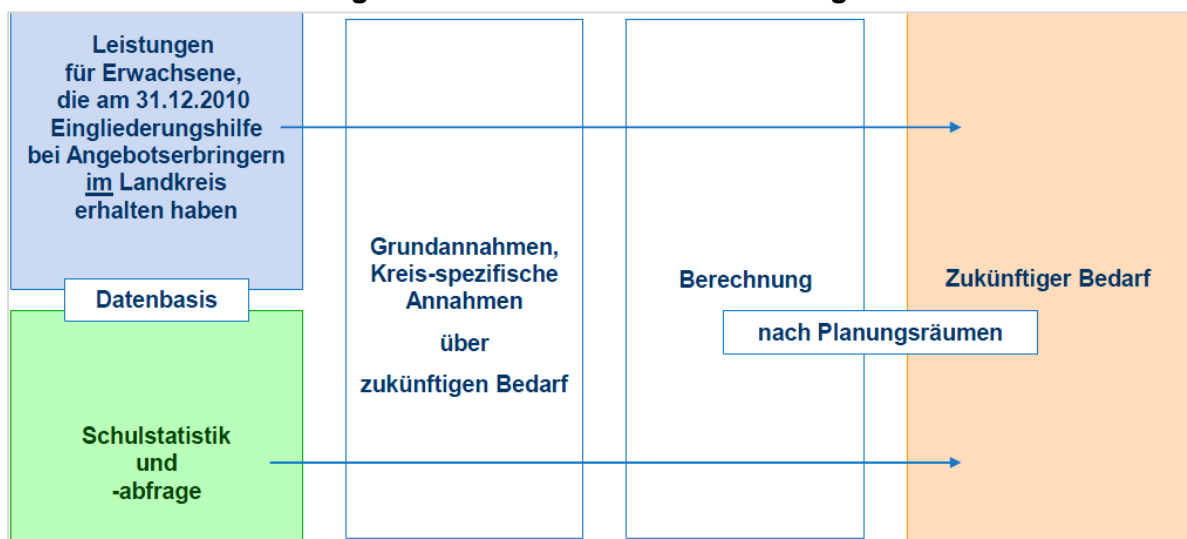
- **Ausgleichsannahme bei Angeboten der Tagesstruktur**

Es gibt Menschen, die eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine spezielle Fördergruppe (FuB) vor Erreichen des „offiziellen“ Rentenalters verlassen – vor allem aus gesundheitlichen Gründen. Gleichzeitig gibt es sogenannte „Quereinsteiger“ in diese Angebote: Dazu gehören zum Beispiel Schulabgänger aus Förderschulen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, die erst einmal andere Qualifizierungsangebote nutzen und später dann doch in eine Werkstatt wechseln. Oder Menschen, die in höherem Alter erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, weil sie zuvor zum Beispiel in der Familie versorgt wurden. Für die Vorausschätzung wird angenommen, dass die Zahl der vorzeitigen Austritte aus Werkstätten und Fördergruppen etwa gleich groß ist wie die Zahl der Eintritte durch „Quereinsteiger“.

Die politische Entwicklung ändert oft **Rahmenbedingungen**. Entscheidungen, die der Gesetzgeber auf Bundesebene trifft, wirken sich auch auf die Situation im

Landkreis Tübingen aus. Sie können vom Kreis aber nicht beeinflusst werden. Seit langem wird über eine **grundlegende Reform der Eingliederungshilfe** diskutiert. Wann sie erfolgt, und welche Folgen sie auf den Bedarf an Angeboten im Landkreis Tübingen haben wird, kann derzeit nicht realistisch eingeschätzt werden. Und auch Menschen ändern sich: So fordern Menschen mit Behinderung heute viel selbstbewusster die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Auch dies kann den Bedarf an Unterstützungsangeboten der Eingliederungshilfe im Landkreis Tübingen beeinflussen.

Vereinfachte Darstellung: Das Modell der Vorausschätzung von Bedarfen



© KVJS 2012

Die Teilnehmer am Planungsprozess haben deshalb vereinbart, bei der Vorausschätzung des Unterstützungsbedarfs beim Wohnen auf eine **Zuordnung nach „stationären“ und „ambulant betreuten Wohnangeboten“ zu verzichten**. Maßgeblich ist stattdessen, wie viele Menschen zukünftig überhaupt ein Unterstützungsangebot der Eingliederungshilfe für das Wohnen brauchen. Bei der Vorausschätzung für „Arbeit und Beschäftigung“ sowie „Förderung und Betreuung“ orientiert sich die Vorausschätzung im Wesentlichen an der bestehenden Angebotsstruktur („Leistungstypen“). Verschiebungen innerhalb der benötigten Angebote sind auch hier möglich: Zum Beispiel wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen die Werkstatt früher verlassen und in ein Angebot der Seniorenbetreuung wechseln, oder wenn sie von der Werkstatt in eine Förder- und Betreuungsgruppe wechseln. Diese Verschiebungen bei einzelnen Angeboten ändern aber nichts am Gesamtbedarf an Unterstützungsangeboten für Arbeit, Förderung und Tagesbetreuung.

! Wichtig für die Bewertung der Ergebnisse ist:

- Die „quantitative“ Bedarfsvorausschätzung ist ein **Orientierungsrahmen** für die **Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen im Landkreis Tübingen – nicht** mehr und nicht weniger. Sie soll keine Zahlen festschreiben und muss angepasst werden, wenn sich maßgebliche Faktoren verändern.
- Die Zahlen allein sind keine ausreichende Grundlage für die Weiterentwicklung. Genauso wichtig ist es, dass die Angebote eine „**gute Qualität**“ haben. Dies lässt sich nur in Gesprächen, Diskussionen und durch persönliche Besuche in Einrichtungen erfassen.

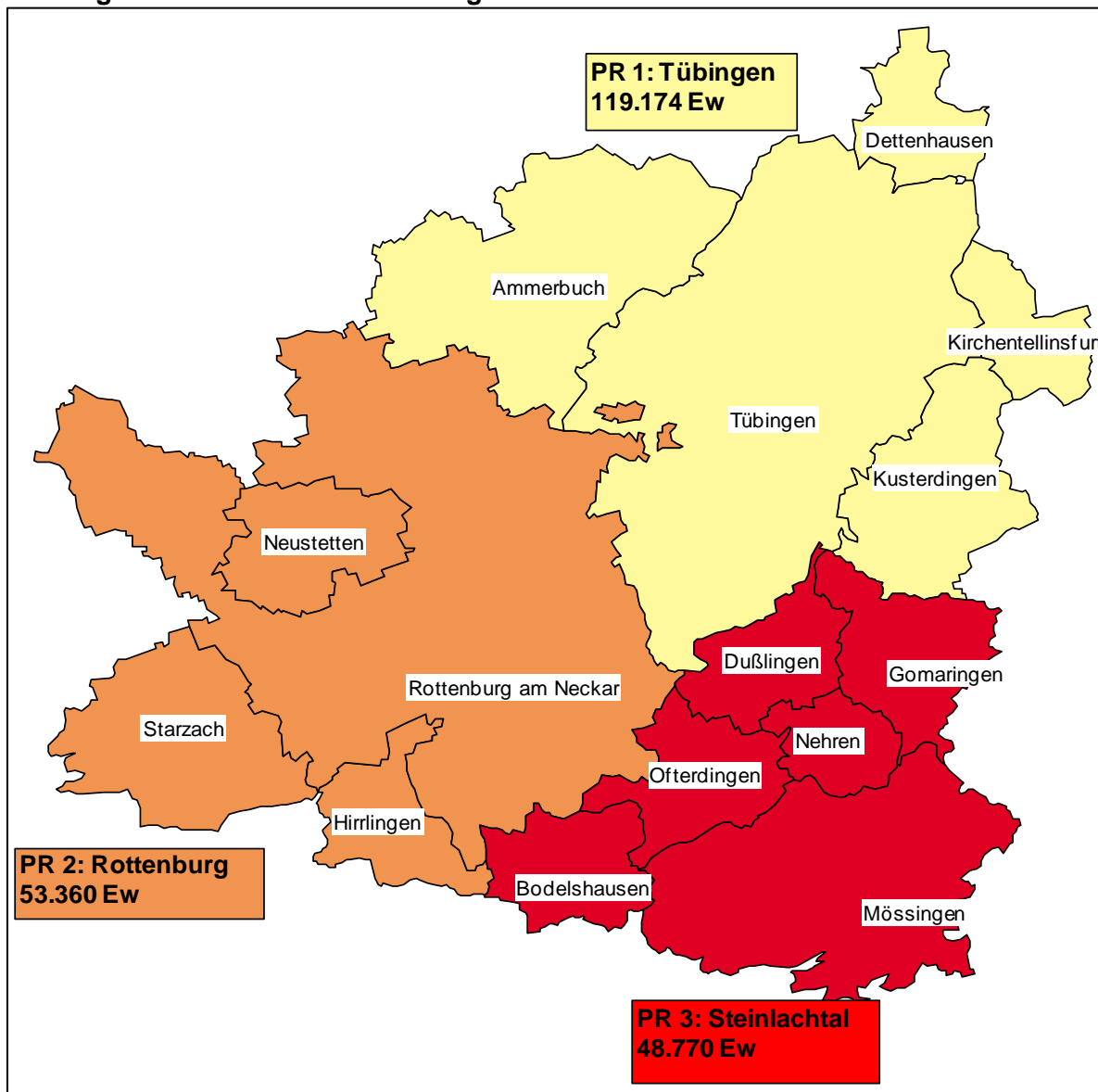
Bildung von Planungsräumen

Die meisten Menschen wünschen sich, nicht umziehen zu müssen, wenn sie Unterstützung zum Leben in der Gemeinschaft benötigen. Das Ziel der Teilhabeplanung ist daher, **wohntnahe Angebote** für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Dazu ist es hilfreich, wenn man einen Landkreis in mehrere kleinere Räume unterteilt. Man nennt diese Räume „Planungsräume“. Der Landkreis Tübingen wurde für die Teilhabeplanung in drei Planungsräume unterteilt. Diese Planungsräume haben sich in anderen Planungen des Kreises bewährt. Sie berücksichtigen unter anderem bestehende Verkehrsverbindungen.

Auf die allgemeinen Leitlinien „Inklusion und Sozialraumorientierung“ als Grundlage für die Planung wird in Kapitel 1 „Auftrag und Ziele“ ausführlich eingegangen.

Natürlich bleibt das **individuelle Wunsch- und Wahlrecht** der Menschen mit Behinderung erhalten: Manchmal gibt es persönliche oder auch fachliche Gründe, eine Unterstützung zu wählen, die in einem anderen Planungsraum liegt. Manchmal möchte man vielleicht lieber in der Stadt oder auch in einem anderen Bundesland leben.

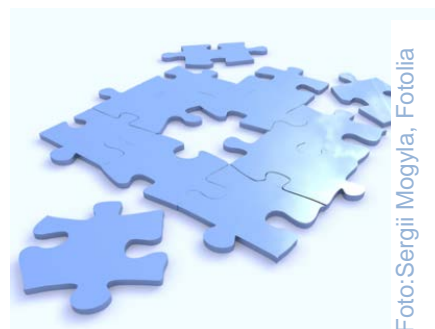
Planungsräume im Landkreis Tübingen



Karte: KVJS 2011. Datenbasis: Einwohner am 31.12.2010 (N=221.304).

Bericht

Mitarbeiterinnen des KVJS haben gemeinsam mit der Sozialplanerin des Landkreises Tübingen die Informationen und Ergebnisse aus dem Teilhabeprozess zusammengetragen, gebündelt und in diesem Bericht festgehalten. Dies geschah in enger Abstimmung und unter der Federführung der Sozialdezernentin des Landkreises Tübingen und unter Beteiligung der Leiterinnen von Sozialamt und Sachgebiet Eingliederungshilfe.



Aufbau

Die Reihenfolge der Kapitel im Bericht orientiert sich an der **Biografie**: Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter. Die Kapitel sind zwar im Detail unterschiedlich aufgebaut, um dem jeweiligen Thema gerecht zu werden. Sie haben aber ein gemeinsames Muster: Am Anfang steht eine allgemeine Beschreibung der jeweiligen Lebensbereiche und Unterstützungsangebote: Welche Angebote gibt es in Baden-Württemberg, welche im Landkreis Tübingen? Und wer nutzt die Angebote? Dies ist die sogenannte „**Standort-Perspektive**“. Sie wird anschließend ergänzt um die „**Leistungsträger-Perspektive**“: Hier werden alle Menschen in den Blick genommen, die vom Landkreis Tübingen Eingliederungshilfe erhalten – auch wenn sie derzeit nicht im Kreisgebiet wohnen.

Jedes Kapitel schließt mit den **Handlungsempfehlungen** ab. Die Handlungsempfehlungen sind mit allen Mitgliedern des Begleitarbeitskreises abgestimmt. In manchen Bereichen kann der Landkreis Tübingen sehr vieles eigenständig gestalten: Hier werden die allgemeinen Handlungsempfehlungen ergänzt durch konkrete Maßnahme-Vorschläge in Form einer „To-do-Liste“. In anderen Bereichen hat der Landkreis nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt zum Beispiel für schulische oder medizinische Angebote. Hier sind die Handlungsempfehlungen eher allgemein und dienen zur Orientierung bei der gemeinsamen Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote im Kreis.



Foto: Staake, Fotolia

Sprache

In vielen Diskussionen am Anfang der Planung ging es darum, wie die Menschen mit Behinderung, um die es geht, im Bericht benannt werden. Es ist nicht vollständig gelungen, auf alle Bezeichnungen zu verzichten, die von manchen Menschen vielleicht als benachteiligend empfunden werden. Im heute gültigen Leistungsrecht sind viele dieser Namen enthalten, so dass diese Begriffe aufgenommen werden mussten, um genau zu wissen, wovon die Rede ist.

Damit möglichst alle Beteiligten diesen Bericht lesen und verstehen können, ist er um eine möglichst einfache Sprache bemüht. Das fällt nicht immer leicht, da in der Fachwelt viele, manchmal schwer verständliche Begriffe und Formulierungen gebräuchlich sind. Zum besseren Verständnis gibt es am Ende des Berichts eine Liste mit Abkürzungen. Außerdem enthält der Bericht am Ende eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen in leichter Sprache. Damit man den Bericht leichter lesen kann, wurde durchgehend die männliche Form verwendet, zum Beispiel: „Bürger“. Dies schließt gedanklich immer auch die weibliche Form ein und meint: „alle Bürgerinnen und Bürger“.



4 Kinder und Jugendliche

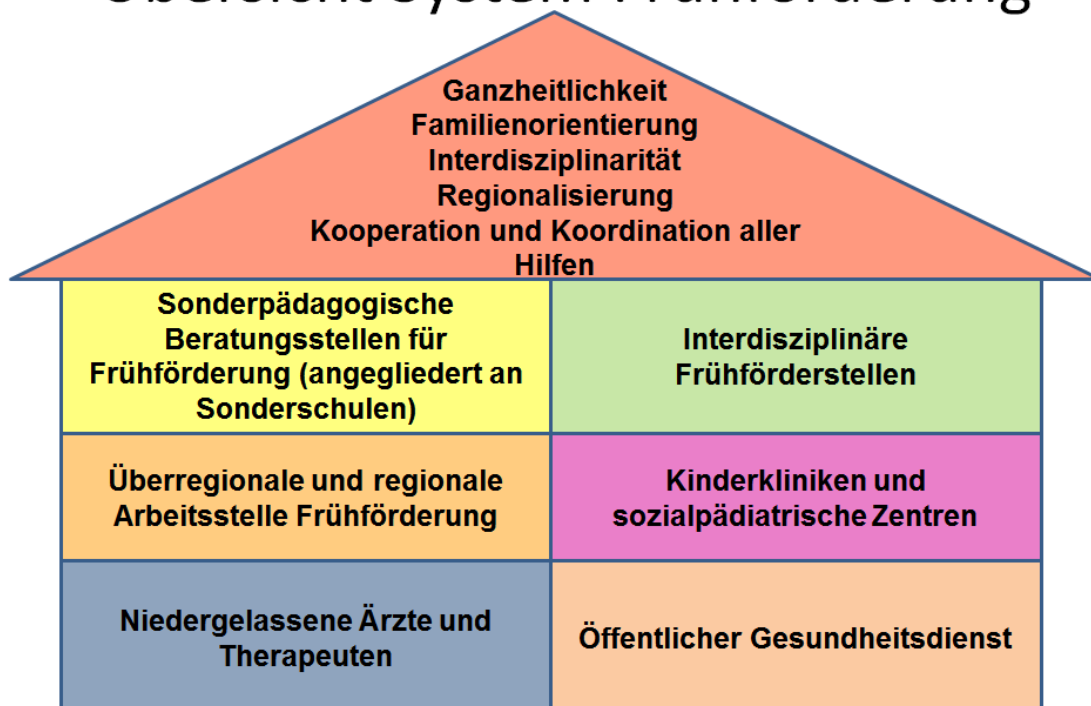
Frühförderung

Bei allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung, werden in den ersten Lebensmonaten und -jahren wesentliche Weichen für die künftige Entwicklung gestellt. Um Kinder mit besonderen Bedarfen möglichst früh fördern zu können, muss man Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen rechtzeitig erkennen. Dies ist schwierig und erfordert viel Erfahrung, weil Diagnosen in den ersten Lebensjahren häufig nicht eindeutig sind. Angst und große Unsicherheit prägen daher meist die Lebenssituation betroffener Eltern in der ersten Zeit nach der Geburt. Ist die Diagnose gestellt, hat dies nicht selten Auswirkungen auf die gesamte Lebensplanung. Deshalb benötigen Eltern und Kinder in dieser Lebensphase umfassende und zeitnahe Unterstützung.

Ziele, Aufgaben und beteiligte Dienste

Ziel der Frühförderung ist es, Kinder mit Auffälligkeiten in der Entwicklung so früh wie möglich zu stärken, um eine Behinderung abzumildern oder eine bleibende Behinderung zu vermeiden. Die ersten Schritte sind Früherkennung und Diagnostik. Sie münden bei Bedarf in einen individuellen Behandlungs- und Förderplan. Dieser kann medizinische, heil- und sonderpädagogische sowie psychologische Maßnahmen umfassen. Wichtig ist, dass die verschiedenen Angebote gut

Übersicht System Frühförderung



aufeinander abgestimmt sind. Voraussetzung für den Erfolg ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Deshalb beraten die Dienste der Frühförderung Eltern und andere wichtige Erziehungspartner und unterstützen sie bei der Bewältigung der Lebenssituation.

Zielgruppe und Nutzung

Die Angebote der Frühförderung richten sich an die Altersgruppe von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule oder einen Schulkindergarten. Fachleute gehen davon aus, dass mindestens sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter ein Angebot der Frühförderung benötigen.¹ Dazu gehören neben Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Kindern mit einer Behinderung zum Beispiel auch Kinder mit herausforderndem Verhalten oder Kinder aus sozial belasteten Familien.² Der Personenkreis der Kinder, die Frühförderung brauchen, ist also relativ groß. Nur ein kleiner Teil dieser Kinder wird später zum Personenkreis der Menschen mit wesentlicher Behinderung gehören, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Wie viele der rund 13.500 Kinder unter 7 Jahren im Landkreis Tübingen derzeit Frühförderangebote in Anspruch nehmen, ist nicht bekannt: Kreisbezogene Daten zur Nutzung liegen nur teilweise vor; manche Kinder nutzen mehr als ein Angebot:

- In der **Interdisziplinären Frühförderstelle** werden jährlich rund 200 Kinder neu angemeldet, knapp 140 Kinder wurden Ende 2010 therapeutisch betreut.
- 120 Kinder aus dem Landkreis Tübingen erhielten zum Stand Oktober 2010 eine Förderung durch eine der **Sonderpädagogischen Beratungsstellen** an den Sonderschulen im Kreis. Dazu kommen weitere Kinder mit einer Sprach- und Sinnesbehinderung, die von Beratungsstellen außerhalb des Kreises betreut werden.
- Daten zur Zahl der Kinder, die Frühförderleistungen durch niedergelassene **Ärzte und Therapeuten** sowie das **Sozialpädiatrische Zentrum** bei der Uniklinik Tübingen erhalten, liegen kreisbezogen nicht vor.

Jungen und Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind unter den Klienten der Interdisziplinären Frühförderstelle überrepräsentiert:

- Im Landkreis Tübingen haben knapp 5% der unter 7-jährigen Kinder keine deutsche Staatsbürgerschaft; unter den bei der FFS angemeldeten Kindern lag der Anteil in den letzten Jahren bei rund 12%.
- 63 % der im Jahr 2010 angemeldeten Kinder waren Jungen; 37 % Mädchen.

¹ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 7

¹ Ebd., S. 18

- Etwas mehr als zwei Drittel der Kinder kommen aus den Kommunen des Landkreises, die übrigen Kinder aus der Stadt Tübingen.

Ärzte, Therapeuten und Kliniken

Ärzte und Hebammen sind meist die ersten Ansprechpartner für betroffene Familien und wichtige „Brückenbauer“ zu nicht-medizinischen Angeboten.

Die Grundversorgung im ärztlich-medizinischen Bereich leisten die **niedergelassenen Kinderärzte und Therapeuten**. Zum Stichtag 31.12.2010 gab es im Landkreis Tübingen 15 niedergelassene Kinderärzte. Dies bedeutet einen Arzt auf 1.316 Kinder unter 10 Jahren in der Bevölkerung. Damit versorgt ein Kinderarzt im Landkreis Tübingen mehr Kinder als im Durchschnitt Baden-Württembergs (1.175 Kinder pro Arzt). Die Kinderärzte erreichen eine große Zahl von Familien über die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen. Sie verordnen bei Bedarf geeignete Therapien (z. B. Ergo- / Logopädie, Krankengymnastik) und leiten Fördermaßnahmen ein, indem sie auf Angebote der Frühförderstellen oder sonstige Beratungsangebote hinweisen. Ist eine heilpädagogische Maßnahme erforderlich, die über die Eingliederungshilfe finanziert wird, müssen die Kinderärzte ein Gutachten erstellen (Formblatt A), das die Eltern an das Landratsamt weiterleiten. Niedergelassene Frauen- und Kinderärzte arbeiten auch in den regionalen Netzwerken des Arbeitskreises „Frühe Hilfen“ des Jugendamts in den Regionen Rottenburg und Mössingen mit.

Die Behandlung von Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung erfordert viel Zeit - vor allem für die wichtige Begleitung der Eltern bei der Verarbeitung der Diagnose und für notwendige Vernetzungsaufgaben. Die besonderen Anforderungen werden bei der Vergütung der niedergelassenen Kinderärzte und Therapeuten bisher nicht angemessen berücksichtigt. Durch die Budgetierung sind auch die Grenzen für die Verordnung kassenfinanzierter Leistungen der Frühförderung eingeschränkt.

Neben den Angeboten der medizinischen Grundversorgung stehen den Kindern mit einer Behinderung im Landkreis Tübingen auch spezialisierte Angebote zur Verfügung: die **Kinderklinik der Universität Tübingen**, das **Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)**, das an die Entwicklungsneurologie angegliedert ist, sowie das (sozialmedizinische) **Nachsorgezentrum**. Diese spezialisierten Angebote gibt es nicht in jedem Stadt- und Landkreis Baden-Württembergs. Das SPZ kann durch sein interdisziplinäres Team und seine Ausstattung eine besonders qualifizierte Diagnostik von



Foto: Universitätsklinikum Tübingen

Entwicklungsstörungen leisten. Die Überweisung erfolgt durch niedergelassene Kinderärzte. Für die betroffenen Familien im Landkreis Tübingen bedeutet dies vergleichsweise kurze Wege. Durch den direkten Kontakt zwischen SPZ, Akutklinik und sozialmedizinischer Nachsorge kommt es zu keinem Informationsverlust zwischen ambulantem und stationärem Bereich. Auch der oft schwierige Übergang zu den nicht-medizinischen Angeboten der Frühförderung lässt sich durch die räumliche Nähe besser organisieren. Das SPZ und die übrigen Frühförderdienste arbeiten in Einzelfällen eng zusammen; auf Wunsch der Eltern leitet das SPZ den Kontakt zu einer Frühförderstelle direkt in die Wege. Einmal im Jahr findet zusätzlich ein allgemeiner Austausch zwischen der Interdisziplinären Frühförderstelle und den Mitarbeitern des SPZ statt.

Die „**Abteilung Gesundheit**“ beim **Landratsamt** ist ebenfalls an der Beratung und Vermittlung von Hilfen für Kinder mit einer bestehenden oder drohenden Behinderung beteiligt. Sie beurteilt aus amtsärztlicher Perspektive die Notwendigkeit und Dauer von Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Basis sind die Gutachten der behandelnden Kinderärzte. In der Regel ist auch vor der Aufnahme in einen Schulkindergarten eine amtsärztliche Stellungnahme erforderlich.

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle (FFS) stellt einen wichtigen Knotenpunkt im System der Frühförderung im Landkreis Tübingen dar. Beratung und Förderung sind für Eltern und Kinder kostenlos. Träger sind der Landkreis und die KBF gGmbH.³ Mit 6,75 Planstellen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Ergo-, Physio-, Moto- und Sprachtherapie hat die FFS auch im Vergleich zu anderen Kreisen eine gute Ausstattung. Der Vorteil der interdisziplinären Besetzung liegt darin, dass Eltern und Kinder auch bei einem umfassenden Hilfebedarf nicht mehrere Stellen aufsuchen müssen. Der Austausch in einem interdisziplinären Team erhöht zudem die Fachlichkeit und trägt zur Qualitätssicherung bei.



Foto: FFS Tübingen

Der Zugang zu **Beratung und Diagnostik** in der Interdisziplinären Frühförderstelle ist niedrigschwellig und wird durch den „neutralen“ Ort (außerhalb der Sonderschulen) erleichtert. Wenn sich Eltern telefonisch melden, kann in der Regel

³ Die „KBF gGmbH“, deren alleiniger Gesellschafter die „Stiftung KBF“ ist (ehemals Körperbehindertenförderung Neckar-Alb), wird im Folgenden zur besseren Lesbarkeit als „KBF“ bezeichnet.

innerhalb von zwei Wochen ein Erstgespräch stattfinden. Ist eine ausführliche Diagnostik erforderlich, kann auch diese zeitnah und durch ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren mit dem Landkreis ohne Formalitäten für die Eltern erfolgen. Erstgespräch und Diagnostik können auf Wunsch der Eltern auch zu Hause oder im Kindergarten stattfinden, sodass zusätzliche Fahrtzeiten und -kosten für die Eltern entfallen. Nach Abschluss der Diagnostik erfolgt ein zweites Gespräch mit den Eltern. In 20-25% der Fälle ist danach keine weitere Betreuung erforderlich. Den Eltern konnte durch die Diagnostik zur Abklärung der Entwicklungssituation des Kindes und durch Beratungsgespräche geholfen werden.⁴

Die meisten Kinder benötigen eine längerfristige Förderung. Der Zugang zur Therapie ist je nach Art der Fördermaßnahme unterschiedlich. **Ergo- / Logopädie oder Krankengymnastik** müssen von einem Arzt verordnet werden. Die FFS rechnet die Leistung dann direkt mit den Krankenkassen ab. Hausbesuche oder die mobile Förderung im Kindergarten sind nach der aktuell gültigen Heilmittelverordnung bei den kassenfinanzierten Leistungen nicht mehr möglich. **Heilpädagogische Fördermaßnahmen**, die über die Eingliederungshilfe vom Landkreis finanziert werden, können weiterhin in mobiler Form im Elternhaus oder Kindergarten erfolgen.

Für **die heilpädagogische Förderung** ist ein Antrag beim Landkreis als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe erforderlich. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass eine wesentliche Behinderung vorliegt oder droht. Zur Prüfung, ob heilpädagogische Leistungen gewährt werden können, dient das sogenannte „**Formblatt A**“. Dieses müssen die Eltern vom Kinderarzt ausfüllen lassen. Das Formblatt wurde vom früheren Landeswohlfahrtsverband als Grundlage für die individuelle Hilfeplanung entwickelt. Eltern und Kinderärzte wünschen sich eine Weiterentwicklung, welche die spezielle Situation von kleinen Kindern mit einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung und von Kindern, bei denen noch keine eindeutige Diagnose vorliegt, stärker berücksichtigt.

*Sozialhilfeträger:
AZ:*

Formblatt HB/A

Ort, Datum

Zur Vorlage beim

0 Träger der Sozialhilfe

Neben der Einzelförderung von Kindern und der Beratung der Eltern hat die FFS vielfältige übergreifende Aufgaben:

- Begleitung von Kindergärten bei der Inklusion von Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung und Mitwirkung bei der Einleitung von Integrationshilfen der Eingliederungshilfe,
- Mitarbeit in kreisweiten Arbeitsgruppen und

⁴ Vergleiche: Jahresbericht der FFS, 2010.

- regelmäßige Kontakte zu Sozialpädiatrischem Zentrum, niedergelassenen Ärzten und der Abteilung Gesundheit beim Landkreis.

Für diese übergreifenden Aufgaben gewährt das Land einen Zuschuss zu den Personalkosten. Die nicht über die Landesförderung und Leistungsentgelte finanzierten Kosten der FFS werden von den Trägern (Landkreis, KBF) übernommen.

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Eine weitere Schlüsselrolle im Frühfördersystem nehmen die Sonderpädagogischen Beratungsstellen ein. Sie sind ebenfalls ein niedrigschwelliges Angebot: Beratung und Therapie sind für die Familien kostenlos; die Eltern müssen weder eine ärztliche Verordnung noch einen Nachweis über eine bestehende Behinderung vorlegen. Erstgespräch, Diagnostik und Therapie können im Landkreis Tübingen zeitnah angeboten werden.



Foto: Sonderpädagogische Beratungsstelle Lindenschule

Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind in der Regel Bestandteil von Sonderschulen - haben jedoch einen eigenen, vom Schulbetrieb unabhängigen Auftrag. Die Beratung, Diagnostik und Förderung wird von Lehrern mit sonderpädagogischer Qualifikation geleistet. Jeder Schule wird dafür ein bestimmtes Lehrerstunden-Kontingent zugewiesen. Die Finanzierung erfolgt durch das Land. Das Kontingent an Förderstunden für die Beratungsstellen im Kreis ist budgetiert. Obwohl es keine „formalen“ Zugangsbarrieren gibt, kann es Eltern schwer fallen, eine Sonderpädagogische Beratungsstelle aufzusuchen, weil die Beratungsstellen räumlich in einer Sonderschule integriert sind und damit bereits eine gewisse Zuordnung vorgenommen wird. Andererseits bietet die Integration in die Sonderschule den Vorteil, dass die Frühförderung deren besondere Ausstattung und Räumlichkeiten (z. B. Turnhallen oder ein Schwimmbad) mitnutzen kann.

Das Angebot im Landkreis Tübingen ist mit 10 Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Kreisgebiet und vier überregionalen Frühberatungsstellen, die regelmäßig in den Kreis kommen, sehr gut ausgebaut und breit gefächert. Die Beratungsstellen haben unterschiedliche fachliche Schwerpunkte und Einzugsgebiete:

- Flächendeckend vorhanden sind die Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen an den vier **Förderschulen** mit den fachlichen Schwerpunkten „Lern- und Entwicklungsverzögerung, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten“.

- Die Beratungsstellen an den beiden Sonderschulen des Typs „**Geistige Behinderung**“ leisten sonderpädagogische Frühberatung vorrangig für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung, geistigen Behinderung und Autismus.
- An der **Beratungsstelle der KBF** in Mössingen werden vor allem Kinder mit einer körperlichen und/oder Mehrfachbehinderung, mit Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung oder einer chronischen Erkrankung betreut.
- Kinder mit einer **verzögerten Sprachentwicklung** oder einer **Spracherwerbsstörung** werden von der Außenstelle der Erich-Kästner-Schule in Reutlingen an der Kreuzerfeld-Grundschule in Rottenburg betreut.

Sonderpädagogische Beratungsstellen im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2010/11

Schule	Betreute Kinder aus dem Landkreis Tübingen am 20.10.2010
Förderschulen in Ammerbuch, Mössingen, Tübingen und Rottenburg	55
Lindenschule und Kirnbachschule (Typ „Geistige Behinderung“) in Tübingen und Rottenburg	27
Dreifürstensteinschule (Typ „Körperbehinderung“) in Mössingen	14
Außenstelle Erich-Kästner-Schule (Typ „Sprachbehinderung“) an Kreuzerfeld-Grundschule Rottenburg	24

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2010/11 und ergänzende Informationen des Schulamts und der Dreifürstensteinschule (N=120).

Hinzu kommen spezielle Angebote für Kinder mit einer Sprach-, Seh-, oder Hörbehinderung, die von den überregionalen Beratungsstellen der Nikolauspflege in Stuttgart, der stiftung st. franziskus heiligenbronn und der Johannes-Wagner-Schule für Hörgeschädigte in Nürtingen im Landkreis Tübingen erbracht werden.

Förderung und Beratung erfolgen in der Beratungsstelle oder im Lebensumfeld der Kinder. Teilweise werden Gruppenangebote (z. B. Schwimmen oder Turnen für Familien) gemacht.

Für die Eltern kann die große Vielfalt der Angebote mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten verwirrend sein und den Zugang erschweren. Deshalb werden derzeit mit Unterstützung der Arbeitsstelle Frühförderung beim Schulamt drei **regionale Frühförderverbände** (Tübingen, Rottenburg und Steinlachtal) aufgebaut. Eltern sollen sich zukünftig an eine gemeinsame (telefonische) Anlaufstelle im Verbund wenden können, unabhängig davon, welche Form der Behinderung oder Entwicklungsverzögerung ihr Kind hat.

Heilpädagogischer Fachdienst der Stadt Tübingen

Eine Ausnahmestellung unter den Frühförderangeboten im Landkreis Tübingen nimmt der Heilpädagogische Fachdienst der Stadt Tübingen ein. Als städtisches Angebot ist er ausschließlich für die 43 Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen zuständig.

Erzieherinnen wenden sich an den Heilpädagogischen Dienst, wenn Kinder im Rahmen der Tagesbetreuung Auffälligkeiten zeigen. Die Heilpädagogen können mit Einwilligung der Eltern betroffene Kinder in der Tageseinrichtung beobachten und ihre Entwicklung beurteilen. Bei Bedarf werden die Kinder anschließend im Kindergarten gefördert. Der Dienst berät die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Eltern kontinuierlich. Bei Bedarf unterstützt er die Einrichtungen auch bei der Beantragung einer Integrationshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe und begleitet die Integrationsmitarbeiter. Der Heilpädagogische Fachdienst arbeitet eng mit den übrigen Diensten der Frühförderung zusammen. Kinder, die bereits vor dem Eintritt in eine städtische Kindertageseinrichtung in Tübingen von der Interdisziplinären Frühförderstelle oder einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle betreut wurden, werden weiterhin von diesen Diensten betreut.



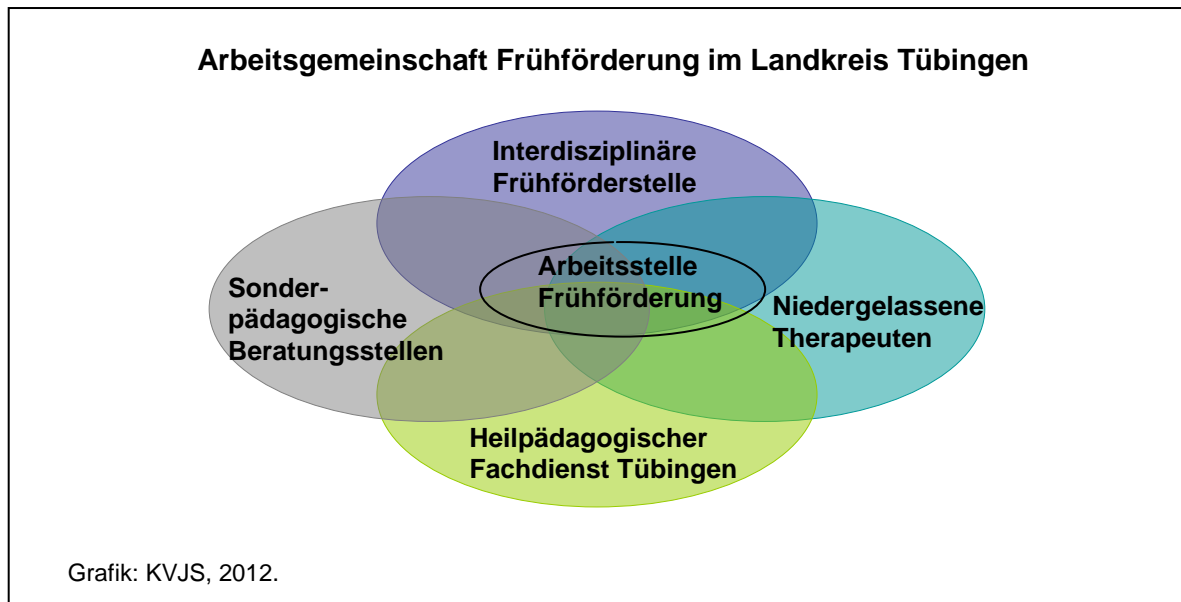
Grafik: Heilpädagogischer Fachdienst Tübingen

Kooperation und Vernetzung

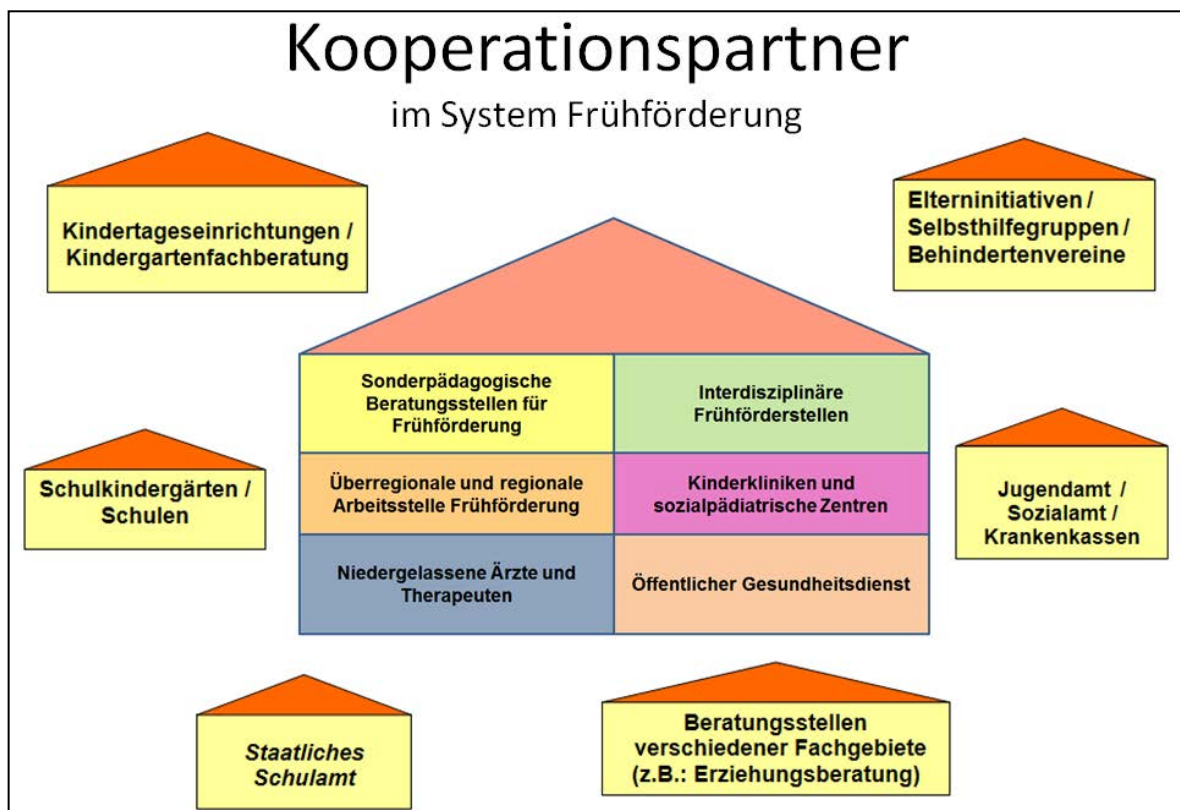
Die **Arbeitsstelle Frühförderung beim Schulamt** koordiniert die Arbeit der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen und fördert die Vernetzung der Dienste aus dem Bereich der Frühberatung. Weitere Schwerpunkte der Arbeitsstelle sind:

- Qualitätssicherung im Bereich der Frühförderung,
- Anregung von Fortbildungsmaßnahmen,
- Unterstützung von Integrationsmaßnahmen in allgemeinen Kindertageseinrichtungen,
- Elternberatung (Schullaufbahnberatung, Begleitung bei besonderen Problemstellungen und allgemeine Elternberatung).

Die Mitarbeiter aus dem Bereich der Frühförderung tauschen sich zweimal jährlich im Rahmen der von der Arbeitsstelle Frühförderung koordinierten „**Arbeitsgemeinschaft Frühförderung**“ aus.



Familien mit einem Kind mit Behinderung brauchen einerseits ein gut ausgebautes Netz an speziellen Förderangeboten. Gleichzeitig haben diese Familien oft die gleichen Sorgen und Nöte wie alle Familien: zum Beispiel finanzielle Probleme, Trennung der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils oder Probleme, die sich aus einem Migrationshintergrund ergeben. Dann können zusätzliche Unterstützungsangebote des Jugendamtes im Rahmen der Familien- und Erziehungshilfe erforderlich sein. Wichtig für alle Familien sind Krabbelgruppen, Kindertageseinrichtungen, Angebote der Familienbildung und vieles mehr. Angebote für Familien und Angebote der Frühförderung müssen daher ein Netzwerk bilden, das die **Bedürfnisse dieser Familien** berücksichtigt.



Grafik: Staatliches Schulamt Tübingen; Bearbeitung KVJS

Regelmäßige Formen der Zusammenarbeit zwischen Frühförderung und Jugendhilfe sorgen im Landkreis Tübingen für eine gute Verzahnung. Ein Austausch findet zum Beispiel statt durch:

- das **Fachforum „Frühförderung und Integration“**: Die Mitglieder des Forums aus den Bereichen Frühförderung, Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen erstellten unter anderem eine gemeinsame Arbeitshilfe zur Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in allgemeinen Kindertageseinrichtungen (vergleiche Kapitel 4.2, Kindertageseinrichtungen);
- die Vertretung der Frühförderstellen in den **regionalen Netzwerken „Frühe Hilfen“** und im **Arbeitskreis „Familienbildung - Familienhilfen“** des Jugendamtes;
- die Kooperation im Rahmen des **Programms „STÄRKE“** der Jugendhilfe (zum Beispiel „STÄRKE“-Kurse für betroffene Eltern im Nachsorgezentrum für Frühgeborene an der Kinderklinik und bei der Lebenshilfe).

Information und Beratung für Eltern

Im Begleitarbeitskreis wurde die zentrale Bedeutung einer unabhängigen Elternberatung betont. Dies mündete in eine Diskussion, ob hierfür eine neue Beratungsstelle eingerichtet werden sollte. Dagegen spricht, dass es im Landkreis Tübingen bereits vielfältige qualifizierte Beratungsangebote gibt. Die unabhängige Beratung der Eltern gehört ebenso wie die Förderung der Kinder zum Auftrag der Frühförderstellen und der Arbeitsstelle Frühförderung beim Schulamt. Auch der Landkreis als Leistungsträger hat einen Beratungsauftrag. Er hat bereits während des Planungsprozesses seine kreiseigene Beratungsstelle zu einem Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien weiterentwickelt und personell aufgestockt. Die Mitarbeiter des Dienstes sollen auch Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützen. Die Anbindung der Beratungsstelle an das Landratsamt gewährleistet eine fachlich qualifizierte, träger- und angebotsübergreifende Beratung und umfassende zeitnahe Information auch über leistungsrechtliche Aspekte. Auf Wunsch der Eltern begleiten und unterstützen die Fachkräfte die Familien bei der Suche nach der geeigneten Hilfe vor Ort und vermitteln Kontakte zu Fachdiensten und Selbsthilfegruppen. Elternnetzwerke sind neben der Fachberatung eine wichtige Informationsquelle für betroffene Familien und leisten ebenfalls wertvolle Beratungsarbeit.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

- Qualifizierte Angebote der Frühförderung stehen allen Familien mit einem Kind mit Entwicklungsbesonderheiten oder Behinderung in ausreichender Zahl und wohnortnah zur Verfügung.
- Der Landkreis Tübingen unterstützt die Forderung von Ärzten, Therapeuten und Eltern nach einer ausreichenden Finanzierung medizinisch-therapeutischer Leistungen der Frühförderung durch die Krankenkassen. Da hier Regelungen auf Landes- und Bundesebene betroffen sind, kann der Landkreis nur indirekt Einfluss nehmen.
- Die Mitarbeiter der Dienste der Frühförderung im Landkreis Tübingen tauschen sich regelmäßig aus und sind mit den allgemeinen Angeboten der Jugendhilfe und Selbsthilfegruppen gut vernetzt.
 - *Die Arbeitsstelle Frühförderung beim Schulamt koordiniert die weitere Vernetzung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen im Landkreis Tübingen zu drei regionalen Frühförderverbänden.*

- Der Zugang zur Frühförderung ist niederschwellig: Mögliche Zugangsbarrieren werden abgebaut und Eltern erhalten bedarfsgerechte Informationen und Beratung. Familien mit Migrationshintergrund und Familien in besonders belastenden Lebenslagen werden gezielt angesprochen.
- *Das Sachgebiet Eingliederungshilfe und die Abteilung Gesundheit beim Landratsamt überprüfen die derzeitigen Antragsformulare und -verfahren für die Beantragung von heilpädagogischen Leistungen (einschließlich des „Formblatts A“). Dabei wird im Besonderen geprüft, ob weiterhin eine Zuordnung zu Behinderungskategorien notwendig ist.*
- *Die Informationen über die Angebote der Frühförderung werden weiter optimiert durch a) mehrsprachige Flyer, b) die regelmäßige Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen, c) eine „kultursensible“ Personalauswahl bei Angebotserbringern wie Leistungsträgern, d) die zeitnahe Einrichtung einer gemeinsamen „Anlaufstelle“ (Telefonnummer) der Sonderpädagogischen Beratungsstellen (siehe: Frühförderverbände), e) die Beteiligung von Übersetzungshilfen/Dolmetschern am Runden Tisch.*
- *Der Landkreis hat das bestehende Beratungsangebot für Eltern durch den Ausbau seines Beratungs- und Sozialdienstes für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien im April 2012 erweitert. Die Mitarbeitenden des Dienstes beraten unabhängig und umfassend. Der Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises informiert im künftigen Arbeitskreis „MIT“ (Miteinander – Inklusion – Teilhabe) regelmäßig über seine Tätigkeit und nimmt Anregungen aus MIT sowie dem verbundenen Gremium in seine Arbeit mit auf.*
- Beratung durch andere Eltern, informelle Netzwerke und Peer-Counseling (Betroffene beraten Betroffene) ergänzen die Fachberatung.

Kindertagesbetreuung

95% aller **Kinder zwischen drei und sechs Jahren** in Baden-Württemberg besuchen eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Kinder in diesem Alter haben einen **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz. In der Tageseinrichtung können sie mit Gleichaltrigen spielen und werden vielfach gefördert. Die Eltern können Familie und Beruf besser vereinbaren.



Foto: ELFI – Elterninitiative für Inklusion

Viele Eltern wünschen sich heute auch schon für jüngere Kinder ein Betreuungsangebot. In den vergangenen Jahren ist die **Betreuungsquote der unter Dreijährigen** in Tageseinrichtungen und bei Tageseltern **gestiegen**: Sie lag im März 2011 in Baden-Württemberg bei 21%, im Landkreis Tübingen sogar bei 31%.¹ Die Quote dürfte sich weiter erhöhen, wenn ab dem 1. Juli 2013 auch ein- bis dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben. Dies gilt auch für Kinder mit einer Behinderung.

Das Sozialgesetzbuch 8. Buch, Kinder und Jugendliche, sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Auch das aktuelle Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg enthält eine **grundsätzliche Aufforderung zur gemeinsamen Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung**. In das Gesetz wurde neu aufgenommen, dass die kommunale Bedarfsplanung die Belange von Kindern mit Behinderung berücksichtigen muss.² Der Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg sieht ebenfalls vor, dass Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau gemeinsam spielen und lernen: „Von der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung profitieren alle. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert und bereichert.“³

In der Praxis ist die Suche der Familien nach einem geeigneten Betreuungsplatz in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung jedoch häufig schwierig. Dies gilt vor allem für Kinder mit einer schweren oder mehrfachen Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf. Ist die Betreuung in einer **allgemeinen Einrichtung der Kindertagesbetreuung** nicht möglich, besteht in Baden-Württemberg alternativ die Möglichkeit, einen **Schulkindergarten** zu besuchen. Es gibt unterschiedliche Typen von Schulkindergärten mit jeweils spezifischen Förderschwerpunkten.

¹ Datenquelle: Statistisches Landesamt B.-W.; Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1.3.2011

² Vergleiche: Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), §2, Abs.2

³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase. Weinheim und Basel 2006. S. 42

Voraussetzung für eine Aufnahme sind ein sonderpädagogisches Gutachten und das Einverständnis der Eltern. Außerdem muss ein Platz in einer geeigneten Einrichtung frei sein. Ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Schulkindergartens besteht nicht.

Sowohl die allgemeinen Kindertageseinrichtungen als auch die Schulkindergärten haben sich in den letzten Jahren gewandelt und weiter ausdifferenziert. Immer häufiger sind **beide Angebote unter einem Dach** und Kinder mit und ohne Behinderung können in gemischten Gruppen gemeinsam spielen.

Allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Der Besuch einer allgemeinen Einrichtung der Kindertagesbetreuung in der Nachbarschaft hat für Familien mit einem Kind mit einer Behinderung viele Vorteile: Die kurzen Wege sparen Zeit und Aufwand und ermöglichen es Kindern und Eltern, Kontakte in ihrem Umfeld zu knüpfen und zu erhalten. Kinder mit Behinderung bekommen vielfältige Anregungen und profitieren vom alltäglichen Umgang mit Kindern ohne Behinderung. Auch Kinder ohne Behinderung profitieren von integrativen Gruppen. Sie gehen – anders als viele Erwachsene – meist unbefangen und vorurteilsfrei auf Kinder mit Behinderung zu. Dabei lernen sie, dass jeder Stärken und Schwächen hat und auf seinem jeweiligen Entwicklungsniveau teilhaben kann.

Eine **positive Grundhaltung** des Einrichtungsträgers und der Erzieherinnen ist eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Inklusion. Daneben brauchen die Einrichtungen eine **ausreichende Grundausstattung und gute Konzepte** für den Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Bei fehlenden Konzepten und zu wenig Personal besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder mit Behinderung vor allem in großen Gruppen, in denen es oft lebhaft zugeht, überfordert werden oder einfach „untergehen“. ⁴ Manchmal können bereits kleine organisatorische oder konzeptionelle Veränderungen viel bewirken: zum Beispiel für Kinder mit einer Sehbehinderung die generelle Verwendung dunkler Tischdecken, die einen starken Kontrast zu den benutzten Gegenständen bilden. In vielen Fällen sind aber weitergehende Maßnahmen und eine Reduzierung der Gruppengröße erforderlich.

Wichtig ist auch die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen Tageseinrichtung und **Eltern**. Eltern müssen wissen, dass allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zwar eine „inklusionspädagogische Grundausstattung“, aber kein umfassendes Detailwissen über alle Formen von Behinderung vorhalten können. Im Alltag stehen das Lernen von anderen Kindern und gelingende Gruppenprozesse stärker im Vordergrund als die Einzelförderung durch speziell geschultes Personal. Auch die Mitarbeiter der Tageseinrichtungen brauchen viel

⁴ Lebenshilfe Baden-Württemberg: Miteinander wachsen – zusammenwachsen. Stuttgart, 2000.

Fingerspitzengefühl: Sie müssen die Sorgen vieler Eltern, ob ihr Kind in der Einrichtung auch wirklich ausreichend gefördert wird, aufgreifen und im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen suchen, die von allen Beteiligten mit getragen werden.

In diesem Prozess benötigen Eltern und Tageseinrichtungen **kompetente Ansprechpartner von außen**. Wichtige Partner sind insbesondere die Mitarbeiter der beteiligten Frühförderdienste sowie die



Foto: ELFI – Elterninitiative für Inklusion

Fachberatungen beim Landkreis und den freien Trägern. In bestimmten Fällen können Eltern zur Unterstützung ihres Kindes bei der Integration in die Kindertageseinrichtung eine **ergänzende Integrationshilfe** im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist aber, dass eine wesentliche Behinderung vorliegt oder droht und die vorrangigen Hilfen ausgeschöpft wurden.⁵

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen ein und drei Jahren, der zum 1. Juli 2013 in Kraft tritt, ist gleichzeitig Herausforderung und Chance für die Einrichtungen der Tagesbetreuung. Da es für unter 3-Jährige bisher keine spezialisierten Angebote in Schulkindergärten gibt,⁶ müssen für diese Altersgruppe von Anfang an inklusive Angebote geschaffen werden.

Landkreis Tübingen: Standort-Perspektive

Im Landkreis Tübingen besuchten Anfang 2011 rund 7.100 Kinder unter sechs Jahren eine der insgesamt 219 Kindertageseinrichtungen (ohne Schulkindergärten und Schülerhorte). Weitere 400 Kinder wurden im Rahmen der Kindertagespflege betreut.⁷

Wie viele Kinder mit einer Behinderung unter den betreuten Kindern sind, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Bekannt ist lediglich die Zahl der Kinder, die vom Landkreis Tübingen ambulante Integrationshilfen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für den Besuch einer Kindertageseinrichtung erhalten. Insgesamt waren dies Ende 2010 64 Kinder (vergleiche die Ausführungen auf S.38 ff). Dies schließt

⁵ Auf die Leistungen der Eingliederungshilfe für die ambulante Integration wird im Abschnitt „Leistungsträger-Perspektive“ detailliert eingegangen.

⁶ Lediglich in Schulkindergärten des Typs „Körperbehinderung“ ist bei Bedarf eine Aufnahme bereits ab dem vollendeten 2. Lebensjahr möglich.

⁷ Datenquelle: Statistisches Landesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1.3.2011

nicht aus, dass weitere Kinder mit einer Behinderung ohne Leistungen der Eingliederungshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen.

Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz suchen, wenden sich in der Regel zunächst an die gewünschte Einrichtung. Im gemeinsamen Gespräch wird abgeklärt, welchen Unterstützungsbedarf das Kind hat und wie die Einrichtung darauf eingehen kann. Erhält das Kind bereits eine Maßnahme der Frühförderung, ist der entsprechende Dienst meist im Vorfeld beteiligt. Die Mitarbeiter der Frühförderung informieren die Eltern auch über besondere Unterstützungsmöglichkeiten. Weitere Anlaufstellen für Eltern sind die Beratungsangebote beim Landkreis (Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderung; Fachdienst Kindertagesbetreuung beim Jugendamt) sowie die Arbeitsstelle Frühförderung beim Schulamt. An diese Stellen können sich die Eltern auch dann wenden, wenn es zu Problemen und Konflikten mit der Kindertageseinrichtung kommt.

Handlungskonzepte und Verfahrensabläufe für die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit einer Behinderung sind in der **Arbeitshilfe „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“** formuliert. Die Arbeitshilfe wurde vom Fachforum „Frühförderung und Integration“ erstellt und hat auch für andere Kreise Vorbildfunktion. Derzeit wird die Arbeitshilfe weiterentwickelt.⁸

Fachliche Begleitung der Kindertageseinrichtungen

Die Arbeitshilfe regelt auch die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung der Kindertageseinrichtungen:

- Der Fachdienst Kindertagesbetreuung beim Landratsamt sowie die **Fachberatungen** der freien Träger unterstützen die Tageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung inklusiver Konzepte.
- Ansprechpartner für spezielle Fragen im Zusammenhang mit der jeweiligen Behinderung sind die **Interdisziplinäre Frühförderstelle** und die **Sonderpädagogischen Beratungsstellen**, für städtische Einrichtungen in Tübingen auch der **Heilpädagogische Fachdienst** der Stadt. Interdisziplinäre Frühförderstelle und Heilpädagogischer Fachdienst leisten die Unterstützung immer vor Ort in der Kindertageseinrichtung, wenn dies notwendig ist. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle kann durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis bei Bedarf auch eine intensivere Begleitung der Tageseinrichtungen übernehmen und mit dem Kreis abrechnen.

⁸ Landratsamt Tübingen (Hg.), 2010: Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion: Integration in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Tübingen. Die Arbeitshilfe ist unter folgendem Pfad verfügbar: http://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/615686/arbeitshilfe_inklus_tagesbetrgng_kinder_2010.pdf

- Konkrete Einzel- und Konfliktsituationen im Kindergartenalltag können Erzieher und Kindergartenleitung in einer **Supervisionsgruppe** besprechen, die von einem Psychologen mit Schwerpunkt Heilpädagogik geleitet wird.

Weitere **Qualifizierungsangebote** für Leitung und Erzieher sind Bestandteil des Fortbildungsangebotes für Kindertageseinrichtungen im Kreis.⁹ Das Angebot umfasst auch „In-House-Seminare“ für das ganze Team. Darüber hinaus können Erzieher aus dem Landkreis Tübingen die Qualifizierungsangebote von „IQUAnet“¹⁰ im Nachbarlandkreis Reutlingen nutzen.

Im Begleitarbeitskreis zur Teilhabeplanung wurde diskutiert, ob es notwendig ist, einen speziellen inklusionspädagogischen Dienst zur Begleitung der Tageseinrichtungen neu aufzubauen. Im Landkreis Tübingen gibt es jedoch bereits verbindliche Absprachen für die fachliche Begleitung der Einrichtungen bei der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung. Zuständig sind die Dienste der Frühförderung und die Fachberatungen bei Kreis und freien Trägern. Diese Dienste sind gut ausgebaut und verfügen über inklusionspädagogische Erfahrungen. Der Aufbau eines unabhängigen neuen Dienstes wird daher derzeit nicht empfohlen. Stattdessen sollten die speziellen Kompetenzen der bestehenden Dienste und Schulkindergärten im Rahmen eines **Gesamtkonzepts für die Tagesbetreuung** von Kindern mit einer Behinderung noch stärker gebündelt und für die Unterstützung der Inklusion eingesetzt werden. Ein möglicher Ansatz ist die enge Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten unter einem Dach. Damit soll auch Kindern mit einem besonders hohen sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht werden, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu spielen und zu lernen.

Integratives Kinderhaus

Die Stadt Tübingen plant gemeinsam mit der KBF ein integratives Kinderhaus, um einer befürchteten Zweiteilung: „Kinder mit leichten Behinderungen besuchen die Regeleinrichtung – Kinder mit mehrfachen Behinderungen besuchen die Sondereinrichtung“ vorzubeugen. Dazu soll ein Teil der Plätze des Schulkindergartens der KBF in Tübingen-Unterjesingen in das neu entstehende integrative Kinderhaus verlagert werden. Ziel ist es, im zukünftigen Kinderhaus auch schwerstbehinderte Kinder in gemischten Gruppen betreuen zu können, weil dort sonderpädagogisch geschulte Fachkräfte in die Betreuung eingebunden sind. Diese Fachkräfte werden als Mitarbeiter des Schulkindergartens vom Land bezahlt.

⁹ Weitere Informationen unter: http://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/615692/fortbildung_tageseinrichtungen_kinder_lkr_tue_2013.pdf

¹⁰ Modellprojekte zur Inklusion von Kindern mit einer Behinderung in Kindergärten; weiterführende Informationen und Angebote unter: <http://www.kigafueralle.de/component/content/article/34-grundlagen/79-aktuelle.html>

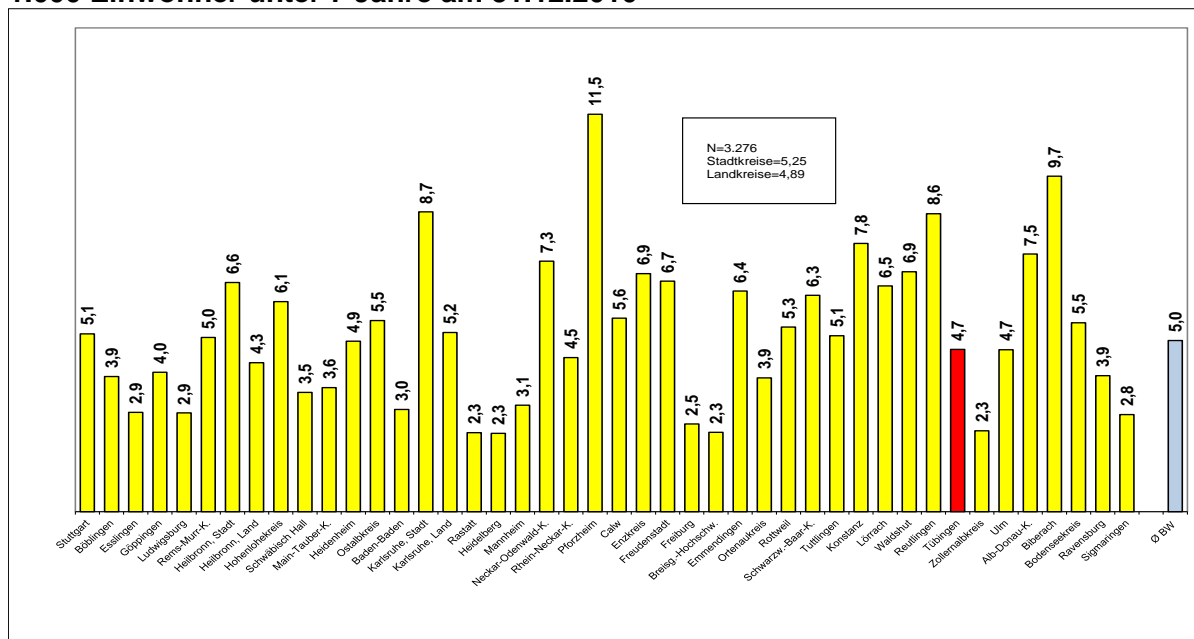
Gleichzeitig soll das geplante integrative Kinderhaus ein Kompetenzzentrum werden, das sein fachliches Know-how anderen Kindergärten zur Verfügung stellt.¹¹

Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungsträger-Perspektive)

Ende 2010 besuchten im Landkreis Tübingen 64 Kinder mit Behinderung eine allgemeine Kindertageseinrichtung und erhielten dazu eine ambulante Integrationshilfe der Eingliederungshilfe vom Landkreis. Darunter waren drei Kinder unter drei Jahren. Bezogen auf die Einwohner unter sieben Jahren erhielten fünf von 1.000 Kindern eine Integrationshilfe. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.

Die Zahl der Kinder mit Integrationshilfen ist zwischen 2005 und 2010 um 14 gestiegen. Aktuell (Stand 30.06.2012) erhielten 78 Kinder eine Integrationshilfe vom Landkreis Tübingen.

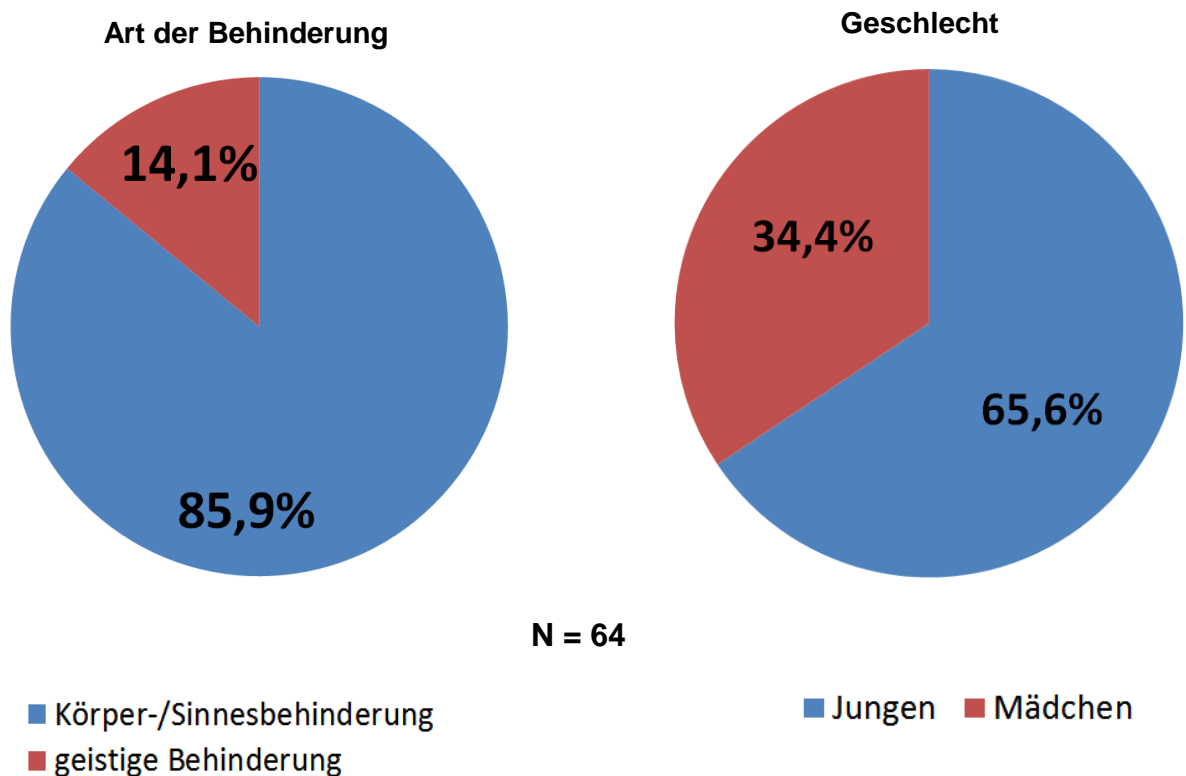
Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für die ambulante Integration in Kindertageseinrichtungen und sonstige Angebote der Tagesbetreuung pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahre am 31.12.2010



Grafik: KVJS 2011, Quelle: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe 2010.

¹¹ Quelle: Präsentation „Auf dem Weg zur Inklusion“ im Rahmen des Arbeitskreises „Barrierefreies Tübingen“ der Stadt Tübingen; weitere Informationen unter: http://www.tuebingen.de/Dateien/inklusion_an_kitas.pdf

Die 64 Kinder mit Integrationshilfen aus dem Landkreis Tübingen hatten folgende Merkmale:



Überwiegend sind es Kinder mit einer Körper-/Sinnes-/Sprachbehinderung und Jungen, die Integrationshilfen erhalten. Der deutlich höhere Anteil von Jungen zeigte sich bereits bei den Klienten der Interdisziplinären Frühförderstelle (siehe S. 22). Er setzt sich später beim Besuch von Sonderschulen und den Angeboten für erwachsene Menschen mit einer Behinderung fort.

Die Ursachen sind bisher wissenschaftlich nicht umfassend untersucht. Aktuelle Studien liefern Hinweise, dass Jungen nach Einschätzung der Eltern häufiger Auffälligkeiten in ihrem Verhalten zeigen als Mädchen. Sie sind daher im Vergleich zu den Mädchen öfter wegen psychischer oder Verhaltensproblemen in ärztlicher oder psychologischer Behandlung. Eltern von Mädchen gaben etwas häufiger „emotionale Probleme“ an.¹² Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und dem Auftreten einer geistigen oder körperlichen Behinderung lässt sich durch vorliegende Studien nicht belegen. Unklar bleibt auch, ob Jungen tatsächlich („objektiv“) häufiger gesundheitliche Probleme haben. Möglich wäre auch, dass „jungentypische“ Besonderheiten im Verhalten von den Bezugspersonen eher als behandlungsbedürftig wahrgenommen werden als

¹² vgl.: Klauß, Theo: Weshalb gibt es immer mehr Sonderschülerinnen und -schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? In: Teilhabe 4/2012, S. 161 ff.

Auffälligkeiten bei Mädchen – z.B. weil sie für ihr Umfeld belastender sind. Alle Angebote sollten daher früh das Augenmerk sowohl auf die Bedarfe und Fördermöglichkeiten für Jungen und Männer als auch für Mädchen und Frauen mit einer Behinderung richten.

Integrationshilfen der Eingliederungshilfe können nur Kinder mit einer **wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung** erhalten, bei denen die Art des Unterstützungsbedarfs genau festgestellt wurde. Die Mittel der Eingliederungshilfe dürfen nicht für die Finanzierung von personellen „Lücken“ in der Kindertageseinrichtung verwendet werden. Der Träger der Einrichtung muss vielmehr im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags einen eigenständigen Beitrag leisten und seine Personalbemessung dem tatsächlichen Bedarf anpassen. Leitung und Mitarbeiter müssen die fachlichen Unterstützungsangebote nutzen und sich weiterqualifizieren.

Den Antrag auf eine Integrationshilfe müssen die Eltern stellen; die Leistung erhält in der Regel der Träger der Tageseinrichtung, die das Kind besucht. Bei der Gewährung der Integrationshilfen orientiert sich der Landkreis Tübingen an den Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg. Möglich sind **pädagogische Hilfen** (Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen) oder **begleitende Hilfen** bei Alltagshandlungen wie Anziehen oder Toilettengang. Beide Hilfen können auch kombiniert werden. Nicht übernommen werden in der Regel Fahrtkosten. Diese müssen die Eltern selbst finanzieren, wie bei Kindern ohne Behinderung auch. Die abschließende Klärung der Förderziele und Rahmenbedingungen der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung erfolgt im Rahmen eines „Runden Tisches“. Dieser wird von der jeweils zuständigen Kindergartenfachberatung moderiert. Grundlage des Förderplans ist in jedem Fall auch die Stellungnahme einer beteiligten Frühförderereinrichtung. Das Verfahren zur Einleitung einer Hilfe ist in der bereits erwähnten Arbeitshilfe „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ genau beschrieben.

Anforderungen und Aufgaben von Integrationsmitarbeitern

In der Regel stellen die Kindergärten zur Abdeckung des zusätzlichen Förderbedarfs von Kindern mit einer Behinderung einen **Integrationsmitarbeiter** ein. Manchmal sind aber dessen Aufgaben nicht klar genug definiert. Das kann dazu führen, dass Leitung und Erzieher des Kindergartens, Eltern und Integrationsmitarbeiter unterschiedliche Erwartungen haben. Dann sind spätere Konflikte im Kindergartenalltag sehr wahrscheinlich. Die Arbeitshilfe „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ will hier für mehr Klarheit und Transparenz sorgen, indem sie Aufgabenfelder und Anforderungen an die Integrationsmitarbeiter detailliert beschreibt. Die Konkretisierung im Einzelfall erfolgt im Rahmen der

individuellen Hilfeplanung bei der Beantragung der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Integrationsmitarbeiter sollen Kinder mit einer Behinderung vor allem dabei begleiten, **aktiv am Gruppengeschehen teilzuhaben**. Dazu gehört auch, dass sie Teilhabe- und Bildungsprozesse umfassend beobachten und dokumentieren, um die Förderschwerpunkte dem tatsächlichen Bedarf anpassen zu können. Die Unterstützung soll sich sowohl am Bedarf der nicht behinderten Kinder, als auch am Bedarf des behinderten Kindes ausrichten. Gelingt die Integration in die Gruppe, werden gleichzeitig wesentliche individuelle Förderziele erreicht.¹³ Daneben ist eine zentrale Aufgabe der Integrationsmitarbeiter die **Beratung und Anleitung der Erzieher**. Diese sollen in die Lage versetzt werden, möglichst selbständig ein Umfeld zu schaffen, das Teilhabe fördert. Hauptsächlicher Auftrag der Integrationsmitarbeiter ist also nicht die vom Gruppengeschehen unabhängige Einzelförderung.

Die Integrationsmitarbeiter im Landkreis Tübingen müssen eine **pädagogische Qualifikation** haben. Daneben wird die **Teilnahme am Fortbildungsangebot** des Fortbildungsverbundes dringend empfohlen. Für die Integrationsmitarbeiter der städtischen Kindertageseinrichtungen in Tübingen gibt es eigene Gesprächsrunden mit Fallbesprechungen. Der Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme an Fortbildungsangeboten ist unterschiedlich. So ist eine Teilnahme für die Integrationsmitarbeiter der städtischen Kindertageseinrichtungen in Rottenburg und Tübingen verpflichtend. Für Integrationsmitarbeiter mit einem relativ kleinen Stundenkontingent ist es dagegen in manchen Einrichtungen schwierig, die Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Qualitative Aspekte

In der Arbeitshilfe für den Landkreis Tübingen ist als Ziel formuliert, dass die Betreuungszeit sich am Wunsch der Eltern orientiert. Bei Bedarf sollte auch eine Ganztagesbetreuung möglich sein.

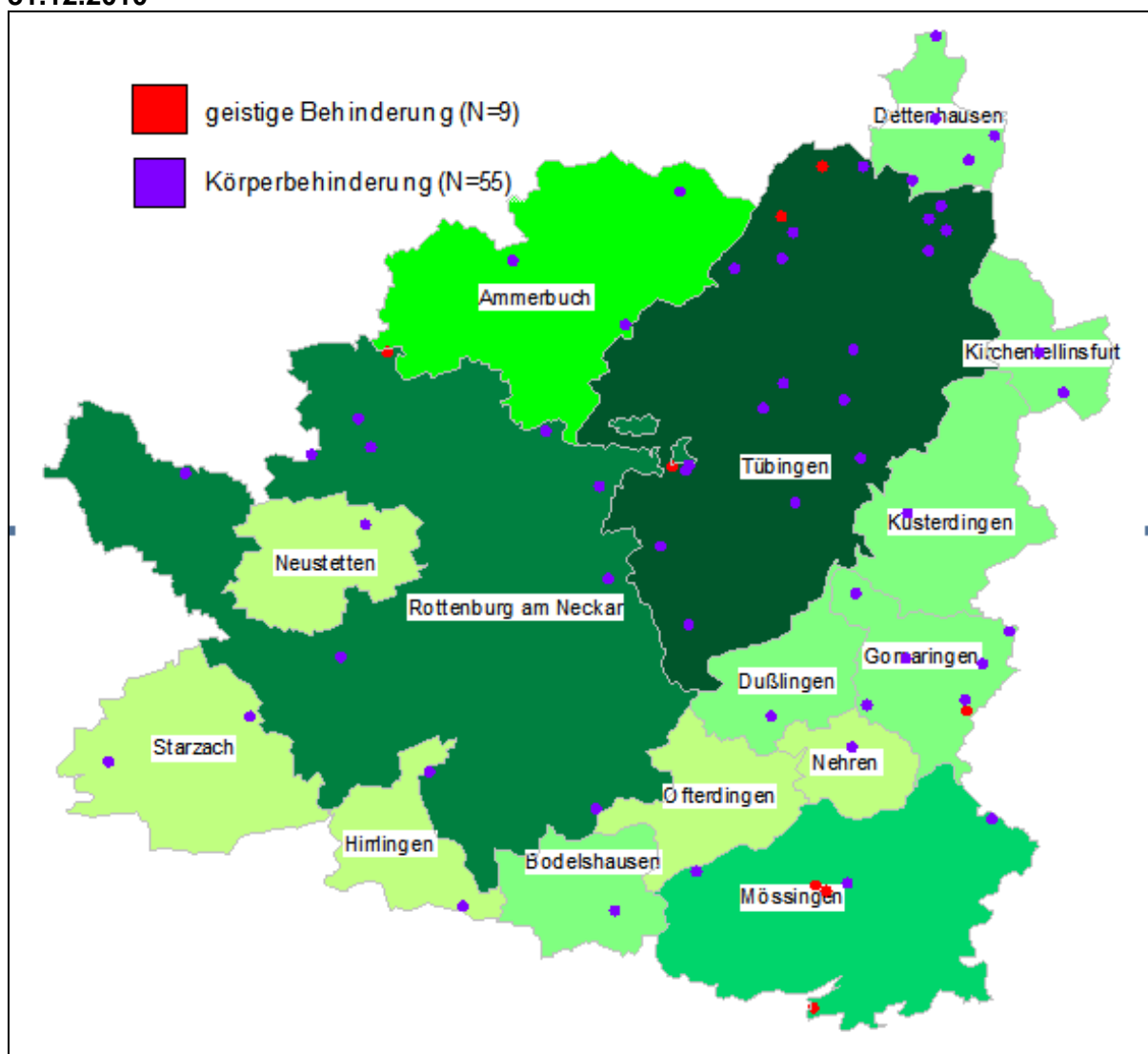
Die Stadt Tübingen hat in ihren Tageseinrichtungen im vergangenen Jahr nachgefragt: Nach Informationen des Heilpädagogischen Fachdienstes besuchen viele Kinder mit Integrationshilfen die Einrichtungen 35 - 40 Stunden in der Woche. Die Integrationsmitarbeiter waren in der Regel durchschnittlich 7,5 Stunden pro Woche anwesend.

¹³ Vergleiche: KVJS Baden-Württemberg, 2009: Informationen zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.

Räumliche Verteilung der Integrationshilfen im Kreis

Kinder, die Integrationshilfen erhalten, besuchen unterschiedliche Einrichtungen der Tagesbetreuung. Diese verteilen sich auf nahezu alle Städte und Gemeinden des Kreises (vergleiche die nachfolgende Karte). Nur in Einzelfällen besuchen mehrere Kinder mit Leistungen der Einzelintegration die gleiche Kindertageseinrichtung. Die große Zahl der Einrichtungen mit Integrationsleistungen bestätigt den hohen Bedarf an fachlicher Begleitung.

Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tübingen mit Integrationshilfen der Eingliederungshilfe nach Wohn- bzw. Einrichtungort zum Stichtag 31.12.2010



Karte: KVJS 2011. Datenbasis: Leistungsstatistik Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen. N = 64.

Schulkindergärten

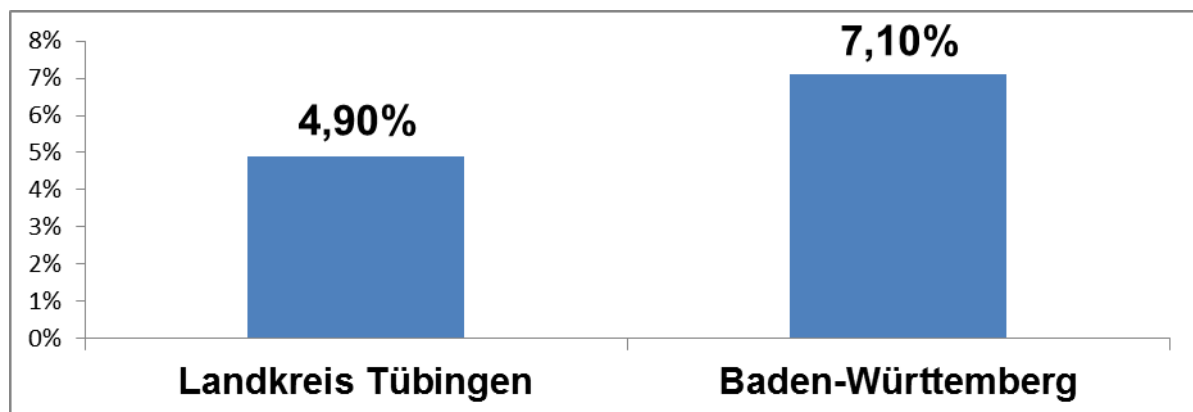
Kinder ab drei Jahren¹⁴ können in einen Schulkindergarten aufgenommen werden, wenn die Schulbehörde auf Antrag der Eltern einen umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf festgestellt hat. Im Oktober 2010 besuchten im Landkreis Tübingen insgesamt 62 Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Sprachbehinderung und vier Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Erziehungshilfe“ einen Schulkindergarten. Das bedeutet, dass fünf von 1.000 Kindern unter



Foto: Kirnbachkindergarten

sieben Jahren im Landkreis einen Schulkindergarten besuchten. Um diese Zahl bewerten zu können, muss man sie mit anderen vergleichen. Zum Beispiel mit dem Wert für Baden-Württemberg. Dieser liegt bei sieben von 1.000 Kindern. Das heißt: **Im Landkreis Tübingen besuchten deutlich weniger Kinder einen Schulkindergarten als im Landesdurchschnitt.**¹⁵ Auch im Vergleich mit den meisten Nachbarkreisen ist die Besuchsquote im Landkreis Tübingen relativ gering.

Betreute Kinder in Schulkindergärten pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren im Landkreis Tübingen und in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/11 (Stichtag: 20.10.2010)



Grafik: KVJS 2012. Datenbasis: Statistisches Landesamt, Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2010/11.

Spezialisierte Förderung durch Sonderpädagogen

Im Land gibt es **neun unterschiedliche Typen von Schulkindergärten** mit jeweils anderen Förderschwerpunkten (Geistige Behinderung, Körper-, Sprach- oder Sehbehinderung, Blindheit, Hörschädigung, besondere Förderbedürftigkeit,

¹⁴ In Schulkindergärten mit dem Förderschwerpunkt „Körperbehinderung“ ab 2 Jahren

¹⁵ Datenquelle ist die Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2010/11 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Erziehungshilfe); **im Landkreis Tübingen** sind **vier** dieser Typen vorhanden (Geistige, Körper- und Sprachbehinderung sowie Erziehungshilfe). Die Zahl der Kinder, die die Einrichtungen besuchten, war im Land und im Landkreis Tübingen in den letzten Jahren relativ konstant. Aktuell nimmt sie leicht ab. Das Land will keine neuen Plätze in Schulkindergärten mehr schaffen.

Der Schulkindergarten hat gegenüber dem allgemeinen Kindergarten den **Vorteil**, dass sonderpädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit Spezialwissen zu einzelnen Formen der Behinderung die Kinder ganz gezielt fördern können. Die Gruppen sind klein (durchschnittlich sechs bis sieben Kinder), das Raumangebot großzügig und in der Regel barrierefrei. Ein Bring- und Abholdienst ist kostenfrei inbegriffen. Viele notwendige Therapien, die die Eltern beim Besuch eines allgemeinen Kindergartens selbst organisieren müssen, sind bereits in den Kindergartenalltag integriert. Ein Vorteil für Eltern ist auch, dass die Schulkindergärten in der Regel eine Ganztagesbetreuung anbieten.

Eine **Kehrseite der starken Spezialisierung** ist, dass der nächstgelegene Schulkindergarten manchmal nicht für die individuelle Behinderung „passt“. Grundsätzlich ist die „Zuordnung“ zu einer Behinderungsart bei kleinen Kindern teilweise (noch) nicht möglich oder sinnvoll; viele Kinder haben mehrere Beeinträchtigungen gleichzeitig. Da Schulkindergärten größere Einzugsbereiche haben, sind die Kinder oft sehr lange unterwegs. Der Kreistag hat im letzten Jahr mehr Geld für die Fahrdienste bewilligt, um die Fahrzeiten der Kinder auf maximal eine Stunde pro Strecke zu verkürzen. Die Abteilung „Kreisschulen und Liegenschaften“ beim Landratsamt plant die Fahrtrouten. Nach den vorliegenden Informationen sind die Kinder, die im Schuljahr 2012/13 einen kreiseigenen Schulkindergarten besuchten, durchschnittlich 37 Minuten unterwegs, um von der Wohnung in den Kindergarten zu kommen. Die längste Fahrzeit beträgt genau eine Stunde, die geringste 12 Minuten.

Kinder in Schulkindergärten verlieren oft den Kontakt zu gleichaltrigen Spielkameraden in der Nachbarschaft. Auch für die Eltern fallen viele alltägliche Begegnungsmöglichkeiten, die mit dem Besuch des örtlichen Kindergartens verbunden sind, weg. Im wohnortnahen Kindergarten ergeben sich beim Bringen und Abholen der Kinder regelmäßige persönliche Gespräche mit den Erziehern. Diese Möglichkeit besteht beim Besuch eines Schulkindergartens meist nicht. Vor allem für berufstätige Eltern ist es schwierig, wenn die Schulkindergärten als schulische Einrichtungen während der ganzen Schulferien geschlossen sind.

Finanzierung

Für allgemeine Kindergärten im Kreis ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig, für Schulkindergärten das Staatliche Schulamt in Tübingen. Dementsprechend ist auch die Planungszuständigkeit und Finanzierungsgrundlage eine andere: Als schulische

Einrichtungen werden Schulkindergärten im Wesentlichen durch das Land finanziert (Personalkosten und Pauschalbetrag für Sachkosten). Die restlichen Betriebskosten muss der Schulkindergarten-Träger übernehmen. Private Träger bekommen die Kosten von den jeweils zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe über Leistungsvergütungen erstattet.

Landkreis Tübingen: Standort-Perspektive

Im Landkreis Tübingen gibt es insgesamt vier Schulkindergärten. Die beiden öffentlichen Schulkindergärten in Trägerschaft des Landkreises sind an die Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“ in Rottenburg und Tübingen-Pfrondorf angebunden. In Rottenburg gibt es behinderungsübergreifende Gruppen für Kinder mit einer geistigen Behinderung und Kinder mit einer Entwicklungsstörung oder Verhaltensauffälligkeit. Die beiden **privaten** Schulkindergärten der KBF in Tübingen-Unterjesingen und Mössingen haben die Förderschwerpunkte „Körperbehinderung“ und „Sprachbehinderung“.



Foto: Kirnbachkindergarten

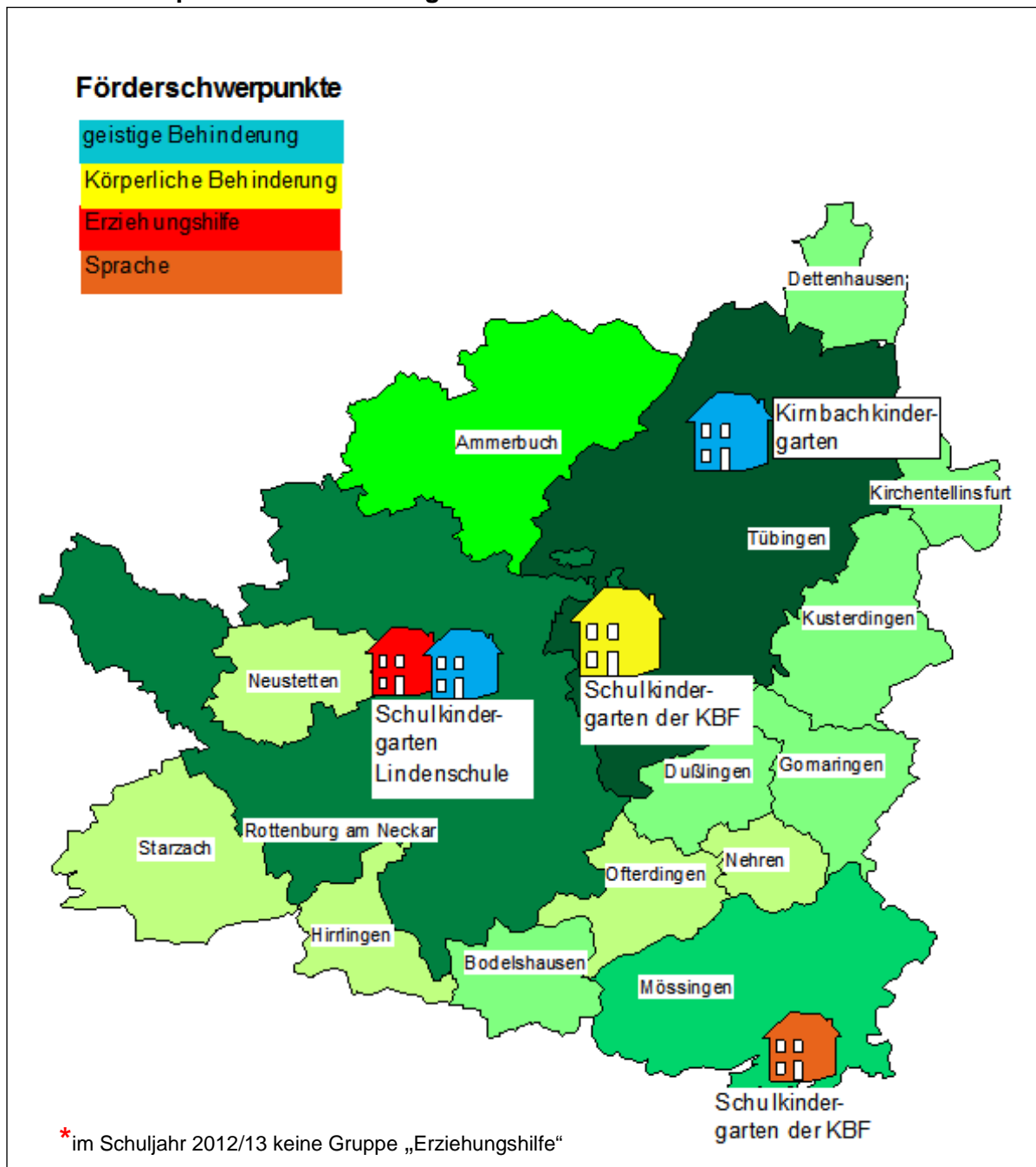
Schulkindergärten im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2010/2011

Schulkindergarten und Ort	Träger	Förderschwerpunkt	Zahl der Kinder
Kirnbachkindergarten Tübingen-Pfrondorf	Landkreis	Geistige Behinderung	4
Schulkindergarten Lindenschule Rottenburg	Landkreis	Geistige Behinderung Erziehungshilfe	5 4
Integrative Kita / Schulkindergarten Tübingen-Unterjesingen	KBF	Körperbehinderung*	22
Integrative Kita / Schulkindergarten Mössingen	KBF	Sprachbehinderung*	31
Gesamt			66

Datenquelle: Statistisches Landesamt. Amtliche Schulstatistik, Schulbogen 2 für Schulkindergärten vom 20.10.2010; Berechnungen: KVJS.

* bei Bedarf werden Gruppen mit den Förderschwerpunkten „Körperbehinderung“ und „Sprachbehinderung“ an beiden Standorten angeboten.

Räumliche Verteilung der Schulkindergärten im Landkreis Tübingen nach Förderschwerpunkten zum Stichtag 20.10.2010



Grafik: KVJS 2012.

Im Landkreis Tübingen gibt es – bezogen auf die Zahl der Vorschulkinder – weniger Plätze in Schulkindergärten als in Baden-Württemberg insgesamt (vgl. S. 43). Durch die starke Differenzierung steht Kindern mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung nicht in jedem Planungsraum ein Angebot zur Verfügung. Innerhalb der Planungsräume konzentrieren sich die Standorte auf jeweils eine Kommune. Um Kindern Fahrwege zu ersparen, bietet die KBF im Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt „Körperbehinderung“ in Tübingen-Unterjesingen auch eine Gruppe für Kinder mit einer Sprachbehinderung an. Diese

Lösung ist aber nur möglich, weil der Träger an einem weiteren Standort Plätze mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt und dafür qualifizierte Lehrkräfte hat. Im Begleit-arbeitskreis wurde das Beispiel eines Kindes mit einer geistigen Behinderung aus der Stadt Mössingen erwähnt. Dieses Kind konnte nicht in den Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt „Sprachbehinderung“ an seinem Wohnort aufgenommen werden. Es musste stattdessen auf den weiter entfernt liegenden Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Behinderung“ ausweichen.



Foto: KBF

Im aktuellen Schuljahr 2012/13 gibt es im Schulkindergarten in Rottenburg keine Gruppe mit dem Förderschwerpunkt „Erziehungshilfe“, weil diese Plätze von den Eltern nicht nachgefragt wurden. Die sonderpädagogischen Lehrerstunden, die das Land für die Förderung betroffener Kinder im Kreis eigentlich bereitstellt, „ruhen“ somit derzeit. Es besteht die Gefahr, dass sie für den Landkreis Tübingen zukünftig gar nicht mehr zur Verfügung stehen, obwohl grundsätzlich ein hoher Bedarf an sonderpädagogischem Know-how für Kinder im Vorschulalter besteht.

Soziodemografische Merkmale

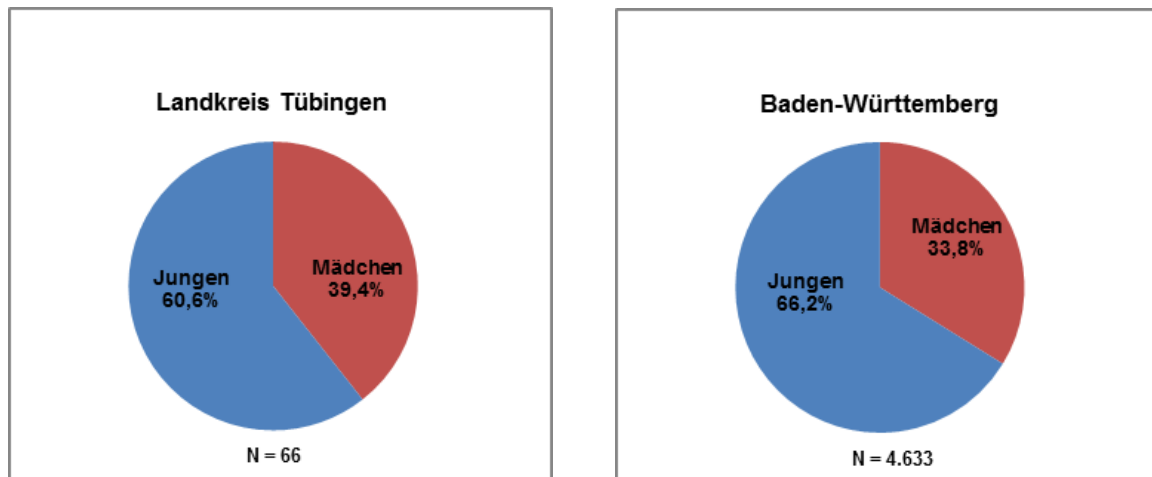
Die 66 Kinder, die im Schuljahr 2010/11 einen Schulkindergarten im Landkreis Tübingen besuchten, hatten folgende Merkmale:

- **Staatsangehörigkeit:**

15 Kinder hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 23%. Dies ist mehr als in den baden-württembergischen Schulkindergärten insgesamt (11%) und mehr als der Anteil ausländischer Kinder an der Gesamtbevölkerung.

- **Geschlecht:**

40 der 66 Kinder (61%) waren Jungen, 26 Mädchen. Der Anteil der Jungen war damit überproportional hoch, aber etwas geringer als in den Schulkindergärten in Baden-Württemberg insgesamt (66 %).



Grafiken: KVJS 2013. Datenbasis: Statistisches Landesamt. Amtliche Schulstatistik Schuljahr 2010/11.

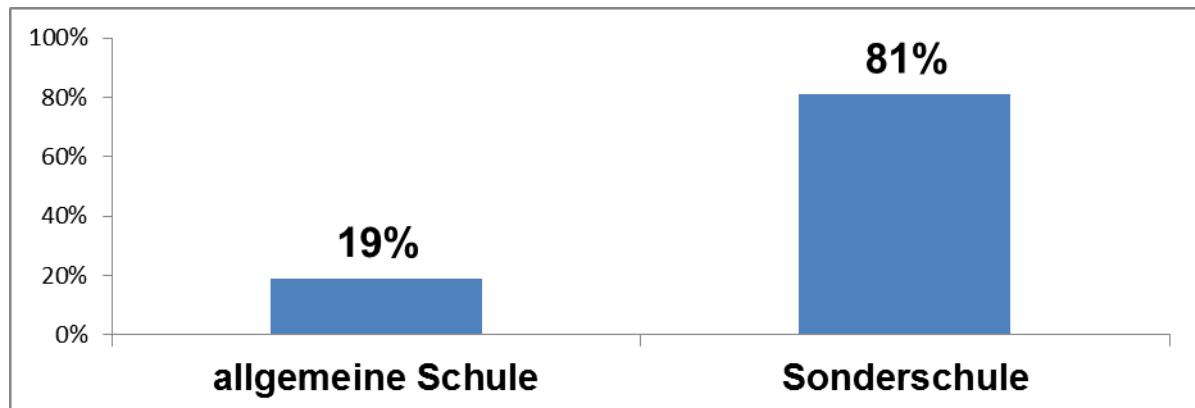
Der höhere Anteil von Jungen und Männer zeigt sich bei allen Angeboten für Menschen mit einer Behinderung (vergleiche die ausführlichen Anmerkungen auf S. 39).

Übergang in die Schule

Der Begleitarbeitskreis zur Teilhabeplanung wollte wissen, welche Schulen die Kinder nach dem Schulkindergarten besuchen. Das Schulamt stellte Daten zum Verbleib von 53 Kindern, die zwischen 2009 und 2011 eingeschult wurden, zur Verfügung.

Lediglich 10 Kinder (entspricht 19%) wechselten nach dem Besuch des Schulkindergartens in eine allgemeine Grundschule (einschließlich Grundschulförderklassen und Integrationsklassen der zuständigen Grundschule), die restlichen 43 Kinder besuchten eine Sonderschule.

Schulbesuch von Kindern aus Schulkindergärten im Landkreis Tübingen nach Schulart (Einschulungen zwischen 2009 und 2011)



Grafik: KVJS. Berechnung KVJS auf der Basis der Daten des Schulamts Tübingen, N = 53.

Wohin die Einschulung erfolgte, hing stark vom Förderschwerpunkt ab:

- Kinder aus Schulkindergärten mit dem Förderschwerpunkt **„Geistige Behinderung“** wechselten ausnahmslos in die Sonderschule des Typs „Geistige Behinderung“ (11 Kinder).
- Auch die Kinder mit dem Förderschwerpunkt **„Körperbehinderung“**, die den Schulkindergarten der KBF in Unterjesingen besuchten, wechselten zu 90% (16 Kinder) in eine Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“; lediglich 2 Kinder besuchten eine allgemeine Grundschule.
- Kinder, die den Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt **„Sprachbehinderung“** in Mössingen besucht hatten, und Kinder mit dem Förderschwerpunkt **„Erziehungshilfe“** des Schulkindergartens in Rottenburg wechselten häufiger in allgemeine Grundschulen (insgesamt 8 Kinder). Die Mehrheit dieser Kinder (16 Kinder) besuchte aber ebenfalls eine Sonderschule.

Die Zahlen weisen auf zweierlei Aspekte hin:

- Es besuchen vor allem solche Kinder einen Schulkindergarten, die aufgrund der Art und Schwere des Förderbedarfs voraussichtlich auch für den späteren Schulbesuch eine besondere sonderpädagogische Förderung brauchen.
- Gleichzeitig weisen die Zahlen darauf hin, dass die besondere Förderung im Schulkindergarten nicht zwangsläufig ein „Sprungbrett“ in die allgemeine Schule ist. Der Besuch eines Schulkindergartens kann vielmehr bereits eine wichtige Weichenstellung für den späteren Besuch einer Sonderschule sein.

Angesichts der starken Differenzierung nach Behinderungsarten bei den Schulkindergärten ist es überraschend, wie unterschiedlich die Schultypen sind, auf die die Kinder, die den gleichen Schulkindergarten besucht haben, später wechseln: Sie umfassen Sonderschulen für Kinder mit einer Sprach-, Hör-, Körper-, geistigen Behinderung, Förderschulen und Schulen für Erziehungshilfe.

Gesamtkonzept für Kompetenztransfer und Kooperation

Nach den vorliegenden Daten und Diskussionen im Rahmen der Teilhabeplanung erscheint es sinnvoll, wenn Kreis, Schulamt und Träger **ein Gesamtkonzept für die Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderung** im Landkreis Tübingen erstellen. Das Gesamtkonzept sollte sowohl Schulkindergärten als auch allgemeine Kindertageseinrichtungen berücksichtigen und die Möglichkeiten und Kompetenzen beider Angebote im jeweiligen Sozialraum noch stärker als bisher miteinander verknüpfen. Ziel sind möglichst durchlässige Betreuungsangebote mit vielfältigen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten auch für Kinder mit einem höheren Unterstützungsbedarf.

Leistungen der Eingliederungshilfe in Schulkindergärten (Leistungsträger-Perspektive)

Am 31.12.2010 bezahlte der Landkreis Tübingen für 52 Kinder in den privaten Schulkindergärten der KBF in Tübingen-Unterjesingen und Mössingen Leistungen der Eingliederungshilfe. Bei den Leistungen handelt es sich um Vergütungen für die Kosten des Trägers, die nicht über die Zuschüsse des Landes abgedeckt sind. Es gab keine Leistungsempfänger, die einen privaten Schulkindergarten außerhalb des Kreisgebietes besucht haben.

Kinder, die die kreiseigenen Schulkindergärten besuchen, erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe. Dafür fallen die Kosten beim Kreis als Träger dieser Einrichtungen an einer anderen Stelle im Kreishaushalt an.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

Kinder mit einer Behinderung im Landkreis Tübingen können grundsätzlich eine Tagesbetreuung an ihrem Wohnort besuchen. Die Umsetzung inklusiver Betreuungsangebote ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

- Träger von Kindertageseinrichtungen, Frühförderdienste und Landkreis setzen die in der Arbeitshilfe „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ genannten Qualitätsstandards und Verfahrensweisen um und entwickeln diese Arbeitshilfe („Reader“) weiter.
 - *Kindertageseinrichtungen, die ein Kind mit einem höheren Betreuungsbedarf in eine Gruppe aufnehmen, reduzieren die Gruppengröße, um alle Kinder individuell fördern zu können. Das Landesjugendamt empfiehlt eine Reduzierung um zwei Kinder pro Gruppe für jedes Kind mit Behinderung, das aufgenommen wird. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden setzen sich dafür ein, dass die Einrichtungen einen Ausgleich für die Reduzierung der Gruppengröße erhalten. Sie unterstützen deshalb die Forderung nach einer Änderung der Schlüsselzuweisungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs.*
- Träger/Mitarbeiter und Landkreis unterstützen die Umsetzung inklusiver Konzepte in der Kindertagesbetreuung.
 - *Die Fachstelle „Tagesbetreuung für Kinder“ beim Landratsamt entwickelt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Trägern ein Gesamtkonzept für die Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderung im Landkreis Tübingen. Die Fachstelle lenkt den Blick der Städte und Gemeinden bei der Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung auch auf die besondere Situation von Kindern mit Behinderung. Angebote für 1- bis 3-Jährige werden ebenfalls berücksichtigt.*

- *Die Abteilung Soziales beim Landkreis überarbeitet die Richtlinien für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Integration in Kindertageseinrichtungen.*
- *Die Träger der Einrichtungen verpflichten sich, den Integrationsmitarbeitern und Bezugserziehern des Kindes die Teilnahme an einem Einführungskurs zu ermöglichen. Diese Fortbildung wird gemeinsam von der Fachstelle Kindertagesbetreuung und einem Mitarbeitenden einer Beratungsstelle Frühförderung bzw. eines Beratungsdienstes im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Fortbündungsverbandes des Landkreises angeboten. Die Kosten übernimmt der Träger. Die Teilnahme sollte Bestandteil der Arbeitszeit sein. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an weiteren Fortbildungs- und Supervisionsangeboten.*
- *Das Fachforum „Frühförderung und Integration“ prüft, ob die Einführung einer (Internet-)Plattform für besondere Praxisbeispiele bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertagesbetreuung möglich ist. Der Schutz personenbezogener Daten entsprechend der gültigen Datenschutz-Anforderungen ist zwingend zu gewährleisten.*
- *Ein Vertreter des Fachforums Frühförderung und Integration berichtet einmal jährlich im künftigen Arbeitskreis „MIT“ über den aktuellen Stand und gute Beispiele der Integration in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie aktuelle Fragestellungen aus dem Arbeitsbereich. Das Staatliche Schulamt stellt die Entwicklung in den Schulkindergärten vor.*
- Kindertageseinrichtungen und Kreis arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Sie nehmen Wünsche und Anregungen der Eltern auf und prüfen deren Umsetzbarkeit.
- *Zur Verbesserung der Information und Beteiligung der Eltern entwickelt das Fachforum Frühförderung und Integration einen Flyer, der Familien in leicht verständlicher Form über die Schritte zur Beantragung einer Integrationshilfe informiert.*
- Die jeweils zuständige Baurechtsbehörde im Landkreis achtet bei Neubauten, Umbauten oder Nachrüstungen/Modernisierungen auf die Einhaltung der Barrierefreiheit.

Schule

Mit dem Schuleintritt beginnt für Kinder mit und ohne Behinderung ein völlig neuer Lebensabschnitt. Die Schule prägt junge Menschen nachhaltig. Sie beeinflusst darüber hinaus das gesamte Familienleben, das sich nun auch am zeitlichen Rhythmus der Schule orientiert. Die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten macht nur einen Teil der Bedeutung von Schule aus. Genauso wichtig sind die sozialen Kontakte und Lernmöglichkeiten, die mit dem Schulbesuch einhergehen. Freundschaften aus der Schulzeit tragen oft bis ins Erwachsenenleben hinein. Dies gilt auch für Kontakte zwischen Eltern, die sich über die Schule ergeben. Die Wahl einer geeigneten Schule hat daher für die Eltern einen hohen Stellenwert. Dies gilt auch – und in besonderem Maß – für Eltern eines Kindes mit einer Behinderung.



Foto: Archiv KVJS

Im schulischen Bereich gibt es immer mehr spezialisierte Angebote privater oder freier Träger, die meist ein größeres Einzugsgebiet haben. Trotzdem besuchen die meisten Grundschüler immer noch die nahegelegene Grundschule am Ort oder im Stadtviertel. Bei Kindern mit einer Behinderung ist die Situation sehr viel komplexer. Zwar ist die Förderung von Schülern mit einer Behinderung laut Schulgesetz Aufgabe aller Schulen. Die betroffenen Schüler können aber nach dem derzeit gültigen Schulgesetz nur dann eine Grund-, Haupt-, Werkreal-/Realschule oder ein Gymnasium besuchen, wenn sie dem jeweiligen Bildungsgang der Schule folgen können. Behinderte Schüler mit „sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den allgemeinen Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren können“,¹ besuchen eine Sonderschule und erhalten dort eine gezielte Förderung. In der Darstellung in diesem Bericht wird daher im Folgenden unterschieden zwischen „**allgemeinen Schulen**“ und „**Sonderschulen**“.

Derzeit ist das System „Schule“ in Deutschland im **Umbruch**. Die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat die Entwicklung in Richtung „inklusive Schule“ beschleunigt. Das Kultusministerium in **Baden-Württemberg** setzte einen Expertenrat ein, der sich mit der Umsetzung in den Schulen des Landes beschäftigte. Auf Empfehlung des Expertenrats wird derzeit ein **Schulversuch** durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Grundlage für die Änderung des

¹ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15 (1)

Schulgesetzes zum Schuljahr 2013/14 sein.² Die wichtigsten Ziele und Inhalte des Schulversuchs sind:

- Die allgemeinen Schulen sollen Förderstrukturen aufbauen und den **ziendifferenten Unterricht** erproben. Ziendifferent bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderung nach unterschiedlichen Bildungsplänen und Lernzielen gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Dies setzt eine Weiterentwicklung der bestehenden Unterrichtskonzepte und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen voraus.
- Kinder, bei denen das zuständige Staatliche Schulamt wegen des besonderen Förderbedarfs einen „Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ feststellt, besuchen nicht mehr in jedem Fall eine Sonderschule. Ob eine allgemeine Schule oder eine Sonderschule der geeignete Förderort ist, wird stattdessen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten geklärt.
- Die Sonderschulen entwickeln sich zu **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren** weiter und stehen verstärkt anderen Schulen und Einrichtungen „vor Ort“ beratend zur Seite.
- Andersherum können die **Sonderschulen** ihr Angebot auch für Schüler ohne Behinderung **öffnen**, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen.
- Das **Wahlrecht der Eltern** wird **gestärkt**. Die Eltern sollen gemeinsam mit Schulamt und Schulen den besten Lernort für ihr Kind auswählen können. Das zuständige Schulamt kann nur dann gegen den Willen der Eltern entscheiden, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Der Schulversuch startete im Schuljahr 2009/2010 in fünf Schulamtsbezirken. Die Erprobung soll mit Ende des Schuljahres 2012/2013 abgeschlossen sein. Schwerpunktregionen des Schulversuchs sind die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach. Aber auch die übrigen Schulämter im Land sollen im Vorgriff auf die geplante Schulgesetzänderung die Möglichkeiten für den gemeinsamen Unterricht ausbauen und bedarfsbezogen inklusive Bildungsangebote entwickeln. Das Land bewilligte für den Schulversuch bisher keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden an allgemeinen und Sonderschulen. Ob und in welchem Umfang zukünftig zusätzliches Personal für die schulische Inklusion bereitgestellt wird, ist noch offen.

² Landtagsdrucksache 14/7675 vom 10. März 2011, S. 3

Inklusive Angebote und Planungen im Landkreis Tübingen

Für den **Landkreis Tübingen** ist das Staatliche Schulamt mit Sitz in Tübingen zuständig. Der Landkreis Tübingen gehört somit nicht zu den Schwerpunktregionen. Dennoch hat sich auch die Schullandschaft im Kreisgebiet in den vergangenen zwei Jahren deutlich verändert. Die Weiterentwicklung betrifft sowohl die Sonderschulen als auch die allgemeinen Schulen.



Foto: Staatliches Schulamt Tübingen
Quelle: Kultusportal B.-W.

Seit dem Schuljahr 2011/12 können im Landkreis Tübingen Schüler mit einem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot **zieldifferenten Unterricht** erhalten, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Das heißt, sie können eine allgemeine Schule besuchen und nach dem Bildungsplan der Sonderschule unterrichtet werden. Die Schüler werden dabei von einem Lehrer der Sonderschule begleitet. Das Schulamt hat einen Leitfaden entwickelt, der das Verfahren zur Klärung des Lernorts unter Beteiligung der Eltern beschreibt. Dieser Leitfaden kann auf der Homepage des Staatlichen Schulamts abgerufen werden.³ Mit der neuen integrativen Grundschule der KBF in Mössingen (Start zum Schuljahr 2011/12) und den drei Gemeinschaftsschulen in der Stadt Tübingen (seit dem Schuljahr 2012/13) ergänzen **neue, inklusiv ausgerichtete Schulangebote** die schulischen Angebote im Kreis.

Das Staatliche Schulamt in Tübingen baut derzeit eine **Schulangebotsplanung** unter inklusiven Aspekten auf. Bildungswegekonzferenzen zur Abstimmung individueller Bildungsangebote für alle betroffenen Schüler wurden bereits etabliert. Die Beauftragte für den gemeinsamen Unterricht und die „Arbeitsstelle Kooperation“ beim Schulamt haben das **Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen** verdichtet und Arbeitskreise zu den Themen „Gemeinsamer Unterricht“ und „Außenklassen“ eingerichtet. Im Rahmen der Arbeitskreise sind auch gegenseitige Hospitationen vorgesehen. Das Schulamt machte im letzten Schuljahr zahlreiche **Unterrichtsbesuche** und hat die Erfahrungen hieraus ausgewertet. Lehrer können auch die vom Schulamt organisierten Fortbildungsangebote nutzen.



Beispiel: Fortbildungsangebot
Quelle: Kultusportal B.-W.

³ <http://www.schulaemter-bw.de/servlet/PB/menu/1250702/index.html?ROOT=1239019>

Alle Modelle des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung im Landkreis Tübingen haben eines gemeinsam: Sie müssen derzeit mit den bestehenden Ressourcen auskommen. Dies schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten ein, wenn es darum geht, inklusive Lösungen für ein einzelnes Kind in der unmittelbar benachbarten Schule zu schaffen. Das Schulamt favorisiert daher **gruppenbezogene Angebote**, um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln. Dabei besuchen mehrere Kinder mit einem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot gemeinsam eine Klassenstufe an einer ausgewählten allgemeinen Schule. Durch diese Lösung kann in der Klasse ein Lehrer der Sonderschule über längere Zeit anwesend sein, als dies bei der Integration eines einzelnen Kindes (Einzelintegration) der Fall ist. Eine weitere gruppenbezogene Lösung ist die Einrichtung von Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen. Sie stellen eine Zwischenform zwischen dem Lernen in einer allgemeinen und einer Sonderschule dar.

Auch die **Sonderschulen** im Landkreis Tübingen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die Zahl der Außenklassen wurde ausgebaut. Der früher klar vorgezeichnete Weg direkt von der Sonderschule in eine Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung wurde durchbrochen. Berufswegekonzferenzen (siehe oben) ermöglichen eine **frühzeitige individuelle Berufswegeplanung**. Die Chancen der Schüler auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen sich ab dem Schuljahr 2012/13 weiter durch die Einführung einer sogenannten „Berufsvorbereitenden Einrichtung“ (**BVE**) an der Beruflichen Schule Rottenburg (siehe Kapitel 4, „Instrumente der Berufsvorbereitung“).

Die Entwicklungen in Baden-Württemberg und im Landkreis Tübingen werden in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben.

Allgemeine Schulen

Daten und Fakten

Im Schuljahr 2010/11 besuchten rund 1,16 Millionen Kinder und Jugendliche in **Baden-Württemberg** eine öffentliche oder private Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, ein Gymnasium oder eine sonstige allgemeinbildende Schule (z. B. Waldorfschule).⁴ Vor allem die 389.000 Grundschüler besuchten in der Regel eine wohnortnahe Schule. Der Besuch der nächstgelegenen Schule hat für alle Kinder den Vorteil, dass hier Freundschaften im Wohnumfeld entstehen, die die Kinder eigenständig pflegen können. Dies gilt für Schüler mit und ohne Behinderung gleichermaßen.



Im **Landkreis Tübingen** besuchten im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 25.300 Kinder und Jugendliche eine allgemeine Schule. Darunter waren knapp 8.000 Grundschüler. Wie viele Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung unter diesen Schülern waren, ist nicht genau bekannt. Hinweise darauf geben:

- die Statistiken der Sonderpädagogischen Dienste;
- Leistungsdaten der Eingliederungshilfe für die schulische Integration;
- Daten des Staatlichen Schulamts in Tübingen, die im Rahmen der Schulangebotsplanung erfasst werden.

Schüler in **Außenklassen** von Sonderschulen an allgemeinen Schulen sind formal weiterhin Schüler der Sonderschule. Sie lernen aber in den Räumen der allgemeinen Schule und haben im Landkreis Tübingen zu großen Teilen gemeinsamen Unterricht mit ihrer Partnerklasse. Aufgrund ihrer Position zwischen allgemeiner und Sonderschule werden die Außenklassen in einem **eigenen Abschnitt** behandelt.

Schüler mit Unterstützung durch Sonderpädagogische Dienste (zielgleicher Unterricht)

In **Baden-Württemberg** gibt es ein flächendeckendes Angebot an Sonderpädagogischen Diensten. Sie begleiten die allgemeinen Schulen bei der Förderung von Kindern mit besonderem pädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Dienste sind an die Sonderschulen angegliedert, verfügen aber über ein eigenes Kontingent an Lehrerwochenstunden für ihre mobile Arbeit. Die sonderpädagogischen Fachkräfte sollen die betroffenen Schüler dabei unterstützen, den Schulabschluss der allgemeinen Schule zu erreichen.

⁴ Statistisches Landesamt: Statistische Berichte. B I 1 – j/10 vom 14.11.2011. Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/2011.

Laut amtlicher Schulstatistik förderten die Sonderpädagogischen Dienste im Schuljahr 2010/2011 in Baden-Württemberg fast 20.000 Schüler an allgemeinen Schulen – davon fast drei Viertel an Grundschulen. Somit erhielten fast 4% aller Grundschüler eine sonderpädagogische Förderung. Nur bei einem kleinen Teil dieser Schüler liegt jedoch eine wesentliche Behinderung im Sinne des SGB XII vor.

Die **Sonderpädagogischen Dienste im Landkreis Tübingen** förderten im Schuljahr 2010/11 insgesamt 303 Schüler in allgemeinen Schulen, davon 193 in Grundschulen. Erbracht wird die sonderpädagogische Unterstützung überwiegend von den Sonderpädagogischen Diensten der Förderschulen und der Sonderschulen des Typs „Körperbehinderung“. Für Kinder mit einer Körperbehinderung standen die meisten Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Da der Dienst an der Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“ der KBF überregional arbeitet, umfasst die Gesamtzahl der betreuten Kinder auch Schüler außerhalb des Kreisgebietes.

Zahl der betreuten Kinder und der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden in Sonderpädagogischen Diensten im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2010/2011

Schultypen	Betreute Kinder	Lehrerwochenstunden für die Kooperation
Erziehungshilfe	38	18
Förderschule (Lernbehinderung)	123	64
Körperliche Behinderung	103	269
In Krankenhausbehandlung	39	23
Geistige Behinderung	-	-
Gesamt	303	374

Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS 2011.

Kreisübergreifend arbeiten auch die Sonderpädagogischen Dienste für Schüler mit einer Sprach- oder Sinnesbehinderung. Da es im Landkreis Tübingen keine Sonderschulen dieses Typs gibt, erhalten die betroffenen Schüler die Unterstützung von Sonderpädagogischen Diensten außerhalb des Kreises und sind somit in der Statistik der Dienste im Kreis nicht erfasst.

Die Sonderschulen des **Schultyps „Geistige Behinderung“** erhalten derzeit vom Land keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden für einen Sonderpädagogischen Dienst zur Begleitung allgemeiner Schulen. Dies liegt daran, dass für Kinder mit einer geistigen Behinderung ein *zielgleicher* Unterricht an einer allgemeinen Schule in der Regel nicht in Frage kommt. Für den *zielfferenten* Unterricht sind die Dienste bisher nicht vorgesehen.

Bemerkenswert ist, dass alle Sonderschulen im Landkreis Tübingen mehr Ressourcen in den Bereich der Sonderpädagogischen Dienste hineingeben, als dies vom Land vorgesehen ist.

Schüler mit Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot (zieldifferenter Unterricht)

Schüler, die auch mit Unterstützung der Sonderpädagogischen Dienste nicht an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden können, haben Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot. Sie besuchen entweder eine Sonderschule oder können seit dem Schuljahr 2011/12 zieldifferent an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, wenn dies für sie der geeignete Lernort ist.



Foto: Landkreis Tübingen, Plakatwand Schulamt beim „Tag der Behinderung“

Der Elternwunsch nach solchen inklusiven Angeboten ist nach Auskunft des Staatlichen Schulamts im Landkreis Tübingen hoch.

Im **Schuljahr 2011/12** besuchten nach Angaben des Schulamts 40 Kinder mit Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot **im Landkreis Tübingen** ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule (ohne Außenklassen) und erhielten dort zieldifferenten Unterricht. Von diesen 40 Kindern wurden:

- 24 in gruppenbezogenen Angeboten und
- 16 im Rahmen der Einzelintegration unterrichtet.

Die Kinder hatten folgende **Förderschwerpunkte**:

- Lernen/Förderschule (30 Schüler)
- Sozial-emotionale Erziehung/Erziehungshilfe (7 Schüler)
- Sprachbehinderung (1 Schüler)
- Körperbehinderung (1 Schüler)
- Geistige Behinderung (1 Schüler)

Dem gegenüber standen im Schuljahr 2011/12 rund 1.000 Schüler in **Sonderschulen im Kreisgebiet**. Darunter waren zahlreiche Schüler aus anderen Kreisen, die die Sonderschule für Kinder in längerer Krankenhausbehandlung oder die Sonderschule der KBF des Schultyps „Körperbehinderung“ besuchten.⁵ Gleichzeitig besuchten junge Menschen mit einer Behinderung aus dem Landkreis Tübingen teilweise Sonderschulen außerhalb des Kreisgebietes und wohnten dort in Internaten oder Wohnheimen.

Für das aktuelle **Schuljahr 2012/13** lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine abschließenden Zahlen vor. Der direkte Vergleich mit dem Vorjahr wird durch eine andere Zuordnung der Schüler in Außenklassen erschwert.⁶ Insgesamt hat sich der Wunsch der Eltern und Kinder nach inklusiven Bildungsangeboten weiter verstärkt: Von den 176 Neuanträgen zur Klärung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot, die zum Stand 25.09.2012 beim Schulamt für den Landkreis Tübingen vorlagen, bezogen sich 63 auf den Lernort „allgemeine Schule“ (einschließlich Außenklassen). Bei den Schülern mit den Förderschwerpunkten „geistige und körperliche Behinderung“ zeichnet sich zwar auch ein Trend zu inklusiven Bildungsangeboten ab. Die Verteilung auf die Lernorte „allgemeine Schule“ und „Sonderschule“ hat sich aber gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert, wenn man die unterschiedliche Zuordnung der Außenklassen berücksichtigt:

- Von 16 Neuanträgen bei Schülern mit Förderschwerpunkt **„Körperliche Behinderung“** werden 3 Schüler zieldifferent an einer allgemeinen Schule unterrichtet, die übrigen an der Sonderschule.
- Von 19 Neuanträgen bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt **„Geistige Behinderung“** entfallen 8 auf Außenklassen in allgemeinen Schulen.

Bisher konnten nach Auskunft des Schulamts alle **Elternwünsche** auf eine inklusive Beschulung berücksichtigt werden.

⁵ Nach Angaben der KBF kamen im Schuljahr 2010/11 von insgesamt 383 Schülern der Schule des Typs „Körperbehinderung“ lediglich 102 (27 %) aus dem Landkreis Tübingen.

⁶ Seit dem Schuljahr 2012/13 sind in der Statistik des Schulamts die Kinder, die Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen besuchen, beim Lernort „Allgemeine Schule“ mitgezählt. Im Vorjahr war dies nicht der Fall.

Die Einzelintegration von Kindern mit einer geistigen Behinderung in eine allgemeine Schule stößt derzeit an enge **Grenzen**. Den Kindern stehen unter den jetzigen Rahmenbedingungen nur relativ wenige sonderpädagogische Lehrerstunden zur Verfügung. Legt man den Schlüssel für die Lehrerversorgung einer Sonderschulklasse des Typs „Geistige Behinderung“ auf einen einzelnen Schüler um, ergibt sich ein Anspruch von rund 5 Lehrerstunden pro Woche. Die Hauptverantwortung für die Inklusion liegt somit bei der Lehrkraft der allgemeinen Schule. Dieser stehen für die Umsetzung inklusiver Konzepte derzeit aber in der Regel ebenfalls keine weitergehenden Ressourcen zur Verfügung. Zusätzliche Lehrerstunden allein reichen nicht aus, um den Anforderungen der Schüler mit und ohne Behinderung und ihrer Eltern gerecht zu werden. Wichtig sind auch neue, inklusiv orientierte Unterrichtskonzepte und die Bereitschaft aller Beteiligten, sie umzusetzen.

Gemeinschaftsschulen

Der Landtag von **Baden-Württemberg** hat im April 2012 das Schulgesetz so geändert, dass inklusiv ausgelegte Gemeinschaftsschulen als neue Schulform möglich sind. Zum Schuljahr 2012/13 gingen in 42 Städten Baden-Württembergs die ersten Gemeinschaftsschulen an den Start. Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten sollen dort gemeinsam lernen und entsprechend ihrer individuellen Begabungen gefördert werden. In der Regel umfassen die Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10). Sie können aber auch durch eine Grundschule ergänzt werden und bis zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztageschule.

Durch die kurze Zeit von der Planung bis zur Umsetzung sind die Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsschulen derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Im **Landkreis Tübingen** werden seit dem Schuljahr 2012/13 drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Tübingen als Gemeinschaftsschulen geführt. Die Einbindung von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfolgt in allen drei Schulen auf unterschiedliche Weise:

- In der **Geschwister-Scholl-Schule** werden drei Kinder mit unterschiedlichen individuellen Förderschwerpunkten (geistige Behinderung, Körperbehinderung und Lernen) in einer Klassenstufe von einem Lehrer der Dreifürstenschule (Sonderschultyp „Körperbehinderung“) mit 17 Lehrerwochenstunden begleitet.
- Im **Bildungszentrum West** wurden Schüler der Klasse 5, die vorher eine Außenklasse der Sonderschule für Erziehungshilfe besucht hatten, in die Sekundarstufe der neuen Gemeinschaftsschule integriert. Die übrigen Schüler besuchen weiterhin die Außenklasse.

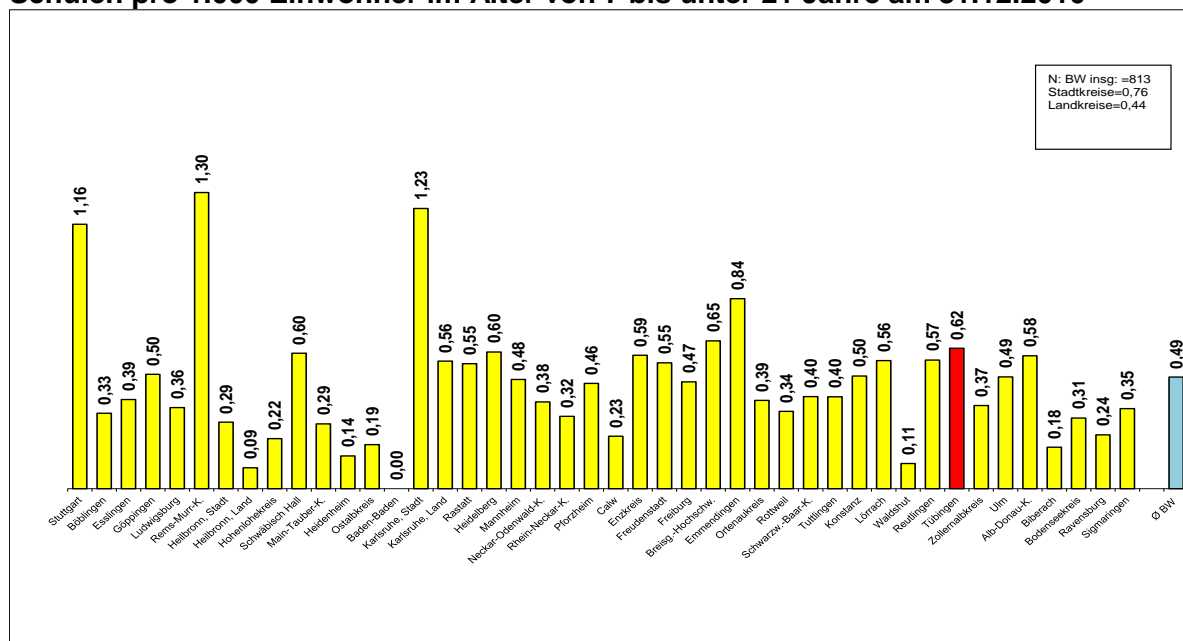
- Die **Französische Schule** und die Kirnbachschule (Sonderschule des Typs „Geistige Behinderung“) gingen mit dem Einverständnis der Eltern einen anderen Weg: Die seit 2011 bestehende Außenklasse an der Französischen Schule wird auch im neuen Schuljahr als Außenklasse der Sonderschule geführt. Dadurch stehen der Klasse weiterhin genauso viele sonderpädagogische Lehrerstunden zur Verfügung wie an der Stammschule. Derzeit ist aber noch unklar, ob zukünftig überhaupt noch Außenklassen von Sonderschulen an inklusiv ausgerichteten Gemeinschaftsschulen möglich sind.

Schüler mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für die schulische Integration (Leistungsträger-Perspektive)

Am 31.12.2010 erhielten in **Baden-Württemberg** 813 Schüler mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung Leistungen der Eingliederungshilfe für die ambulante Integration. Mit den Leistungen werden in der Regel Schulbegleiter finanziert, die unterstützende Tätigkeiten übernehmen. Didaktische und pädagogische Aufgaben, die dem Kernbereich der Schule zuzuordnen sind, werden nicht über die Eingliederungshilfe finanziert. Sie sind Aufgabe der Schule.

Der **Landkreis Tübingen** gewährte zum Stichtag 31.12.2010 für 19 Schüler mit einer wesentlichen Behinderung Leistungen für die ambulante Integration in eine allgemeine Schule nach SGB XII. Dies entspricht 0,6 Schülern je 1.000 Einwohner im Alter von 7 bis unter 21 Jahren. Die landesweite Kennziffer betrug 0,5.

Schülerinnen und Schüler mit Integrationshilfen nach SGB XII an allgemeinen Schulen pro 1.000 Einwohner im Alter von 7 bis unter 21 Jahre am 31.12.2010



Datenbasis: Erhebung „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2010“. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. KVJS. Stuttgart 2011.

Aktuell (Stichtag 30.6.2012) erhalten 21 Schüler vom Landkreis Tübingen Integrationshilfen nach dem SGB XII für den Besuch einer allgemeinen Schule. Nicht berücksichtigt sind Integrationshilfen für Kinder mit einer seelischen Behinderung (zum Beispiel im Rahmen von Autismusspektrumsstörungen) nach SGB VIII.

Fast alle Kinder mit Schulassistenz nach dem SGB XII haben eine körperliche oder Sinnesbehinderung. Sie werden zielgleich nach den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen unterrichtet, die sie besuchen. Kinder mit einer geistigen Behinderung erhalten derzeit im Landkreis Tübingen keine Integrationshilfen für die Schulbegleitung an einer allgemeinen Schule.

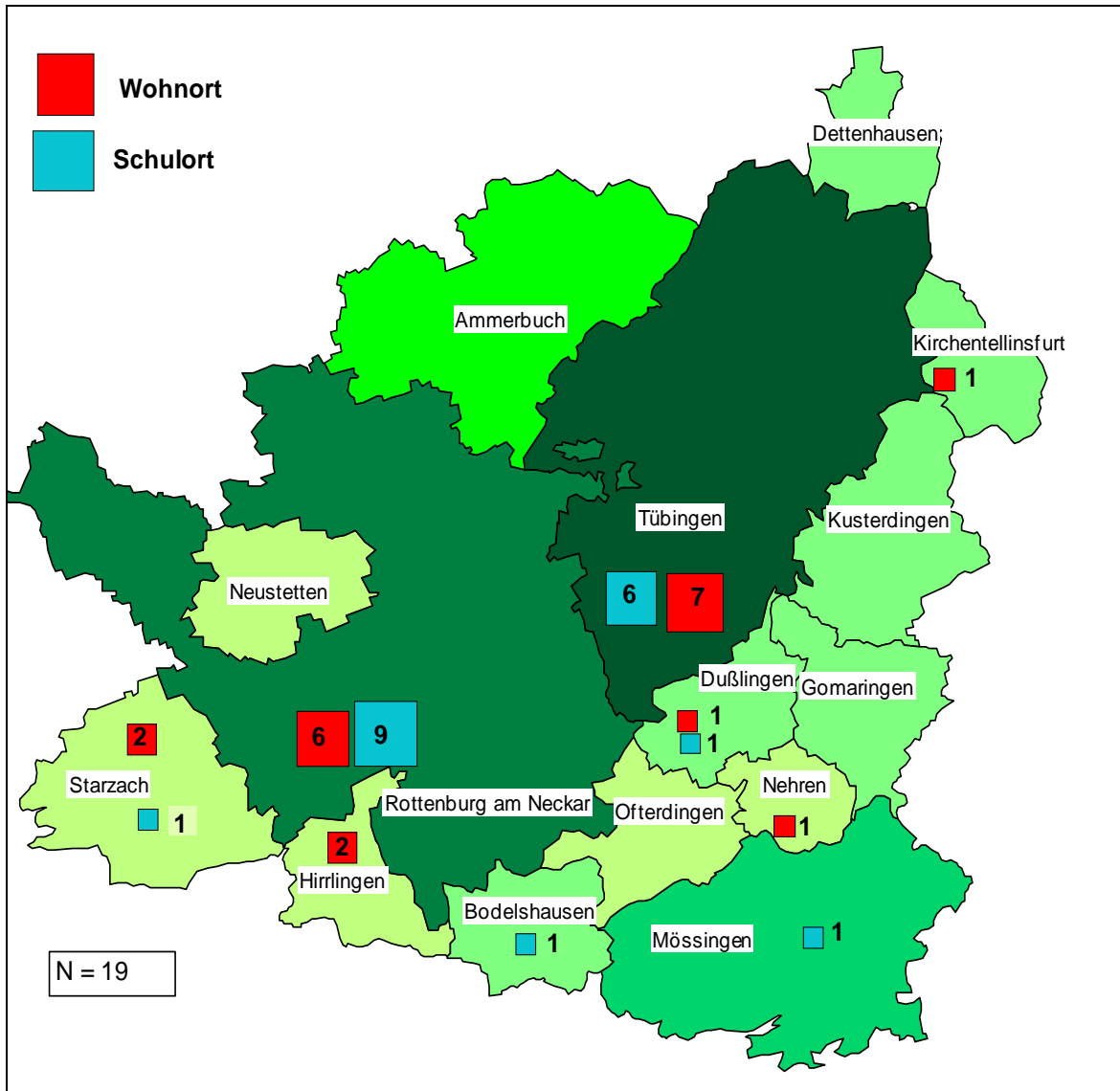
Von den 19 Schülern mit Integrationshilfen der Eingliederungshilfe besuchten:

- 12 eine Grundschule,
- 4 ein Gymnasium,
- 2 eine Realschule und
- 1 Kind eine Werkrealschule.

Die Unterstützung durch eine Schulbegleitung ist sehr individuell: Sie reicht im Landkreis Tübingen von punktuellen Einsätzen bei besonderen außerschulischen Anlässen wie Lehrgängen, Ausflügen und Ähnlichem bis zur Vollzeit-Begleitung während der gesamten Schulzeit. In der Praxis ist die Abgrenzung zwischen den pädagogischen Aufgaben der Lehrer und denen der Schulbegleiter oft schwierig. Dies führt zu grundsätzlichen Diskussionen über die originären Zuständigkeiten von Schule und Eingliederungshilfe und einem hohen Abstimmungsaufwand.

Ein erheblicher Teil der Kinder mit Integrationshilfen besuchte Schulen in den Städten Rottenburg oder Tübingen und wohnte auch in einer der beiden Kreisstädte. Auffällig ist, dass nur sehr wenige Kinder aus dem Steinlachtal eine ambulante Integrationshilfe an einer allgemeinen Schule erhielten. Dies dürfte daran liegen, dass dort die Sonderschule der KBF des Schultyps „Körperbehinderung“ ihren Sitz hat und für Kinder der umliegenden Gemeinden daher relativ gut erreichbar ist.

Schülerinnen und Schüler mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII für die Integration in allgemeine Schulen am Stichtag 31.12.2010



Karte: KVJS 2011. Basis: Leistungsstatistik des Landkreises Tübingen zum Stichtag 31.12.2010.

Angebote zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule

Viele Sonderschulen haben neue Konzepte entwickelt, die weder der „allgemeinen Schule“ noch der „Sonderschule“ eindeutig zuzuordnen sind. Die Schüler mit einer Behinderung sind bei diesen Konzepten zwar formal weiterhin Schüler der Sonderschule, sie lernen aber in mehr oder weniger großem Umfang gemeinsam mit Schülern der allgemeinen Schule.

Integrative Grundschule der KBF unter dem Dach der Dreifürstensteinschule

Die integrative Grundschule der KBF in Mössingen startete im September 2011 mit einer ersten Klasse: Sie bestand aus fünf Kindern mit einer Körperbehinderung, die Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot hatten, und 10 Kindern ohne Behinderung. Im Schuljahr 2012/13 wurden fünf weitere Kinder mit einer Körperbehinderung aufgenommen. Sie werden gemeinsam mit den jetzigen



Foto: KBF

Zweitklässlern jahrgangsübergreifend unterrichtet. Der Unterricht erfolgt gemeinsam durch Lehrer der Dreifürstensteinschule (Sonderschule des Schultyps „Körperbehinderung“) und Grundschulpädagogen nach dem reformpädagogischen Ansatz der Freinet-Pädagogik: Die Kinder lernen nach dem Prinzip des Werkstatt-Unterrichts selbständig an verschiedenen Lernstationen am gleichen Thema, aber mit unterschiedlichen Materialien und Fragestellungen – eben zieldifferent. Soziales Lernen und Bewegung haben neben der Wissensvermittlung einen hohen Stellenwert.

Außenklassen

In den letzten Jahren haben vor allem die Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“ Außenklassen an allgemeinen Schulen eingerichtet. Jeder Außenklasse ist eine Partnerklasse an der allgemeinen Schule zugeordnet. Die Schüler von Außenklassen bleiben zwar formal Schüler der Sonderschule; sie profitieren aber von den Begegnungsmöglichkeiten im Umfeld der allgemeinen Schule und haben zum großen Teil gemeinsamen Unterricht mit der Partnerklasse. Im Schuljahr 2010/2011 wurden in **Baden-Württemberg** insgesamt 2.201 Schüler von Sonderschulen in Außenklassen unterrichtet.⁷ Das waren 4,1% aller Schüler an Sonderschulen. Am Schultyp „Geistige Behinderung“ war der Anteil der Schüler in Außenklassen mit 14% am höchsten.

⁷ Statistisches Landesamt. Schulstatistik 2010/2011

Auch im **Landkreis Tübingen** haben Außenklassen eine lange Tradition. Im Schuljahr 2010/2011 hatten die zwei öffentlichen Sonderschulen des Schultyps „Geistige Behinderung“ vier Außenklassen eingerichtet. Diese wurden von insgesamt 18 Schülern besucht. Damit erhielten im Landkreis Tübingen 12% der Schüler des Schultyps „Geistige Behinderung“ Unterricht in einer Außenklasse

Schülerinnen und Schüler in Außenklassen von Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“ im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2010/2011

Schule	Partnerschulen	Schüler gesamt	Anzahl Außen- Klassen	Schüler in Außenklassen	
				abs.	in %
Kirnbach- schule	• Grundschule Kusterdingen		1	4	
	• Hauptschule Kusterdingen		1	5	
	• Grundschule Winkelwiese / Waldhäuser Ost		1	4	
	gesamt	91	3	13	14 %
Linden- schule	• Grundschule Rottenburg- Seebronn		1	5	
	gesamt	55	1	5	9 %
Gesamt		146	4	18	12 %

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2010/2011, Mantelbögen für Sonderschulen. Berechnungen: KVJS.

Im Bildungsgang „Geistige Behinderung“ an der Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“ der KBF gab es keine Außenklassen. Berücksichtigt man die insgesamt 245 Schüler in diesem Bildungsgang mit, ergibt sich eine Gesamtzahl von 391 Kindern mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung in den Sonderschulen im Kreisgebiet. Der Anteil der Schüler in Außenklassen liegt dann bei knapp 5 %.



Foto: Kirnbachschule

Außenklassen werden möglichst flexibel da eingerichtet, wo aktuell ein Bedarf besteht. Sie verändern sich daher mit ihren Schülern. So sind zum Schuljahr 2012/13 im Landkreis Tübingen drei Außenklassen entfallen und dafür drei neue hinzugekommen. Die Lindenschule hat jeweils eine neue Partnerklasse an der Grundschule in Rottenburg-Wurmlingen (1. Klasse) und der Werkrealschule Rottenburg (5. Klasse) – dafür besteht die Außenklasse an der Grundschule in Rottenburg-Seebronn nicht mehr. Die Kirnbachschule hat eine neue Partnerklasse an der Grund- und Werkrealschule in Nehren (1. Klasse). Die bisherigen

Partnerklassen an der Grund- und Hauptschule Kusterdingen entfielen, weil von den Erziehungsberechtigten andere Lernorte gewählt wurden und die Schule geschlossen wurde. Weiterhin bestehen bleibt die Außenklasse an der Grundschule Winkelwiese in Waldhäuser Ost.⁸

Fallbeispiel: Außenklasse der Lindenschule in Rottenburg-Seebronn

Die Außenklasse an der Grundschule in Seebronn bestand acht Jahre lang. Fünf Kinder mit Behinderung aus der Lindenschule lernten dort mit den Grundschulkindern gemeinsam. Zu Beginn gab es Ängste bei den Eltern nicht behinderter Kinder, die auf einem Elternabend thematisiert wurden. Später waren die Eltern begeistert über die neue Form des differenzierten Unterrichts, der allen Kindern Vorteile brachte.

Circa 10 Stunden pro Woche fand ein gemeinsamer Unterricht statt. Gemeinsame Unterrichtsinhalte waren zum Beispiel themenorientierte Freiarbeit, Sport, Morgenkreise. Rückzugsmöglichkeiten bot das eigene Klassenzimmer. Voraussetzung für die erfolgreiche Partnerschaft waren geeignete Räumlichkeiten an der allgemeinen Schule und ein hohes Engagement der beteiligten Lehrkräfte und Schulleitungen. Die Außenklasse wurde aus dem Lehrerbudget der Lindenschule mit 45-50 Wochenstunden begleitet. Wegen des höheren Bedarfs bei der dezentralen Organisation des Unterrichts standen in der Außenklasse mehr Lehrerwochenstunden pro Kind zur Verfügung als in einer vergleichbaren Klasse der Stammschule: Dort liegt der Schlüssel bei 36 Lehrerwochenstunden für eine Klasse mit 6 Kindern. Nach dem Wechsel der Schüler der Außenklasse in die Hauptstufe fand die Lindenschule mit der Werkrealschule Rottenburg eine neue Partnerschule im Sekundarbereich.

⁸ Neben den beiden Sonderschulen mit Förderschwerpunkt „Geistige Behinderung“ hat auch die Rudolf-Leski-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Erziehungshilfe“ eine Außenklasse an der Hauptschule Innenstadt Tübingen.

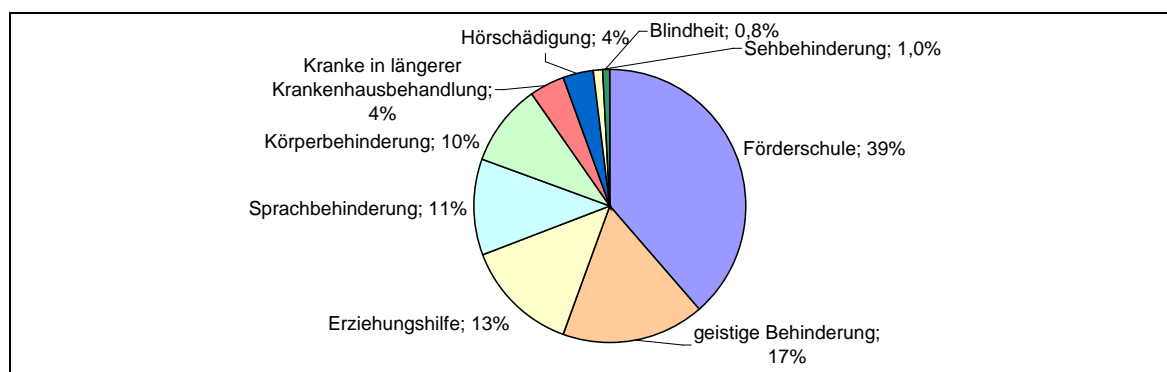
Sonderschulen

Vorbemerkung: Schüler in Außenklassen sind weiterhin Schüler einer Sonderschule und werden in der amtlichen Statistik den Sonderschulen zugeordnet. Sie sind daher in den folgenden Zahlen enthalten.

In **Baden-Württemberg** gibt es neun verschiedene Typen von Sonderschulen. An ihnen wurden im Schuljahr 2010/ 2011 insgesamt 53.175 Schüler unterrichtet. Dies entspricht 4,6% aller Schüler in Baden-Württemberg.

Fast 40% der Schüler in Sonderschulen besuchte den Schultyp „Förderschule“ (früher: Schule für Lernbehinderte). Die zweitgrößte Gruppe waren mit 17% Schüler des Schultyps geistige Behinderung.

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2010/2011 nach Schultyp



Grafik: KVJS. Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt (N=53.175). Berechnungen: KVJS.

Die Schüler verteilen sich innerhalb bestimmter Schultypen noch einmal auf unterschiedliche Bildungsgänge. Je nach Schultyp und Bildungsgang können sie andere Abschlüsse erreichen:

- Der Schultyp „**Geistige Behinderung**“ ermöglicht ausschließlich den Abschluss nach dem Bildungsgang „Geistige Behinderung“. Er wird in Baden-Württemberg flächendeckend angeboten. Die Schulzeit dauert in der Regel 12 Jahre. Kinder, die neben einer geistigen Behinderung noch eine Körper- oder Sinnesbehinderung aufweisen, besuchen meist den Bildungsgang „Geistige Behinderung“ an einer Sonderschule für Kinder mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung. Rechnet man alle Bildungsgänge „Geistige Behinderung“ an den unterschiedlichen Sonderschultypen zusammen, haben Kinder mit einer geistigen Behinderung einen Anteil von 24% an allen 53.175 Schülern von Sonderschulen in Baden-Württemberg.
- Die Sonderschulen für Schüler mit einer **Körper-, Sinnes- oder Sprachbehinderung** gibt es nicht in jedem Stadt- oder Landkreis: Die Zielgruppe ist relativ klein und die Schüler besuchen zudem unterschiedliche

Bildungsgänge (Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Förderschule und geistige Behinderung).

- Im Schultyp „**Förderschule**“ (ehemals Schule für Lernbehinderte) wird lediglich der Bildungsgang „Förderschule“ angeboten. Förderschulen gibt es – ebenso wie Sonderschulen des Schultyps „Geistige Behinderung“ – flächendeckend.

Die starke Spezialisierung der Sonderschulen in Baden-Württemberg bietet zwar den Vorteil hoher Fachkompetenz für sehr spezielle Bedarfe. Je kleiner aber die Zielgruppe ist, desto weiter sind die Wege für die Schüler und somit die Fahrzeiten. Wenn gar keine geeignete Sonderschule erreichbar ist, ist sogar eine Internatsunterbringung erforderlich.

Im **Landkreis Tübingen** gab es zum Schuljahr 2010/11 zehn Sonderschulen, die fünf verschiedenen Schultypen angehörten. Insgesamt wurden an den Sonderschulen im Kreis 994 Schüler unterrichtet. Sie verteilten sich wie folgt:



Fotos: Lindenschule Rottenburg

2 Sonderschulen des Schultyps „Geistige Behinderung“:	146 Schüler
1 Sonderschule* des Schultyps „Körperbehinderung“:	383 Schüler
4 Förderschulen:	222 Schüler
2 Sonderschulen für Erziehungshilfe*:	134 Schüler
1 Sonderschule für Kinder in längerer Krankenhausbehandlung:	109 Schüler
Insgesamt:	994 Schüler

* Schulen in privater Trägerschaft; diese haben keinen Schulbezirk.

Schüler an Sonderschulen hatten damit einen Anteil von 3,8% an allen Schülern im Landkreis Tübingen. Dies ist weniger als im Durchschnitt Baden-Württembergs (4,6%). Zu beachten ist, dass fast drei Viertel der Schüler der Sonderschule des Schultyps „Körperbehinderung“ der KBF ursprünglich aus einem anderen Kreis kam

und entweder täglich pendelte oder im Internat wohnte (vergleiche die Tabelle auf der folgenden Seite).

Kinder mit einer **geistigen Behinderung** besuchten im Landkreis Tübingen entweder:

- die Kirnbachschule in Tübingen-Pfrondorf oder die Lindenschule in Rottenburg (Schultyp „Geistige Behinderung“) mit insgesamt 146 Schülern aus dem Landkreis Tübingen oder
- den Bildungsgang „Geistige Behinderung“ an der Sonderschule des Schultyps „Körperbehinderung“ in Mössingen (245 Schüler insgesamt, davon 57 aus dem Landkreis Tübingen).



Fotos (von links): Dreifürstensteinschule, Kirnbachschule, Lindenschule

Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen der Schultypen „Geistige Behinderung“ und „Körperbehinderung“ im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2010/2011

Träger	Schule und Ort	Schultyp	Zahl der Schüler		
			Bildungsgang	gesamt	davon Landkreis Tübingen
Landkreis Tübingen	Kirnbachschule Tübingen	Geistige Behinderung	Geistige Behinderung	91	91
Landkreis Tübingen	Lindenschule Rottenburg	Geistige Behinderung	Geistige Behinderung	55	55
KBF	Dreifürstensteinschule Mössingen	Körperbehinderung	Geistige Behinderung	245	57
			Förderschule Praxisstufe	106	37
			Hauptschule	19	3
			Grundschule	13	5
gesamt			alle	529	248

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2010/2011, Mantelbögen für Sonderschulen Berechnungen: KVJS.

Den insgesamt 391 Schülern in den Bildungsgängen „Geistige Behinderung“ in Sonderschulen (davon 203 mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen) stehen nur einzelne Schüler mit einer geistigen Behinderung in allgemeinen Schulen gegenüber (vgl. S.59 ff. im Abschnitt „Allgemeine Schule“). Kinder mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung besuchen also weiterhin überwiegend eine Sonderschule, teilweise aber in Form einer Außenklasse (18 Schüler im Schuljahr 2010/11).

Anders ist das Bild bei den Kindern mit einer **Körperbehinderung**: Insgesamt 138 Schüler mit einer Körperbehinderung (ohne den Bildungsgang „Geistige Behinderung“ an der Schule des Typs „Körperbehinderung“) besuchten im Schuljahr 2010/11 die Sonderschule, davon 45 mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen. Der Sonderpädagogische Dienst förderte demgegenüber 103 Kinder mit einer Körperbehinderung an allgemeinen Schulen; weitere Schüler mit einer Körperbehinderung erhielten Integrationshilfen der Eingliederungshilfe an einer allgemeinen Schule. Schüler mit ausschließlicher Körperbehinderung besuchen somit wesentlich häufiger eine allgemeine Schule und partizipieren stärker an inklusiven Angeboten.

Soziodemografische Merkmale

Jungen sind unter den Schülern von Sonderschulen der Förderschwerpunkte „Geistige Behinderung“ und „Körperbehinderung“ mit Anteilen von rund 60% überproportional vertreten. Auch Kinder und Jugendliche **ohne deutsche Staatsbürgerschaft** sind überrepräsentiert: Während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Schulalter bei rund 9% liegt, stellen sie rund ein Viertel der Schüler des Schultyps „Geistige Behinderung“ im Landkreis Tübingen. Eine eindeutige Erklärung gibt es nicht. Die Daten bestätigen jedoch aktuelle fachliche Ansätze, nach denen Behinderungen und damit die Zuweisung zu einer speziellen Einrichtung nicht nur die Folge gesundheitlicher oder genetischer Merkmale von Menschen sind, sondern auch sozial bedingt (vgl. auch die Hinweise im Kapitel 4, Kindertagesbetreuung, S. 39 f.).

Die Schulleiter der Sonderschulen des Schultyps „Geistige Behinderung“ berichteten im Arbeitskreis, dass die Zusammensetzung der Schüler in den letzten Jahren heterogener geworden sei. Relativ häufig seien „Quereinstiege“ aus den Förderschulen. Dementsprechend sei die Zahl der Schüler im Grenzbereich zwischen Lernbehinderung, geistiger Behinderung und komplexen Problemlagen hoch. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Zahl der Kinder in den Bildungsgängen „Geistige Behinderung“ zwischen 2000 und 2010 deutlich gestiegen ist – sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Tübingen.

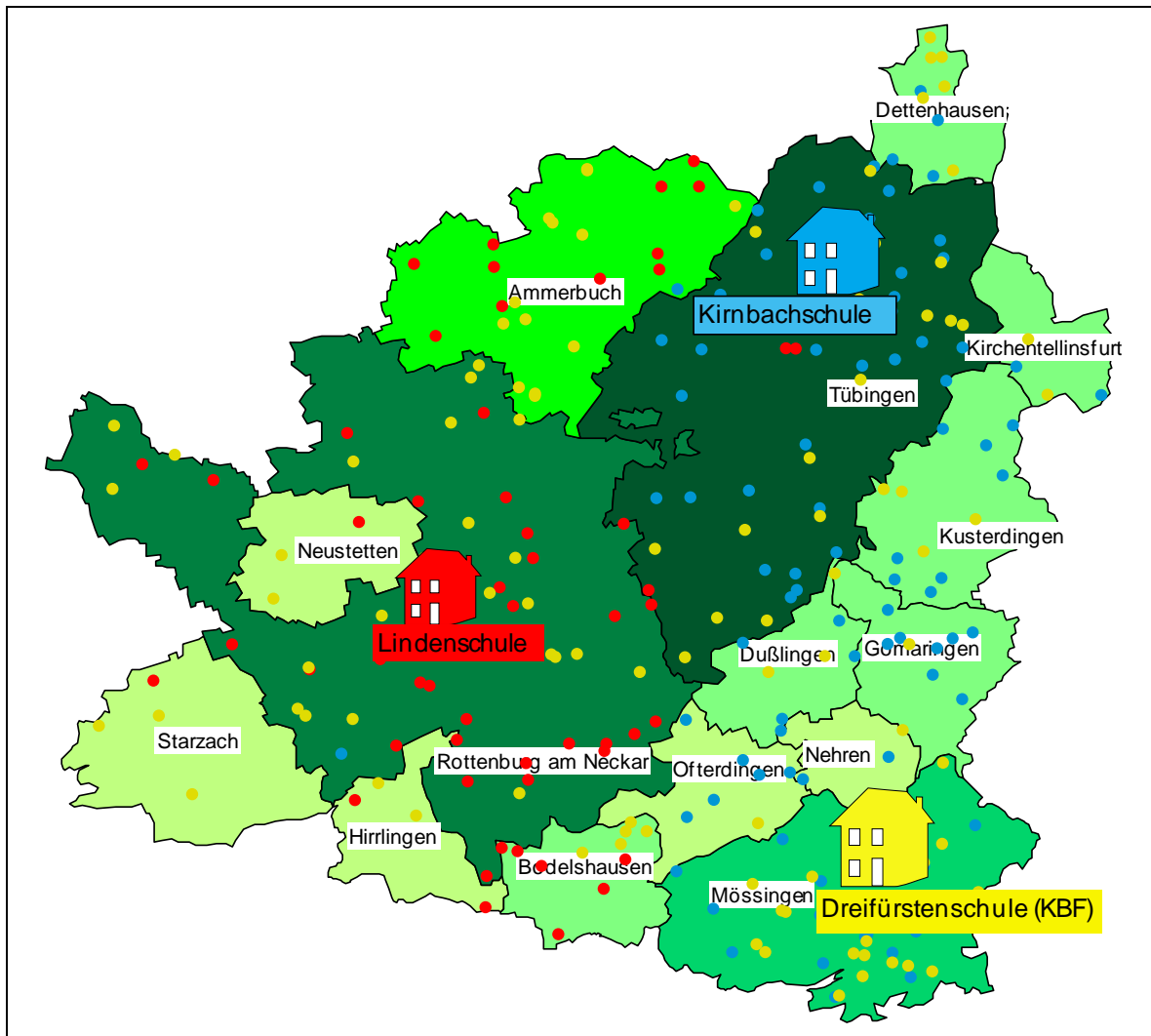
Wohnorte

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Wohnorte der insgesamt 248 **Schüler mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen** an den Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“ und „Körperbehinderung“ im Kreis. Die restlichen 281 Schüler der Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“ kamen aus anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Auf die Herkunft der Schüler, die während der Schulzeit im Internat in Mössingen wohnen, wird im Kapitel „Wohnen“ genauer eingegangen.

Die **Lindenschule** ist in der Regel für Schüler aus Rottenburg und den Städten und Gemeinden im westlichen Kreisgebiet zuständig, die **Kirnbachschule** für die Stadt Tübingen und die übrigen Kommunen im östlichen Kreisgebiet. Beide öffentlichen Sonderschulen sind nicht grundsätzlich für Kinder mit einer mehrfachen Behinderung konzipiert. Im Einzelfall sind Lösungen auch für Kinder mit einer mehrfachen Behinderung an der Linden- und der Kirnbachschule möglich. Das im Vergleich zu den öffentlichen Sonderschulen größere Einzugsgebiet der **Dreifürstensteinschule** - einer Schule für Menschen mit Körperbehinderung und mit Bildungsgang „Geistige Behinderung“ - wird in der Karte sichtbar. Schulamt und Landkreis haben in Einzelfällen Lösungen für Kinder gefunden, die trotz eines hohen Hilfebedarfs und mehrfacher Behinderung die näher gelegene öffentliche Sonderschule des Schultyps „Geistige Behinderung“ besuchen wollten. Der Landkreis gewährt für die betroffenen Schüler zusätzlich eine begleitende Integrationshilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Dies erspart den Schülern anstrengende lange Fahrtwege. Für den Landkreis ist es von Vorteil, dass bei der wohnortnahen Lösung niedrigere Fahrtkosten anfallen.

Die **Fahrzeiten** der Schüler an den beiden öffentlichen Sonderschulen des Schultyps „Geistige Behinderung“ waren im Sommer 2011 Gegenstand der Beratung im Kreistag. Der Kreistag hat beschlossen, den Fahrdienst so auszustatten, dass die Fahrzeit für jedes Kind zukünftig maximal eine Stunde pro einfache Strecke beträgt. Für die Umsetzung wurden zusätzliche Mittel aus dem Kreishaushalt bereitgestellt. Die Sonderschulen tragen durch die Einrichtung dezentraler Außenklassen ebenfalls zu einer Verkürzung der Fahrzeiten bei (vergleiche die Aussagen im letzten Abschnitt).

Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“ und „Körperbehinderung“ mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen im Schuljahr 2010/11 nach Wohnorten



Grafik, KVJS 2011. Datenbasis: Statistisches Landesamt; Amtliche Schulstatistik 2010/11 und interne Schulstatistik der KBF (N = 248).

Schüler in Sonderschulen mit Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Tübingen für den Schulbesuch (Leistungsträger-Perspektive)

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt von der:

- Standort-Perspektive (Schüler von Sonderschulen im Landkreis Tübingen, unabhängig von ihrem Herkunftsort) hin zur
- Leistungsträger-Perspektive (Schüler mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen, die vom Kreis Eingliederungshilfe-Leistungen für den Besuch einer Sonderschule erhalten, unabhängig vom Ort des Schulbesuchs).

Die Eingliederungshilfe kann beim Besuch einer Sonderschule lediglich Leistungen übernehmen, die im Schulgesetz nicht geregelt sind. Die Kosten für die Lehrer trägt – wie bei den allgemeinen Schulen – das Land. Für die zusätzlichen Personal-, Sach- und Gebäudekosten sind die Schulträger zuständig. Für die öffentlichen Sonderschulen des Schultyps „Geistige Behinderung“ im Kreisgebiet ist der Landkreis Tübingen zuständiger Kostenträger und finanziert die beschriebenen Kosten. Die Eingliederungshilfe ist in der Regel nicht berührt. Wenn Schüler aus dem Landkreis Tübingen aber eine private Sonderschule besuchen, muss der Kreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe dem Schulträger diese Kosten über ein vereinbartes Entgelt bezahlen. Die Kosten, die auf die Eingliederungshilfe entfallen, hängen also sehr stark von der Schulstruktur eines Kreises ab. Dies muss bei eventuellen Kreisvergleichen berücksichtigt werden.

Am 31.12.2010 gewährte der Landkreis Tübingen für 131 Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe zum Besuch einer privaten Sonderschule. Davon besuchten:

- 102 Schüler die Dreifürstensteinschule (Schultyp „Körperbehinderung“) und
- 29 Schüler Schulen außerhalb des Kreisgebiets und wohnten am Schulort in einem Internat oder Wohnheim.

Auf die Wohnsituation von jungen Menschen mit einer Behinderung wird im folgenden Kapitel 4 „Wohnen“ näher eingegangen.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung schulischer Angebote ist primär Aufgabe der Schulentwicklungsplanung. Die Rahmenbedingungen sind im Landes-Schulgesetz festgelegt und können nur auf Landesebene verändert werden. Der Landkreis hat nur sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten.

Schulische Angebote haben aber sehr weitreichende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis Tübingen. Zudem besteht in vielen Bereichen ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den Planungen der Städte und Gemeinden und der Schulentwicklungsplanung. Die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften ist nur gemeinsam möglich. Deshalb greift auch der Teilhabeplan das Thema „Schule“ auf und formuliert allgemeine Ziele und Empfehlungen.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung aus dem Landkreis Tübingen sollen die Möglichkeit haben, eine allgemeine Schule am Wohnort zu besuchen, wenn sie und ihre Eltern dies wünschen. Sie haben dadurch bessere Möglichkeiten, am alltäglichen Leben der Gemeinde teilzunehmen.

- Wie sich die Schullandschaft in Baden-Württemberg künftig entwickelt und wie sich dies auf Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis Tübingen auswirkt, ist derzeit noch nicht sicher. Trotz allgemeiner politischer Willensäußerungen sind viele Details derzeit noch ungeklärt. Es ist **Aufgabe der Landespolitik**, möglichst schnell klare Ziele und Umsetzungsschritte zu benennen und die Finanzierung sicherzustellen. Erste Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass der notwendige Umbau der allgemeinen Schulen und der Sonderschulen Zeit braucht. Gute Beratungsangebote für die Eltern und eine begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind in der aktuellen Umbruchsituation besonders wichtig. Die Beratung sollte so gestaltet sein, dass sie Familien aus unterschiedlichen sozialen Milieus und Familien mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen erreicht.
- Bisher gibt es keine zusätzlichen Ressourcen und Sonderpädagogische Dienste für Schüler mit dem **Förderschwerpunkt „Geistige Behinderung“** an allgemeinen Schulen. Der Aufbau eines **qualifizierten sonderpädagogischen Hintergrunddienstes** – vergleichbar zu den bereits bestehenden Diensten für Kinder mit anderen Förderschwerpunkten – könnte einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der inklusiven Entwicklung an allgemeinen Schulen leisten. Dazu müsste der Dienst vom Land mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden.
- Die **neuen Schulformen** (integrative Grundschule der KBF; Gemeinschaftsschulen) und die bereits seit längerem bestehenden

Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen ermöglichen auch Kindern mit einem höheren Unterstützungsbedarf gemeinsames Lernen mit Kindern ohne Behinderung in einem geschützten Umfeld. Gute Konzepte und die gegenseitige Bereitschaft zur Zusammenarbeit schaffen in Außenklassen die Voraussetzungen für einen hohen Anteil gemeinsamen Unterrichts. Die Erfahrungen der neuen Schulformen können genutzt werden, um auch an anderen Schulen inklusive Konzepte auf- und auszubauen.

- Die **Sonderschulen** haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und insbesondere bei der Berufsvorbereitung neue Aufgaben übernommen (vergleiche die Aussagen im folgenden Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“). Der gewünschte Ausbau zu Sonderpädagogischen **Bildungs- und Beratungszentren** bringt weitere Herausforderungen mit sich und verändert auch die Arbeit an den Kernschulen. Dort werden vermehrt Kinder mit einem hohen Unterstützungsbedarf unterrichtet, für die Außenklassen und andere inklusive Angebote unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (noch) nicht geeignet sind.
- Kinder mit einer körperlichen oder mehrfachen Behinderung brauchen eine Schule mit einer **barrierefreien baulichen Ausstattung**. Bei Neubauten und grundlegenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind die Kriterien der Barrierefreiheit grundsätzlich zu beachten. Sind im Einzelfall Anpassungsmaßnahmen im Bestand erforderlich, sollten alle Beteiligten gemeinsam nach vertretbaren Lösungen suchen. Die Kosten für die Anpassung fallen beim Schulträger, also in der Regel den Kommunen, an. Zu beachten ist, dass die Alternativen zum Schulbesuch am Wohnort – insbesondere eine eventuell notwendige Unterbringung in einem Internat – für Landkreis und damit auch für die Kommunen ebenfalls hohe Kosten verursachen.⁹
- Die Eingliederungshilfe gewährt bisher im Einzelfall begleitende Hilfen zum Schulbesuch für Kinder mit einer Körper- und Sinnesbehinderung. Diese Hilfen können eine unzureichende pädagogische Unterstützung nicht ersetzen. Dafür ist das Land im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zuständig. Im Schulalltag sind die Übergänge zwischen pädagogischen Aufgaben der Schule und begleitenden Hilfen in Verantwortung des Sozialamts fließend. Eine enge Verzahnung ist unerlässlich.

⁹ Zum 01.09.2012 hat das Land das Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ aufgelegt. Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen können über das Programm zinsverbilligte Darlehen für Investitionen zur Barrieren reduzierenden Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur beantragen. Nähere Informationen unter www.kfw.de/233

Maßnahmeempfehlungen:

- *Die Abteilungen Soziales und Jugend beim Landkreis und das Staatliche Schulamt in Tübingen stimmen sich weiterhin regelmäßig über die Entwicklungen bei den schulischen Angeboten im Landkreis Tübingen ab. Ziel ist es, auf Kreisebene gemeinsam gute Lösungen im Interesse der betroffenen Schüler und ihrer Eltern zu finden. Die Abstimmung bezieht sich sowohl auf die Schulstrukturen als auch auf konkrete Einzelfälle im Rahmen von Bildungswegekonferenzen.*
- *Der Landkreis Tübingen setzt sich über den Landkreistag aktiv für die Entwicklung von Lösungen ein, die die Gesamtverantwortung für Pädagogik und Begleitung bei der Schule verorten. Bis es zu einer Regelung auf Landesebene kommt, ist eine besonders enge Abstimmung zwischen Schulamt und Abteilung Soziales des Landkreises bei der Unterstützung für Schüler mit besonderen Bedarfen erforderlich (siehe zum Beispiel Bildungsplan der Schule für Menschen mit geistiger Behinderung).*

4 Instrumente der Berufsvorbereitung

Ein gelingender Start in das Berufsleben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung als Erwachsene ein selbstbestimmtes Leben führen können. Auch die UN-Konvention betont die Bedeutung beruflicher Bildung für eine gelingende Inklusion.¹ Viele Programme, Maßnahmen und Akteure vermitteln und fördern daher die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes:



Foto: Archiv KVJS

„Aktion 1000“ und „Aktion 1000plus“

Die „Aktion 1000“ des Integrationsamtes beim KVJS vermittelt wesentlich behinderte Menschen aus Schulen, Werkstatt und aus Arbeitslosigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt. Sie wurde inhaltlich erweitert und als „Aktion 1000plus“ bis zum 31.12.2013 verlängert.² Zur „Aktion 1000plus“ gehören auch:

- **"Berufsvorbereitende Einrichtungen" (BVE)** und die **„Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV)**. Beide Angebote wenden sich speziell an Schulabgänger mit einer geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung: Junge Menschen nach der Förderschule und Schüler der Berufsschulstufe der Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“ werden umfassend vorbereitet auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- das gemeinsam mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg beschlossene Prämienmodell für Arbeitgeber **„Aktion Arbeit für schwerbehinderte Menschen“** als Teil der Bundesinitiative „Job 4000“,
- Netzwerke, die den jungen Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern: Auf lokaler Ebene beraten die Akteure der schulischen und beruflichen Bildung und Integration gemeinsam in **Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen**. Dies soll zu einer abgestimmten individuellen Qualifizierung und Platzierung von Schulabgängern mit Behinderung beitragen;
- Maßnahmen der **Unterstützenden Beschäftigung** in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit.

¹ Art. 24 der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 26.03.2009. Quelle: Version des Bundesbehindertenbeauftragten u. a. in Leichter Sprache unter: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?blob=publicationFile; Stand: 16.05.2012

² KVJS Baden-Württemberg: Leistungsbilanz 2010/11. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg. August 2011.

Weitere Unterstützungsangebote für Schulabgänger in Baden-Württemberg kamen im Rahmen der „**Initiative Inklusion**“ des Bundes hinzu.

Im **Landkreis Tübingen** hat die Lebenshilfe Tübingen e.V. ein eigenes Angebot entwickelt: Das Programm „**Jobfit**“ unterstützt seit mehr als 10 Jahren erfolgreich die Arbeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und des Integrationsfachdienstes bei der beruflichen Integration von Schulabgängern mit einer geistigen Behinderung.

BVE und KoBV

Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE)

Die Berufsvorbereitende Einrichtung ist ein **gemeinsames schulisches Angebot von Sonderschulen und Beruflichen Schulen**. Sie stellt eine besondere Form der Berufsschulstufe dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in der Regel aus den Hauptstufen der Sonderschulen für Menschen mit geistiger Behinderung oder aus Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang.

Die BVE findet in der Regel an einer allgemeinen Berufsschule statt. Bis zu drei Tage in der Woche erproben die Schüler verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst begleitet und unterstützt. Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD nachbereitet. Die BVE dauert bis zu zwei Jahre. Sie kann bei Bedarf auch um ein Jahr verlängert werden.³ Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet wurden, oder junge Menschen mit Lernbehinderung aus den Förderschulen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls die BVE besuchen. In diesen Fällen ersetzt die BVE das Berufsvorbereitungsjahr.

Vor der **Aufnahme** in eine BVE ermitteln die Schulen zunächst Stärken und Schwächen der Schüler durch eine **Kompetenzanalyse**. Die Entscheidung zur Teilnahme an BVE erfolgt anschließend im Einvernehmen mit den Schülern, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Kooperationspartnern.

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV)

Bei KoBV handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der Kultusverwaltung, der Arbeitsverwaltung und des Integrationsamts beim KVJS. Hierbei werden bisher getrennte und nacheinander ablaufende Angebote der berufsschulischen und beruflichen Bildung und Unterstützung als Komplexleistung ausgeführt. KoBV schließt sich unmittelbar an die BVE an und besteht aus drei verzahnten Elementen:

³ www.kvjs.de / Schwerbehinderung / Aktion 1000plus / BVE, Stand: 22.05.2012

1. Der **kontinuierlichen Unterstützung durch die IFD**. Diese wird vom Integrationsamt beim KVJS von der schulischen Vorbereitung über die betriebliche Erprobung und Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bis zur langfristigen Sicherung der Beschäftigung – erforderlichenfalls auch durch Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX sichergestellt. KoBV stellt hier nur eine Phase der gesamten Entwicklung dar.
2. Dem **Jobcoaching**. Dieses wird im Rahmen der KoBV als besondere behindertenspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB-Reha) der Bundesagentur durch das regionale Einkaufszentrum SÜDWEST in Abstimmung mit der örtlichen Agentur für Arbeit im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eingekauft.⁴
3. Dem **sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht**. Dieser wird durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ermöglicht und nach Maßgabe der vorstehend genannten Regelungen des Kultusministeriums von den beruflichen Schulen in Kooperation mit Sonderschulen gemeinsam an zwei Tagen in der Woche sicher gestellt.

KoBV lehnt sich an die duale Ausbildung an. Auch hier findet eine praktische Erprobung an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Der individuelle schulische Bildungsbedarf wird konsequent aufgegriffen und unterstützt, die lebenspraktischen Fähigkeiten werden gestärkt und die arbeitspraktischen Fertigkeiten werden arbeitsplatzbezogen entwickelt und trainiert.

KoBV dauert in der Regel 11 Monate, kann aber bei Bedarf auf 18 Monate verlängert werden. Die Teilnehmenden erhalten ein Ausbildungsgeld von 192 Euro im Monat und sind für die Dauer von KoBV sozialversichert. Die Agentur für Arbeit übernimmt notwendige Fahrtkosten. Die Teilnehmer werden rechtlich behandelt wie **Auszubildende im Dualen System**. Während der Maßnahme muss die Berufsschule besucht werden.

⁴ Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für das Jobcoaching können sich u.a. WfbM am Wettbewerb um diese Maßnahme beteiligen.

Unterstützte Beschäftigung

Seit 2009 unterstützt das „Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung“ Menschen mit Behinderung dabei, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen.⁵ Die Zielgruppe sind Menschen mit Lernbehinderung **im Grenzbereich** zur geistigen Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung im Grenzbereich zur Lernbehinderung, die ein Potential für eine solche Beschäftigung erkennen lassen. Zur Zielgruppe gehören laut Gesetz auch behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium).⁶

Vor Aufnahme in das Programm muss abgeklärt werden, dass kein Bedarf für eine Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung vorliegt. Ziel des Gesetzes ist, Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten.⁷ Dabei unterscheidet „Unterstützte Beschäftigung“ **zwei Phasen**: die individuelle betriebliche Qualifizierung und die Berufsbegleitung.

In einer **individuellen betrieblichen Qualifizierung** werden geeignete betriebliche Tätigkeiten erprobt, um auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorzubereiten. Die Einarbeitung und Qualifizierung auf betrieblichen Arbeitsplätzen wird unterstützt. Leistungsträger sind die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung oder Kriegsopferversorgung bzw. -fürsorge. Die Dauer der Maßnahme ist auf 24 Monate begrenzt, kann aber im Bedarfsfall um weitere 12 Monate verlängert werden.⁸

Die **Berufsbegleitung** im Rahmen der „Unterstützten Beschäftigung“ setzt nach Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ein. Ziel ist, das Beschäftigungsverhältnis durch begleitende Unterstützung und Krisenintervention zu stabilisieren. Das Integrationsamt gewährt die Berufsbegleitung im Rahmen seiner Zuständigkeit,⁹ also für Menschen, die in Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises sind.

In Baden-Württemberg wird die „Unterstützte Beschäftigung“ mit Stand Ende 2009 an 27 Standorten umgesetzt.

⁵ Bundesagentur für Arbeit: Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX. Produktinformation der Zentrale (SP III 23) und der Einkaufsorganisation. 16.12.2008

⁶ Durchführungsanweisung der Arbeitsagentur zu § 38a SGB IX, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/HEGA-01-2009-Unterstuetzte-Besch-Anlage3.pdf>.

⁷ § 38a SGB IX Abs. 1

⁸ § 38a SGB IX Abs. 2

⁹ § 38a SGB IX Abs. 3

Initiative Inklusion

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“¹⁰ der Bundesregierung hat das Land Baden-Württemberg seine Förderprogramme zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt inhaltlich, finanziell und zeitlich ausgeweitet. Neben der „Aktion1000“ und der „Aktion1000plus“¹¹ stehen nun weitere Programme für zusätzliche Zielgruppen zur Verfügung. Von den insgesamt 100 Millionen Euro an Fördermitteln stehen rund 12,5 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung.¹²

Die „Initiative Inklusion“ besteht aus **vier Handlungsfeldern**. Zwei davon betreffen erwachsene Menschen mit Behinderung beziehungsweise Arbeitgeber und Kammern. Diese beiden Handlungsfelder sind in Kapitel 6.1 „Erwachsene, Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung“ beschrieben. Zwei Handlungsfelder richten sich an junge Menschen mit Behinderung:

- **Vertiefte Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler:**

Im Rahmen der „Aktion 1000plus“ des Integrationsamts beim KVJS erhalten Abgänger von Sonderschulen und Beschäftigte von Werkstätten mit einer geistigen Behinderung auch bisher schon Unterstützung zur beruflichen Orientierung. Künftig können auch Schüler mit anderen sonderpädagogischen Förderbedarfen diese Unterstützung erhalten: zum Beispiel Schüler mit einer Hör-, Sprach- oder Sehbehinderung sowie Schüler mit starken körperlichen Einschränkungen, autistischen Störungen oder Epilepsie. Die Schüler durchlaufen während der beiden letzten Schuljahre ein berufliches Orientierungsverfahren mit dem Ziel, sich frühzeitig und umfassend beruflich zu orientieren. Die Elemente, die im Rahmen der „Aktion 1000plus“ eingesetzt werden (Kompetenzanalyse und Kompetenzförderung) sind auch Bestandteil dieses Orientierungsverfahrens. Ebenso gehören die Durchführung von Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Begleitung des Überganges in das Arbeitsleben durch die Integrationsfachdienste dazu.

Die vertiefte Berufsorientierung läuft von 2011 bis 2015 mit einem Fördervolumen von rund 5,3 Millionen Euro. Es beraten und vermitteln die Integrationsfachdienste.

¹⁰ Siehe auch: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2011/06/2011-06-15-nationaler-aktionsplan.html>; Stand: 12.09.2012

¹¹ Siehe auch <http://www.kvjs.de/schwerbehinderung/aktion-1000plus.html>; Stand 12.09.2012

¹² Quelle: Integrationsamt des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; siehe auch: <http://www.kvjs.de/schwerbehinderung/initiative-inklusion.html>; Stand 12.09.2012

- **Schaffung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Bundesweit sollen 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden, rund 150 in Baden-Württemberg. Zielgruppe sind vor allem schwerbehinderte Jugendliche mit besonderem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (siehe Handlungsfeld 1). Dazu gehören auch die schwerbehinderten jungen Menschen, die auf berufsbegleitende Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (IFD) angewiesen sind, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten oder zu behalten. Durch das KVJS-Förderprogramm "Ausbildung Inklusiv" können Arbeitgeber bis zu 10.000 Euro an Förderung erhalten, wenn sie für solche Jugendliche einen Ausbildungsplatz schaffen. Es muss sich um eine reguläre Ausbildung nach der Ausbildungsordnung oder eine Ausbildung mit besonderen Regelungen für behinderte Azubis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung handeln.

Auch "Maßnahmen zur Heranführung an die betriebliche Ausbildung" können gefördert werden. Ziel ist die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Dabei unterstützen die Agenturen für Arbeit interessierte Arbeitgeber bei der Klärung, ob ein Ausbildungsplatz an die Behinderung eines Auszubildenden angepasst werden muss. Wenn Anpassungen erforderlich sind, können auch diese finanziell gefördert werden. Arbeitgeber, die Auszubildende nach der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernehmen, können über das Förderprogramm "Arbeit Inklusiv" des Integrationsamts beim KVJS zusätzliche Inklusionsprämien bis zu 10.000 Euro und – falls erforderlich – weitere Lohnkostenzuschüsse erhalten.

„Ausbildung Inklusiv“ läuft bis zum 31.12.2017; es stehen aus Bundesmitteln rund 2 Millionen Euro zur Verfügung. Auch hier beraten die Integrationsfachdienste.

Instrumente der Berufsvorbereitung im Landkreis Tübingen

Einführung von BVE und KoBV

Die Instrumente „Berufsvorbereitende Einrichtungen“ (BVE) und „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) befanden sich zum Zeitpunkt der Leistungserhebung im Landkreis Tübingen noch im Aufbau. Zum Schuljahr 2012/13 wurde eine „Berufsvorbereitende Einrichtung“ an den gewerblichen Berufsschulen in Rottenburg eingerichtet. Dort werden nach Auskunft des Schulamts in Tübingen sechs Schüler in einer Klasse unterrichtet. Es handelt sich um Schüler der Linden- und Kirnbachschule (Sonderschulen des Typs „Geistige Behinderung“) sowie Schulabgänger der Förderschulen im Kreis. Wenn

die ersten Schüler die „BVE“ durchlaufen haben, wird als Folgeangebot „KoBV“ eingerichtet.

Eine Aussage zur Wirkung der Instrumente „BVE“ und „KoBV“ im Landkreis Tübingen ist also derzeit noch nicht möglich. Kernelemente beider Programme werden jedoch auch im Landkreis Tübingen bereits intensiv und erfolgreich genutzt.

Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen

Die regionalen und lokalen Akteure, die im Landkreis Tübingen an der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung beteiligt sind, treffen sich regelmäßig zu Netzwerkkonzferenzen. In den Netzwerken werden Verfahren und Leistungen zur beruflichen Bildung aufeinander abgestimmt.¹³ Auch die in den landesweiten Programmen vorgesehenen Berufswegekonzferenzen finden im Landkreis Tübingen an allen betroffenen Schulen statt. Sie ermöglichen die frühzeitige individuelle Berufswegeplanung für künftige Schulabgänger.

¹³ [www.kvjs.de/1000.0.html?&no_cache=1&sword_list\[\]=netzwerkkonzferenz](http://www.kvjs.de/1000.0.html?&no_cache=1&sword_list[]=netzwerkkonzferenz). 17.12.2008

JobFit

Unter dem konzeptionellen Überbau der Akademie für Arbeit und Qualifizierung (AKQUA) führt die Lebenshilfe e.V. Tübingen seit rund 11 Jahren das Programm „**JobFit**“ durch.¹⁴ In Kooperation mit den Trägern der Werkstätten im Kreis¹⁵ vermittelt und qualifiziert sie Abgänger von Sonder- oder Förderschulen oder junge Menschen mit entsprechendem sonderpädagogischem Bedarf in Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Insgesamt verfügt „JobFit“ über 10-12 „Teilnehmerplätze“, das entspricht etwa vier bis sechs Teilnehmern pro Jahr bei einer durchschnittlichen Dauer der „JobFit“-Maßnahme von ein bis zwei Jahren. Die maximale Dauer beträgt 27 Monate: dies entspricht der Dauer des Berufsbildungsbereichs einschließlich des Eingangsverfahrens in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Bisher konnten 16 Teilnehmer in stabile Arbeitsverhältnisse



Foto: Lebenshilfe Tübingen e.V.

auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Aufnehmende Betriebe waren unter anderem der lokale Einzelhandel, Industriebetriebe oder hauswirtschaftliche Bereiche von Unternehmen. Dabei wird nach Möglichkeit ein wohnortnaher Betrieb gewählt. In der Praktikumsphase können die Betriebe wechseln, Standorte können im ganzen Kreis und oder über die Kreisgrenzen hinaus liegen. Der Beschäftigungsumfang der Mitarbeiter mit Behinderung liegt in der Regel zwischen 50-75% einer vollen Stelle.

Während der Teilnahme an „JobFit“ sind die jungen Menschen mit einer Behinderung formal Beschäftigte der Berufsbildungsbereiche der Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis. In Gesprächen mit Eltern, den abgebenden Schulen und den Trägern der Werkstätten sucht die Lebenshilfe frühzeitig nach einer möglichen beruflichen Perspektive außerhalb der Werkstatt. Dies und die intensive Unterstützung des Elternhauses, aber auch eine realistische Erwartungshaltung an berufliche Möglichkeiten, sind wesentliche Eckpunkte des „JobFit“-Konzeptes.

Die Begleitung der jungen Auszubildenden übernehmen ehrenamtliche Jobcoachs. Sie unterstützen in einem hohen zeitlichen und inhaltlichen Umfang bei der Qualifizierung und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Zusätzlich zu den Praktikumsphasen finden Schulungsblöcke und individuell geplante Schulungstage

¹⁴ Alle Informationen und Daten aus dem Fachgespräch im Rahmen des Einrichtungsbesuchs bei der Lebenshilfe Tübingen am 11.05.2011 sowie der Präsentation der Lebenshilfe im Begleit-Arbeitskreis am 27.09.2011.

¹⁵ - dem Freundeskreis Mensch und der LWV.Eingliederungshilfe GmbH -

bei der Lebenshilfe Tübingen statt. Wichtige Kooperationspartner sind Integrationsfachdienst und Werkstätten: Sie stellen zusätzlich den Rahmen dar, der durch Sozialversicherungsleistungen und mögliche Lohnkostenzuschüsse zur Attraktivität des Programms für Arbeitgeber beiträgt.

Zum Zeitpunkt der Leistungserhebung wurden sechs junge Menschen mit Behinderung im „JobFit“-Programm qualifiziert. Über die gesamte Laufzeit des Programms wurden pro Jahr durchschnittlich 1,5 Personen in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt (bei insgesamt vier bis sechs Teilnehmern pro Jahr). Die absolute Zahl der Vermittlungen entspricht damit nach Angaben des zuständigen Integrationsfachdienstes (IFD) in etwa der Zahl der jährlichen Vermittlungen über den IFD und die Werkstätten.

Junge Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund stellen in „JobFit“, ebenso wie in anderen Qualifizierungsprogrammen, den Unterstützerkreis vor besondere Herausforderungen. Etablierte Unterstützungssysteme greifen bei diesen jungen Menschen oft nicht, weil sie besonderen, kulturell bedingten Haltungen, nicht gerecht werden. Dem Thema „Behinderung und Migration“ ist ein eigenes Kapitel gewidmet, siehe Seite 189 ff.

Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Auch die Berufsbildungsbereiche der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (im Folgenden: „BBB“) bereiten auf das Berufsleben vor. Sie qualifizieren einerseits die Beschäftigten des BBB für spätere Tätigkeiten innerhalb der



Foto: Freundeskreis Mensch

Produktionsbereiche der Werkstätten. Gleichzeitig ist es ihr Auftrag, durch gezielte Praktika bereits in den ersten Jahren einen möglichen Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Dies verlangt auch die Bundesagentur für Arbeit, die insbesondere für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in den meisten Fällen Kostenträger der Maßnahme ist, in ihrem Fachkonzept.¹⁶

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) im Landkreis Tübingen am 31.12.2010

Träger der WfbM	Teilnehmer im BBB	davon männlich	
		absolut	in Prozent
Freundeskreis Mensch e.V.	21	15	71%
LWV Eingliederungshilfe Französische Allee Tübingen	3	2	67%
Gesamt	24	17	70%

Tabelle: KVJS. Leistungserhebung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010, Beschäftigte im BBB

Im Landkreis Tübingen waren am Stichtag 31.12.2010 24 Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. 21 davon waren beim Freundeskreis Mensch angestellt. In dieser Zahl enthalten sind sechs Personen, die im Rahmen der Kooperation mit dem „JobFit“-Programm von der Lebenshilfe Tübingen begleitet werden. Drei weitere Beschäftigte besuchten den BBB in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der LWV.Eingliederungshilfe am Standort Französische Allee in Tübingen.

17 der insgesamt 24 Beschäftigten im Berufsbildungsbereich waren Männer; dies entspricht 70%. Beim „JobFit“-Programm betrug die Quote der männlichen Teilnehmer mit 4 von 6 Personen ebenfalls 67%. Damit ist der Anteil der Männer an allen Besuchern des BBB im Landkreis Tübingen höher als in anderen Kreisen und höher als im Werkstattbereich insgesamt. Wenn die Teilnehmer nach Durchlaufen des BBB teilweise in den Arbeitsbereich der Werkstätten wechseln, wird sich auch dort der Männeranteil weiter erhöhen. Insbesondere bei der Gestaltung zukünftiger Arbeits- und Bildungsangebote in den Werkstätten ist es von Bedeutung, ein

¹⁶ Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM); Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2010.

bedarfsgerechtes Angebotsspektrum vorzuhalten, das für beide Geschlechter attraktiv ist.

Bildung für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

Jugendliche, die wegen der Schwere ihrer Behinderung oder einer mehrfachen Behinderung als „nicht werkstattfähig“ gelten, erhalten in der Regel keine besondere berufliche Qualifizierung. Sie wechseln unmittelbar in sogenannte „Förder- und Betreuungsgruppen“, die häufig an Werkstätten angegliedert sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention betont dagegen das Recht auf ein lebenslanges Lernen für alle Menschen mit Behinderung. Ziel ist, die Entwicklung der Persönlichkeit, Begabungen und Kreativität voll zur Entfaltung kommen zu lassen.¹⁷

Im Landkreis Tübingen besuchten zum Stichtag 31.12.2010 96 Menschen mit einer schweren oder mehrfachen Behinderung eine Förder- und Betreuungsgruppe (FuB). 33 Personen – und damit 34% aller FuB-Besucher – waren jünger als 30 Jahre.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

- Für Menschen mit Behinderung werden individuelle berufliche Perspektiven außerhalb der WfbM geschaffen. Verstärkt werden dabei Bedarfe und Interessen von jüngeren Menschen mit vielfältigen Problemlagen berücksichtigt.
 - *Im Rahmen der Gesamthilfeplanung unterstützen die jeweils Verantwortlichen die verstärkte Vermittlung aus der WfbM / vor der Aufnahme in die WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt. Hier liegt die Zuständigkeit zunächst bei den Fachausschussmitgliedern und beim IFD.*
- Bei der Einführung von BVE / KoBV werden die bisherigen Erfahrungen der Träger, insbesondere der Erfahrungen des „JobFit“-Programms, genutzt und zusammengeführt. Schulen und IFD nutzen die entsprechenden Instrumentarien.
- Im Landkreis Tübingen werden neue Praktikums- und Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung geschaffen.
 - *Landkreis, Leistungserbringer und IFD gestalten eine gemeinsame Informationsoffensive über die Möglichkeiten der vertieften Berufsbildung und der Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung.*

¹⁷ Art. 24, UN-Behindertenrechtskonvention.

- Mit der Vereinbarung zwischen Landkreis und KVJS zum ergänzenden Lohnkostenzuschuss hat der Landkreis eine weitere Möglichkeit geschaffen, auch Menschen mit schweren Behinderungen einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.*
- Landkreis und Träger prüfen, inwiefern sie selbst die Möglichkeit haben, solche Arbeitsstellen zu schaffen.*
- Individuelle, kulturelle und biografische Aspekte werden auch bei Beratung und Förderung junger Menschen mit Behinderung (und Migrationshintergrund) verstärkt berücksichtigt.
 - Alle Träger von Einrichtungen und Diensten im System der Eingliederungshilfe sensibilisieren ihre Mitarbeitenden in geeigneter Weise.*
 - Auf die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Willkommen“ (s.a. S. 196) wird dabei Bezug genommen, die Möglichkeit einer geeigneten Tandembegleitung wird überprüft. (siehe auch „Behinderung und Migration“, S. 197).*
 - Besonderes Augenmerk gilt einer angemessenen und geeigneten Information von Eltern und Angehörigen über Fördermöglichkeiten und Förderziele.*
- Auch Schulabgänger mit einer schweren und mehrfachen Behinderung erhalten eine angemessene berufliche Bildung.
 - Beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben prüfen alle verantwortlichen Leistungsträger / Beteiligten des Fachausschusses sorgfältig, wie auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf die Teilnahme am Berufsbildungsbereich der Werkstätten ermöglicht werden kann.*
- Der Landkreis nutzt die Programme und Fördermittel der Aktion „Arbeit Inklusiv“ und „Ausbildung Inklusiv“ (Seite 83), um Arbeitgeber und Öffentlichkeit zu sensibilisieren und mehr Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
 - Bei der Planung und Vermittlung von Praktika, Außenarbeitsplätzen oder einer dauerhaften Beschäftigung berücksichtigen die Träger auch die Mitarbeitenden mit schwerer und mehrfacher Behinderung / Besuchern der Förder- und Betreuungsgruppen.*

4 Wohnen

Wohnen in Privathaushalten

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung in Baden-Württemberg leben - ebenso wie Gleichaltrige ohne Behinderung - bei ihren Eltern. Dies gilt auch für den Landkreis Tübingen. Ende 2010 erhielten rund 340 junge Menschen vom Landkreis Tübingen Leistungen der Eingliederungshilfe für Ambulante Hilfen, Frühförderung, Kindergarten- oder Schulbesuch; weitere 155 Kinder und Jugendliche besuchten die kreiseigenen Sonderschulen und Schulkindergärten des Schultyps „Geistige Behinderung“. Berücksichtigt man zusätzlich die Schüler aus dem Landkreis Tübingen, die die öffentliche Sonderschule des Typs „Sprachbehinderung“ im Landkreis Reutlingen bzw. die Außenklassen an der Kreuzerfeldschule in Rottenburg besuchten, ergibt sich eine Gesamtzahl von fast 600 jungen Menschen mit Leistungen der Eingliederungshilfe oder in Sonderschulen und Schulkindergärten.¹ Von diesen jungen Menschen wohnten:

- 54 (und damit weniger als 10%) in einem Wohnheim oder Internat
- alle Kinder im Kindergartenalter bei den Eltern;
- lediglich zwei Kinder im Grundschulalter in einem Wohnheim oder Internat

Auf die Kinder, die außerhalb des Elternhauses leben, wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

Familien mit einem Kind mit Behinderung wohnen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen. Die Familien leisten die Betreuung, Erziehung und notwendige Pflege der Kinder mit viel Engagement und meist hohem zeitlichen Einsatz. Wichtig für die betroffenen Eltern und ihre Kinder ist, dass sie sich von Anfang an in ihrer Wohngemeinde und Nachbarschaft willkommen fühlen und die Angebote vor Ort ganz selbstverständlich nutzen können. Daneben brauchen sie familienunterstützende Dienste und offene Hilfen mit Angeboten für Freizeit, Wochenende, Ferien und stundenweise Betreuung im Elternhaus. Eine wichtige Rolle spielen auch die Angebote der Frühförderung, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese Lebensbereiche sind Gegenstand anderer Kapitel dieses Berichts.

Einige wenige Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung leben in Privathaushalten bei **Pflegefamilien**. Die Kosten wurden im Landkreis Tübingen bisher nicht von der Eingliederungshilfe nach SGB XII, sondern von der Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII übernommen. Zum 1.1.2012 ging die finanzielle Verantwortung für fünf Kinder in Pflegefamilien von der Jugendhilfe auf die Eingliederungshilfe über.

¹ Ohne Schüler von Förderschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt „Erziehungshilfe“. Einige Kinder erhalten neben dem Schul- oder Kindergartenbesuch weitere Leistungen. Deshalb ist die Summe der Einzelleistungen nicht identisch mit der Zahl der Leistungsempfänger.

Stationäres Wohnen

Manchmal sind spezielle Schulen für Kinder mit einer Behinderung zu weit vom Wohnort entfernt und die Kinder und Jugendlichen wohnen unter der Woche in einem Internat bei der Schule. In anderen Fällen ist die Behinderung so schwer oder der Familienalltag so belastet, dass ein Umzug in ein Wohnheim, eine Pflegefamilie oder eine spezialisierte Pflegeeinrichtung die beste Lösung darstellt.

In Baden-Württemberg lebten zum Stichtag 31.12.2010 rund 2.570 junge Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in einem Wohnheim oder Internat. Wohnheime und Internate für Kinder und Jugendliche gibt es nicht in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Ein Teil der jungen Menschen lebt in einem Wohnheim, weil die Behinderung sehr schwer und der **Unterstützungsbedarf sehr hoch** ist. Diese Kinder und Jugendliche sind teilweise rund um die Uhr auf Pflege angewiesen oder können nur mit Hilfe aufwändiger Apparatedizin überleben. Manche von ihnen haben nie im Elternhaus gewohnt, weil sie die ersten Lebensmonate oder -jahre in Kinderkliniken verbracht und nicht selten um das physische Überleben gekämpft haben. Einige der betroffenen Kinder und Jugendlichen leben nicht in Wohnheimen der Eingliederungshilfe, sondern in speziellen Pflegeeinrichtungen, weil sie gleichzeitig eine engmaschige medizinische Versorgung benötigen. Wie viele Kinder und Jugendliche dies sind, ist nicht bekannt.

Andere Kinder und Jugendliche leben nicht mehr im Elternhaus, weil die **Familien überlastet** sind oder die Gesundheit der Hauptbetreungsperson (meist der Mutter) dauerhaft gefährdet ist. Besonders hohe Belastungen entstehen meist dann, wenn die Behinderung mit stark herausfordernden Verhaltensweisen (zum Beispiel selbst- oder fremdaggressivem Verhalten) einhergeht.

Wie Kinder ohne Behinderung auch, lebt ein Teil der Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung in **Familien mit sozialen Problemen**. Zudem kommt es auch bei Eltern von Kindern mit Behinderung zu Trennungen oder Scheidungen. In diesen Fällen ist die Behinderung des Kindes zwar nicht die alleinige Ursache der Überforderung; sie kommt aber zu sowieso schon schwierigen Lebensbedingungen hinzu.

Auch akute und drohende Fälle von **Kindeswohlgefährdung** treten unabhängig von einer Behinderung des Kindes auf. Der Schutz des Kindes hat hier absoluten und unabdingbaren Vorrang. Ist das Kindeswohl nicht auf anderem Wege zu gewährleisten, bringen die Jugendämter Kinder und Jugendliche - soweit notwendig - in einer Einrichtung oder Pflegefamilie unter. Dies geschieht in einigen Fällen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten - in diesem Fall unter Einholung einer entsprechenden familiengerichtlichen Entscheidung. Die

Behinderung des Kindes spielt in diesen Fällen meist keine oder nur eine untergeordnete Rolle.²

Die vorliegenden Daten zum stationären Wohnen von jungen Menschen mit einer Behinderung in Baden-Württemberg zeigen, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene in einem Wohnheim leben. Das **Eintreten der Pubertät** stellt alle Familien vor neue Herausforderungen. Die Behinderung kann Spannungen zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern noch verstärken. Mit zunehmendem Alter nehmen auch Körpergewicht und Körpergröße der Kinder zu. Das erschwert die körperliche Pflege von Kindern mit mehrfachen Behinderungen im Elternhaus und setzt geeignete Wohnverhältnisse voraus.³

Internate haben eine andere Funktion als Wohnheime. Sie werden benötigt, wenn eine geeignete Sonderschule zu weit vom Wohnort entfernt ist. Vor allem Kinder und Jugendliche mit einer Sinnes- und Körperbehinderung müssen häufig eine Schule in einem anderen Stadt- oder Landkreis besuchen und leben deshalb unter der Woche in einem Internat.⁴ Die Kinder verbringen das Wochenende und die Schulferien jedoch meist im Elternhaus. In der Praxis sind die Grenzen zwischen Wohnheim und Internat oft fließend: Vor allem bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind neben der Entfernung zur Schule häufig auch familiäre Ursachen Anlass für eine Internatsunterbringung.

Junge Erwachsene, die bereits als Kinder oder Jugendliche in einem Wohnheim gelebt haben, wechseln nach Schulabschluss fast immer direkt in eine unterstützte Wohnform für Erwachsene. Eine Rückkehr ins Elternhaus kommt für sie in der Regel nicht in Frage, weil die Gründe, die zu einem Umzug ins Heim führten, auch nach Schulabschluss fortbestehen. Internatsschüler wohnen dagegen nach dem Schulabschluss teilweise wieder bei den Eltern oder in deren Nähe. Bei vielen führt die Zeit im Internat aber dazu, dass sie kaum noch Kontakte zu Nachbarn oder Gleichaltrigen in der Heimatgemeinde haben und auch als Erwachsene nicht mehr dorthin zurückkehren.

Landkreis Tübingen (Standort-Perspektive)

Im Landkreis Tübingen gibt es zwei stationäre Wohnangebote für junge Menschen mit einer Behinderung: Das Internat der KBF bei der Sonderschule des Schultyps „Körperbehinderung“ und die Kinder-Intensivpflege-Einrichtung der Arche Regenbogen, eine Pflegeeinrichtung für dauerbeatmete Kinder und Jugendliche.

² KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008. S. 21

³ Ebd., S. 12.

⁴ siehe Kapitel 4.3.2 Sonderschulen

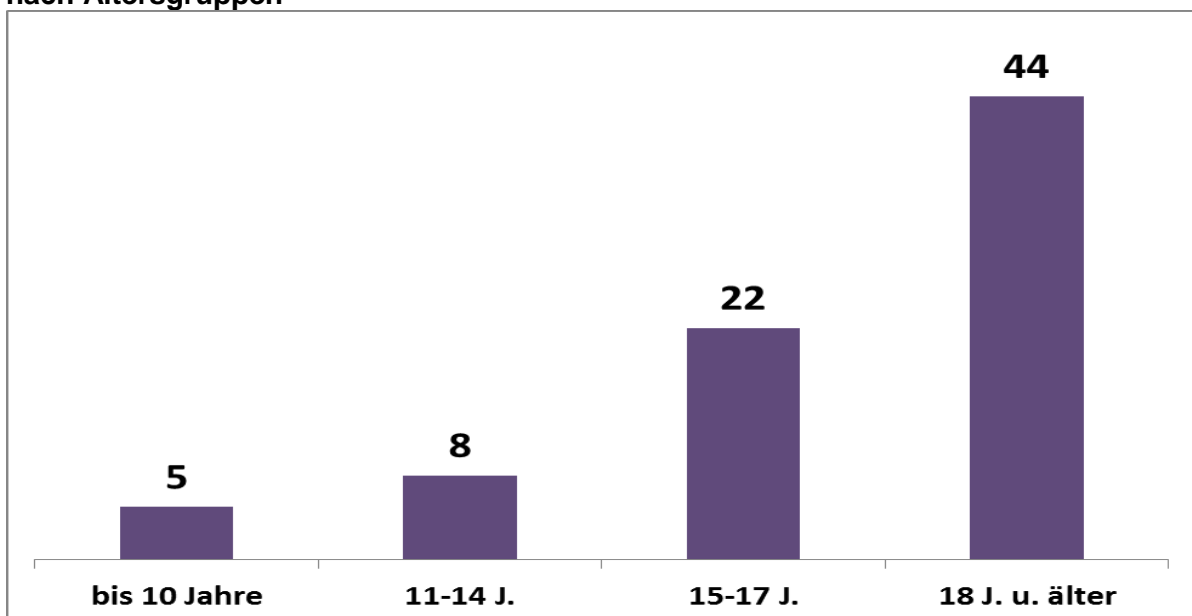
Internat der KBF bei der Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“

Die KBF betreute in ihrem Internat bei der Dreifürstenschule in Mössingen am 31.12.2010 insgesamt 79 Schüler. Die Mehrzahl der Internatsschüler hat eine mehrfache (geistige und körperliche) Behinderung.

Die Internatsschüler waren **zwischen 6 und 23 Jahre alt**. Das Durchschnittsalter lag bei 17 Jahren. Nur fünf Kinder – und damit 6% aller Internatsschüler – waren unter 10 Jahre alt, 44 Internatsbewohner (55%) hatten das 18. Lebensjahr schon vollendet, weitere 28% waren zwischen 15 und 17 Jahre alt.

Auch für die Internatsschüler im Landkreis Tübingen trifft also zu, dass der Wechsel ins Internat häufig mit dem Eintritt der Pubertät erfolgt.

Schülerinnen und Schüler im Internat der KBF im Landkreis Tübingen am 31.12.2010 nach Altersgruppen

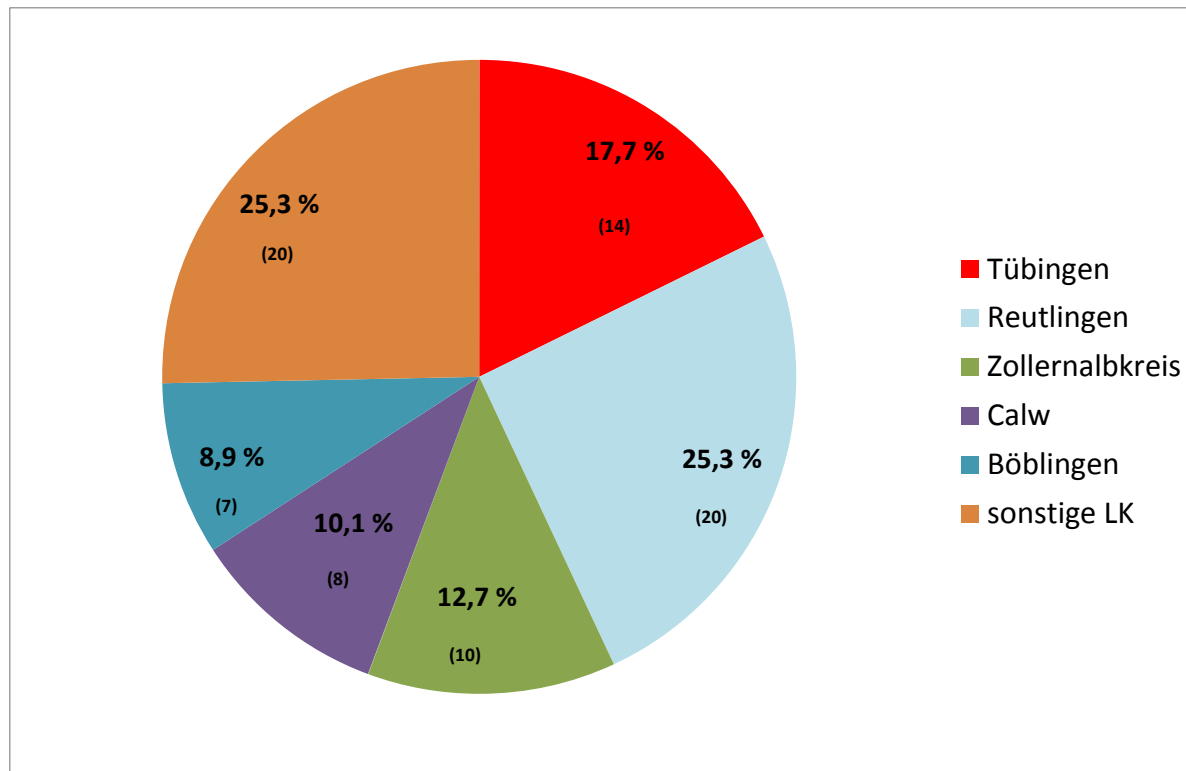


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 (N=79).

Mit **41 Jungen und 38 Mädchen** sind beide Geschlechter unter den Internatsschülern fast gleich stark vertreten. Unter den Schülern der Sonderschulen insgesamt sind Jungen mit einem Anteil von rund 60% deutlich überrepräsentiert.

Der Landkreis Tübingen war nur für 14 der insgesamt 79 Internatsschüler zuständiger Leistungsträger, das heißt er bezahlte die Kosten der Eingliederungshilfe. Dies entspricht einem Anteil von 18%.

Schülerinnen und Schüler im Internat der KBF im Landkreis Tübingen am 31.12.2010 nach Leistungsträgern



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 (N=79).

Insgesamt kommen:

- 56% der Internatsschüler aus der Region Neckar-Alb (Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalbkreis),
- 19% aus weiteren benachbarten Kreisen (Landkreise Calw und Böblingen),
- das restliche Viertel aus sonstigen Kreisen in Baden-Württemberg.

Nach mehreren Jahren im Internat ist der Landkreis Tübingen für viele junge Menschen aus anderen Kreisen zur Heimat geworden. Deshalb blieb in den vergangenen Jahren ein nicht unerheblicher Teil der auswärtigen Internatsschüler auch nach dem Schulabschluss im Landkreis Tübingen und nutzte dort ein Wohn- oder Arbeitsangebot.

Kinder-Intensivpflege-Einrichtung Arche Regenbogen

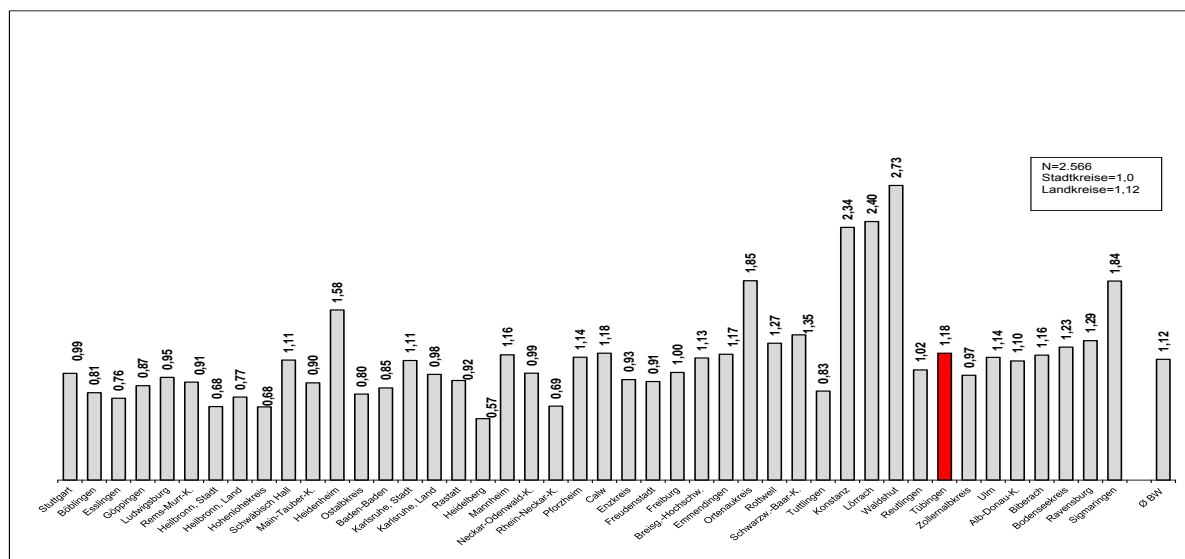
Für dauerbeatmete Kinder und Jugendliche gibt es im Landkreis Tübingen mit der Arche Regenbogen eine der wenigen speziellen Pflegeeinrichtungen für diese Zielgruppe im Land. Die Finanzierung übernehmen wegen des hohen Anteils medizinischer Behandlungs- und Grundpflege überwiegend die Kranken- und Pflegekassen. Meist erfolgt die Aufnahme nach einem Krankenhausaufenthalt. Die Pflegeeinrichtung hat einen überregionalen Einzugsbereich. Derzeit gibt es dort kein Kind aus dem Landkreis Tübingen. Allerdings nutzen Eltern und Kinder aus dem Landkreis teilweise die ebenfalls angebotene Überbrückungs- und Urlaubspflege. Die Einrichtung Arche Regenbogen leistet bei Bedarf auch Sterbebegleitung.

Landkreis Tübingen (Leistungsträger-Perspektive)

In diesem Abschnitt wird die Perspektive gewechselt. Im Blickpunkt stehen Kinder und Jugendliche mit Behinderung, für die der Landkreis Tübingen Eingliederungshilfe gewährt – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie derzeit leben.

Der Landkreis Tübingen war am 31.12.2010 für 54 Kinder und Jugendliche im stationären Wohnen zuständiger Leistungsträger. Dies entspricht knapp 1,2 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren.

Kinder und Jugendliche in Wohnheimen und Internaten in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren am 31.12.2010

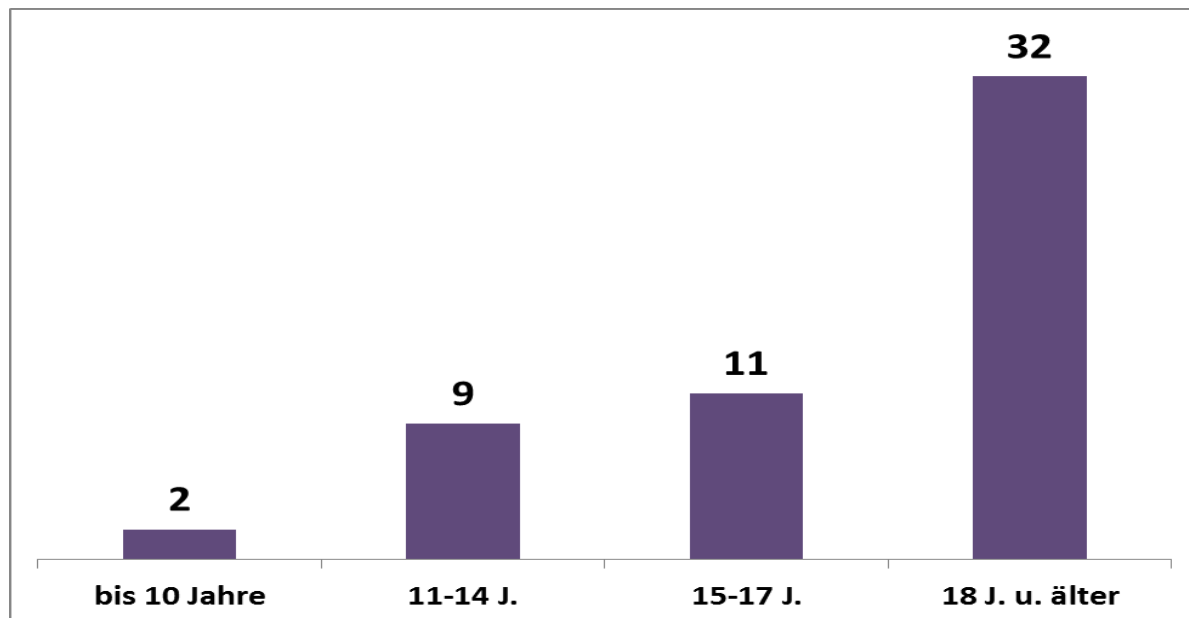


Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2010.

Schüler, die vom Landkreis Tübingen Leistungen der Eingliederungshilfe für das stationäre Wohnen erhalten, sind im Durchschnitt etwas älter als die Gesamtheit

der Internatsschüler der KBF: Ihr Durchschnittsalter ist etwas höher (17,5 Jahre statt 17 Jahre bei den Internatsschülern der KBF); ebenso ist der Anteil der Volljährigen etwas größer (60% statt 56% bei den Internatsschülern).

Junge Menschen mit stationären Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) vom Landkreis Tübingen am 31.12.2010 nach Altersgruppen



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungsdatei des Landkreises Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 (N=54).

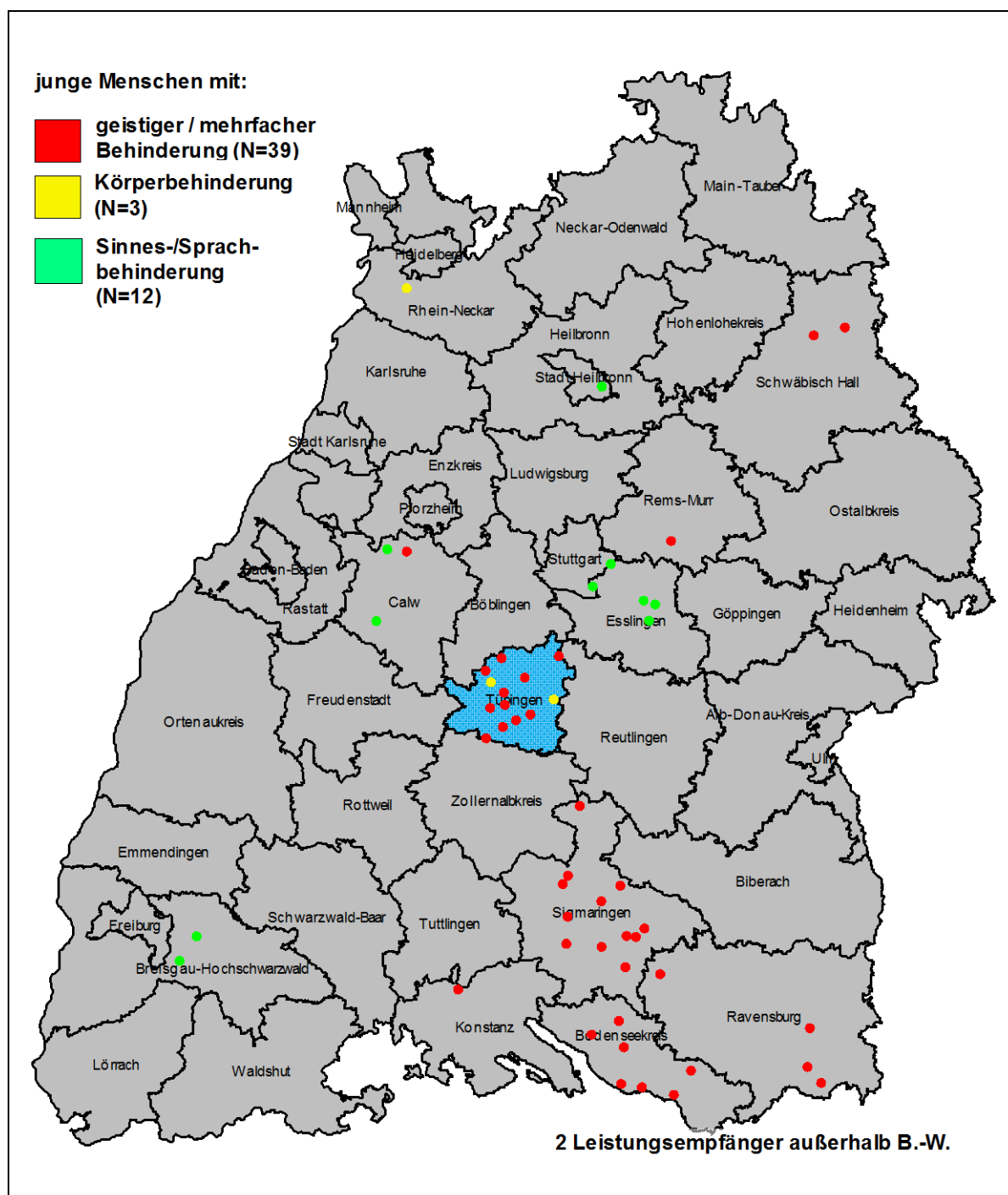
Dies weist auf das hohe Engagement der Eltern und gut ausgebaute ambulante und offene Unterstützungsangebote für Familien mit jüngeren Kindern und Jugendlichen im Kreis hin. Mit dem Erwachsenwerden wechselt dann auch von den Schülern mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen ein größerer Anteil in ein stationäres Wohnangebot. Dies dürfte zum einen mit den in der Pubertät einsetzenden Ablösungsprozessen vom Elternhaus zusammenhängen. Aber auch damit, dass Eltern und Kinder in dieser Phase den Blick bereits stärker in die Zukunft und auf mögliche Folgeangebote für das Erwachsenenalter richten. Manchmal geht dies einher mit der Suche nach spezialisierten Angeboten, die eine optimale, auf die jeweilige Behinderung zugeschnittene schulische Förderung gewährleisten sollen. Diese Angebote befinden sich teilweise außerhalb des Heimatkreises.

12 der 54 jungen Menschen in stationären Wohnheimen haben ausschließlich eine **Sprach- / Hör- oder Sehbehinderung**. Sie werden voraussichtlich als Erwachsene keine besonderen Angebote der Behindertenhilfe benötigen. Sie alle leben in Internaten außerhalb des Landkreises Tübingen, da sie spezielle Schulen und Ausbildungsgänge besuchen, die es im Kreis selbst nicht gibt.

Von den 42 jungen Menschen mit einer **geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderung** leben 13 im Internat der KBF im Landkreis Tübingen,

die restlichen 29 in Wohnheimen und Internaten außerhalb des Kreisgebietes. Die folgende Karte zeigt, wo junge Menschen mit einer Behinderung aus dem Landkreis Tübingen mit stationären Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII Ende 2010 wohnten.

Junge Menschen mit stationären Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII) vom Landkreis Tübingen am 31.12.2010 nach Wohnorten



Karte: KVJS 2011. Datenbasis: Datei der Leistungsempfänger des Landkreises Tübingen am 31.12.2010 (N=54).

12 junge Menschen mit einer mehrfachen Behinderung aus dem Landkreis Tübingen lebten in einem der Wohnheime der Mariaberger Heime im Landkreis Sigmaringen. Dieser Träger verfügt über spezielle Angebote für junge Menschen mit einer geistigen Behinderung und einem sehr intensiven Betreuungsbedarf aufgrund **herausfordernder Verhaltensweisen**. Ähnliche Angebote gibt es auch im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg, wo ebenfalls einige junge Menschen aus dem Landkreis Tübingen wohnen und die Schule besuchen. Zudem verfügen beide Kreise über spezielle Schul- und Wohnangebote für Menschen mit einer geistigen und gleichzeitigen **Sinnesbehinderung** sowie über Angebote in Dorfgemeinschaften mit **anthroposophischer Ausrichtung**. Diese speziellen Angebote dürften der Grund für den Schulbesuch und das Wohnen außerhalb des Kreises sein. Die meisten Träger dieser Einrichtungen verfügen auch über Wohnangebote für Erwachsene. Daher sind in der Vergangenheit die meisten Schüler, die in Wohnheimen oder Internaten außerhalb des Landkreises Tübingen wohnten, auch als Erwachsene nicht in den Landkreis Tübingen zurückgekehrt.

Dies verdeutlicht den hohen Abstimmungsbedarf zwischen dem Landkreis Tübingen und anderen Stadt- und Landkreisen: Einerseits nutzen viele junge Menschen aus anderen Kreisen die Angebote der KBF im Landkreis Tübingen; andererseits leben junge Menschen aus dem Landkreis Tübingen teilweise in fachlich oder konzeptionell spezialisierten Wohnheimen und Internaten außerhalb der Kreisgrenzen.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

Kinder mit einer Behinderung haben das Recht, bei ihren Eltern zu wohnen. Eltern haben Anspruch auf die dafür notwendige Unterstützung. Im Landkreis Tübingen lebt ein geringerer Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung in Wohnheimen als in Baden-Württemberg insgesamt, dafür ein etwas größerer Anteil in Internaten. Jüngere Kinder unter 14 Jahren leben nur in wenigen Fällen außerhalb des Elternhauses. Damit dies so bleibt, verpflichten sich Landkreis, Kommunen und Angebotsträger, die gut ausgebauten offenen Unterstützungsangebote für Familien mit einem Kind mit Behinderung zu erhalten und laufend an sich verändernde Bedürfnisse anzupassen. Die konkreten Handlungsempfehlungen zu den Unterstützungsangeboten für Familien finden sich im Kapitel „Offene Hilfen“ sowie in den vorangehenden Abschnitten „Frühförderung“, „Schule“ und „Kindertagesbetreuung“.

- Auch zukünftig wird ein kleiner Teil der Heranwachsenden mit einer Behinderung vor allem im Jugendalter ein stationäres Wohnangebot benötigen. Die Wohnangebote müssen die aktuell diskutierten Themen „Flexibilisierung, Individualisierung und Sozialraumbezug“ aufgreifen. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie die Selbständigkeit so weit als möglich fördern.

- Im Rahmen der individuellen Hilfeplanung nehmen die Mitarbeiter des Sachgebiets Eingliederungshilfe des Landkreises rechtzeitig vor Schulabschluss Kontakt mit den betroffenen jungen Menschen, Eltern, Lehrern und Betreuern im Internat auf, um zu klären, wie ein möglichst selbständiges Wohnen im Erwachsenenalter ermöglicht werden kann.*
- *Wegen der relativ geringen Fallzahlen und vorhandener Spezialisierungen sind die Verflechtungen mit anderen Kreisen bei den Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche sehr hoch. Dies erfordert seitens des Kreises und der Träger ein hohes Maß an Abstimmung.*
 - Die KBF stellt die dafür notwendigen Daten zur Entwicklung und Belegung ihrer Wohnplätze nach Herkunftslandkreisen zur Verfügung.*
 - Auch mit den Kreisen und Trägern, deren Angebote Kinder und Jugendliche mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen nutzen, stimmt sich der Kreis bei Bedarf ab.*

Überblick – Kinder und Jugendliche

Der KVJS hat im Kapitel 4 Daten zu den Angeboten und Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zusammengetragen und ausgewertet. Die Daten stammen aus verschiedenen Quellen: Leistungsstatistik des Landkreises Tübingen, amtliche Schulstatistik, ergänzende Informationen des Schulamts und der Schulen, der Frühförderstellen und der Träger von Wohnangeboten für junge Menschen.

*Die Vielfalt der Quellen hat teilweise **unterschiedliche Definitionen, inhaltliche und räumliche Abgrenzungen sowie Stichtage** zur Folge.*

In der Regel erhalten nur die Schüler privater Sonderschulen mit den Förderschwerpunkten „Geistige, Körperliche, Sinnes- oder Sprachbehinderung“ ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe für den Schulbesuch. Bei den Sonderschulen in öffentlicher Trägerschaft werden die nicht vom Land gedeckten Kosten von den Schulträgern über andere Haushaltsstellen außerhalb der Eingliederungshilfe finanziert. Leistungen für Schüler mit einer seelischen Behinderung (Förderschwerpunkt „Erziehungshilfe“) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe. Ob ein Kind einen „Sonderpädagogischen Förderbedarf“ oder einen „Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot“ hat, wird vom Staatlichen Schulamt auf der Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik festgestellt. Der Landkreis Tübingen als Träger der Eingliederungshilfe prüft auf der Basis der Sozialgesetzbücher (SGB XII, SGB IX), ob eine „wesentliche Behinderung“ vorliegt. Die Bewertung erfolgt somit auf einer anderen Grundlage und nach anderen Kriterien.

Neue Angebote und Entwicklungen (z.B. Gemeinschaftsschulen, integrative Grundschulen und Kindertageseinrichtungen) werden in der amtlichen Statistik noch nicht separat erfasst. Schüler in Außenklassen sowie in integrativen Einrichtungen werden daher als Schüler der Sondereinrichtungen gezählt, auch wenn sie überwiegend gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet werden. Einige Daten liegen nicht kreisbezogen vor. Diese Bedingungen erschweren die Interpretation sowie den zeitlichen und regionalen Vergleich.

Um trotz der schwierigen Datenlage einen Überblick zu ermöglichen, wurden Einzeldaten zu den Bereichen „Kindertagesbetreuung, Schule und „Wohnen“ aus den vorangehenden Abschnitten in der folgenden Tabelle noch einmal zusammengestellt.

Die Daten beziehen sich auf Kinder und Jugendliche mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen – unabhängig vom aktuellen Wohn- oder Schulort. Die Darstellung unterscheidet sich damit von vielen Grafiken in den vorangehenden Abschnitten, die einen Überblick über die Angebote im Kreis geben (Standort-Perspektive).

Junge Menschen aus dem Landkreis Tübingen mit Integrationshilfen der Eingliederungshilfe in allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie in Sonderschulen und Schulkindergärten* (im und außerhalb des Kreisgebietes) im Schuljahr 2010/11

	Spalte 2 Kinder mit Ein- gliederungshilfe für die ambulante Inte- gration in allgemei- ne Kitas / Schulen	Spalte 3 Kinder in öffent- lichen und privaten Schul- kindergärten / Sonderschulen*	Summe: Spalten 2 u. 3	davon in Wohn- heimen u. Internaten absolut	davon in Wohn- heimen u. Internaten in %
Tages- betreuung	64	62	126	0	0
Schule	19	387	406	54	13 %
Summe	83	449	532	54	10 %

Tabelle: KVJS 2013. Datenbasis: Leistungsdatei Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 (ambulante Integration; Wohnen); Statistisches Landesamt, amtliche Schulstatistik zum Stichtag 20.10.2010 (Besuch Sonderschulen / Schulkindergärten).

*ohne Sonderschulen und Schulkindergärten der Förderschwerpunkte „Erziehungshilfe; Lernen und Längere Krankenhausbehandlung“; einschließlich der Kinder aus dem Landkreis Tübingen, die die öffentliche Sonderschule des Förderschwerpunkts „Sprache“ in Reutlingen bzw. eine der Außenklassen an der Kreuzerfeldschule in Rottenburg besuchen u. der Kinder in stationären Wohnformen außerhalb des Kreises.

Zusätzlich gewährte der Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 über die Eingliederungshilfe:

- für 25 Kinder und Jugendliche **ambulante Unterstützung** (Offene Hilfen / Familienunterstützende Dienste) und
- für 71 Kinder Leistungen der **Frühförderung und –beratung**.

39 der insgesamt 96 Kinder mit ambulanter Unterstützung und Frühförderung erhalten die Leistung ergänzend zu den Leistungen für die Tagesbetreuung bzw. für den Schulbesuch, 57 Kinder und Jugendliche erhalten keine anderen Leistungen. Sie müssen daher zu den Zahlen aus der obigen Tabelle ergänzt werden.

Damit ergibt sich eine **Gesamtzahl von rund 600 jungen Menschen** mit Leistungen der Eingliederungshilfe bzw. in Sonderschulen und Schulkindergärten der Typen „Geistige, Körperliche, Sinnes- und Sprachbehinderung“.

Diese Zahlen sind lediglich eine „Momentaufnahme“. Vor allem im schulischen Bereich haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Änderungen ergeben (vgl. die detaillierten Zahlen im Kapitel 4, Schule). Die Zahl inklusiv beschulter Schüler ist laut Angabe des Schulamts im aktuellen Schuljahr 2012/13 weiter gestiegen; gleichzeitig gibt es weiterhin große Unterschiede je nach Art und Schwere der Behinderung.¹ Die weitere Entwicklung – insbesondere bei Schülern mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung – sollte bei der Fortschreibung und Umsetzung der Teilhabeplanung sorgfältig beobachtet werden.

¹ Laut telefonischer Auskunft des Schulamts Tübingen im Februar 2013 konnte zum Schuljahr 2012/13 rund einem Drittel der Kinder, bei denen erstmals ein Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, auf Wunsch der Eltern ein inklusives Angebot gemacht werden. Außenklassen sind in dieser Zahl mit berücksichtigt.

5 Offene Hilfen, Familienunterstützende Dienste und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Allgemeine Definition der Offenen Hilfen



Foto: Lebenshilfe Tübingen

„Offene Hilfen“ haben die Aufgabe, wesentlich behinderten Menschen, begleitende, familienentlastende und unterstützende Angebote zur Förderung der Teilhabe an der Gesellschaft anzubieten. Sie sind damit die Gesamtheit aller ambulanten personenbezogenen sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen (nicht gemeint sind hier die ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten). Diese

Leistungen bieten gleichzeitig auch für Menschen ohne Behinderung die Möglichkeit, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und zu fördern.

Durch die Unterstützung der Offenen Hilfen wird Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen und/oder schwerstmehrfachen Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Stationäre Maßnahmen können dadurch vermieden oder aufgeschoben werden. Diese Leistungen haben gezielt auch einen integrativen Charakter, um Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzuführen.

Die Offenen Hilfen oder - wie ein Teil ihres Angebotsspektrums auch oft benannt wird - die „Familienentlastenden Dienste“ wirken vom Sprachgebrauch auf manche Betroffene eher negativ. Menschen mit Behinderungen möchten sich selbst nicht als Last empfinden, sondern den Dienst im Sinne des Dienstleistungsgedankens in Anspruch nehmen. Ziel der „Offenen Hilfen“ ist es, die Betroffenen in ihrem Tun zu unterstützen und entsprechend ihrem Bedarf und ihren persönlichen Interessen und Wünschen zu begleiten.

Bei den Trägern, die diese familienentlastenden und - unterstützenden Angebote vorhalten, sind diese Leistungen als Familienentlastender Dienst bekannt. Wunsch wäre von Seiten der Betroffenen, dass sich das Bewusstsein dieses Begriffes und der Sprachgebrauch verändert. Für die Betroffenen sind dies bedarfsgerechte, unterstützende Angebote sowie Angebote, die den Bildungs- und Entwicklungswünschen gerecht werden.

Handlungsempfehlungen

- Das Bewusstsein und der Sprachgebrauch in Bezug auf den „Familientlastenden Dienst“ muss sich ändern. Im Landkreis Tübingen werden die angebotenen Leistungen zukünftig „Familienunterstützender Dienst“ benannt. Die Betroffenen erhalten über diesen Familienunterstützenden Dienst ihre bedarfsgerechten, unterstützenden Angebote.*
- Alle Träger dieser Angebote im Landkreis Tübingen benennen ihren Dienst „Familienunterstützenden Dienst“.*

Ziele der Offenen Hilfen

Ziel der Offenen Hilfen ist es,

- behinderten Menschen den Verbleib im vertrauten Umfeld zu ermöglichen,
- die Selbstbestimmung und Selbständigkeit der betroffenen Menschen zu stärken,
- die Inklusion im Gemeinwesen für Menschen mit Behinderung zu erhalten oder zu ermöglichen,
- Angehörige von Menschen mit Behinderung zu unterstützen,
- vielerlei Begegnungsmöglichkeiten schaffen,
- Bildung, Weiterbildung zu ermöglichen,
- bei entsprechendem Bedarf Assistenzdienste für die Teilhabe zur Verfügung zu stellen.

Rechtliche Grundlagen

Der Begriff der „Offenen Hilfen“ fand sich in §3a des BSHG: „Vorrang der Offenen Hilfe. Die erforderliche Hilfe ist soweit möglich außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen zu gewähren...“

Der unbestimmte Rechtsbegriff der „Offenen Hilfen“ ist im SGB XII nicht mehr enthalten. §13 SGB XII normiert allerdings den Vorrang der ambulanten Leistungen. Im 2. Kapitel des Sozialgesetzbuchs IX, das für die Rehabilitationsträger gemeinsame Ausführungsbestimmungen der Leistungen zur Teilhabe enthält, werden die Familientlastenden bzw. -unterstützenden Dienste aufgeführt: „Soweit die Ziele nach Prüfung des Einzelfalls erreichbar sind, werden Leistungen unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände in ambulanter, teilstationärer oder betrieblicher Form und gegebenenfalls unter Einbeziehung familienentlastender und - unterstützender Dienste erbracht.“ (§19 Abs. 2 SGB IX)

Leistungen der Offenen Hilfen im Landkreis Tübingen

Der Landkreis Tübingen unterscheidet zwischen drei verschiedenen Leistungsarten der Offenen Hilfen. Diese sind:

1. Familienunterstützende Leistungen; bisher bekannt als Familienentlastender Service,
2. Leistungen für Freizeit und Bildung,
3. Freizeitpädagogische Maßnahmen für Erwachsene.

1. Familienunterstützende Leistungen; bisher bekannt als Familienentlastender Service

Im Vordergrund dieser Leistung steht die Entlastung und Unterstützung der Familie mit dem Ziel, nach Möglichkeit eine stationäre Unterbringung zu vermeiden und die Bereitschaft einer häuslichen Versorgung durch die Angehörigen aufrecht zu erhalten. Im Landkreis Tübingen bieten die Lebenshilfe Tübingen und der Freundeskreis Mensch diese Dienste an.

Foto: Lebenshilfe Tübingen e.V.



2. Angebote für Freizeit und Bildung

Die Angebote im Bereich Freizeit und Bildung sind im Landkreis Tübingen für Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters sehr vielfältig. Leistungserbringer bieten speziell nach den Wünschen und Interessen von Menschen mit Behinderungen geeignete Freizeitangebote an.

3. Freizeitpädagogische Maßnahmen für Erwachsene

Freizeitpädagogische Maßnahmen für Erwachsene sind weitere wichtige Angebote zur Unterstützung der Familien. Diese Angebote beinhalten wöchentliche Veranstaltungen, Reisen usw. die auch an Wochenenden stattfinden. Alleiniger Anbieter dieser Maßnahme ist die Lebenshilfe Tübingen. Gemeinsam mit den Leistungserbringern wurde eine Übersicht mit den vorhandenen Angeboten der „Offenen Hilfen“ erstellt.¹



Foto: Lebenshilfe Tübingen e.V.

¹ Siehe auch Anhang „Tabelle Offene Hilfen“

Struktur der Angebote der Offenen Hilfen

- Beratung
- Einzelassistenz
- Gruppenangebot (stunden-, tageweise)
- Integratives Gruppenangebot für Kinder
- Wochenendbetreuung
- Ferien- und Urlaubsangebot (ohne Übernachtung)
- Reisen mit Übernachtung
- Assistenzdienst

Bestandsaufnahme der Offenen Hilfen (siehe Tabelle im Anhang)

Die Tabelle ist mit den Trägern, der Lebenshilfe Tübingen, dem Freundeskreis Mensch, der Körperbehindertenförderung (KBF), der Hilfe für Menschen mit Behinderung, der LWV.Eingliederungshilfe, der St. Gallus-Hilfe und der BruderhausDiakonie erstellt worden. Diese Tabelle gibt einen Überblick über bereits bestehende Angebote der Offenen Hilfen, wie sie im Landkreis Tübingen im Jahr 2011 vorhanden waren. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weil

auch andere Leistungserbringer Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhalten. Neben dem Angebot und den konkreten Überlegungen enthält die Tabelle Informationen zur Finanzierung, zu den Anbietern, zu dem spezifischen Angebot, zur Zielgruppe, zum Stand und zur Umsetzung wie auch zum zukünftigen Bedarf.

Menschen mit Behinderungen ist in der Regel diese Vielzahl an Angeboten nicht bekannt. Zurückzuführen ist dies auf die bereits bestehende Betreuungs- und Begleitungssituation im Wohn- und/oder Arbeitsbereich des jeweiligen Leistungserbringers, der im Bereich der Offenen Hilfen entsprechende Angebote vorhält.

Im Landkreis Tübingen gibt es bereits viele Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Freizeit und Bildung und zur Unterstützung der Familien; es gibt auch schon viele Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung. Vereine, Kirchen, Kommune und sonstige Träger, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, bieten vor Ort auch Angebote für Menschen mit Behinderung an. Diese sind nur nicht unter dem Thema „Offene Hilfen“ verortet. Viele inklusive Maßnahmen gehören nicht zur Eingliederungshilfe und werden von den Kommunen, Vereinen oder durch andere Projektmittel finanziert.



Foto: Landratsamt Tübingen

Die Stärken der Einrichtungsträger liegen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und deren Begleitung im jeweiligen Sozialraum. Dieses Hineinwirken in den Sozialraum könnte im Gemeinwesen zur Öffnung der bereits vorhandenen



Foto: Landratsamt Tübingen

Angebote positiv genutzt und entwickelt werden. Ziel sollte sein, dass durch die Öffnung der vorhandenen kommunalen und vereinspezifischen Angebote die Menschen mit Behinderungen verstärkter wahrgenommen, Denkmuster und Strukturen aufgebrochen und neue Wege der Inklusion im Sozialraum gefunden werden können.

Sozialräumliche Angebote ermöglichen es, die Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen an seinem Lebensort umzusetzen. Sozialräumliches Denken ist auch ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Landkreisverwaltung. Sie hat in der Abteilung Soziales im Bereich der Eingliederungshilfe den Beratungs- und Sozialdienst, kurz BSD genannt, neu geschaffen. Insgesamt sind dies drei Stellen: eine Stelle für die bereits bestehende Beratungsstelle und zwei weitere Stellen im Bereich des Beratungs- und Sozialdienstes. Ziel dieser Stellen ist eine bedarfsgerechte und personenzentrierte Beratung von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen / gesetzliche Betreuer und die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs.

Leitendes Motiv der Beratung ist eine weitest mögliche Inklusion der betroffenen Menschen. Das Einbeziehen des Lebensumfeldes, das Erkennen und Aktivieren vorhandener Ressourcen der Menschen mit Behinderungen sowie das Aufzeigen von möglichen Angebotsalternativen erfordert eine enge Kooperation mit den Diensten und Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum.

Ziel des Denkens ist es, dass im Sozialraum

- inklusive Angebote nach individuellem Bedarf entwickelt werden,
- eine sozialräumliche Vernetzung der Einrichtungsträger und Anbieter im Bereich der Offenen Hilfen angeboten und genutzt wird,
- eine aktive Umsetzung im Dialog mit der Landkreisverwaltung gelebt wird.

Handlungsempfehlungen

- Der Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises Tübingen kennt die Angebote im jeweiligen Sozialraum. Vorhandene Bedarfe werden erfragt, erhoben und dokumentiert. Diese Dokumentation der Bedarfe wird innerhalb der Abteilung Soziales kommuniziert und analysiert.*
- Der Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises Tübingen schreibt die bereits existierende Liste mit den Angeboten der Offenen Hilfen kontinuierlich fort. Neue und / oder inklusive Angebote trägt der Beratungs- und Sozialdienst in die Liste ein. Die Leistungserbringer übersenden dem Beratungs- und Sozialdienst jeweils zum Jahresende die neu geplanten oder auch unveränderten Angebote für das kommende Jahr.*
- Informationen zur aktuellen Liste und nicht gedeckter Bedarfe gibt der Beratungs- und Sozialdienst an die Sozialplanung weiter.*

Finanzierung der Offenen Hilfen

Die Finanzierungswege der Offenen Hilfen sind sehr unterschiedlich. Die Träger (Lebenshilfe Tübingen, Freundeskreis Mensch, KBF und Hilfe für behinderte Menschen) haben mit der Landkreisverwaltung eine schriftliche Vereinbarung über deren Angebote und Finanzierung im Bereich der Offenen Hilfen geschlossen.

Offene Hilfen, Familienunterstützende Dienste und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft können mit Hilfe aktiver Leistungserbringer die Ambulantisierung und inklusiven Ansätze im Gemeinwesen unterstützen. Sie sind ein unverzichtbarer Baustein bei der Weiterentwicklung im jeweiligen Sozialraum. Aufgrund der Ambulantisierung zeichnet sich ein steigender Bedarf im Bereich der Offenen Hilfen ab.

Der Beratungs- und Verwaltungsaufwand ist bei den Leistungserbringern dieser Offenen Hilfe-Angebote sehr hoch, da eine komplizierte Finanzierung aus verschiedenen Quellen zugrunde liegt (wie aus der Tabelle der Offenen Hilfen hervorgeht).

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist ein wichtiger Bestandteil in der Umsetzung der Offenen Hilfen. Ehrenamtliche werden auch zukünftig im Bereich der Offenen Hilfen notwendig sein, um den zu erwartenden Mehrbedarf mit abdecken zu können. Fachkräfte sind in der Ausübung der Offenen Hilfen - insbesondere bei höherem pflegerischem Bedarf sowie Koordinierungs- und Leitungsaufgaben - nicht ersetzbar.

Handlungsempfehlungen

- Die Leistungserbringer im Landkreis Tübingen sind verpflichtet, ihre Angebote im Sinne des inklusiven sozialräumlichen Denkens weiter zu entwickeln.
- Die Leistungserbringer öffnen ihre Angebote bedarfsgerecht für alle Bürger des Landkreises.
- Der Landkreis sichert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Finanzierung des Familienunterstützenden Dienstes.
- Die Landkreisverwaltung überprüft grundsätzlich die Antragstellung auf Gewährung eines Persönlichen Budgets mit dem Ziel der Selbstorganisation des Freizeitangebots.
 - *Die Abteilung Soziales beginnt 2013 mit der Überprüfung der Finanzierung des Systems. Ergebnisse werden nach Beendigung der Überprüfung umgesetzt.*

Zukünftige Bedeutung von und Zugang zu den Offenen Hilfen im Sozialraum

Die Offenen Hilfen haben sich im Landkreis Tübingen in enger Ausrichtung auf die Bedarfslagen und Wünsche von Menschen mit Behinderungen und deren Familienangehörigen entwickelt. Ziel der Dienste und Einrichtungen ist die personenzentrierte Arbeit und damit verbunden die Umsetzung der individuellen Hilfeangebote. Unterstützt wird diese Arbeit durch die aufsuchende Beratung der Träger und der Landkreisverwaltung. Diese ist grundsätzlich sinnvoll und hilfreich, um Lebenszusammenhänge und Hintergründe besser erfahren und verstehen sowie Hilfen gezielter anpassen zu können. Im Rahmen der Einzelassistenz findet sie bei Kindern und Erwachsenen im Rahmen von Begleitungen zu Veranstaltungen örtlicher Angebote statt.

Auch für Menschen, die in einer vollstationären Einrichtung leben, muss der Zugang zur Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung möglich sein. Das Entgelt, das die Einrichtungsträger erhalten, beinhaltet auch einen Anteil an Freizeit und Bildung, der für Angebote außerhalb der Einrichtung eingesetzt werden kann. Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Hilfen muss auch für die Personengruppen der Menschen mit einer schweren Behinderung und für die Menschen, die auf besondere medizinische Hilfen angewiesen sind, möglich sein. Zunehmen wird auch die Anzahl der Frauen und Männer mit Behinderung im Seniorenalter.

Um den Abbau von Barrieren bzw. die umfängliche Zugänglichkeit in der Gesellschaft zu erreichen, ist es wichtig, zunächst ein Bewusstsein für die Nichtzugänglichkeit und nicht vorhandene Barrierefreiheit bei allen Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Dabei haben die Offenen Hilfen Vermittlerfunktion zwischen Menschen mit Behinderung und dem öffentlichen Bereich. Hierzu gehört die Erschließung der Wege in die Gemeinden, damit Netzwerkbildung und Netzwerkpflge weiterentwickelt werden können. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden die unterschiedlichen Bedürfnislagen und Interessen von Menschen mit Behinderungen kennen.

Um immer mehr kulturelle Teilhabe zu verwirklichen, kooperieren die Offenen Hilfen mit vielen Partnern, z. B. mit Musikschulen, Volkshochschulen, Sportvereinen usw.. Es gibt noch viele „nicht-inklusive“ Angebote für Menschen mit Behinderung. Zielsetzung der Offenen Hilfen muss es sein, sich mehr und mehr zu öffnen und Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung zu machen. Die Offenen Hilfen müssen noch mehr Menschen mit Behinderung aktiv in die Angebotsplanung mit einbeziehen, um vielfältige Angebote anbieten und umsetzen zu können.

Handlungsempfehlungen

- Jeder Leistungserbringer erarbeitet jährlich ein Meinungsbild zu den Wünschen und Bedürfnissen der Angebote gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen. Das erarbeitete und abgestimmte Meinungsbild wird vom Leistungserbringer an die Landkreisverwaltung in Form einer Dokumentation weitergegeben.*
- Die Leistungserbringer im Landkreis Tübingen haben die Aufgabe, Unterstützernetze aufzubauen und zu fördern. Um Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen, braucht es neue, partizipative Ansätze, wie die der Unterstützernetze. In einem solchen Kreis unterstützen Freunde und Bekannte die Menschen mit Behinderungen im Alltag.*
- Bei vollstationärer Versorgung beinhaltet das Entgelt einen Anteil für Freizeit und Bildung, der den Menschen mit Behinderungen transparent gemacht und auf Wunsch auch ausbezahlt werden sollte. Die Leistungserbringer im Landkreis Tübingen zahlen Menschen mit Behinderungen ein Freizeitbudget aus, damit sie die Angebote in ihrem persönlichen Interesse nutzen können. Eine gleiche Handhabung in den Einrichtungen ist sinnvoll und im Interesse der Menschen mit Behinderungen.*
- Neue adäquate Angebote müssen zukünftig auch für Menschen mit einer schweren Behinderung, für Menschen mit besonderen medizinischen Hilfen und für Frauen und Männer im Seniorenalter entwickelt werden. Hierzu bedarf es einer angemessenen Finanzierung durch die Landkreisverwaltung.*
- Kommunen sollten die Bedürfnislagen und Interessen der Menschen mit Behinderungen in ihrem Sozialraum kennen, damit eine entsprechende Anpassung der Angebote von Vereinen, Kirchen, Kommunalen und sonstigen Trägern möglich wird.*
- Jeder Leistungserbringer sendet jährlich folgende Dokumentation an die Abteilung Soziales. Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Der Abgabetermin ist der 15.02. des darauffolgenden Jahres:*
 - *Das abgestimmte Meinungsbild wird von jedem Leistungserbringer jährlich an die Abteilung Soziales gesandt.*
 - *Informationsstand zum Aufbau der Unterstützernetze.*
 - *Liste der Personen in der vollstationären Versorgung, die ein Freizeitbudget ausbezahlt bekommen.*
 - *Im Arbeitskreis „MIT“ werden diese Informationen kommuniziert und gemeinsam weiterentwickelt.*

Sozialraum entwickeln – Lebensräume gestalten

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert Inklusion in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit). Menschen mit Behinderungen haben das Recht, mitten in der Gesellschaft zu leben und sie tragen zur Vielfalt der Gesellschaft bei. Ein solcher Wandel hin zur Teilhabe und Inklusion in die Gesellschaft ist nicht von heute auf morgen möglich, jedoch erstrebenswert und wird zu Fortschritten für die Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben in der Gesellschaft führen.



Foto: Landratsamt Tübingen

Ein inklusives Gemeinwesen, insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger (siehe UN-Behindertenrechtskonvention). Eine Gesetzgebung, die das Denken in stationär, teilstationär und ambulant aufhebt, wäre wünschenswert.

Inklusion als Querschnittsaufgabe im Landkreis Tübingen

Um Inklusion in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, braucht es eine inklusive Ausrichtung der Kommunalverwaltung in den Bereichen Infrastrukturplanung, Öffentlicher Nahverkehr / Verkehrsplanung sowie Stadtentwicklung, um nur ein paar wesentliche Bereiche zu nennen. Hierbei ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und zugleich Voraussetzung eines inklusiven Sozialraums (siehe auch Berichtsteil „Barrierefreiheit und Mobilität“, S. 180).

Mobilität im Landkreis Tübingen

Bei dem Prozess der Tübinger Teilhabeplanung wurde immer wieder das Thema „Mobilität“ der Menschen mit Behinderungen angesprochen. Insbesondere weil Menschen mit Behinderungen größtenteils auf entsprechende Fahrdienste angewiesen sind.

Ein Konzept für das Projekt MOVE - „Mobilität verbindet“ hat der Freundeskreis Mensch hierzu entwickelt. Das Projekt, das von der Aktion Mensch finanziell unterstützt wird, hat das Ziel, die Betroffenen frühzeitig durch ein Mobilitätstraining zu schulen und zu begleiten. Vorgesehen ist, in das Projekt vielzählige Kooperationspartner wie beispielsweise Busverkehrsunternehmen, Schulen, weiteren Einrichtungsträger, Angehörige und das Landratsamt miteinzubeziehen (siehe auch S. 186).

Projekt mit der Lebenshilfe zum Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im außerschulischen Bereich“

Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung wünschen sich eine Teilnahme an den Angeboten vor Ort mit den Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft. Hierzu bedarf es geeigneter wohnortnaher Angebote im Freizeit- und Bildungsbe- reich im außerschulischen Bereich. Einen Schwerpunkt im Rahmen des Projekts bildet die Alterskohorte von 10 bis 15 Jahren in der Raumschaft Ammerbuch und der Stadt Rottenburg. Ziel soll es sein, durch Qualifizierung und Begleitung beste- hender Angebote vor Ort die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen zu ermög- lichen, zum anderen die Etablierung gemeinsamer Angebote sowie das sozial- räumliche Denken weiter zu entwickeln. Dies schließt neben Sportvereinen auch andere Möglichkeiten außerschulischer Beteiligung mit ein, so z. B. Musikvereine, kirchliche Aktivitäten, Freizeitgruppen usw.

Handlungsempfehlungen

- Erkenntnisse aus dem Projekt „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Be- hinderung im außerschulischen Bereich“ sollten im neuen Gesamtarbeitskreis „MIT“ vorgestellt werden. Die Fortführung der Öffnung regulärer Angebote auch in anderen Gemeinden ist anzustreben.
- Die Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebots ist in Tübingen notwendig mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderungen diese selbständig nutzen können. Bei der Überarbeitung des Nahverkehrsplans müssen konkrete Qualitäts- und Mindeststandards festgeschrieben werden.
- Überprüfung der Fahrdienstsituation im Landkreis. Fahrdienste sollten im Rah- men des Möglichen individuell und an die Bedürfnisse der Betroffenen, insbe- sondere der körperlich und mehrfach behinderten Menschen, angepasst sein.
- Menschen mit Behinderung, die in oder außerhalb stationärer Einrichtungen leben, sollten dieselben Nutzungsmöglichkeiten des Fahrdienstes haben.
- Für ein inklusives Gemeinwesen braucht es die Offenheit und Sensibilität aller Bürgerinnen und Bürger. In einem inklusiven Gemeinwesen braucht es aktive Beteiligte, die auf allen Ebenen im Gemeinwesen Barrierefreiheit weiter entwi- ckeln; insbesondere auch in den Bereichen Kunst und Kultur.
- Durch eine Anreizkultur haben die Städte und Gemeinden des Landkreises Tü- bingen die Chance, inklusive Aspekte zu fördern. Die Verantwortung für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens liegt in der jeweiligen Kommune.

Der AK Teilhabe und der Beirat des Mobilitätsprojekts werden kontinuierlich in die Gespräche des Nahverkehrsplans vom Nahverkehrsplanungsamt mit einbezogen.

- Der AK Teilhabe bringt seine konkreten Forderungen zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Nahverkehrsplan ein.*
- Die Abteilung Eingliederungshilfe überprüft die Fahrdienstsituation im Landkreis im Jahr 2013.*
- Der Teilhabeplan wird mit seinen Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog 2013 im Bürgermeistersprengel vorgestellt und auf Wunsch der Kommunen auch in den Gemeinden / Städten vor Ort der jeweiligen Gremien.*

6 Erwachsene – Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung

In unserer Gesellschaft gibt es häufig einen engen **Zusammenhang zwischen Arbeit und gesellschaftlicher Stellung**. Arbeit dient nicht allein dazu, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Der Status, den ein Mensch im Berufsleben inne hat, beruflicher Erfolg oder Misserfolg haben auch großen Einfluss auf Selbstwertgefühl und Selbstbild eines Menschen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Anstellungsverhältnisse und damit die Sicherheit und Stabilität geändert, die eine Berufstätigkeit früher für den eigenen Lebensweg vermitteln konnte. Unverändert ist aber, dass der Ausschluss vom Arbeitsleben, langjährige Arbeitslosigkeit oder immer wieder unterbrochene Erwerbsbiografien Einfluss darauf nehmen, wie ein Mensch sein Leben gestalten kann. Nur wer über ausreichend Geld verfügt, kann an Freizeit und Kulturangeboten teilnehmen. Wer eine Familie gründen will, möchte in der Regel ein Mindestmaß an Sicherheit über die langfristige Entwicklung seiner Berufstätigkeit und seines Einkommens. Häufig offenbart sich die **Bedeutung der Beschäftigung** erst durch den Ausschluss von dieser: Menschen, die durch Arbeitslosigkeit oder Behinderung unfreiwillig nicht am Erwerbsleben teilhaben können, erfahren neben dem Verlust materieller Sicherheit oft auch die begleitenden negativen Effekte dieser Ausgrenzung.

Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung fordern auch deshalb einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, weil damit die Teilhabe an vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen eng verknüpft ist. Arbeit und Einkommen ermöglichen auch in anderen Bereichen mehr **Selbstbestimmung**. Die UN-Konvention¹ fordert, dass auch Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld von Menschen mit Behinderung selbstverständlich frei gewählt werden können und uneingeschränkt zugänglich sein sollten. Neben einer gelungenen Inklusion tragen solche Arbeitsverhältnisse nicht zuletzt erheblich dazu bei, die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für die Stadt- und Landkreise zu senken.

¹ Art. 27 der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 26.03.2009. Quelle: Version des Bundesbehindertenbeauftragten u.a. in Leichter Sprache unter: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?blob=publicationFile; Stand: 16.05.2012

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Nur wenigen Menschen mit wesentlicher Behinderung gelingt bislang der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und die damit verbundene gesellschaftliche Zuschreibung von gelingenden Lebensentwürfen und Normalität. Für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft und in örtliche **wohnnaher Strukturen** sind gerade Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein wichtiges Bindeglied.

Um Menschen mit wesentlicher Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen, bedarf es häufig erheblicher Anstrengungen. Neben den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit übernehmen die Integrationsfachdienste hier eine wichtige Aufgabe. Sogenannte **Integrationsunternehmen** schließen die Lücke zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und Werkstatt. Vereinzelt gründen private Initiativen selbst Unternehmen und versuchen auf diesem Weg, Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und zu sichern. Häufig werden diese auf Basis bürgerschaftlichen Engagements gegründet (zum Beispiel Förderverein einer Sonderschule) oder entstehen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe heraus.

Im Landkreis Tübingen wird das nächste **PLENUM**-Gebiet eingerichtet: PLENUM ist ein Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt. Auf einer Informationsveranstaltung im November 2011 und auf einem Fachtag im November 2012 bei dem u.a. Menschen mit Behinderungen und soziale Einrichtungsträger eingeladen waren, wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Entwicklungspotenziale des Kreises erarbeitet zu den Themen Landbewirtschaftung, Forstwirtschaft und erneuerbare Energien, Vermarktung, Tourismus und Naherholung, Naturschutz sowie Umweltbildung. In allen Arbeitsgruppen wurden Möglichkeiten erkundet, wie Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose in den Entwicklungsprozess eingebunden werden können und wie Kooperationen mit sozialen Trägern aussehen könnten.

Ebenfalls im Landkreis Tübingen hat die **Lebenshilfe Tübingen e.V.** mit dem **Programm „JobFit“** eine zusätzliche Option geschaffen. Der Übergang aus Schule und Werkstatt und der Einstieg junger Menschen mit Behinderung in den Beruf haben eine wegweisende Bedeutung für eine gelingende Inklusion und bedürfen einer besonderen Beachtung. Dieses Thema wird daher an anderer Stelle im Bericht ausführlich behandelt (siehe Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“, S. 85).

Auch die **KBF gGmbH** betreibt mehrere Gesellschaften mit dem Ziel, Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung anzubieten. Der **Freundeskreis Mensch e.V.** und **LWV.Eingliederungshilfe** als Träger von Werkstattangeboten für Menschen mit Behinderung bieten in Kooperation mit Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes Außenarbeitsplätze und Praktika an und unterstützen bei der

Vorbereitung und Vermittlung in reguläre Arbeitsplätze. Oft sind mehrere Anläufe notwendig, um den passenden Arbeitsplatz für eine bestimmte Person zu finden. Es braucht manchmal eine längere Zeit, um eine Person für einen bestimmten Arbeitsplatz zu qualifizieren. Ist dies jedoch gelungen, kann eine erfolgreiche Vermittlung zu einem tragfähigen Arbeitsverhältnis führen.

Für den Personenkreis der Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung kommt es sehr darauf an, individuelle Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen gerecht werden. Neben speziellen Kompetenzen für das jeweilige Arbeitsgebiet ist **Mobilität** - das selbständige Erreichen des Arbeitsplatzes - häufig eine Grundvoraussetzung, um einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten zu können. Wegen seiner zentralen Bedeutung ist dem Thema „Mobilität“ ein eigenes Kapitel gewidmet (siehe Seite 180).

Auch im Landkreis Tübingen wurden bereits vielfache Bemühungen unternommen und auch bemerkenswerte Erfolge erzielt, um Menschen mit wesentlicher Behinderung in reguläre Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. Überwiegend findet der Personenkreis aber seine Beschäftigung immer noch in einer der Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in Integrationsfirmen.

Lohnkostenzuschuss und Minderleistungsausgleich

Grundsätzlich können Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten, wenn sie schwerbehinderte Menschen oder Menschen einstellen, die zuvor in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt waren. Das Integrationsamt beim KVJS bezuschusst die behindertengerechte Ausstattung eines Arbeitsplatzes sowie Lohnkosten bei außergewöhnlichen Belastungen des Arbeitgebers, zum Beispiel bei Minderleistung oder erheblichem Betreuungsaufwand. Dies gilt für Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung ebenso wie für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Dadurch soll die Quote der Menschen mit Behinderung in Arbeitsverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht werden.

Integrationsunternehmen

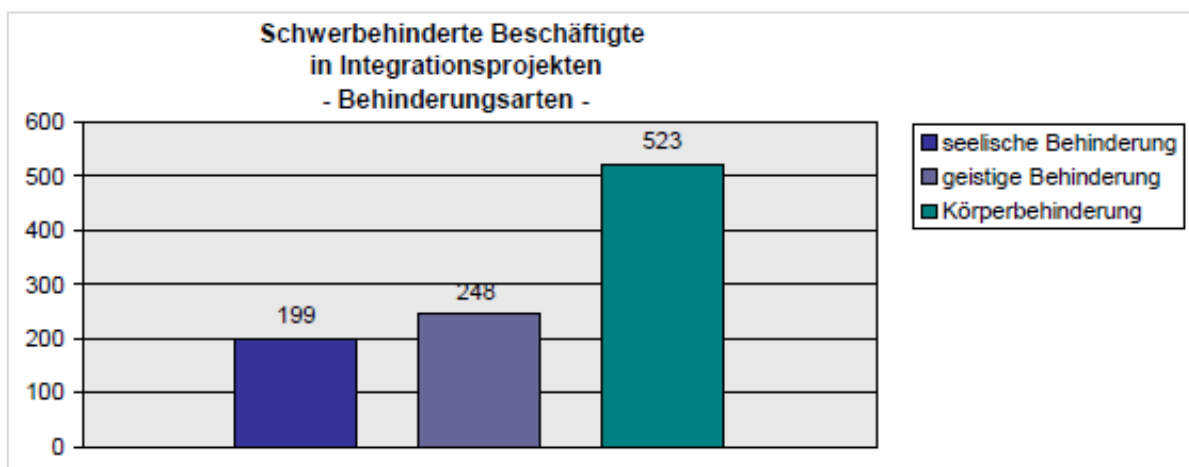
Integrationsunternehmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Ihre Besonderheit ist eine Beschäftigungsquote von mindestens 25% und in der Regel höchstens 50% von Menschen mit Schwerbehinderung. Damit stellen Integrationsfirmen ein Brückenangebot zwischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Arbeitsmarkt dar: Sie beschäftigen Mitarbeiter zu den üblichen vertragsrechtlichen und Gehaltskonditionen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Durch die entrichteten

Sozialversicherungsbeiträge erwerben die Mitarbeitenden Anwartschaften, zum Beispiel auf Renten, Arbeitslosengeld und Leistungen der Pflegeversicherung. Sie erhalten keine Eingliederungshilfe nach SGB XII. Integrationsfirmen werden über das Integrationsamt des KVJS investiv gefördert und betriebswirtschaftlich beraten. Meistens erhalten Integrationsunternehmen auch Lohnkostenzuschüsse für ihre Beschäftigten mit Behinderung.

Integrationsprojekte in Baden-Württemberg

Im Jahr 2010 wurden in Baden-Württemberg 61 Integrationsprojekte gefördert. Insgesamt wurden dort 1.832 Menschen beschäftigt, darunter 970 Menschen mit Schwerbehinderung. 685 Menschen mit Schwerbehinderung gehören zur Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX und werden der Gruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zugeordnet. Davon sind 128 Übergänger aus Schulen für geistig behinderte Menschen und 139 Übergänger aus Werkstätten für behinderte Menschen. Die größte Gruppe stellte dabei der Personenkreis der Menschen mit körperlicher Behinderung dar, Menschen mit einer geistigen Behinderung waren die zweitgrößte Gruppe.²

Beschäftigte in Integrationsprojekten in Baden-Württemberg nach Behinderungsarten



Quelle: Erhebung des Integrationsamtes, Leistungsbilanz 2010/11

Integrationsfachdienst (IFD)

Der Integrationsfachdienst ist ein Unterstützungsangebot für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

² KVJS Baden-Württemberg: Leistungsbilanz 2010/11. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg. August 2011.(N=970).

Der IFD berät, begleitet und unterstützt arbeitssuchende und berufstätige Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Arbeitsleben haben. Zielgruppen dieses Angebotes sind:

- Menschen, die schwerbehindert sind oder durch die Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurden,
- Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB XII,
- sowie Menschen, die Leistungen eines Rehabilitationsträgers erhalten.

Der Integrationsfachdienst wird für Menschen mit Behinderung kostenlos tätig, wenn sie direkt dort nachfragen oder wenn die Zuweisung eines Leistungsträgers vorliegt. Er berät auch Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und über finanzielle Fördermöglichkeiten. Finanziert wird diese Leistung über das Integrationsamt beim KVJS, die Träger der Arbeitsvermittlung und die Rehabilitationsträger.

Im Landkreis Tübingen hat der IFD Neckar-Alb seinen Sitz in der Stadt Tübingen und bedient die gesamte Neckar-Alb-Region. Im Jahr 2010 hat der IFD 753 Menschen beraten, 641 davon längerfristig betreut. 55 dieser Betreuten waren Übergänger aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus der Region.

Der IFD ist im Landkreis Tübingen in Kooperation mit der BruderhausDiakonie und dem Freundeskreis Mensch auch Anbieter der „Unterstützten Beschäftigung“.³

Initiative Inklusion

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“⁴ der Bundesregierung, die Teil des nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist, hat Baden-Württemberg die damit verbundenen Förderprogramme inhaltlich, finanziell und zeitlich ausgeweitet. Neben der „Aktion1000“ und „Aktion1000plus“⁵ stehen nun weitere Programme für zusätzliche Zielgruppen zur Verfügung. Durch die Initiative soll die Situation schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. 100 Millionen Euro an Fördermitteln stehen insgesamt zur Verfügung, davon rund 12,5 Millionen Euro für Baden-Württemberg⁶. Die „Initiative Inklusion“ besteht aus vier Handlungsfeldern, von denen zwei Felder Schülerinnen und Schüler sowie junge Menschen mit Behinderung betreffen. Diese beiden Handlungsfelder sind im Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“, S. 82,

³ Siehe auch Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“, S. 78.

⁴ Siehe auch: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2011/06/2011-06-15-nationaler-aktionsplan.html>; Stand: 12.09.2012

⁵ Siehe auch Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“, Seite 78, und <http://www.kvjs.de/schwerbehinderung/aktion-1000plus.html>; Stand 12.09.2012

⁶ Quelle: Integrationsamt des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; siehe auch: <http://www.kvjs.de/schwerbehinderung/initiative-inklusion.html>; Stand 12.09.2012

beschrieben. Zwei weitere Handlungsfelder richten sich an erwachsene Menschen mit Behinderung, beziehungsweise Arbeitgeber und Kammern:

- **Neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ab 50 Jahre**

Dieses Programm gewährt Arbeitgebern Inklusionsprämien bis 10.000 Euro, wenn sie schwerbehinderte Menschen einstellen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Anträge auf Inklusionsprämien sind beim Träger der Arbeitsvermittlung zu stellen, der für den Standort des Arbeitgebers zuständig ist, zum Beispiel der örtlichen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter. Die Auszahlung der Inklusionsprämien erfolgt durch den KVJS. Informationen erhalten Arbeitgeber auch bei einem hierfür eingerichteten Service der Agentur für Arbeit.⁷

Das Programm hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2018; Arbeitsverhältnisse sollten allerdings spätestens am 31.12.2015 beginnen. Es steht ein Fördervolumen von rund 5,3 Millionen Euro zur Verfügung. Hierzu beraten die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter.

- **Einführung von Inklusionskompetenz bei Kammern**

Um den ersten Arbeitsmarkt für Fähigkeiten und Interessen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, sollen zusätzliche Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bei den Kammern (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern) geschaffen werden. Durch Information und Beratung sollen sie bei ihren Mitgliedsunternehmen Interesse an der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wecken. Nicht nur die Zahl an Ausbildungsberufen soll vergrößert werden, auch zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze sollen entstehen.

Kammern, die dafür mit geeigneten Projekten möglichst nachhaltige Strukturen schaffen, können **Fördermittel bis 100.000 Euro** erhalten. Die Laufzeit dieser Projekte ist auf maximal 2 Jahre begrenzt; Förderanträge konnten **bis 31.12.2012** gestellt werden.

⁷ Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit oder bei deren Arbeitgeberhotline (Telefon 01801- 66 44 66).

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Ein wichtiges Beschäftigungsangebot für Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung sind Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM). Sie erbringen **Leistungen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben** für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ohne besondere Unterstützung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Aufgabe der Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderung eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.⁸ Außerdem fördern Werkstätten den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit geeigneten Mitteln, etwa Betriebspraktika und ausgelagerten Arbeitsplätzen.

Die Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstatt sind Leistungen der Eingliederungshilfe. Werkstatt-Beschäftigte unterliegen der Sozialversicherungspflicht und erwerben dadurch nach 20-jähriger Beschäftigung **Anspruch auf Rente** wegen Erwerbsminderung. Die Sozialversicherungsbeiträge werden durch den Träger der Eingliederungshilfe erbracht.

Berufsbildungs- und Arbeitsbereich

Werkstätten gliedern sich in Arbeits- und Berufsbildungsbereich. In der Regel werden Menschen mit Behinderung zunächst in eine zweijährige berufliche Rehabilitation im Berufsbildungsbereich (BBB) der Werkstatt aufgenommen, der ein bis zu **dreimonatiges Eingangsverfahren** zur Überprüfung der Eignung der Maßnahme vorgeschaltet ist. Leistungsträger für beides ist die Agentur für Arbeit. In Einzelfällen sind es aufgrund vorangegangener Erwerbstätigkeit auch die Träger der Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen.⁹

Menschen mit geistiger Behinderung nehmen häufig direkt nach dem Besuch der Sonderschule für Menschen mit geistiger Behinderung am Berufsbildungsbereich der Werkstatt teil. Nach zwei Jahren wechseln viele von ihnen in den Arbeitsbereich der Werkstatt und bleiben sehr häufig dann dauerhaft dort. Ob der Arbeitsbereich der Werkstatt das geeignete Angebot für einen Menschen mit Behinderung ist, entscheidet letztlich der zuständige Sozialhilfeträger. Programme, wie BVE, KoBV und UB sollen den Automatismus solcher Beschäftigungsverläufe durchbrechen und die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und verbessern.¹⁰

⁸ §136 Abs. 1 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

⁹ § 42 SGB IX

¹⁰ Vgl. Kapitel II 2.4 Übergang Schule - Beruf

Der Sozialhilfeträger orientiert sich in der Regel bei seiner Entscheidung an der Empfehlung des sogenannten Fachausschusses,¹¹ der sich aus Vertretern der Leistungsträger (Stadt- und Landkreise, gegebenenfalls Renten-/Versicherungsträger, Agentur für Arbeit) sowie des Werkstatt-Trägers zusammensetzt. Voraussetzung für die Aufnahme im Arbeitsbereich ist die Fähigkeit des Beschäftigten, „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ zu erbringen.¹²

Grundsätzlich ist der Besuch einer Werkstatt auch in Form einer Teilzeit-Beschäftigung möglich, dies kann jedoch zumeist nur in begründeten Einzelfällen vereinbart werden – zum Beispiel wenn dies aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder zur Erfüllung des Erziehungsauftrages notwendig erscheint.¹³ Eine Rahmenempfehlung für Baden-Württemberg zur Teilzeitbeschäftigung liegt vor, die auch die Vereinbarkeit von Teilzeit im Rahmen der Werkstatt aus sonstigen Gründen empfiehlt.¹⁴

Ausgelagerte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze

Werkstattarbeitsplätze können in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes verlagert werden. Dies gilt sowohl für **einzelne Arbeitsplätze als auch für ganze Arbeitsgruppen**. Da die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Aufgabenbereich der Werkstätten gehört, sollen diese auch ein Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vorhalten, die sowohl dauerhaft ausgelagert als auch zum Zwecke des Übergangs angeboten werden können.¹⁵

Ausgelagerte Arbeitsplätze unterliegen weiterhin den rechtlichen und vertraglichen Regelungen der Werkstatt. Sie erfüllen in der Regel den Anspruch, näher an den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu sein, sollen das Selbstbewusstsein der Beschäftigten stärken, einen aktiven Beitrag zur Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung in die Arbeitsgesellschaft leisten und den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern.

Im aktuellen **Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich** betont die Bundesagentur für Arbeit die besondere Bedeutung der Durchführung von Teilen des Berufsbildungsbereichs in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Sie weist darauf hin, dass diese als verbindlicher Teil der beruflichen Bildung vorzusehen und im Durchführungskonzept festzulegen sind.¹⁶

¹¹ §§ 2 bis 5 der Werkstattverordnung - WVO

¹² §136 Abs. 2 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

¹³ Werkstättenverordnung § 6

¹⁴ Rahmenempfehlung zur Umsetzung von Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (Werkstatt); Beschluss der Vertragskommission vom 21.07.2009/16.10.2009

¹⁵ §136 Abs. 1 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

¹⁶ SP III 13 – HEGA 06/2010 – Fachkonzept EV/BBB der Bundesagentur für Arbeit vom 21.06.2010

Auf ausgelagerten Plätzen im Rahmen des Berufsbildungsbereiches sollte nach einer Stellungnahme der Arbeitsagentur wegen der gesetzlichen Vorgaben kein dauerhafter Einsatz erfolgen. Rehabilitationsziel des Berufsbildungsbereichs sei die Förderung und Herstellung dieses dauerhaften Leistungsvermögens und somit entfalle die Anspruchsgrundlage für die Teilnahme am Berufsbildungsbereich, wenn dieses Ziel bereits im Vorfeld durch die dauerhafte Inanspruchnahme eines Außenarbeitsplatzes im Berufsbildungsbereich erreicht sei.¹⁷

¹⁷ Schreiben der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Stuttgart vom 14.05.2010

Förderung, Beschäftigung und Betreuung

Menschen mit Behinderung, die den Anforderungen an eine Aufnahme in den Arbeitsbereich aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht entsprechen können, werden häufig in Form einer Tagesstruktur in sogenannten Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) betreut. Diese sind in vielen Fällen räumlich an die WfbM angegliedert und sollen möglichst durchlässige Übergänge in den Arbeitsbereich ermöglichen. Bei vielen Menschen mit Behinderung in den Förder- und Betreuungsgruppen stellt die pflegerische Versorgung einen wichtigen Unterstützungsbedarf dar.

Menschen in den Förder- und Betreuungsgruppen sind – anders als Beschäftigte der Werkstatt – nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt und erwerben keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten. Sie erhalten die Tagesstruktur als Leistung zur Teilhabe am Gemeinschaftsleben. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung in die aktuelle politische Diskussion geraten. Die Regelungen des Zugangs zu den WfbM¹⁸ lassen unterschiedliche Interpretationen zu: „Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen im Sinne des Absatzes 1 unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden“.¹⁹ In der Praxis werden sie daher höchst unterschiedlich angewandt. Inzwischen fordern nicht nur Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung, die leistungsrechtlich unterschiedliche Behandlung von Werkstatt-Beschäftigten im Arbeitsbereich und „Besuchern“ der Förder- und Betreuungsgruppen aufzuheben und eine Angleichung herbeizuführen.²⁰

In Baden-Württemberg werden beide Teilhabeleistungen bisher leistungsrechtlich und konzeptionell klar voneinander getrennt vorgehalten und vergütet. Allerdings fordert ein Maßnahmenpapier des Landesbehindertenbeauftragten²¹, das die Entwicklung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention befördern soll, eine Weiterentwicklung der Förder- und Betreuungsbereiche in gleichberechtigte Beschäftigungs- beziehungsweise Arbeitsbereiche. Auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat hierzu erste Arbeitsgruppen eingesetzt.

In diesem Teilhabeplan wird die bisher in Förder- und Betreuungsgruppen erbrachte Leistung – auch wenn sie leistungsrechtlich formal zur Zeit nicht zu den

¹⁸ § 136, 137 SGB IX

¹⁹ SGB IX, §136 (2).

²⁰ Nordrheinwestfalen praktiziert beispielsweise ein System, das mit Hilfe differenzierter Hilfebedarfe in der WfbM dies bereits weitgehend ermöglicht.

²¹ Quelle: Maßnahmenpapier des Landesbehindertenbeauftragten vom 27.04.2012; <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Ma%DFnahmenpapier%20des%20Landes-Behindertenbeirats.pdf>.

Teilhabeleistungen am Arbeitsleben zählt – im Kapitel „Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung“ dargestellt.

Angebote im Landkreis Tübingen

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Nach Daten des Integrationsamtes waren im Jahr 2009 1.882 Menschen im Landkreis Tübingen - und damit auf 5,4% aller Arbeitsplätze im Kreis - Menschen mit einer Schwerbehinderung tätig.²² Die meisten dieser Menschen arbeiteten im Öffentlichen Dienst (7,3%); die Privatwirtschaft beschäftigte 4,5% Mitarbeitende mit Schwerbehinderung. Allerdings handelt es sich dabei in aller Regel nicht um den Personenkreis dieser Teilhabeplanung: Die Mehrzahl dieser Erwerbstätigen sind Menschen, die - aufgrund körperlicher, oft durch Erkrankung verursachter Behinderung - eine Schwerbehinderung erworben haben oder diesem Personenkreis gleichgestellt wurden. Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung finden sich erfahrungsgemäß nur vereinzelt in dieser Personengruppe.

Gesellschaften mit speziellen Arbeitsangeboten

Im Landkreis Tübingen hat die KBF gGmbH einige Gesellschaften in Kooperation oder Partnerschaft mit Städten, Gemeinden oder anderen Behinderteneinrichtungen gegründet, um Arbeitsplätze für Menschen mit wesentlicher Behinderung vorzuhalten. Hierzu zählen die HfB – Hilfe für Behinderte Mössingen – in Kooperation mit der Stadt Reutlingen und die AiS – Arbeit in Selbsthilfe gGmbH -, die gemeinsam mit dem Verein HfB und dem Arbeitersamariterbund Neckar-Alb betrieben wird. Die beiden Gesellschaften bieten Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Offsetdruck, Garten- und Landwirtschaft, Näherei, einer Rollstuhlwerkstatt und in anderen Dienstleistungen. Die Arbeitsmöglichkeiten können in flexiblen Zeitmodellen und überwiegend im Rahmen geringfügiger Beschäftigung genutzt werden. Beide Unternehmen bieten auch Außenarbeitsplätze für Beschäftigte der Werkstätten im Landkreis Tübingen an. Zum Stichtag 31.12.2010 arbeiteten 14 Werkstattbeschäftigte bei der HfB der KBF. 12 der 14 beschäftigten Menschen lebten in stationären Wohnangeboten, Männer und Frauen waren anteilig jeweils zur Hälfte vertreten.

Integrationsprojekte im Landkreis Tübingen



Foto: Freundeskreis Mensch

Im Landkreis Tübingen gibt es vier Integrationsfirmen. zwei davon, die Firmen Becks Plastilin und die Gaststätte Loretto, gelten gemäß den Anforderungen des §132 SGB IX nicht als Integrationsunternehmen oder -betriebe in diesem Sinne. Sie werden

²² Quelle: Daten des Integrationsamtes des KVJS für das Jahr 2009.

- anders als bei Integrationsunternehmen oder –betrieben nach §132 SGB IX erforderlich - in Vereinsform geführt und erhalten daher Fördermittel und Lohnkostenzuschüsse wie jedes andere Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Daher fasst dieser Bericht die vier Betriebe unter der Bezeichnung „Integrationsprojekte“ zusammen. In ihrer internen Aufgabenstellung und Zielsetzung jedoch haben sich alle vier Projekte dem Auftrag verpflichtet, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Bei der Erhebung der Anzahl der Arbeitsplätze in diesen Firmen für Menschen mit Schwerbehinderung oder wesentlicher Behinderung, die das Integrationsamt des KVJS regelmäßig durchführt, wird keine Unterscheidung nach der Art der Behinderung vorgenommen. Es handelt sich also hierbei sowohl um Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen, als auch für Menschen mit einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung.

Becks Plastilin

Die Firma Becks Plastilin in Gomaringen ist einer der größten Hersteller von Knetmasse-Produkten in Europa und stellt auch einfache Nagel- und Legespiele her. Sie befindet sich in Trägerschaft des Freundeskreises Mensch e.V. Arbeitsangebote und die Verdienstmöglichkeiten sind dem allgemeinen Arbeitsmarkt weitgehend angepasst: Über unterschiedliche Arbeitszeitmodelle - von Zuverdienstmöglichkeiten über Teilzeit bis zur Vollzeitbeschäftigung - soll ein breites Beschäftigungsfeld angeboten werden. Becks Plastilin beschäftigt auch 14 Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf Außenarbeitsplätzen²³ mit dem Ziel, sie bei entsprechenden Fähigkeiten dauerhaft für die Arbeitsplätze zu qualifizieren.

Gaststätte Loretto

Die Gaststätte, die sich im Tübinger Loretto-Viertel befindet, bietet Arbeitsangebote aus den Bereichen Gastronomie, Service und Hauswirtschaft überwiegend für Menschen mit psychischer Behinderung. Sie gehört ebenfalls zum Verein Freundeskreis Mensch e.V. Arbeitsumfeld sowie die Verdienstmöglichkeiten orientieren sich auch



Foto: Freundeskreis Mensch e.V.

hier weitgehend am allgemeinen Arbeitsmarkt. Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse sollen einen niederschweligen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Die Gaststätte beschäftigt auch vier Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderung des Freundeskreises auf

²³ Nach Auskunft des Freundeskreises im Rahmen der Leistungserhebung, Stand: 31.12.2010.

Außenarbeitsplätzen²⁴, hierbei handelt es sich um Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung.

INTEG GmbH

Die INTEG ist eine Gesellschaft in Trägerschaft der Samariterstiftung und der „Neue Arbeit“ Tübingen, die auch an weiteren Standorten in Neresheim, Oberkochen, Heidenheim und Wendlingen tätig ist. Sie wurde ursprünglich als gewerbliche Baufirma gegründet und ist seit 2002 als gemeinnützig anerkannt. Inzwischen hat sie ihre Aktivitäten weitgehend aus dem Standort Tübingen zurückgezogen. Sie agiert von hier aus seit 2008 als Arbeitnehmerüberlassung für Menschen mit einer Behinderung als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt. Die genannten Zahlen bilden daher nicht die im Landkreis befindlichen Arbeitsplätze ab.

INSIVA

Seit dem 01.01.2012 betreibt die LWV. Eingliederungshilfe GmbH ihre Tochterfirma INSIVA mit Sitz in Tübingen. INSIVA betreibt zum Beispiel die Cafeteria im Landratsamt Tübingen. An weiteren Standorten in Reutlingen und Böblingen werden Groß- und Zentralküchen betrieben. Die genaue Anzahl der Beschäftigten im Landkreis Tübingen ist in der noch jungen Firma noch nicht absehbar. Mit Stand Mitte Mai 2012 waren fünf Menschen mit einer Schwerbehinderung bei der INSIVA tätig. Neben den regulären Arbeitsverhältnissen ist auch geplant, Beschäftigte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung an den Standorten der INSIVA auf Außenarbeitsplätzen oder als Praktikanten einzusetzen.

Die zukünftige Anzahl an Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in den Integrationsfirmen im Kreisgebiet kann zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden. Die INSIVA hat sich bisher rasch entwickelt, ein Anstieg an Beschäftigungsplätzen kann hier noch erwartet werden.

²⁴ Nach Auskunft des Freundeskreis im Rahmen der Leistungserhebung, Stand: 31.12.2010.

Integrationsfirmen im Landkreis Tübingen

Firmenname	Geschäftsfelder	Arbeitsplätze gesamt	Davon Beschäftigte mit Schwer- behinderung ²⁵
INTEG GmbH	Hausmeisterservice Renovierung, Malergruppe, Recycling	46 ²⁶	18
INSIVA	Cateringbetrieb, Zentralküche, Cafeterien und Mensen	- im Aufbau -	5
Becks Plastilin ²⁷	Industrielle Herstellung von Knetmassen	12	4
Gaststätte Loretto ²⁸	Gastronomie, Service, Hauswirtschaft	12	3

Datenbasis: Integrationsamt KVJS, Integrationsfachdienst, Stand 15.05.2012.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) im Landkreis Tübingen

Im Landkreis Tübingen gab es zum Zeitpunkt der Leistungserhebung 257 Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), 24 davon besuchten den Berufsbildungsbereich.²⁹

Einrichtungsträger im Landkreis Tübingen

Arbeits- und Bildungsangebote in WfbM werden im Kreis von zwei Einrichtungsträgern angeboten. Beide bieten auch die Förderung und Betreuung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an:

Der **Freundeskreis Mensch e.V.** betreibt zwei Werkstätten an den Standorten Gomaringen und Rottenburg. Besucher des berufsbildenden Bereichs sind zumeist dem Standort Gomaringen zugeordnet. 245 der insgesamt 257 Beschäftigten in WfbM im Landkreis nahmen Angebote des Freundeskreis Mensch in Anspruch. Der



Foto: Freundeskreis Mensch

Freundeskreis ist auch Betreiber integrativer Arbeitsangebote wie Becks Plastilin, der Gaststätte Loretto in Tübingen oder eines Bettenservices in Kooperation mit der

²⁵ Die Angabe beinhaltet sowohl Arbeitsplätze für Menschen mit einer psychischen, als auch für Menschen mit einer wesentlichen geistigen und/oder mehrfachen Behinderung; erfasst wird lediglich das Merkmal „Schwerbehinderung“.

²⁶ Überwiegend an Standorten außerhalb des Landkreises Tübingen; eine genaue Zuordnung war nicht möglich.

²⁷ Kein Integrationsunternehmen im Sinne des §132 des SGB IX, da Unternehmen in Vereinsform geführt wird. Förderleistungen und Lohnkostenzuschüsse werden analog dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewährt. Angaben nach Auskunft des Trägers vom 26.09.2012.

²⁸ Siehe Fußnote 27.

²⁹ Siehe auch Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“

Medizinischen Klinik Tübingen. So gelingt es dem Träger, eine hohe Anzahl von Außenarbeitsplätzen vorhalten zu können: Zum Zeitpunkt der Leistungserhebung waren 41 Personen auf **Außenarbeitsplätzen** tätig. Das entspricht einer Quote von 19% aller WfbM-Beschäftigten. Ähnlich hohe Quoten erreichen in Baden-Württemberg vorwiegend größere Werkstätten mit stark industriell ausgerichteter Produktion. Der Freundeskreis Mensch ist auch Träger von Förder- und Betreuungsangeboten und kooperiert mit der Lebenshilfe Tübingen e.V. im Rahmen des „JobFit“-Programms.



Foto: LWV. Eingliederungshilfe

Zweiter Anbieter war die zum Zeitpunkt der Leistungserhebung noch neue Zweig-Werkstatt der **LWV.Eingliederungshilfe** in der Französischen Allee in Tübingen. Hier waren am Stichtag 31.12.2010 12 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Im Verlauf des Planungsprozesses eröffnete der Träger im Herbst 2012 eine weitere Zweigwerkstatt am Neckarbogen in Tübingen. Hier werden zukünftig weitere 40 WfbM-Arbeitsplätze

(einschließlich Berufsbildungsbereich) und acht Plätze in einer Förder- und Betreuungsgruppe angeboten. Die LWV.Eingliederungshilfe plant hier neben der Kooperation mit den bereits bestehenden Werkstatt-Angeboten und der Integrationsfirma INSIVA die Arbeitsfelder Lager und Logistik, Montage, Konfektionierung sowie Garten- und Landschaftspflege zu etablieren.

WfbM-Angebote in den Planungsräumen

Der Landkreis Tübingen ist mit einer weitgehend ländlichen Struktur rund um die internationale Universitätsstadt Tübingen sehr unterschiedlich geprägt. Damit man die unterschiedlich strukturierten Räume vergleichen kann, bildet die unten aufgeführte Tabelle eine Zuordnung der Werkstattbeschäftigten zu den drei Planungsräumen ab.

Werkstatt-Beschäftigte mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen nach Planungsräumen (inkl. Berufsbildungsbereich) am Stichtag 31.12.2010

Planungsraum	absolut	je 10.000 Einwohner
Tübingen	25	2,2
Steinlachtal	183	37,5
Rottenburg	48	9
Landkreis Tübingen gesamt	257	11,6

Datenbasis: KVJS, Leistungserhebung im Landkreis Tübingen 31.12.2010 (N=257).

Einen Überblick über eingliederungshilfefinanzierte Arbeits- und Beschäftigungsangebote im Landkreis Tübingen gibt auch folgende Karte: Sie zeigt die Einsatzorte aller WfbM-Beschäftigten, inklusive der Teilnehmer am Berufsbildungsbereich und im „JobFit“-Programm. Letztere können keinem festen Standort zugeordnet werden. Die Teilnehmenden werden kreisweit und möglichst wohnortnah in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes platziert. Die Einsatzstellen können in der Praktikumsphase wechseln (siehe auch Kapitel „Instrumente der Berufsvorbereitung“). Als Hilfskonstrukt sind sie dem jeweiligen Standort des Werkstatt-Trägers, bei dem sie den Berufsbildungsbereich besuchen, zugeordnet. Die grünen Punkte in der Karte stellen Außenarbeitsplätze dar.

Die meisten Werkstatt-Beschäftigten (183 Menschen) arbeiten im **Planungsraum Steinlachtal**. Hier befindet sich am Standort Gomaringen die WfbM des Freundeskreises Mensch e.V., die neben Montage und Konfektionierungsaufträgen auch eine holzbearbeitende Abteilung im Arbeitsbereich vorhält. An diesem Standort sind 135 Menschen tätig.

Weitere 48 Menschen besuchen die Werkstatt des Freundeskreises im **Planungsraum Rottenburg**.

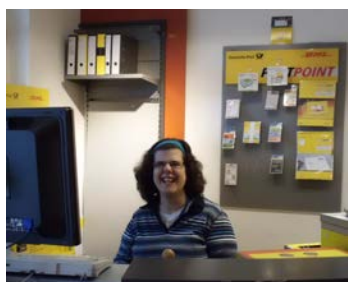
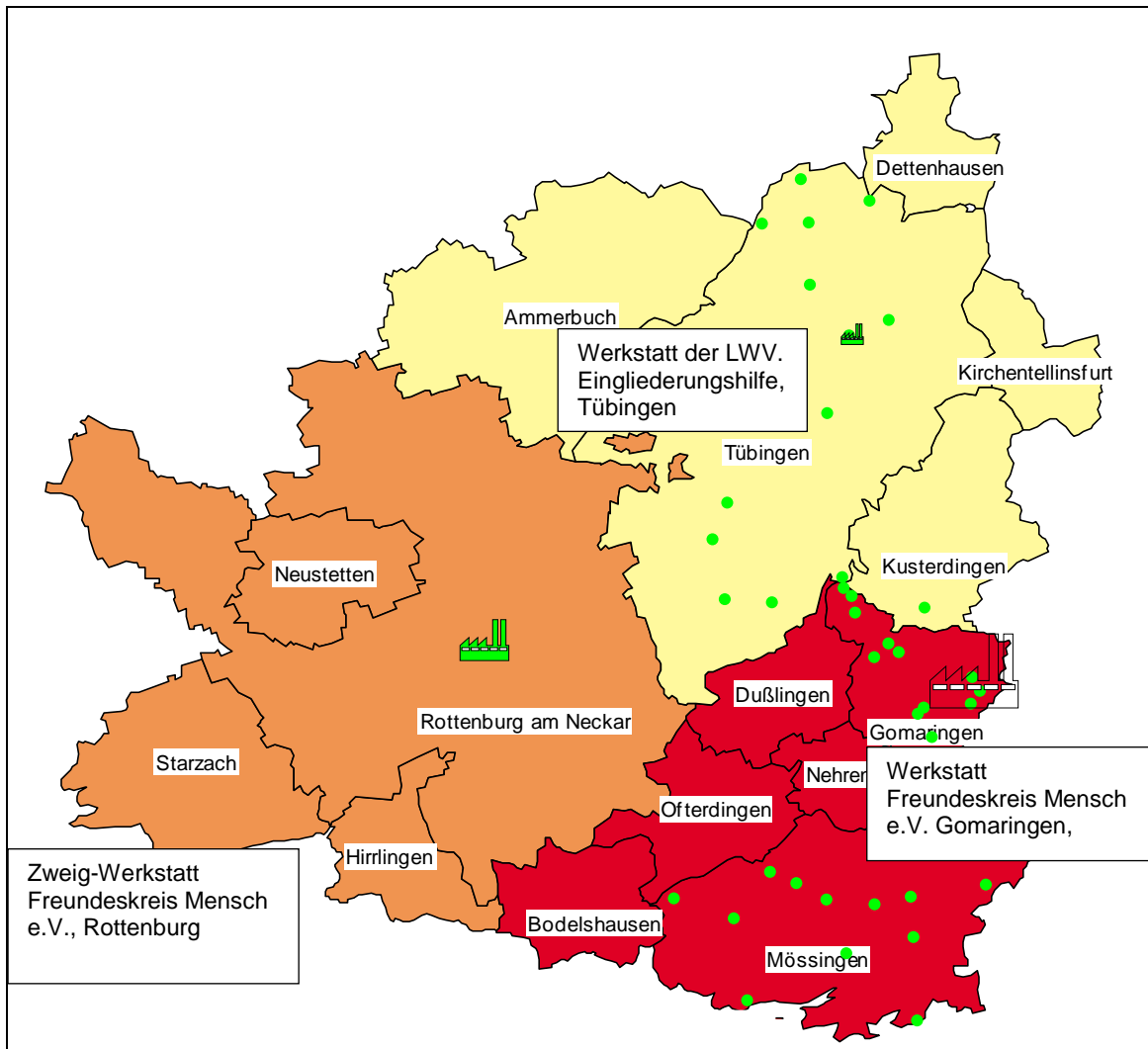


Foto: LWV.EGH

Im **Planungsraum Tübingen** sind 25 WfbM-Beschäftigte tätig. In der Französischen Allee in der Stadt Tübingen betreibt die LWV.Eingliederungshilfe mit dem „work.shop“ eine Zweig-Werkstatt, in der neben einer Poststelle überwiegend Bürodienstleistungen und Konfektionierungsleistungen erbracht werden. Integriert in die Poststelle ist ein kleiner Büro- und Geschenkartikelshop. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren hier neun Beschäftigte, davon fünf männlich, tätig.

Im Planungsraum Tübingen befanden sich neben den Praktikumsplätzen des „JobFit“-Programms auch **Außenarbeitsplätze** des Freundeskreises Mensch. Die insgesamt 41 Außenarbeitsplätze verteilten sich zum Zeitpunkt der Erhebung auf die beiden Planungsräume Tübingen und Steinlachtal. In den westlichen Gemeinden des Landkreises sind bisher kaum Außenarbeitsplätze erschlossen.

Standorte von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Außenarbeitsplätzen und „JobFit“ im Landkreis Tübingen am 31.12.2010



Karte: © KVJS 2011. Quelle: Leistungserhebung des KVJS im Landkreis Tübingen, (N=257).

Männer und Frauen in den Angeboten der Werkstätten

Betrachtet man die gesamten Angebote im Landkreis Tübingen, ist die Verteilung der Geschlechter **insgesamt unauffällig** und entspricht in etwa dem Verhältnis, das auch in den Werkstätten in anderen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs anzutreffen ist: Mit 58% Männern (das sind 149 Personen) und 42% Frauen (108 Personen) sind Männer in den Angeboten der Werkstätten leicht überproportional vertreten.

Lediglich in einzelnen Angeboten ist eine besonders **hohe Männerquote** auffällig: Im „JobFit“-Programm sind 67% der Teilnehmer Männer.³⁰ Ebenfalls hoch ist die Anzahl der Männer in der WfbM in Gomaringen. Hier stehen 62% Männern nur 38%

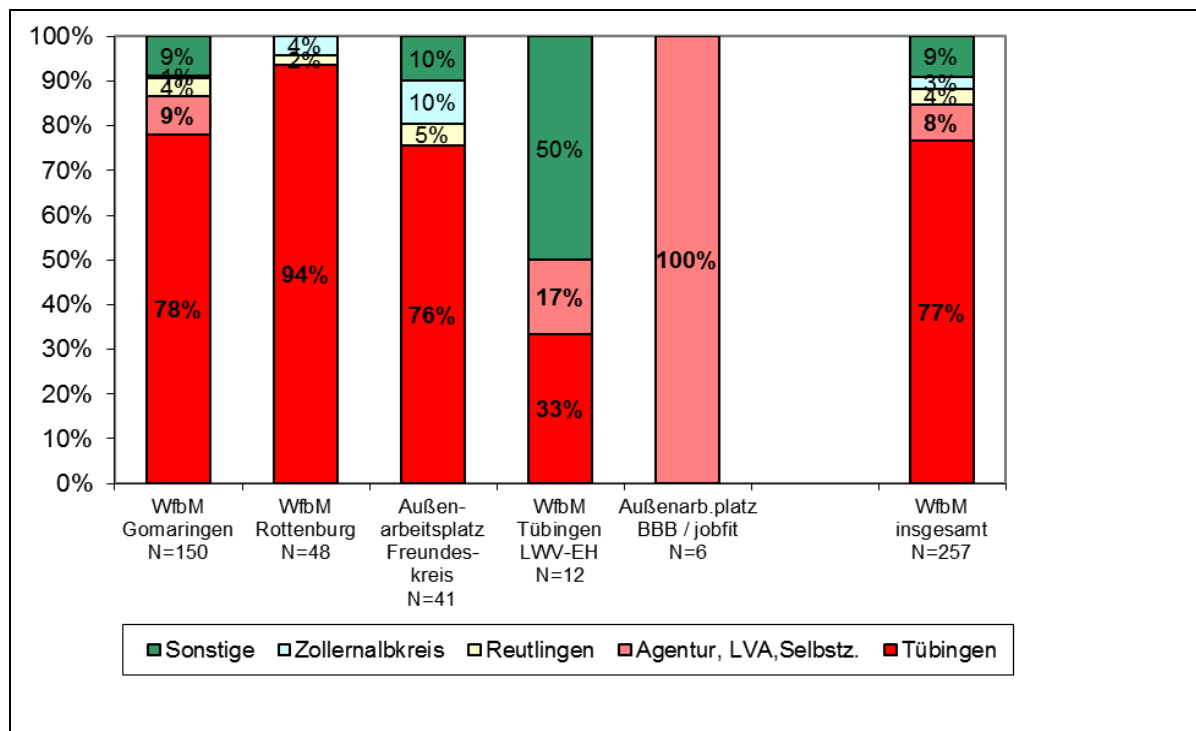
³⁰ Siehe auch Kapitel „Instrumente der Berufsförderung“

Frauen gegenüber. Eine mögliche Erklärung hierfür könnten die traditionell eher industriell und handwerklich orientierten Arbeitsfelder der WfbM sein.

Die Herkunft der Werkstatt-Beschäftigten

Im Landkreis Tübingen sind die meisten der Beschäftigten in WfbM auch Bürger des Landkreises. Insbesondere in den Angeboten des Freundeskreises Mensch arbeiten zwischen 76% und 94% Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Tübingen erhalten. Lediglich im neuen Angebot der LWV.Eingliederungshilfe sind 50% der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft anderer Kreise:

Leistungsträger für Beschäftigte mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in WfbM im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010

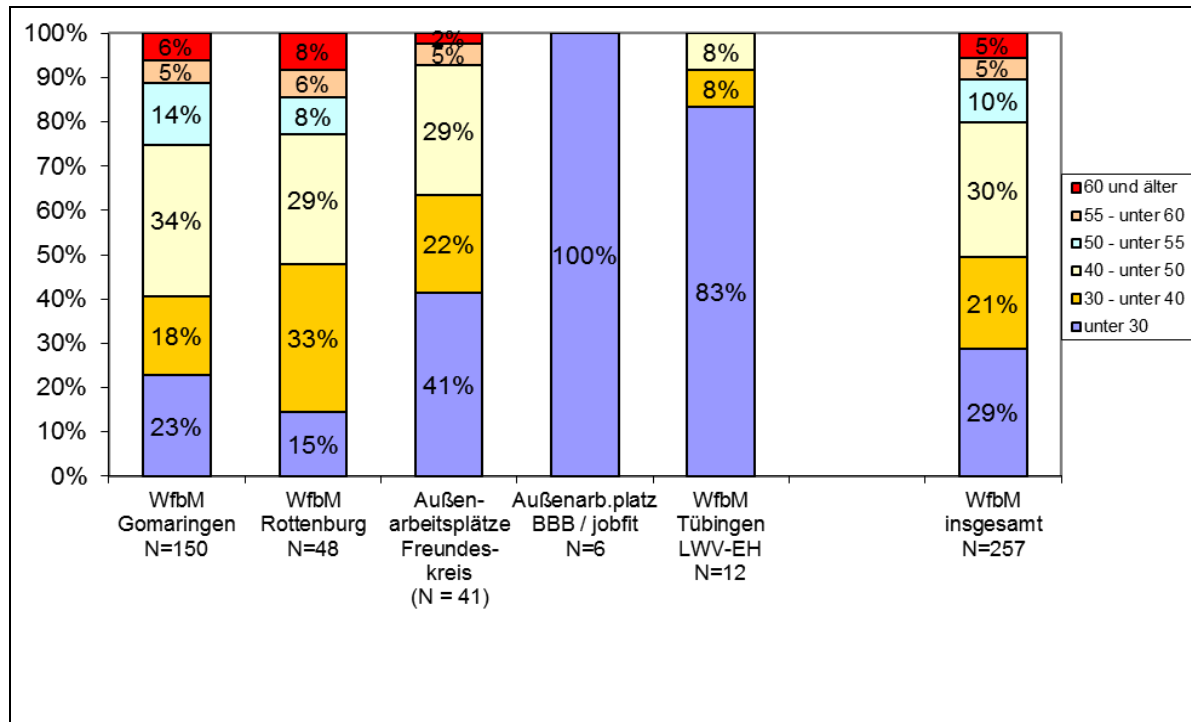


Grafik: KVJS. Daten: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen, Stichtag 31.12.2010 (N=257)

Die Altersstruktur der Werkstatt-Beschäftigten

Will man die zukünftigen Bedarfe im Landkreis Tübingen berechnen, ist es wichtig zu wissen, welches Alter die Menschen haben, die jetzt in den Werkstätten arbeiten. Die folgende Grafik zeigt das Alter der WfbM-Besucher, jeweils auf ihren Einsatzort bzw. den Standort der Werkstatt bezogen:

Altersstruktur der Beschäftigten mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in WfbM im Landkreis Tübingen am 31.12.2010 nach Einrichtungen



Grafik: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Daten: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen, Stichtag 31.12.2010 (N=257)

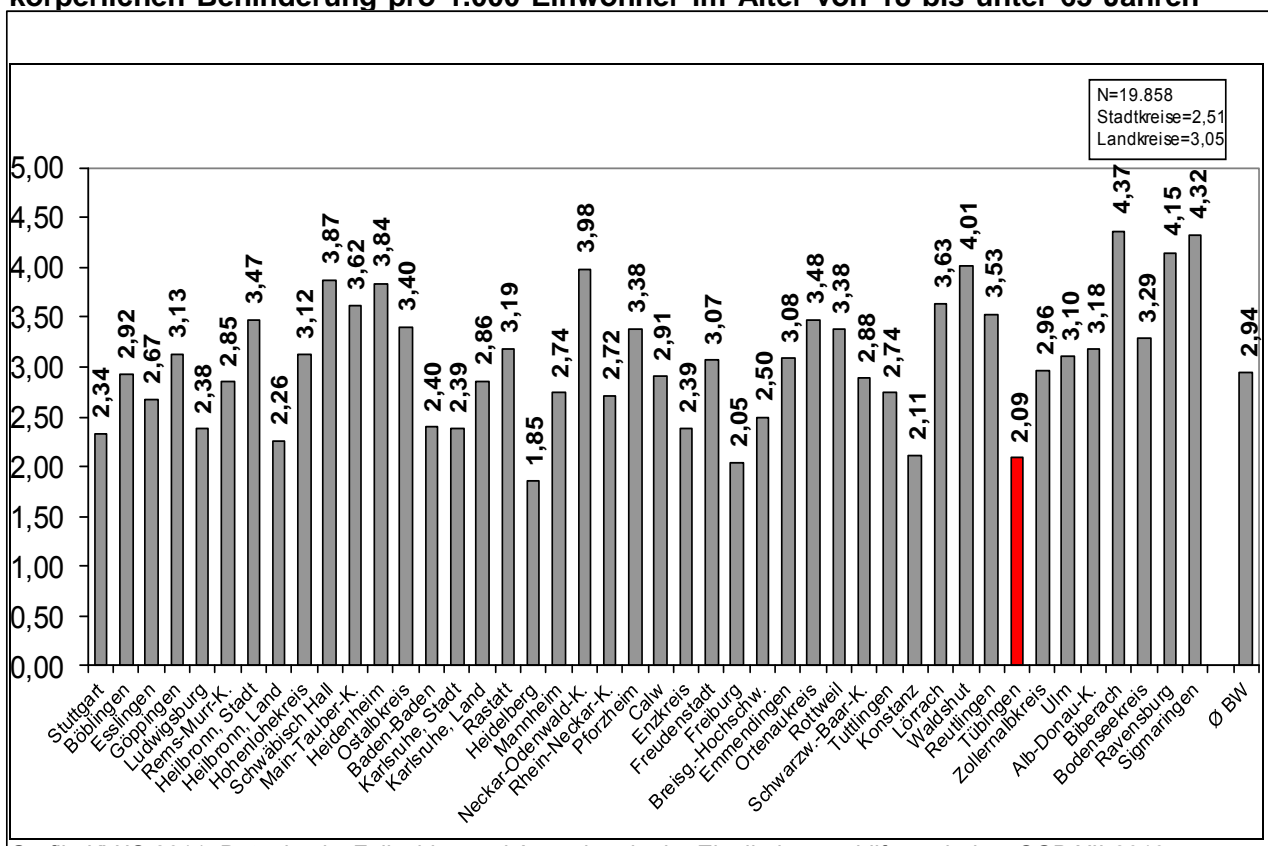
Es ist schlüssig, dass insbesondere in dem neuen Angebot und im „JobFit“-Programm weit überwiegend jüngere Menschen mit Behinderung tätig sind: So sind alle „JobFit“-Teilnehmer unter 30 Jahre. Auch über 80% der Beschäftigten in der neuen Werkstatt in der Französischen Allee der LWV.Eingliederungshilfe sind in dieser Altersgruppe. In den Angeboten, die bereits länger existieren, ist auch der Anteil älterer Menschen größer: 6% beziehungsweise 8% der Besucher der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Gomaringen und Rottenburg sind bereits 60 Jahre oder älter. Dies ist auch bedeutend für die Planung von tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren. Diese Gruppe und die Gruppe der WfbM-Beschäftigten über 50 Jahre werden in den nächsten 10 Jahren die überwiegenden Zugänge zu den Senioren darstellen.

Die **Geschlechterverteilung** in den Arbeitsbereichen der Werkstätten insgesamt ist mit einem Männeranteil von knapp 57% unauffällig. Lediglich in den Berufsbildungsbereichen scheint es deutliche Verschiebungen hin zu höheren Männeranteilen zu geben. Hier sollte die weitere Entwicklung beobachtet werden.

Der Landkreis Tübingen als Leistungsträger für WfbM-Beschäftigte

Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg benötigten weniger Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Leistungsträgerschaft des Landkreises Tübingen ein Angebot in einer WfbM. Während im landesweiten Durchschnitt 2,94 Werkstatt-Beschäftigte auf je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter kamen, waren es im Landkreis Tübingen nur 2,09. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass es im Landkreis Tübingen ein Netz gut ausgebauter Alternativen zu einem Werkstattbesuch für Menschen mit Behinderung gibt.

Leistungsempfänger in Werkstätten für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren



Grafik: KVJG 2011. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2010.

Förder- und Betreuungsgruppen und Tagesstruktur für Senioren im Landkreis Tübingen



Foto: KBF

Im Landkreis Tübingen besuchten zum Stichtag der Leistungserhebung 96 Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine Förder- und Betreuungsgruppe (im Folgenden: FuB). Solche Gruppen sind zumeist den WfbM angegliedert und betreuen und fördern Menschen, die (noch) nicht oder nicht mehr in der

Lage sind, das im Arbeitsbereich erforderliche Maß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit zu erbringen. Die Betreuung in einer solchen Gruppe soll es den Menschen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kreativität zu entwickeln. Lebenslanges Lernen, Teilhabe an der Gesellschaft und Persönlichkeitsentwicklung sind neben der Hinführung auf einen möglichen Übergang in die Arbeitsbereiche der WfbM Hauptinhalte der FuB.

Oft ist eine Zuordnung zu einer solchen Gruppe oder zur Tagesstruktur für Senioren eher zufällig; sie wird beispielsweise auch von den vorhandenen Möglichkeiten einer Aufnahme bestimmt. Oft ist auch die FuB eine Art „Vorläufer“ für den Ruhestand von Menschen mit Behinderung: Wenn sich ihre Leistungsfähigkeit verringert, bevor sie altersbedingt aus der WfbM ausscheiden, kommt es vor, dass Beschäftigte in eine an die WfbM angegliederte FuB wechseln. Manchmal



Foto: Freundeskreis Mensch

verbleiben sie hier über den Eintritt in das Rentenalter hinaus. Im Landkreis Tübingen besuchten zum 31.12.2010 weitere 10 Menschen eine Tagesstruktur für Senioren.

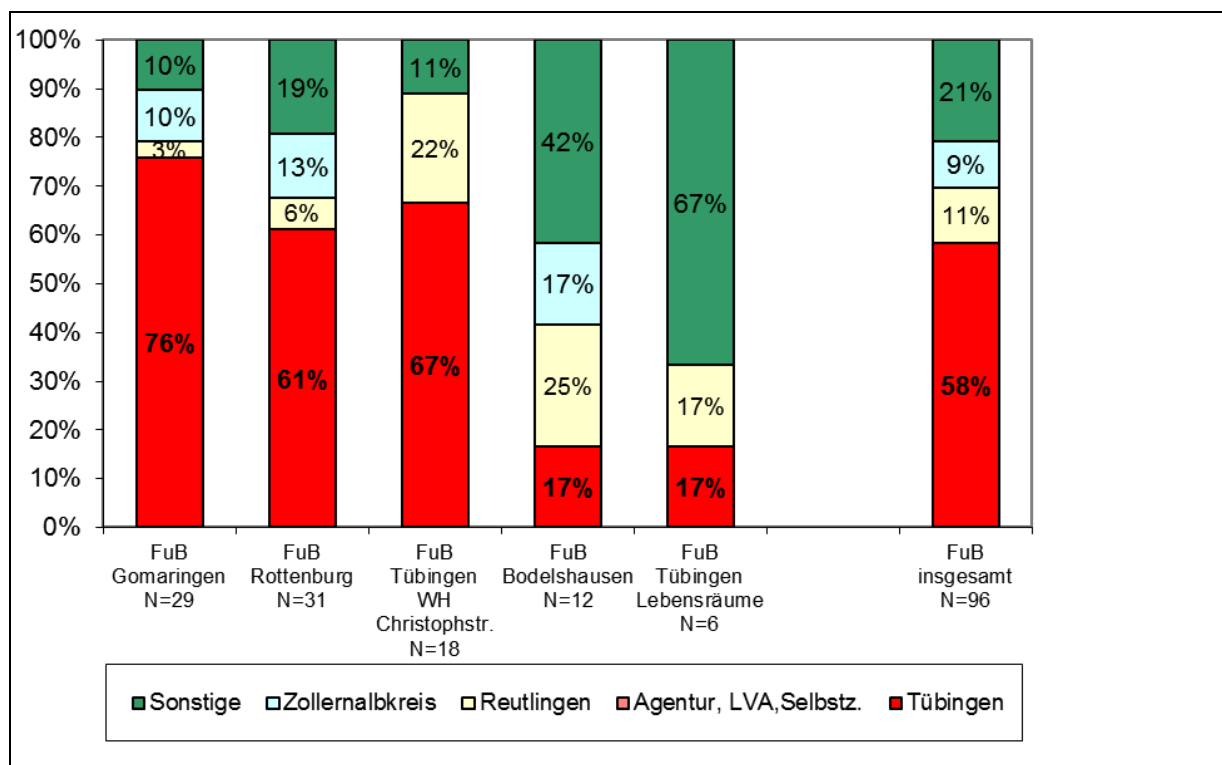
Herkunft der Besucher von Förder- und Betreuungsangeboten

Anders als bei den Werkstatt-Beschäftigten, erhalten nur 58% der 96 Menschen mit Behinderung, die eine FuB im Landkreis besuchen, Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Tübingen. Am höchsten sind die Anteile der FuB-Besucher mit Herkunft aus dem Kreis in den Einrichtungen des **Freundeskreises Mensch** mit 76% am Standort Gomaringen und 67% in der FuB beim Wohnheim in der Christophstraße in Tübingen. Die Förder- und Betreuungsgruppe Rottenburg wird zu 61% von Menschen in der Leistungsträgerschaft des Landkreises Tübingen besucht.

Der Anteil von FuB-Besuchern aus anderen Stadt- und Landkreisen ist besonders hoch in den tagesstrukturierenden Angeboten des Vereins Lebensräume e.V. und der KBF am Standort in Bodelshausen. Der **Verein Lebensräume e.V.** hält bisher ausschließlich ein Angebot für Tagesstruktur mit acht Plätzen am Standort der Sophienpflege in Pfrondorf vor. Er betreut Menschen mit Autismusspektrumsstörungen und schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten. Von den am Stichtag dort betreuten Personen stammten 67% aus anderen Stadt- oder Landkreisen. Der Träger Lebensräume e.V. wird von der KBF unterstützt, die die Geschäftsführung für den Verein übernimmt. Geplant ist, das Angebot um ein stationäres Wohnangebot für die Tagesbesucher zu ergänzen. Angedacht ist, dies an einem neuen Standort in den Räumen der KBF in Bodelshausen zu tun.

Ebenfalls hoch ist der Anteil der auswärtigen Betreuten in der Tagesförderung der **KBF am Standort Bodelshausen**. Der Träger versteht sich als regionaler Versorger für die Kreise Tübingen, Reutlingen und den Zollernalbkreis; aus diesen drei Kreisen stammen insgesamt 59% der Besucher (davon 17% aus dem Landkreis Tübingen). Die übrigen FuB-Besucher kommen aus sonstigen Kreisen. Die hohe Quote „Auswärtiger“ erklärt sich, da die KBF – ebenfalls in Bodelshausen – ein Internat für Schüler mit einer geistigen und körperlichen Behinderung vorhält. Viele der Schüler bleiben nach ihrer Schulzeit auch als Erwachsene in stationären oder ambulanten Wohnangeboten der KBF in der Region Bodelshausen.

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 nach Leistungsträgerschaft



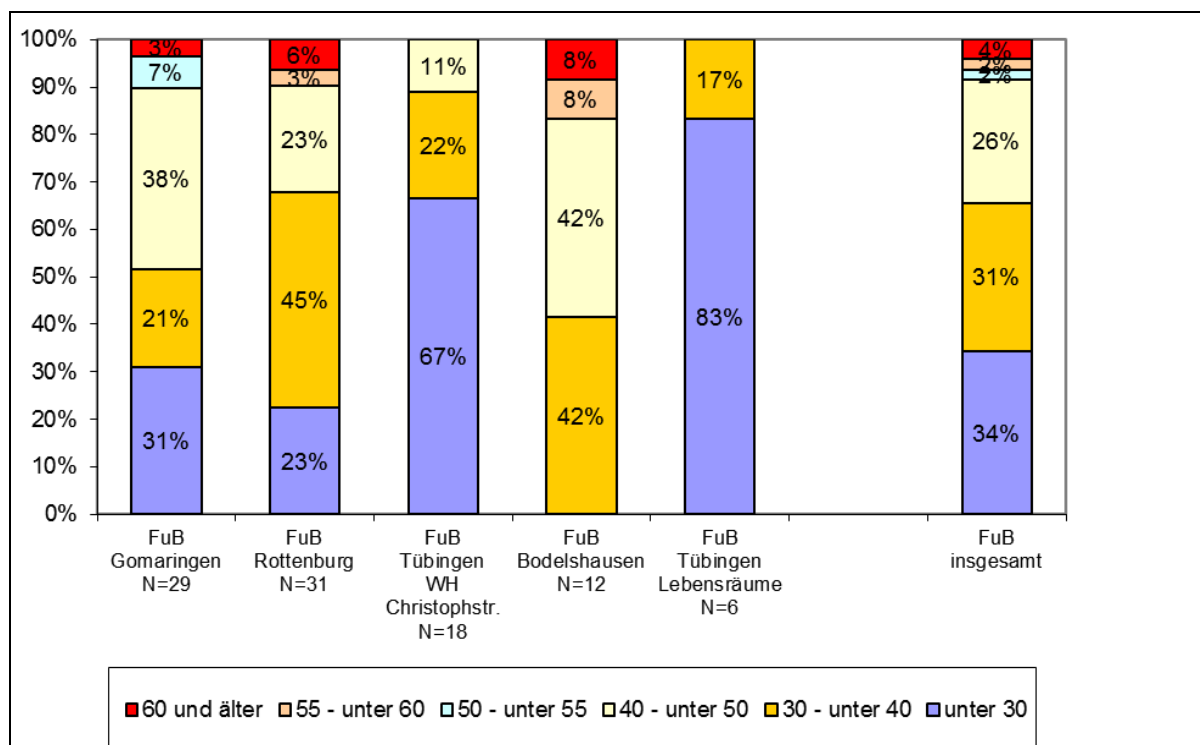
Grafik: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Daten: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=96).

Insgesamt sind 57% der Besucher der Förder- und Betreuungsgruppen männlich. Dies entspricht in etwa auch der **Geschlechter-Verteilung** in den Arbeitsbereichen der Werkstätten.

Altersstruktur in Förder- und Betreuungsgruppen

Vergleichbar zu den Werkstätten finden sich auch hier die jüngsten Besucher in den neueren FuB-Angeboten im Kreis: 83% der Besucher der FuB im Verein Lebensräume sind jünger als 30 Jahre. Keiner der am Stichtag betreuten 6 Personen ist älter als 40 Jahre. Auch in der relativ neuen FuB des Wohnheims Christophstraße des Freundeskreises Mensch sind 67% der Betreuten unter 30 Jahre. In den Angeboten des Freundeskreises in Gomaringen und Rottenburg hingegen sind 48% bzw. 32% der Besucher mindestens 40 Jahre oder älter. Die Förder- und Betreuungsgruppe in Bodelshausen schließlich hat keine Besucher, die jünger als 30 Jahre sind. 48% der dortigen Besucher sind älter als 40 Jahre, 16% sind über 55 Jahre alt.

Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Tübingen am Stichtag 31.12.2010 nach Altersgruppen

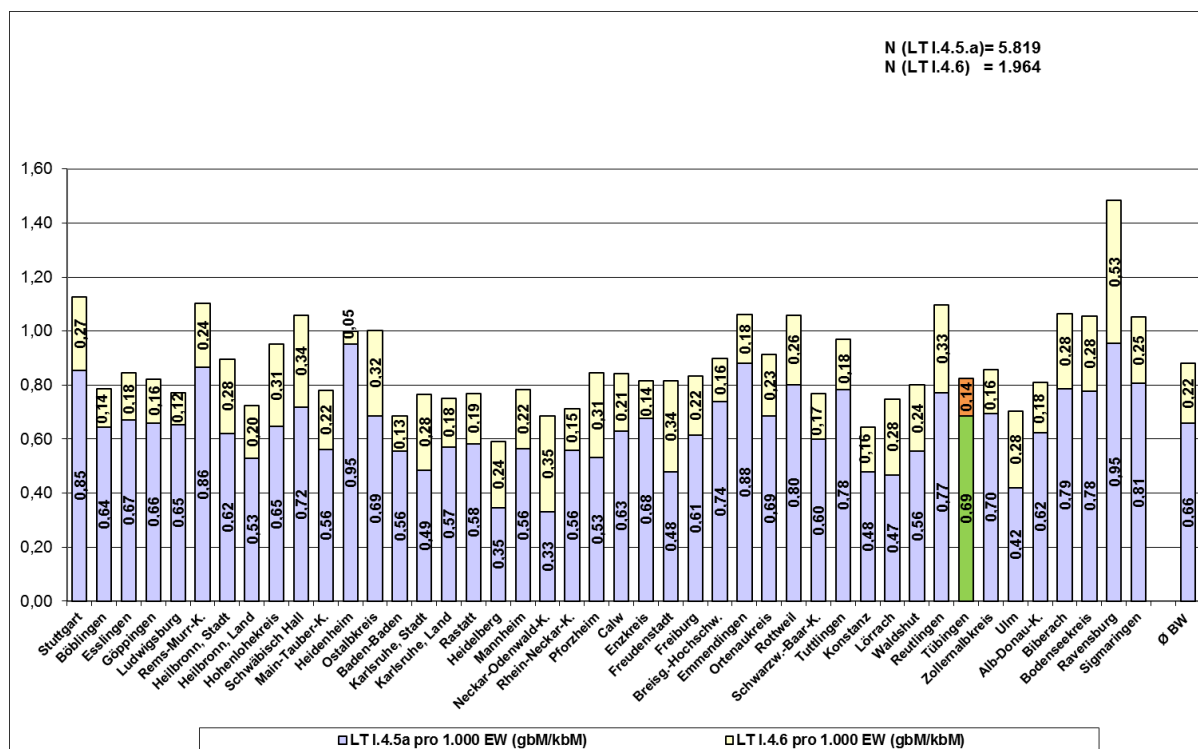


Grafik: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Daten: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen, (N=96).

Der Landkreis Tübingen als Leistungsträger für FuB-Besucher

Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg benötigten Ende 2010 etwas mehr Menschen mit einer Behinderung in Leistungsträgerschaft des Landkreises Tübingen eine Förderung in einer Förder- und Betreuungsgruppe. Die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner lag im Landkreis Tübingen bei 0,7, im Durchschnitt Baden-Württembergs bei 0,66. Dafür war die Quote bei den tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren mit 0,14 gegenüber 0,22 deutlich niedriger. Da sich bei der Gesamtbetrachtung ein dem Landesdurchschnitt etwa entsprechendes Bild bietet, ist davon auszugehen, dass es sich lediglich um leichte Verschiebungen in der Leistungsdichte beider Angebote handelt.

Leistungsempfänger in Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zum Stichtag 31.12.2010



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2010.

Tagesstruktur für Senioren im Landkreis Tübingen

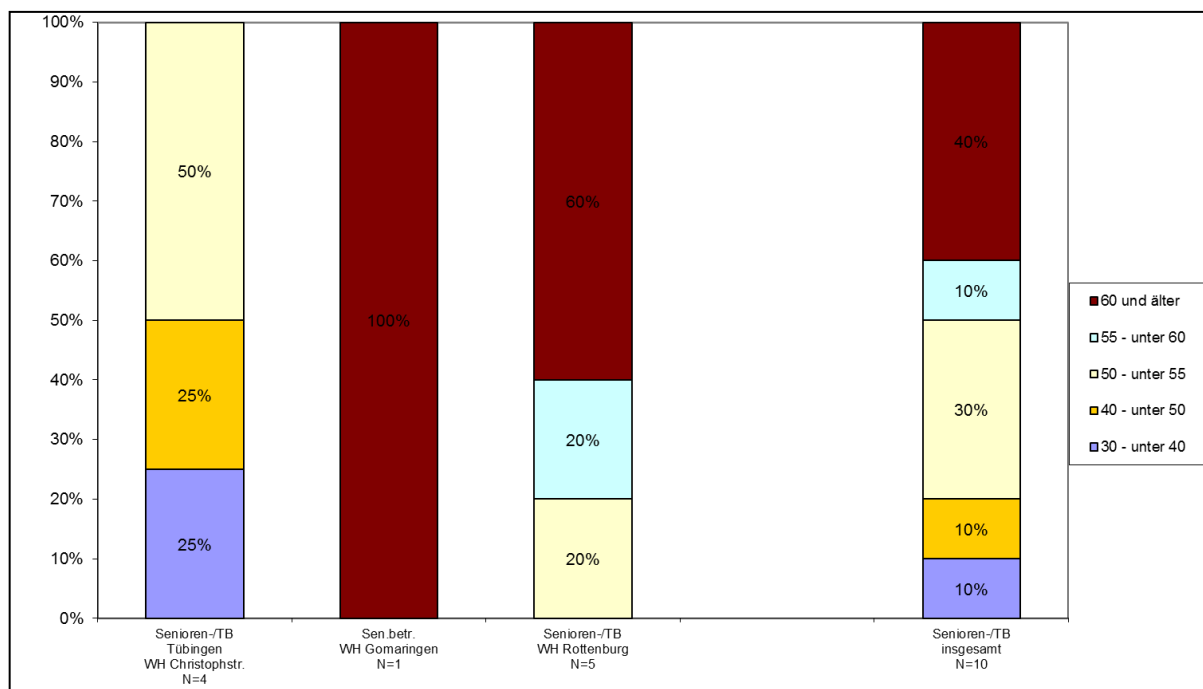


Foto: Freundeskreis Mensch

Lediglich 10 Menschen besuchten zum Stichtag 31.12.2010 eine Tagesbetreuung für Senioren mit einer Behinderung im Landkreis Tübingen. Alle Angebote für Senioren werden vom Freundeskreis Mensch erbracht: vier Personen wurden im Wohnheim Christophstraße in Tübingen betreut, fünf Personen im Wohnheim in Rottenburg. Für eine weitere Person wurde eine individuelle Lösung in der WfbM in Gomaringen gefunden. Nur 40% der Besucher - also vier Personen - sind tatsächlich im oder nahe am Rentenalter, das heißt, sie sind 60 Jahre oder älter. Eine der betreuten Personen ist unter 30 Jahre, die weiteren vier zwischen 40 und 60 Jahre.

Inhaltlich sind solche tagesstrukturierenden Angebote teilweise ähnlich aufgebaut wie die Beschäftigungen in Förder- und Betreuungsgruppen. Insbesondere wenn die Altersstrukturen beider Gruppen nahezu verschwimmen, ist eine klare inhaltliche Abgrenzung oft nur schwer möglich. Eine Trennung der Lebenswelten „Arbeit“ und „Privatheit“ sollte soweit als möglich beachtet werden. Um auch einen klaren Bezug zur Lebenssituation herzustellen und ein „gelingendes Altern“ zu ermöglichen, kann es hilfreich sein, die **Angebote „inklusiv“ zu gestalten**: Eine gemeinsame Betreuung von Senioren mit und ohne Behinderung führt fast automatisch zu einer Berücksichtigung der Ruhestandssituation.

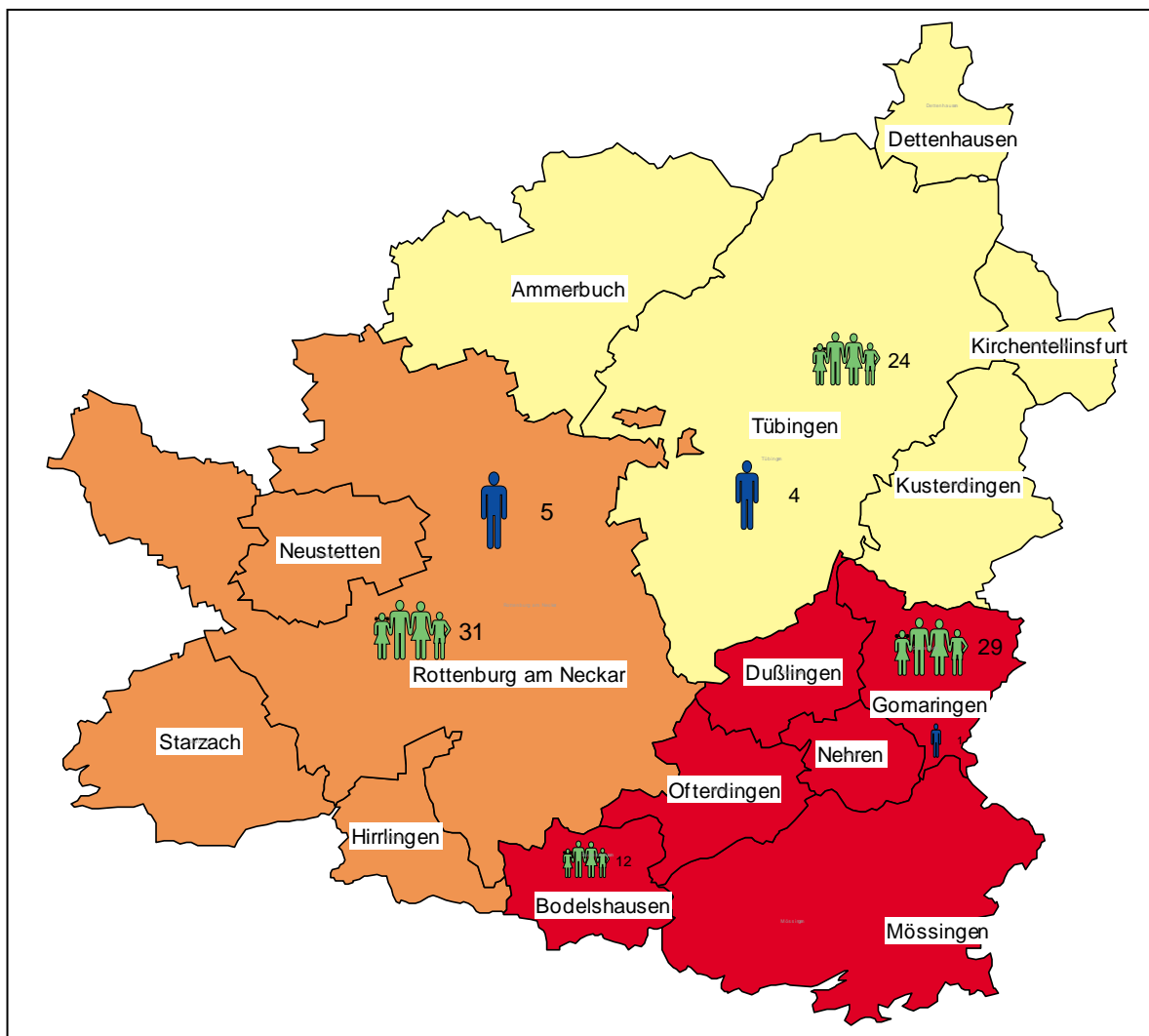
Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher einer Tagesstruktur für Senioren im Landkreis Tübingen am 31.12.2010



Grafik: KVJS. Daten: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen, (N=10).

Eine Karte illustriert abschließend, wo sich Angebote für Menschen mit Behinderung und für Senioren mit Behinderung im Landkreis Tübingen befinden: Die grünen Personengruppen symbolisieren die Förder- und Betreuungsgruppen, die blauen Figuren die Angebote für Senioren.

Verteilung der Angebote in Förder- und Betreuungsgruppen / Tagesbetreuung für Senioren mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010



Karte: KVJS 2011. Datenbasis: Datei der Leistungsempfänger des Landkreises Tübingen am :
(N=106, davon 96 FuB, 10 Tagesstruktur für Senioren)

Bedarfsvorausschätzung



Foto: Sebastian Duda,
Fotolia

Die Bedarfsvorausschätzung wurde für die Bereiche Beschäftigung, Förderung und Betreuung anhand der derzeit gültigen Leistungskategorien der Eingliederungshilfe (WfbM, FuB und „Tagesstruktur für Senioren“) vorgenommen. Sie bildet die Basis für eine rechnerische Annäherung an die Bedarfe in den kommenden 10 Jahren. Eine genaue Beschreibung der Berechnung und Grundannahmen findet sich im Kapitel 3, „Vorgehen“, S.14.

Speziell für die Vorausschätzung im Bereich „Arbeit und Tagesstruktur“ gilt:

- Die Menschen, die am 31.12.2010 eine Tagesstruktur im Landkreis Tübingen in Anspruch nahmen, altern. Ein kleiner Teil der Nutzer verstirbt (zum Thema „Sterbetafeln“ finden sich ausführliche Informationen im Kapitel 3, Vorgehen).
- Mit 65 Jahren gehen WfbM-Beschäftigte und FuB-Besucher in Rente und wechseln in die Kategorie „Senioren“.
- Schulabgänger der Bildungsgänge „Geistige Behinderung“ der Sonderschulen, die in den nächsten 10 Jahren die Schule verlassen, benötigen erstmals ein Angebot in einer WfbM oder FuB. Ihre Zahl wird zum „Bestand“ dazugezählt. Basis sind die Einschätzungen der Schulen und Erfahrungswerte der letzten Jahre. Die „Zugänge“ in WfbM und FuB erfolgen direkt aus den Schulen, in die WfbM zum Teil auch zeitversetzt nach Durchlaufen von BVE und KoBV (Annahme: 50% der Teilnehmer dieser Maßnahmen benötigen später doch einen WfbM-Arbeitsplatz). Berücksichtigt werden alle Schulabgänger mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen - also auch diejenigen, die derzeit in einem Internat außerhalb des Kreises wohnen, nicht aber auswärtige Schulabgänger der Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“ der KBF.
- Es wird angenommen, dass sich Zuzüge aus anderen Kreisen im Erwachsenenalter und Wegzüge Erwachsener aus dem Kreis ausgleichen; ebenso gleichen sich die Wechsel zwischen verschiedenen Angeboten der Tagesstruktur vor Erreichen des Rentenalters aus.

Einer der Einrichtungsträger im Landkreis Tübingen wies während des Planungsprozesses darauf hin, dass die Entwicklungen der letzten Jahre Hinweise darauf geben, dass sich insbesondere die letzte **Annahme verändert**, die der Vorausschätzung zugrunde liegt. So wechseln zum Beispiel immer mehr Menschen aus dem Arbeitsbereich der WfbM in eine Förder- und Betreuungsgruppe. Ein Grund hierfür ist etwa, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung offenbar ein erhöhtes Risiko haben, frühzeitig eine demenzielle Krankheit zu bekommen.

Manche WfbM-Beschäftigten wechseln auch vorzeitig in eine Tagesbetreuung für Senioren. Diese beiden Entwicklungen würden dazu führen, dass sich ein Teil der vorausgeschätzten Bedarfe von der WfbM in Richtung FuB und Tagesbetreuung verschieben. Dies ist im weiteren Planungsprozess zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. An der Gesamtheit der Bedarfe ändern die Verschiebungen zwischen einzelnen „Leistungstypen“ nichts. Solche Entwicklungen bestärken aber darin, zukünftige Leistungen individuell zu gestalten und eine Durchlässigkeit zwischen den „Leistungstypen“ sicherzustellen.

Aus der Berechnung der zukünftigen Bedarfe wurden Handlungsempfehlungen und zum Teil sehr konkrete Maßnahmenempfehlungen abgeleitet, die dieses Kapitel abschließen. Zusätzlich wurden die Veränderungen grafisch dargestellt: Für jeden „Leistungstyp“ (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Förder- und Betreuungsgruppen und Tagesbetreuung für Senioren) wurden auf einer Landkarte die Bedarfe nach einzelnen Planungsräumen zugewiesen. Die Zuordnung erfolgte für die jetzigen Nutzer nach dem aktuellen Ort des Angebots.

Vorausschätzung der Bedarfe in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) im Landkreis Tübingen

Im Planungsraum Tübingen arbeiteten zum Zeitpunkt der Erhebung am 31.12.2010 26 Personen auf einem WfbM-Arbeitsplatz, im Planungsraum Rottenburg 48 und im Planungsraum Steinlachtal 183 Personen. Die Zahlen sind auf der folgenden Karte in unterschiedlich großen Quadraten dargestellt.

Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Menschen, die einen WfbM-Arbeitsplatz benötigen, sich voraussichtlich

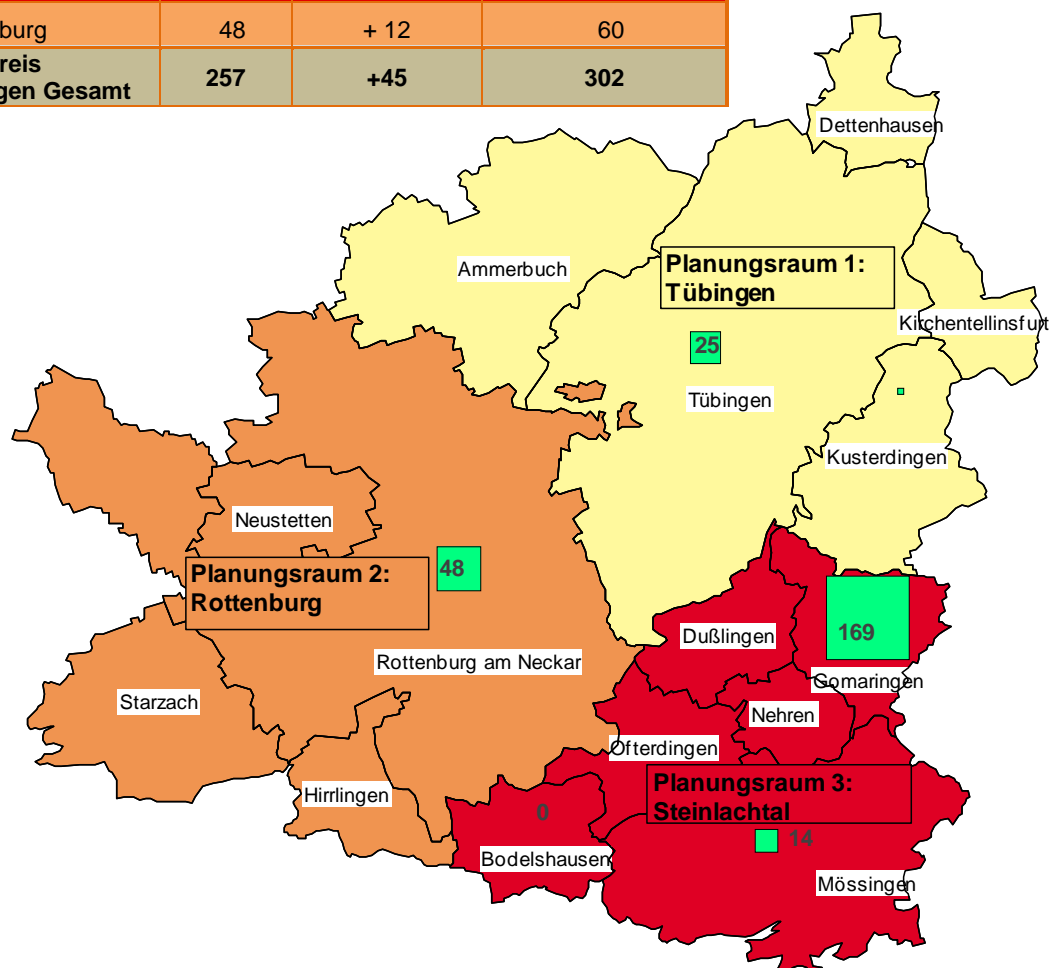
- im Planungsraum Tübingen um 34 auf insgesamt 60 erhöhen,
- im Planungsraum Rottenburg um 12 auf ebenfalls 60 erhöhen und
- im Planungsraum Steinlachtal nahezu konstant bei 182 liegen.

Einige der entstehenden Bedarfe wurden bereits durch die Planungen abgedeckt, die während des Zeitraums der Teilhabeplanung abgestimmt und umgesetzt wurden. So wurden zum Beispiel in Tübingen Ende 2012 zusätzliche 40 Werkstattplätze in der neuen Zweig-Werkstatt der LWV.Eingliederungshilfe geschaffen. Um den zusätzlichen Bedarf im Planungsraum Rottenburg abzudecken, sollte hier versucht werden, inklusive Arbeitsplätze, zum Beispiel Außenarbeitsplätze, aufzubauen. In diesem Planungsraum gibt es bisher nur sehr wenige solcher Angebote. Aber auch reguläre Arbeitsverhältnisse mit entsprechender Förderung, etwa durch Lohnkostenzuschüsse, können eine Alternative darstellen.

Bei den anschließenden Handlungsempfehlungen wurden diese Umstände berücksichtigt.

Bestand und Bedarf: WfbM-Arbeitsplätze im Landkreis Tübingen

Planungsräume	Bestand 2010	Veränderung	Voraussichtlicher Bedarf 2020
Tübingen	26	+ 34	60
Steinlachtal	183	- 1	182
Rottenburg	48	+ 12	60
Landkreis Tübingen Gesamt	257	+45	302



Karte: KVJS, 2011. Basis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen zum Stand 31.12.2010.

Vorausschätzung der Bedarfe in Förder- und Betreuungsgruppen im Landkreis Tübingen

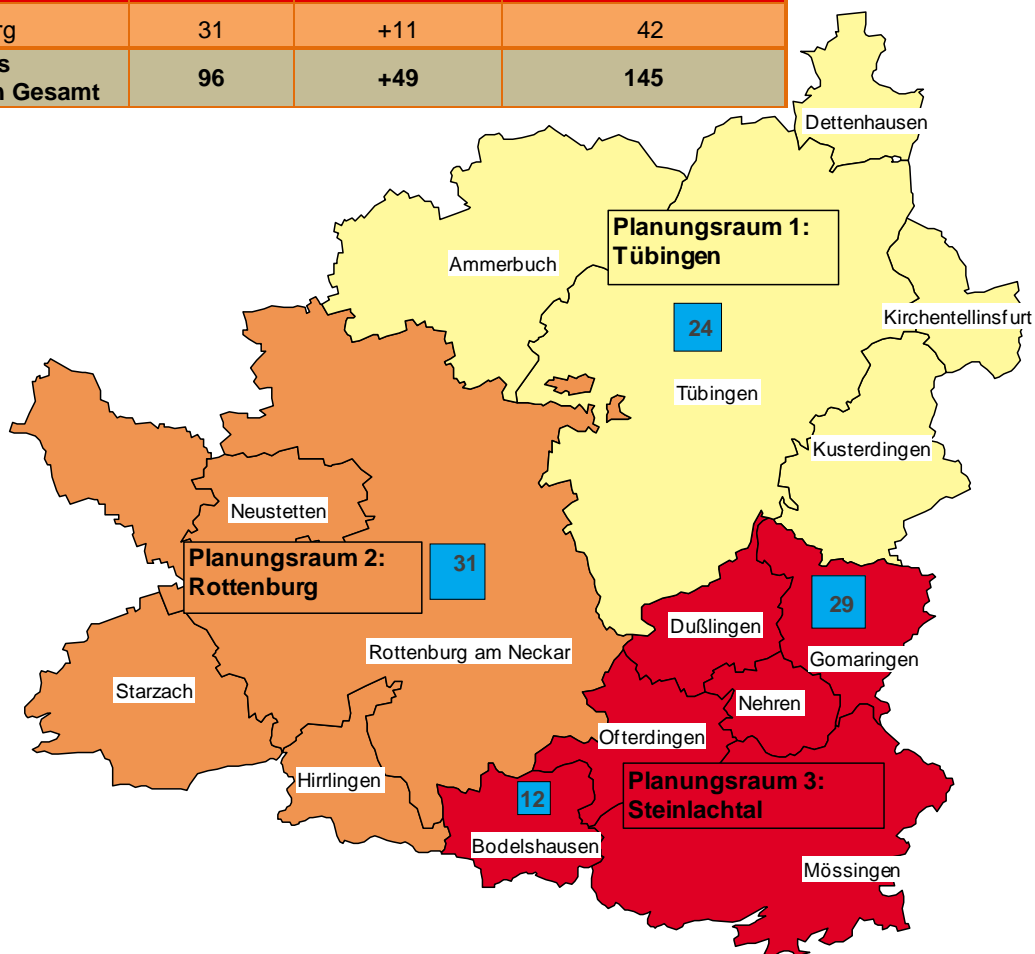
Im Planungsraum Tübingen gab es zum Zeitpunkt der Erhebung 31.12.2010 24 FuB-Besucher, im Planungsraum Rottenburg 31 und im Planungsraum Steinlachtal 41.

Bis zum Jahr 2020 wird sich die Zahl der FuB-Besucher voraussichtlich erhöhen, und zwar

- im Planungsraum Tübingen um 28 auf insgesamt 52,
- im Planungsraum Rottenburg um 11 auf voraussichtlich 42 und
- im Planungsraum Steinlachtal um 10 auf voraussichtlich 51.

Bestand und Bedarf: Angebote in Förder- und Betreuungsgruppen

Planungsräume	Bestand 2010	Veränderung	Voraussichtlicher Bedarf 2020
Tübingen	24	+28	52
Steinlachtal	41	+10	51
Rottenburg	31	+11	42
Landkreis Tübingen Gesamt	96	+49	145



Karte: KVJS, 2011. Basis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen zum Stand 31.12.2010.

Auch für die voraussichtlichen Bedarfe für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in Förder- und Betreuungsgruppen gibt es bereits Planungen. In den Planungsräumen Tübingen und Rottenburg liegen Konzepte für zusätzliche Plätze vor: In Tübingen wird in Kürze ein neues Angebot der BruderhausDiakonie entstehen; in Rottenburg erweitert der Freundeskreis Mensch seine Kapazitäten. In der FuB in Rottenburg werden derzeit bereits mehr Menschen betreut, als bei der Raumplanung für das bestehende Angebot vorgesehen waren. Da zukünftige Angebote voraussichtlich stärker an die Förderung in den Arbeitsbereichen der Werkstätten angegliedert sein werden, sollte dies bei neuen Planungen auch in den Konzepten berücksichtigt werden.³¹

Bei den sich anschließenden Handlungsempfehlungen wurden auch diese Umstände berücksichtigt.

³¹ Siehe auch Seite 123 dieses Kapitels

Vorausschätzung der Bedarfe in der Tagesbetreuung für Senioren im Landkreis Tübingen

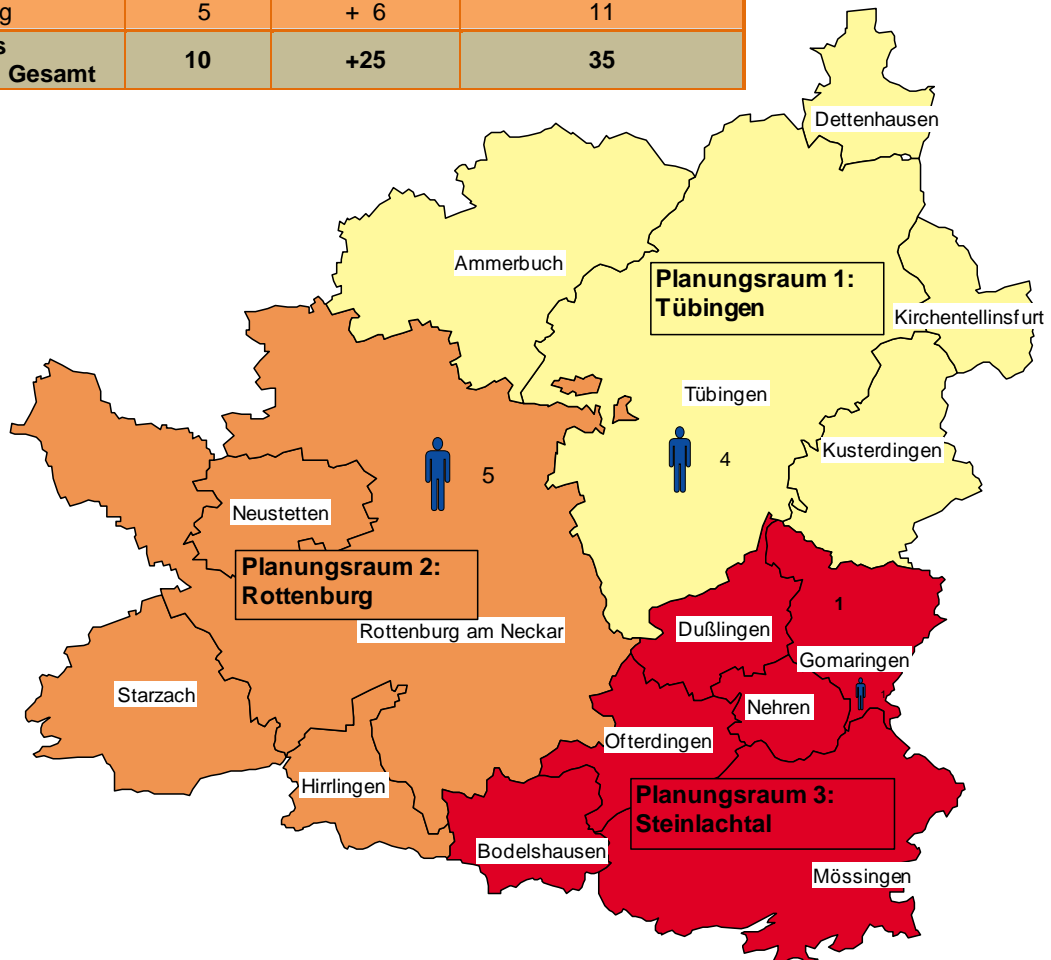
Im Planungsraum Tübingen wurden zum Zeitpunkt der Erhebung am 31.12.2010 vier Menschen mit Behinderung in einer Tagesbetreuung für Senioren betreut, im Planungsraum Rottenburg fünf und im Planungsraum Steinlachtal eine Person.

Bis zum Jahr 2020 wird sich die Zahl der Senioren, die ein Angebot benötigen, in den Planungsräumen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- im Planungsraum Tübingen etwa konstante Zahl (4)
- im Planungsraum Rottenburg Zuwachs um 6 auf insgesamt 11 und
- im Planungsraum Steinlachtal Zuwachs um 19 auf insgesamt 20 Personen.

Bestand und Bedarf: Angebote für Seniorinnen und Senioren

Planungsräume	Bestand 2010	Veränderung	Voraussichtlicher Bedarf 2020
Tübingen	4	+/-0	4
Steinlachtal	1	+19	20
Rottenburg	5	+ 6	11
Landkreis Tübingen Gesamt	10	+25	35



Die Vorausschätzung berücksichtigt nur Menschen mit Behinderung, die im Alter von 65 Jahren aus einer Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe im Kreis durch „Verrentung“ ausscheiden. Gehen Beschäftigte der WfbM aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente, spiegelt sich dies in den Zahlen nicht wider. In diesen Fällen verschieben sich die Bedarfe von der WfbM zu den Angeboten für Senioren. Auch zwischen den Planungsräumen können sich Verschiebungen ergeben: In der Vorausschätzung wird der Bedarf dem Planungsraum zugewiesen, in dem sich das WfbM- oder FuB-Angebot befindet, das zum Stichtag 31.12.2010 genutzt wurde. Wohnen die Senioren in einem anderen Planungsraum, kann nach der Verrentung der Bedarf auch dort auftreten.

Für die Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen, die zukünftig zur Altersgruppe der Senioren gehören, gilt ebenfalls: Neue Angebote sollten inklusiv sein und sich möglichst dort befinden, wo diese Menschen leben: Es sollten sozialräumliche Angebote sein, die Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zur Verfügung stehen. Wo immer möglich, sollten ältere Menschen mit Behinderung Angebote der Regelaltersversorgung nutzen können: zum Beispiel in Seniorenzentren oder als Tagesangebote für Senioren in den Gemeindezentren und Pflegeheimen.

Auch für die Personengruppe der Senioren mit Behinderung liegen bereits Planungen vor: Im Planungsraum Steinlachtal wird der Freundeskreis Mensch seine Platzzahlen erweitern und eine Tagesstruktur am dortigen Wohnheim anbieten. Gesonderte Angebote sollten jedoch - soweit möglich - vermieden werden. Bei den sich anschließenden Handlungsempfehlungen wurden auch diese Konzepte berücksichtigt.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

Einige der empfohlenen Maßnahmen sind im Bereich Arbeit, Förderung und Beschäftigung ebenso bedeutsam wie für junge Menschen in der Berufsvorbereitung oder für die Schnittmenge der Menschen mit Behinderung, die auch einen Migrationshintergrund haben:

- Individuelle berufliche Perspektiven außerhalb der WfbM werden geschaffen. Verstärkt werden dabei Bedarf und Interessen jüngerer Menschen mit Behinderung und vielfältigen Problemlagen berücksichtigt.
 - *Die Mitarbeitenden des Beratungs- und Sozialdienstes des LK Tübingen fokussieren die verstärkte Vermittlung aus WfbM / vor Aufnahme in die WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt. Hier liegt die Zuständigkeit zunächst bei den Fachausschussmitgliedern und beim IFD.*
 - *Sie intensivieren durch eine regelmäßige Gesprächskultur und Teilnahme an den Netzwerk- und Berufswegekonzferenzen den Kontakt mit IFD und den Schulen.*
- Neue Praktikums- und Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen sollen geschaffen werden.
 - *Landkreis, Leistungserbringer und IFD gestalten eine gemeinsame Informationsoffensive über die Möglichkeiten der vertieften Berufsbildung und der Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung.*
 - *Mit der Vereinbarung des Lohnkostenzuschusses hat der Landkreis einen ersten Schritt getan, auch Menschen mit schweren Behinderungen einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.*
 - *Landkreis und Träger prüfen, inwiefern sie selbst die Möglichkeit haben, solche Arbeitsstellen zu schaffen.*
- Individuelle, kulturelle und biografische Aspekte werden auch bei Beratung und Förderung junger Menschen mit Behinderung (und Migrationshintergrund) verstärkt berücksichtigt.
 - *Alle Träger von Einrichtungen und Diensten im System der Eingliederungshilfe sensibilisieren ihre Mitarbeitenden in geeigneter Weise.*

- Auf die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Willkommen“ (s.a. S. 196) wird dabei Bezug genommen, die Möglichkeit einer geeigneten Tandembegleitung wird überprüft. (siehe auch „Behinderung und Migration“, S. 197).*
- Besonderes Augenmerk gilt einer angemessenen und geeigneten Information von Eltern und Angehörigen über Fördermöglichkeiten und Förderziele.*
- *Auch Schulabgänger mit schwermehrfacher Behinderung erhalten eine angemessene berufliche Bildung.*
 - Beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben prüfen alle verantwortlichen Leistungsträger/Beteiligten des Fachausschusses sorgfältig, wie auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf die Teilnahme am Berufsbildungsbereich der Werkstätten ermöglicht werden kann.*
 - Ein weiterer Aufbau von Werkstattplätzen im Landkreis Tübingen erfolgt nicht. Der zukünftige zusätzliche Bedarf wird verstärkt durch die Akquisition von Außenarbeitsplätzen und Regelarbeitsverhältnissen gedeckt.*
 - Vermehrt werden Menschen mit Behinderung und Beschäftigte der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt.*
 - Der Landkreis nutzt die Programme und Fördermittel der Aktion Arbeit Inklusiv und Ausbildung Inklusiv (Seite 83), um Arbeitgeber und Öffentlichkeit zu sensibilisieren und mehr Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.*
- *Beschäftigungsangebote für Menschen mit schwerer Behinderung, die bisher die Förder- und Betreuungsgruppen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung besuchen, sollten konzeptionell den Angeboten des Arbeitsbereichs gleichberechtigt angegliedert werden, wobei die besonderen Anforderungen an Unterstützung und Förderung berücksichtigt werden.*
 - Der Landkreis unterstützt politisch die Gestaltung der hierfür notwendigen neuen leistungsrechtlichen Rahmenverträge bei Stadt- und Landkreistag und Verbänden.*
 - Bei der Planung und Vermittlung von Praktika, Außenarbeitsplätzen oder dauerhaften Vermittlung berücksichtigen die Träger Wunsch und Interesse auch von Mitarbeitenden mit schwermehrfacher Behinderung / Besuchern der Förder- und Betreuungsgruppen.*

- Ältere Menschen mit Behinderung nutzen, wann immer möglich, die Regelangebote der Tagesstruktur für Senioren in ihrem jeweiligen Sozialraum.
 - *Für die steigende Anzahl von älteren Menschen mit Behinderung, die eine Tagesstruktur benötigt, werden von den Trägern der Wohnheime adäquate Angebote im Sozialraum innerhalb der Regelangebote für ältere Menschen erschlossen.*
 - *Der Landkreis prüft, ob eine Gewährung von Tagesstrukturangeboten für Menschen / Senioren mit Behinderung auch in individualisierten Angeboten für Senioren und in Form eines Persönlichen Budgets möglich ist.*

6 Erwachsene - Wohnen

Menschen mit Behinderung unterscheiden sich in ihren **Wünschen, wie, wo und mit wem sie leben wollen**, kaum von Menschen ohne Behinderung. In einer Umfrage unter jüngeren Erwachsenen mit Behinderung wünschte sich fast die Hälfte der Befragten, mit einem Partner zusammenzuleben. Die Gründung einer eigenen Familie steht auch hier im Zentrum der Wünsche. Jeweils rund ein Fünftel der Befragten konnte sich vorstellen, entweder im ambulant betreuten Wohnen, bei Mitgliedern ihrer Familie oder mit Freunden in einer Wohngemeinschaft zu leben. 16% würden gerne allein wohnen.



Foto: Archiv KVJS

Nur 13% wünschten sich das Leben in einer Wohngruppe im Heim. Eltern und Angehörige setzten oft andere Prioritäten und zogen ambulant und stationär unterstützte Wohnformen vor.¹ Der Wunsch nach Sicherheit für das erwachsene Kind scheint somit bei vielen Eltern stärker ausgeprägt als bei den Erwachsenen mit Behinderung selbst.

Im Landkreis Tübingen ist es für Menschen mit Behinderung – ganz im Sinne der Inklusion – besonders wichtig, mitten in der Gemeinde zu leben. Der richtige Wohnort mit einer **guten Infrastruktur** und einer **guten ÖPNV-Anbindung** macht Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung unabhängiger.² Hier können sie mit Unterstützung weitgehend selbständig leben, ohne zum Beispiel auf spezielle Freizeitangebote oder Fahrdienste der Behindertenhilfe angewiesen zu sein. Die Voraussetzungen für ein selbständiges Leben und der Bedarf an Unterstützung sind allerdings individuell sehr unterschiedlich. So unterschiedlich wie die Bedürfnisse sollten auch die Möglichkeiten der Unterstützung sein. Dann können Wohnen und Leben in einem möglichst frei gewählten Umfeld auch den Rahmen bilden für eine Gestaltung des erwachsenen Lebens.

Unterschiedliche Wohnformen

Erwachsene mit geistiger oder körperlicher Behinderung leben manchmal bis ins hohe Alter in **Privathaushalten** ohne Leistungen der Eingliederungshilfe für das Wohnen. Meist werden sie dabei von ihren Eltern unterstützt. Die **Ablösung vom**

¹ Metzler, H./Rauscher, C.: Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Zukunft, Projektbericht. Reutlingen 2004, S. 25 (Mehrfachnennungen möglich)

² Siehe auch Kapitel „Behinderung und Mobilität“

Elternhaus findet bei ihnen oft später im Lebenslauf statt als bei Erwachsenen ohne Behinderung. In den vergangenen Jahren und im Zuge der Inklusion findet aber auch hier ein Umdenken statt: Immer öfter legen Eltern von Kindern mit Behinderung Wert darauf, ihrem Kind ein möglichst hohes Maß an Normalität zu ermöglichen. Sie wünschen sich, dass ihre Kinder als Erwachsene ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung führen können.



Foto: St. Gallus-Hilfe

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Elternhaus ausziehen, benötigen sie in der Regel weiterhin Unterstützung. Diese kann privat organisiert sein; meist werden jedoch Leistungen der Eingliederungshilfe zur fachlichen Unterstützung des Wohnens in Anspruch genommen. Mit Hilfe von besonderen **Trainingsmaßnahmen** können viele wichtige, **lebenspraktische Fertigkeiten** geübt und

erlernt werden. **Auch in höherem Alter** lassen sich lebenspraktische Kompetenzen einüben und verfestigen. Projekte in anderen Landkreisen haben gezeigt, dass auch Menschen, die viele Jahrzehnte in Wohnheimen lebten, den Auszug in eine geringer betreute ambulante Wohnform erfolgreich bewältigen. Für viele wird damit ein lange gehegter Wunsch nach Normalität endlich wahr.

Insgesamt haben vor allem jüngere Menschen im Rahmen der Teilhabeplanung immer wieder flexible und attraktive Hilfen eingefordert. Sie stehen am Beginn ihrer Lebensplanung und benötigen Unterstützung dabei, sich wie Menschen ohne Behinderung auch eine Existenz des Erwachsenenlebens aufzubauen. Diese beinhaltet Familie



Foto: KVJS, Lebenshilfe Tübingen e.V.

und den Wunsch nach Kindern ebenso wie die Möglichkeit, durch Arbeit den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Sich diese notwendige Unterstützung in dem komplexen System von Leistungsträgern zu verschaffen (Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Arbeitsagentur, u. a.), fällt vielen schwer. Sie benötigen schon im Vorfeld umfangreiche Beratung und Hilfestellungen. Mit der Zuweisung zum System der Eingliederungshilfe ist für viele zudem das Stigma der Behinderung verbunden. Im Rahmen der Teilhabeplanung wurden daher auch allgemeine Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Systemen verbessern und die Beantragung von Hilfen erleichtern soll.

Wohnformen

Auch wenn sich zunehmend neue Wohnformen herausbilden, lassen sich einige grundsätzliche Formen unterscheiden:

- Im **privaten Wohnen** (hier definiert als Wohnen ohne Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen) leben zumeist Menschen, die im Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind oder die ein Angebot der Förderung, Beschäftigung und Betreuung wahrnehmen. Über die konkrete Wohnsituation der Menschen im privaten Wohnen ist meist wenig bekannt.
- Im **„Ambulant betreuten Wohnen“** (ABW) leben die Menschen ebenfalls in einem Privathaushalt: allein, zu zweit oder in einer Wohngemeinschaft. Sie erhalten dabei aber regelmäßig (ein- oder mehrmals in der Woche) eine professionelle Unterstützung. Diese Leistung zum Wohnen wird in der Regel über die Eingliederungshilfe finanziert. Diese Unterstützungsform wird im Landkreis Tübingen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Umfeld angeboten. Meist stellen Anbieter der ambulanten Betreuung auch den dafür geeigneten Wohnraum und sind Vermieter. Wichtig ist hierbei, dass Mietvertrag und Betreuungsvertrag getrennt und voneinander unabhängig sind, d. h. die Kündigung des Betreuungsvertrags ist unabhängig von der Kündigung des Mietvertrags möglich.
- Im **„Begleiteten Wohnen in Gastfamilien“** (BWF) leben die Menschen mit Behinderung im Haushalt einer Gastfamilie. Manchmal verbringen sie dort auch den Tag, manchmal arbeiten sie tagsüber in der Werkstatt. Die Gastfamilie wird durch einen Fachdienst begleitet und beraten. Diese Leistung zum Wohnen wird ebenfalls in der Regel über die Eingliederungshilfe finanziert.
- Beim **Wohnen mit Wohnassistenz über ein Persönliches Budget** handelt es sich um eine alternative Form der Leistungsgewährung, auf die seit 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Es ist keine neue Leistungsform, jedoch können sich Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des SGB XII anstelle der Sachleistung für das Wohnen, auf die sie einen Anspruch haben, einen monatlichen Geldbetrag auszahlen lassen. Mit diesem Betrag kaufen sie Leistungen und Dienste zur Unterstützung beim Wohnen selbst ein. Im Landkreis Tübingen nutzen beispielsweise mehrere Menschen in ambulanten Wohngruppen der Lebenshilfe diese Unterstützungsform.
- Im **„Stationären Wohnen“** erhalten die Bewohner eine Versorgung „rund um die Uhr“. Wohnraum und Mahlzeiten werden bereitgestellt. Die hauswirtschaftliche Versorgung, die Freizeitgestaltung, Begleitung und Assistenz sowie – falls notwendig – auch Pflege und medizinische Versorgung sind zentral organisiert. Stationäre Wohnformen unterliegen ordnungsrechtlich i.d.R. dem Heimrecht (z. B. Gebäude, Personal, Mitwirkung). Im Landkreis Tübingen sind solche Angebote sowohl als eigenständige Gebäude

(„klassisches“ Wohnheim) vorhanden, als auch in integrierten Formen in Gebäuden des allgemeinen Wohnungsbaus wie im Französischen Viertel in Tübingen oder in enger Verbindung mit dem ABW oder offenen Angeboten (z. B. im Assistenzzentrum in der Christophstraße in Tübingen).

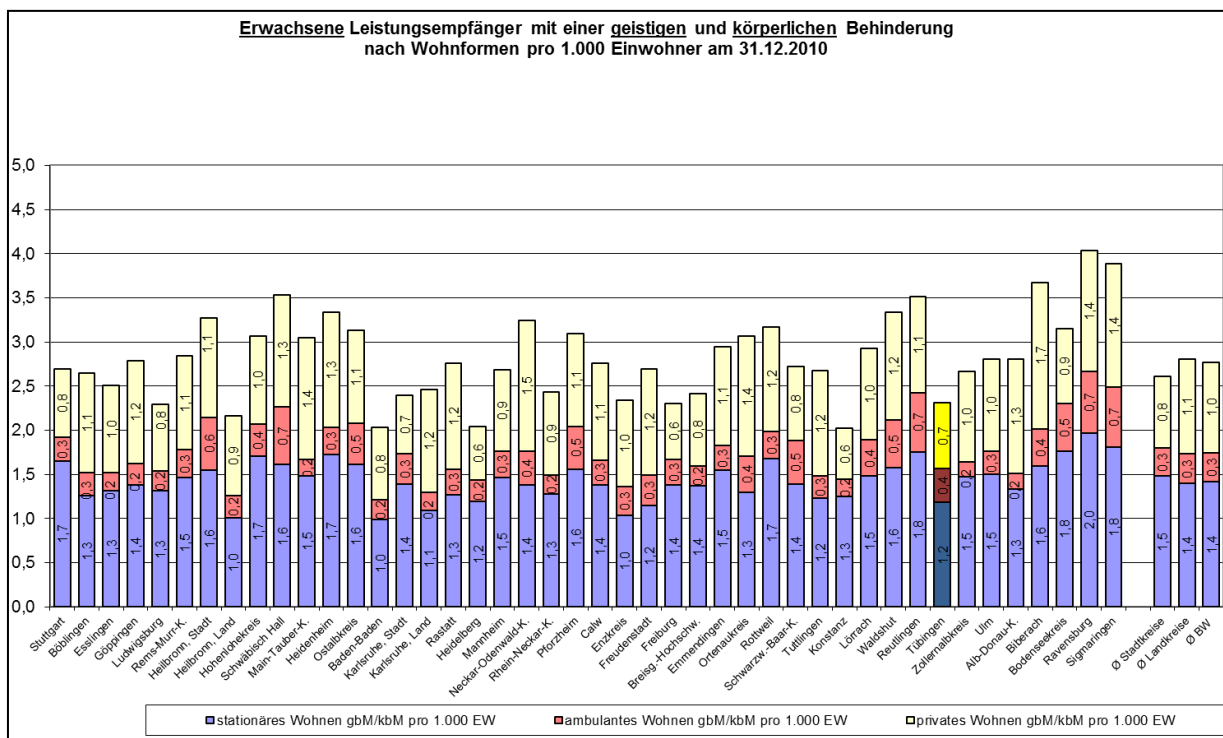
Die Wohnrealität von erwachsenen Menschen mit einer geistigen und / oder wesentlichen körperlichen Behinderung in Baden-Württemberg unterscheidet sich derzeit noch deutlich von der der Menschen mit einer seelischen Behinderung. Landesweit wohnten Ende 2010 mehr als die Hälfte von ihnen (51%) in einer stationären Wohnform; bei den Menschen mit seelischer Behinderung waren es nur 31%. Und während 40% der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung ambulant betreut wohnten, hatten nur 12% der Leistungsempfänger mit geistiger und körperlicher Behinderung diese Möglichkeit. Dafür wohnten mehr Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung ohne Wohnunterstützung über die Eingliederungshilfe in einem Privathaushalt: 37% der Leistungsempfänger konnten diese Wohnform realisieren im Vergleich zu 27% der Leistungsempfänger mit seelischer Behinderung. Ein möglicher Grund hierfür kann die meist engere Unterstützung durch Eltern und Angehörige sein, die bei Menschen mit seelischer Behinderung oft weniger ausgeprägt ist.³

Wohnformen der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landkreis Tübingen erhalten

51% der Menschen, die zum Stichtag 31.12.2010 vom Landkreis Tübingen Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung erhielten, lebten in stationären Wohnformen. Das entspricht dem Landesdurchschnitt. In dieser Zahl enthalten sind auch Menschen, die in einem Wohnheim außerhalb des Kreisgebiets leben. Der Anteil der Leistungsempfänger im ambulant betreuten Wohnen war mit 17% höher als im Landesdurchschnitt (12%). Dagegen wohnten mit 32% etwas weniger Leistungsempfänger in privaten Wohnformen als im Durchschnitt in Baden-Württemberg (37%).

³ Daten aus: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2010. KVJS.

In Bezug auf alle Leistungen der Eingliederungshilfe ist die Leistungsdichte (pro 1.000 Einwohner) im Landkreis Tübingen etwas geringer als im Durchschnitt in Baden-Württemberg.



Grafik: KVJS 2011. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2010.

Neue Wohnformen

Die UN-Konvention⁴ betont die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch bei der Wahl der Wohn- und Lebensformen. Sie bestärkt, dass - ganz gleich in welchen Wohnformen auch immer - Privatsphäre und die Achtung von Wohnung und Familie von Menschen mit Behinderung gewahrt sein müssen.

Zu den neuen Wohnformen zählen z. B. **Wohnprojekte, in denen Studierende** mit Menschen mit geistiger Behinderung in einer Wohngemeinschaft zusammenleben. Solche Wohngemeinschaften gab und gibt es bereits auch im Landkreis Tübingen, ebenso im Nachbarlandkreis Reutlingen⁵:

Ein ähnliches Projekt der Lebenshilfe im Kreis Tübingen - eine integrative Wohngemeinschaft, die seit 1995 bestand - löste sich aufgrund neuer Perspektiven und Notwendigkeiten in der Lebensgestaltung der Beteiligten im Sommer 2012 auf. Aber auch aktuell leben in Tübingen Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Studentinnen verschiedener Fachrichtungen in einem integrativen Wohnprojekt. Diese Wohnform wird durch den Freundeskreis Mensch im Rahmen des ABW moderiert. Ebenfalls im Rahmen des ABW bietet der Freundeskreis Mensch auch

⁴ Art. 19, 22ff. der UN-Behindertenrechtskonvention

⁵ Ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Integration e. V. in Reutlingen, das zusammen mit der BruderhausDiakonie Reutlingen und der Ev. Hochschule Ludwigsburg durchgeführt wird.

individuelle Hilfeleistungen an wie das „**Wohnen mit Kind**“ in Einzelkooperation mit der Jugendhilfe oder „**Wohnen und Arbeiten auf dem Bauernhof**“; eine übergreifende Betreuung begleitet hier auch am (Außen-) Arbeitsplatz des Klienten.

Unterstützungsformen wie diese haben meist einen hohen Aufwand an Koordination durch begleitende Fachdienste. Neben den alltäglich zu planenden Unterstützungsleistungen müssen gelegentlich auch zwischenmenschliche Konflikte moderiert und geklärt werden, das gelebte „inklusive Wohnen“ verlangt allen Beteiligten Toleranz und das Bemühen um gegenseitigen Respekt ab, zumal die biografischen und sozialen Hintergründe sehr verschieden sein können.

Diversität im Alltag⁶



Cartoon: Mit freundlicher Genehmigung der Pressestelle des Kreisjugendring Rems-Murr e.V.

Formen wie das mietkostenfreie Wohnen für Studenten gegen eine fest vereinbarte Stundenzahl an Unterstützungsleistungen für die Mitbewohner mit einer Behinderung lassen sich nicht an allen Standorten umsetzen. Voraussetzung ist, dass es - zum Beispiel durch Universität oder Hochschule - eine ausreichende Anzahl engagierter und aufgeschlossener Interessenten für solche Modelle gibt. Es gibt aber auch andere Formen bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Wohnens. Den meisten dieser Projekte ist gemeinsam, dass sie für Menschen mit Behinderung einen großen Zugewinn an Lebensqualität bewirken können.

Im Landkreis Tübingen sind die Wohnprojekte der Lebenshilfe, der BruderhausDiakonie, der LWV.Eingliederungshilfe oder auch des Freundeskreises Mensch und der St. Gallus-Hilfe zu nennen, die zunehmend auf gemeindeintegrierte Wohnangebote setzen. Auch die KBF als größter Anbieter stationärer Wohnangebote im Landkreis hat



Foto: BruderhausDiakonie

⁶ In einem Projekt mit Jugendlichen mit und ohne Behinderung entstand im Rems-Murr-Kreis eine Cartoon-Reihe, aus der der obige Auszug stammt. Die Jugendlichen dokumentieren in Comicstreifen und Kurzgeschichten Szenen und Herausforderungen ihres „inklusive Alltags“.

<http://www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-rems-murr-ev/projekte/abenteuer-handicap/>

in Tübingen, Mössingen und Rottenburg Angebote mit kleinen Platzzahlen und verstärkter Gemeindeorientierung geschaffen.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Wohnsituation von Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Tübingen, gegliedert nach den verschiedenen Wohnformen. Ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in Gastfamilien und das Wohnen mit Wohnassistenz im Rahmen eines Persönlichen Budgets werden dabei im Abschnitt „**Betreutes Wohnen**“ (im Sinne von fachlich betreutem Wohnen mit Unterstützung der Eingliederungshilfe) gemeinsam dargestellt.

Wohnen in Privathaushalten

(Standort-Perspektive)

Auch Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung ziehen es in aller Regel vor, privat zu leben. Sehr oft wohnen sie noch im Elternhaus, manchmal in eigenen Wohnungen oder angegliedert an die Wohnung der Eltern. Fast immer werden die Menschen von ihren Angehörigen auch im Wohnbereich unterstützt, wenn und solange diese dazu in der Lage sind.



Foto: Firat, Fotolia

Zum „privaten Wohnen“ werden im Folgenden alle erwachsenen Personen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung gezählt, die **im** Landkreis Tübingen wohnen und

- *vom* Landkreis Tübingen **Leistungen der Eingliederungshilfe** für Beschäftigung, Förderung, Freizeit, Fahrdienste oder Ähnliches bekommen,
- **aber keine fachliche Unterstützung im Wohnbereich**, die durch die Eingliederungshilfe gezahlt wird.

Das sind zum Beispiel Personen, die die Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen, oder Menschen mit einem Persönlichen Budget für Freizeitleistungen. Menschen, die zwar eine Behinderung haben, aber keinerlei Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, sind aus Datenschutzgründen nicht erfassbar.

Um den Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich privat wohnen zu bleiben, sind **niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote** bedeutend. Hier können beispielsweise Beratungsangebote der Offenen Hilfen oder ein Persönliches Budget zur Unterstützung der Mobilität nützlich sein (siehe auch Kapitel „Offene Hilfen“).

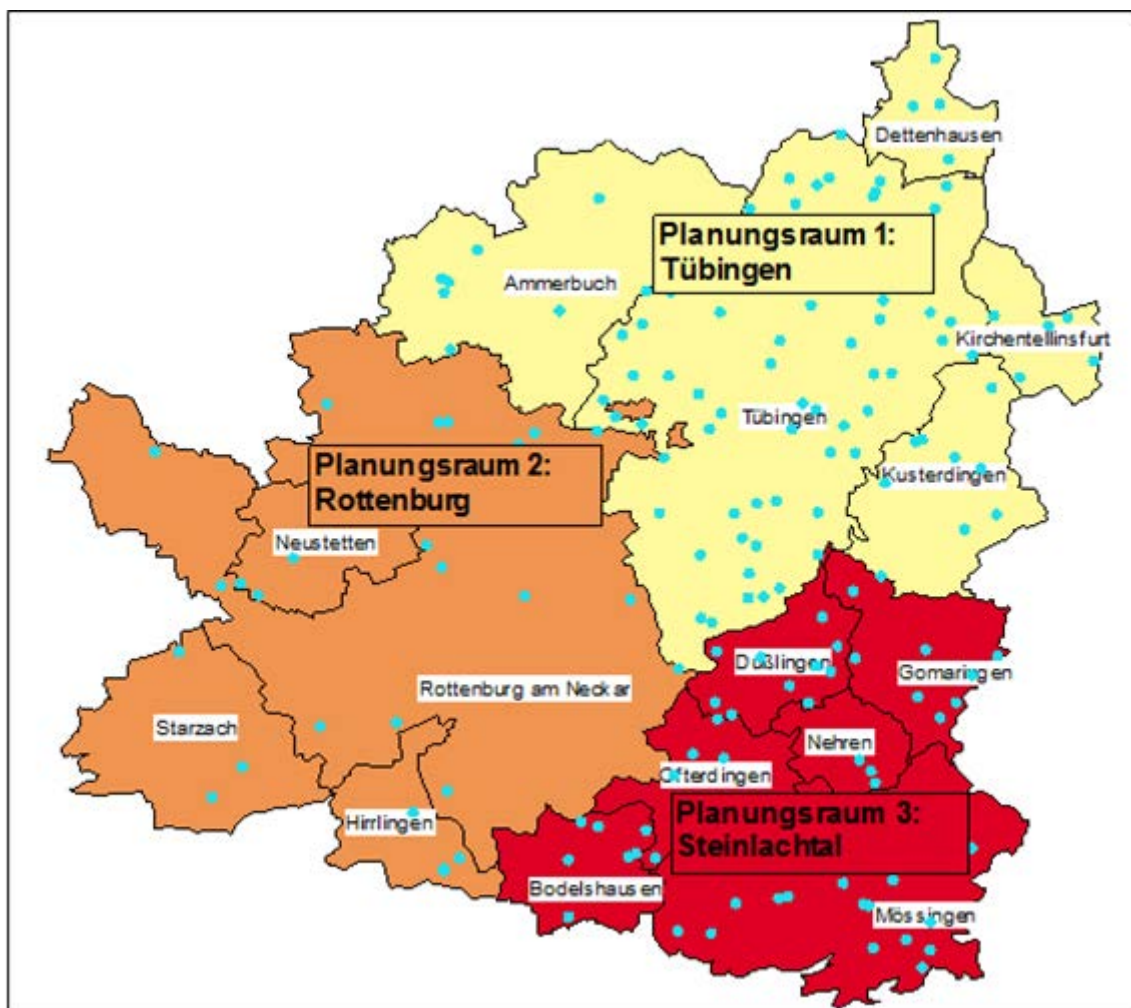
Privat wohnende Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen am 31.12.2010

Planungsraum	absolut	LE je 10.000 Einwohner
Tübingen	91	8
Steinlachtal	55	11
Rottenburg	28	5
Landkreis Tübingen gesamt	174	7,9

Datenbasis: KVJS, Leistungsstatistik Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen (N=174).

Im Landkreis Tübingen lebten am Stichtag 31.12.2010 174 Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung privat. Die meisten von ihnen, 91 Personen, lebten im Planungsraum Tübingen. Die höchste Dichte hingegen wies der Planungsraum Steinlachtal auf, wo auf 10.000 Einwohner 11 privat wohnende Menschen mit Behinderung kamen. Dies dürfte daran liegen, dass es im Steinlachtal auch die meisten Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung gab.

Wohnorte der privat wohnenden Menschen mit wesentlich geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen am 31.12.2010

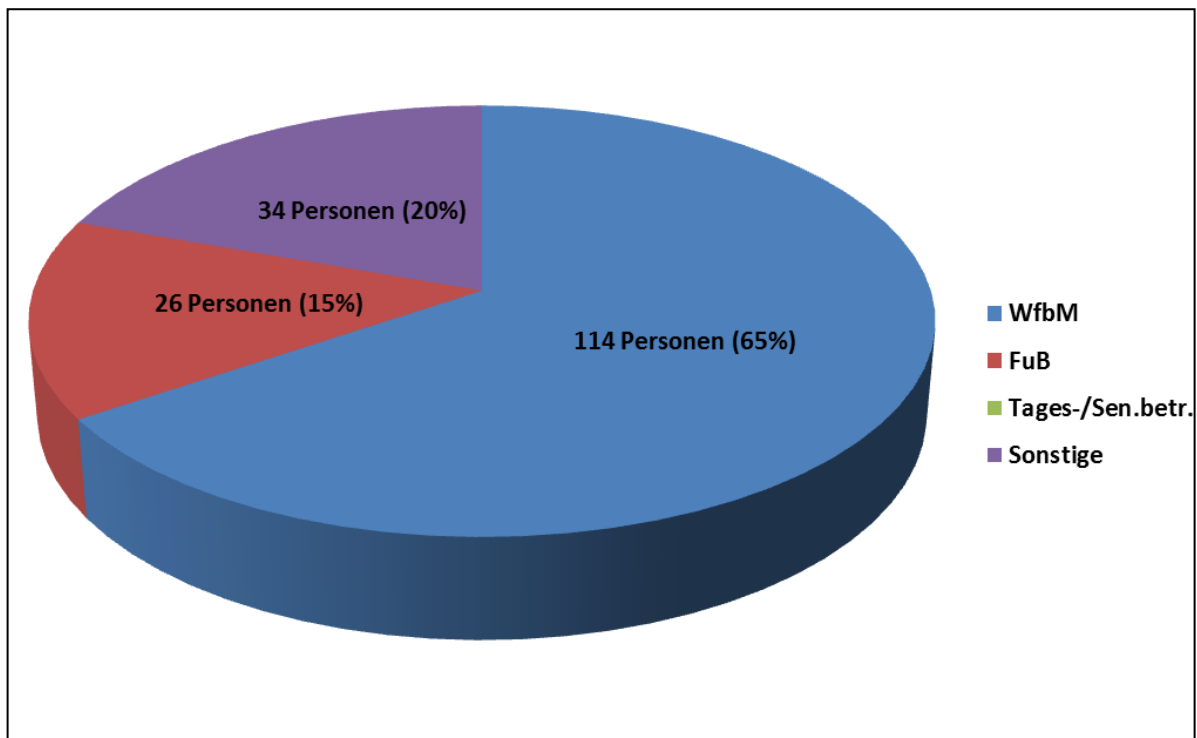


Karte: KVJS, Datenbasis. Leistungsstatistik Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen (N=174).

Tagesstruktur

Die meisten der privat wohnenden Menschen (66%) waren Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Tübingen. 26 Personen, immerhin 15%, hatten jedoch auch so schwere oder mehrfache Behinderungen, dass sie eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchten. Bei 34 Personen (20%) lag eine sonstige Tagesstruktur vor: Das kann ein reguläres Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ebenso einschließen wie Arbeitslosigkeit, die Betreuung von Kindern und Familie oder andere Tagesaktivitäten. Eine Tagesstruktur für Senioren im Rahmen der Eingliederungshilfe besuchte keine der Personen.

Tagesstruktur privat wohnender Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungsstatistik Eingliederungshilfe des Landkreises Tübingen (N=174).

Geschlechterverteilung

Im Landkreis Tübingen waren zum Stichtag 31.12.2010 die meisten der privat wohnenden Leistungsempfänger männlich: 102 Personen (knapp 59%) gegenüber 72 weiblichen Leistungsempfängern. Generell ist der Anteil der männlichen Leistungsbezieher in der Eingliederungshilfe etwas höher (siehe auch Kapitel „Kindertagesbetreuung“ oder „Schulen“); möglicherweise wirken hier jedoch auch bestehende Geschlechterklischees fort. Traditionell werden Mädchen früher und intensiver an hauswirtschaftliche Tätigkeiten herangeführt. Diese sind im Hinblick auf eine eigenständige Lebensführung im Wohnbereich von besonderer Bedeutung.

Betreutes Wohnen

Im Landkreis Tübingen lebten am 31.12.2010 insgesamt 96 Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in **einer fachlich unterstützten („betreuten“) Wohnform**, die **nicht stationär** war. Dies entspricht 20% aller 483 Menschen mit Behinderung, die im Kreisgebiet wohnen. Die meisten Menschen in betreuten Wohnformen leben im ambulant betreuten Wohnen.

Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in betreuten Wohnformen im Landkreis Tübingen am Stichtag 31.12.2010

Formen betreuten Wohnens	Bewohner absolut
Ambulant betreutes Wohnen	80
Wohnen mit Wohnassistenz über ein Persönliches Budget	11
Betreutes Wohnen in Gastfamilien	5
Gesamt	96

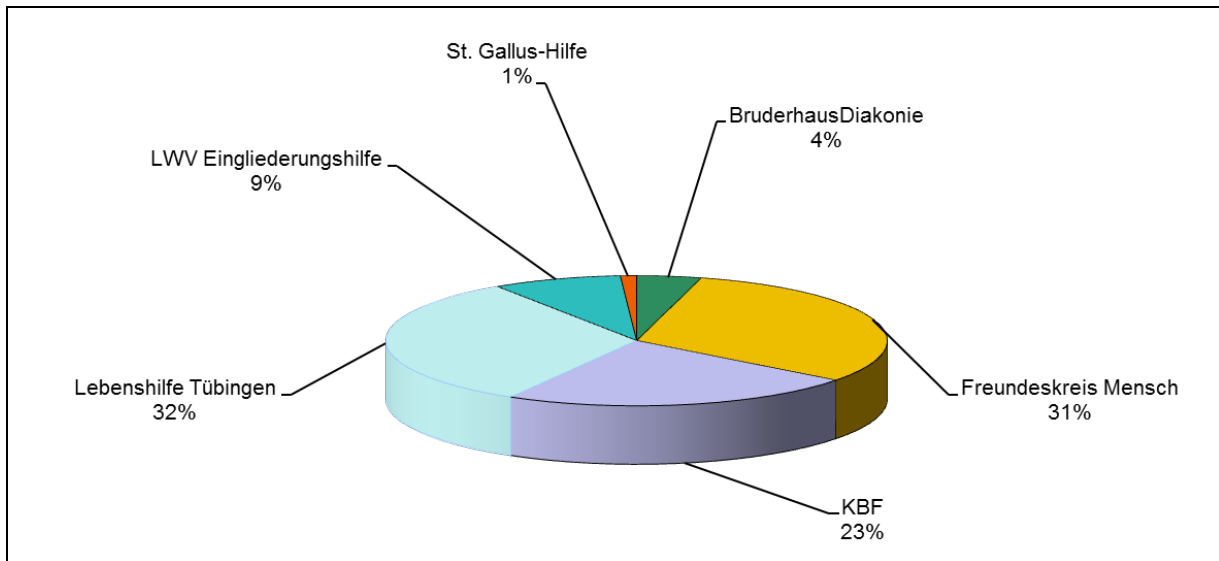
Datenbasis: KVJS, Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=96).

Im Landkreis Tübingen gibt es 6 Anbieter für **betreutes Wohnen**:

- Freundeskreis Mensch e.V.
- KBF gGmbH
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Tübingen e.V.
- LWV.Eingliederungshilfe
- BruderhausDiakonie
- und die St. Gallus-Hilfe.

Die Lebenshilfe Tübingen versorgt mit einem Anteil von 33% die meisten der Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Landkreis Tübingen fachlich betreut wohnen. 31% werden unterstützt durch den Freundeskreis Mensch, 23% durch die KBF, 8% durch die LWV.Eingliederungshilfe, 4% durch die BruderhausDiakonie und 1% durch die St.-Gallus-Hilfe, den „jüngsten“ Anbieter im Landkreis Tübingen.

Bewohner und Bewohnerinnen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im betreuten Wohnen nach Angebotsträgern im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=96).

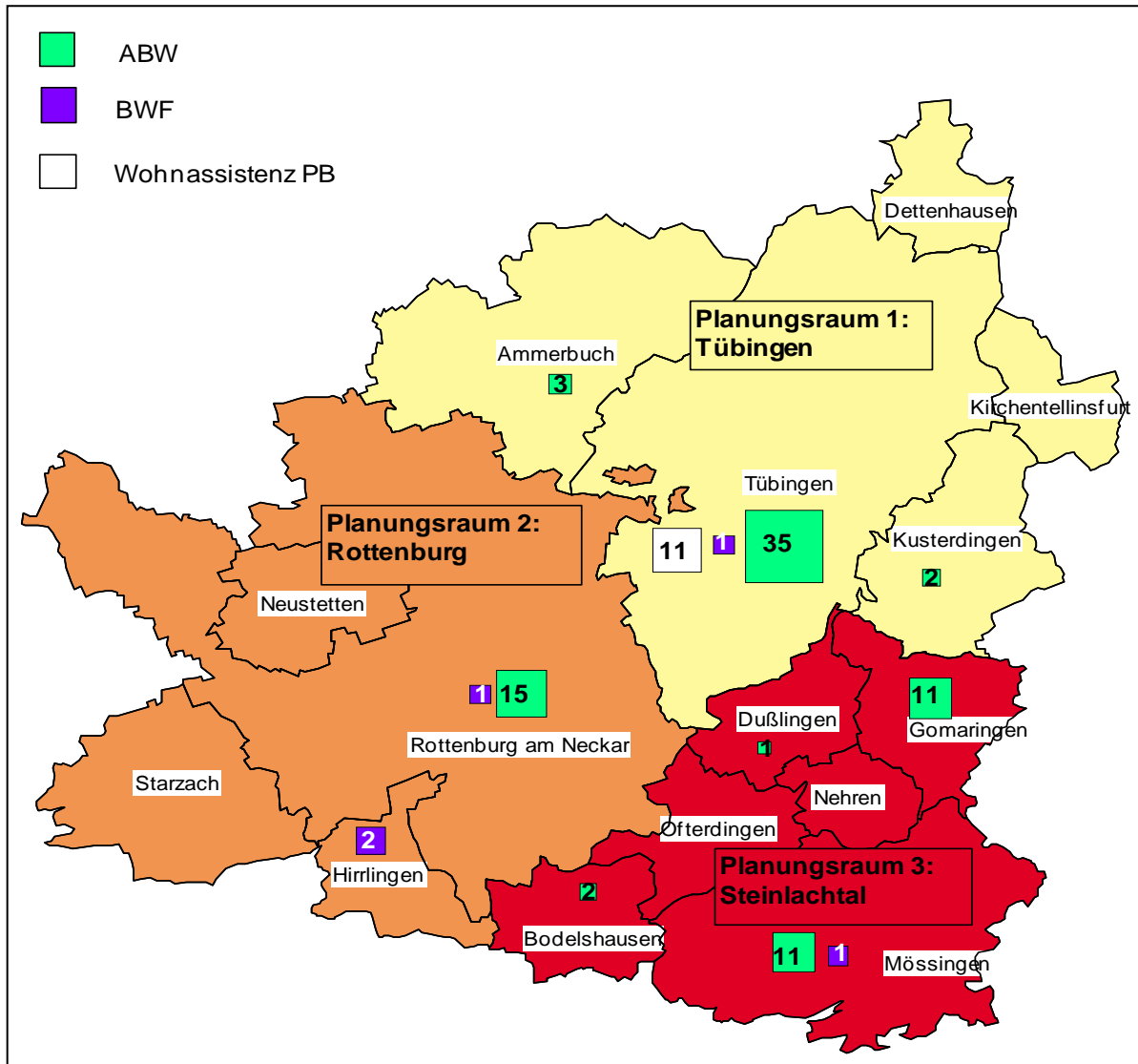
11 der insgesamt 31 Klienten der Lebenshilfe im betreuten Wohnen erhalten ein Persönliches Budget für Wohnen. Sie leben in Wohngemeinschaften überwiegend im Stadtgebiet Tübingens. Das „Betreute Wohnen in Gastfamilien“ wird mit insgesamt fünf Klienten vom Freundeskreis Mensch und der Lebenshilfe begleitet.

Da es sich um individualisierte Unterstützungsformen handelt, findet die Unterstützung auch an vielen verschiedenen Orten statt. Um nicht einzelne Wohnungen auf der Angebotskarte darzustellen, wurden Unterstützungen zusammengefasst: Die unterschiedlichen Farben stehen für die unterschiedlichen Formen: „Ambulant betreutes Wohnen“, „Begleitetes Wohnen in Familien“ oder „Wohnen mit Wohnassistenz im Rahmen eines Persönlichen Budgets“.⁷ Die Zusammenfassung der Angebote in einem Quadrat bedeutet nicht, dass alle Leistungsempfänger in einem Haus leben.

Viele Hilfesettings sind bereits sehr individuell ausgerichtet, wie etwa Wohngemeinschaften gemeinsam mit Studierenden oder für junge Menschen mit Behinderung und Kind (s. a. unter „Neue Wohnformen“, S. 155).

⁷ Hiermit sind nicht Persönliche Budgetsgemeint, die beispielsweise Fahrtkosten oder Freizeitmaßnahmen beinhalten. In dieser Kategorie wurden ausschließlich Persönliche Budgets erfasst, die für Unterstützungsmaßnahmen im Wohnbereich eingesetzt werden.

Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010



Karte: KVJS. Datenbasis. Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=96).

Tagesstruktur: Betreutes Wohnen

Die Mehrheit der Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die im Landkreis Tübingen betreut wohnen, besuchten tagsüber eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Beim Freundeskreis Mensch und der BruderhausDiakonie war diese Form der Tagesstruktur besonders häufig: zwischen 87% und 100%. Auch bei der St.-Gallus-Hilfe, die zum Zeitpunkt der Erhebung erst einen Klienten betreute, war dies die vorherrschende Tagesstruktur.



Foto: LWV.Eingliederungshilfe

Bei den Klienten der anderen Träger differenzierte sich die Tagesstruktur stärker: 95% (also 21 von insgesamt 22) der Betreuten der KBF hatten eine „sonstige Tagesstruktur“. Dies umfasst verschiedene Möglichkeiten, denen gemeinsam ist, dass sie nicht durch die Eingliederungshilfe finanziert sind: Es kann sich dabei ebenso um eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt handeln wie um eine Erwerbslosigkeit oder sonstige Tagesstruktur. Da die KBF umfangreiche

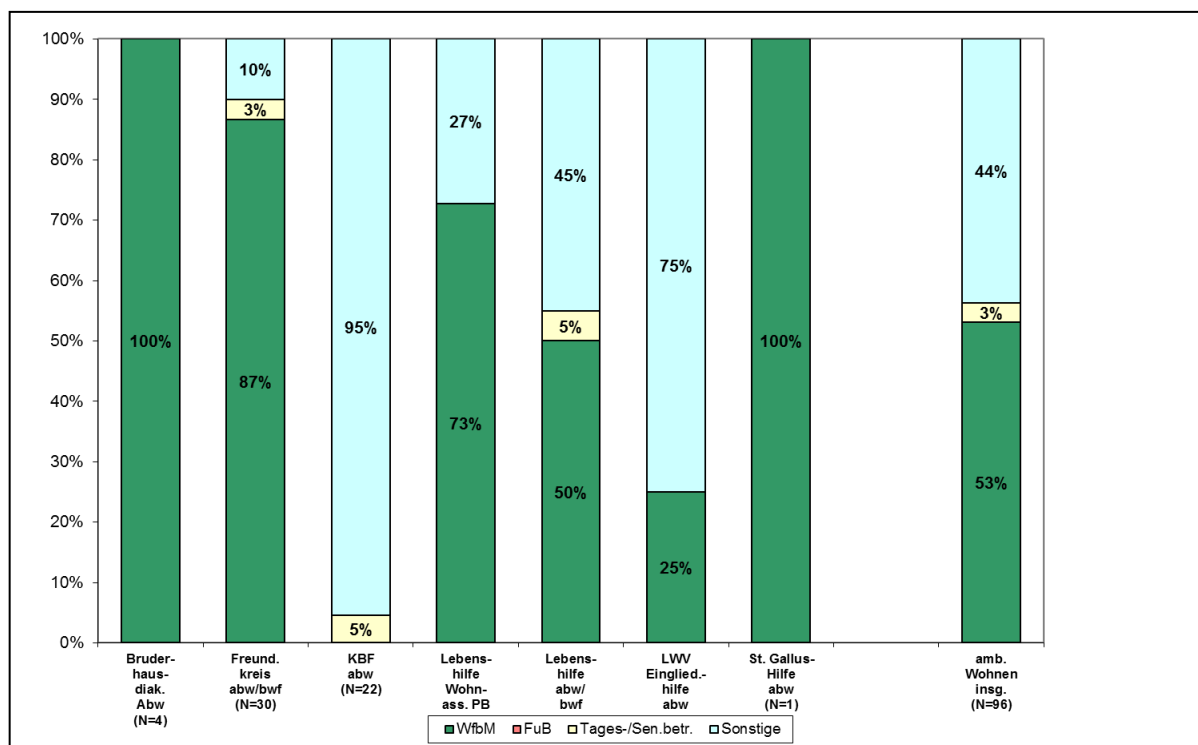


Foto: LWV.Eingliederungshilfe

Arbeitsangebote in ihren Tochtergesellschaften für Menschen mit Behinderung vorhält (siehe auch Kapitel 4 „Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung“), sind vermutlich viele dortige Beschäftigungsverhältnisse enthalten. Aber auch bei den Menschen, die von der Lebenshilfe und der LWV.Eingliederungshilfe betreut wurden, hatten bis zu 75% eine sonstige Tagesstruktur.

Auffallend war, dass zum Stichtag 31.12.2010 keine Menschen mit schwerst- oder mehrfacher Behinderung betreut außerhalb stationärer Angebote wohnen: Zumindest nahm kein Angehöriger der Personengruppe betreut wohnender Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung eine Tagesstruktur in Förder- und Betreuungsgruppen in Anspruch.

Tagesstruktur von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in betreuten Wohnformen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 nach Angebotsträgern

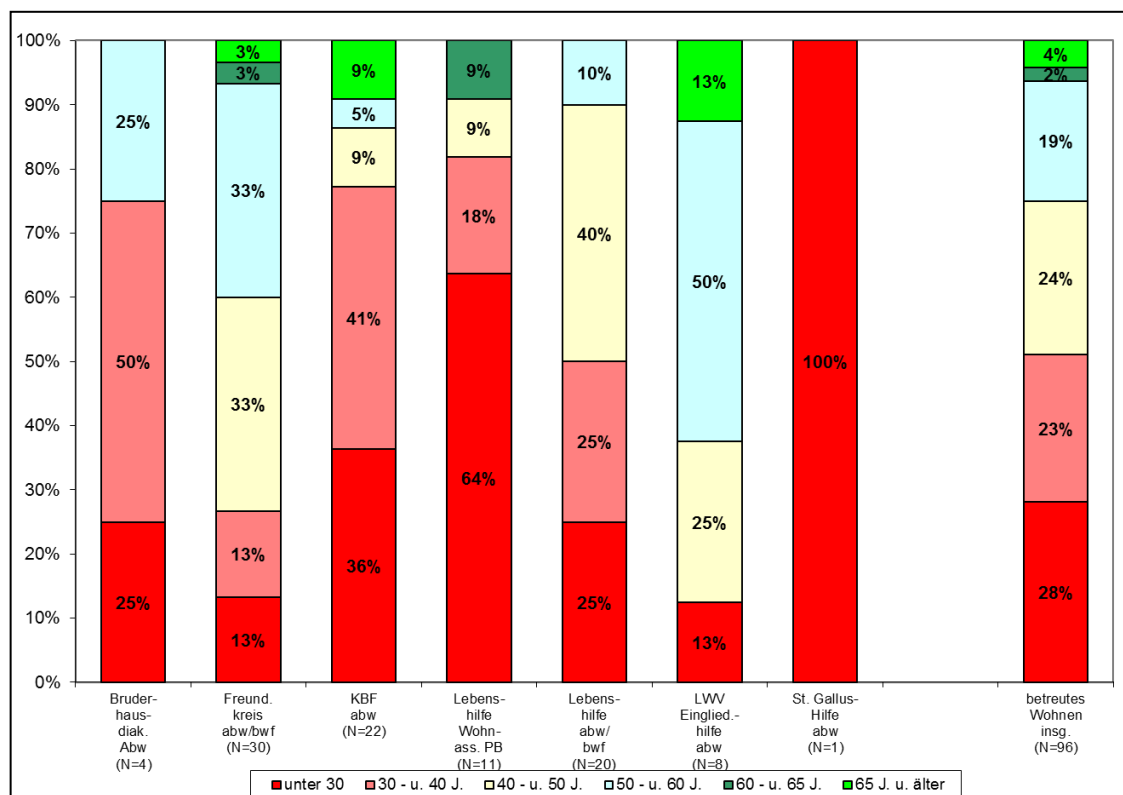


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis (N=96).

Altersstruktur: Betreutes Wohnen

Die Alterszusammensetzung der Menschen, die im Landkreis Tübingen im (ambulant) betreuten Wohnen lebten, war sehr breit gefächert. Das betreute Wohnen richtete sich nicht ausschließlich an jüngere Menschen mit Behinderung. Allerdings waren die Anteile jüngerer Menschen – wenn auch unterschiedlich deutlich – bei den meisten Trägern recht hoch. Besonders im Wohnen mit Wohnassistenz über ein Persönliches Budget der Lebenshilfe und im ambulant betreuten Wohnen (ABW) der KBF wurden viele junge Menschen unterstützt. Hier sind 64% bzw. 36% unter 30 Jahre. Aber auch vier Menschen über 65 Jahre gelang es mit der Unterstützung im betreuten Wohnen, weiterhin möglichst selbständig zu leben.

Altersstruktur der Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im betreuten Wohnen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 nach Angebotsträgern



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=96)

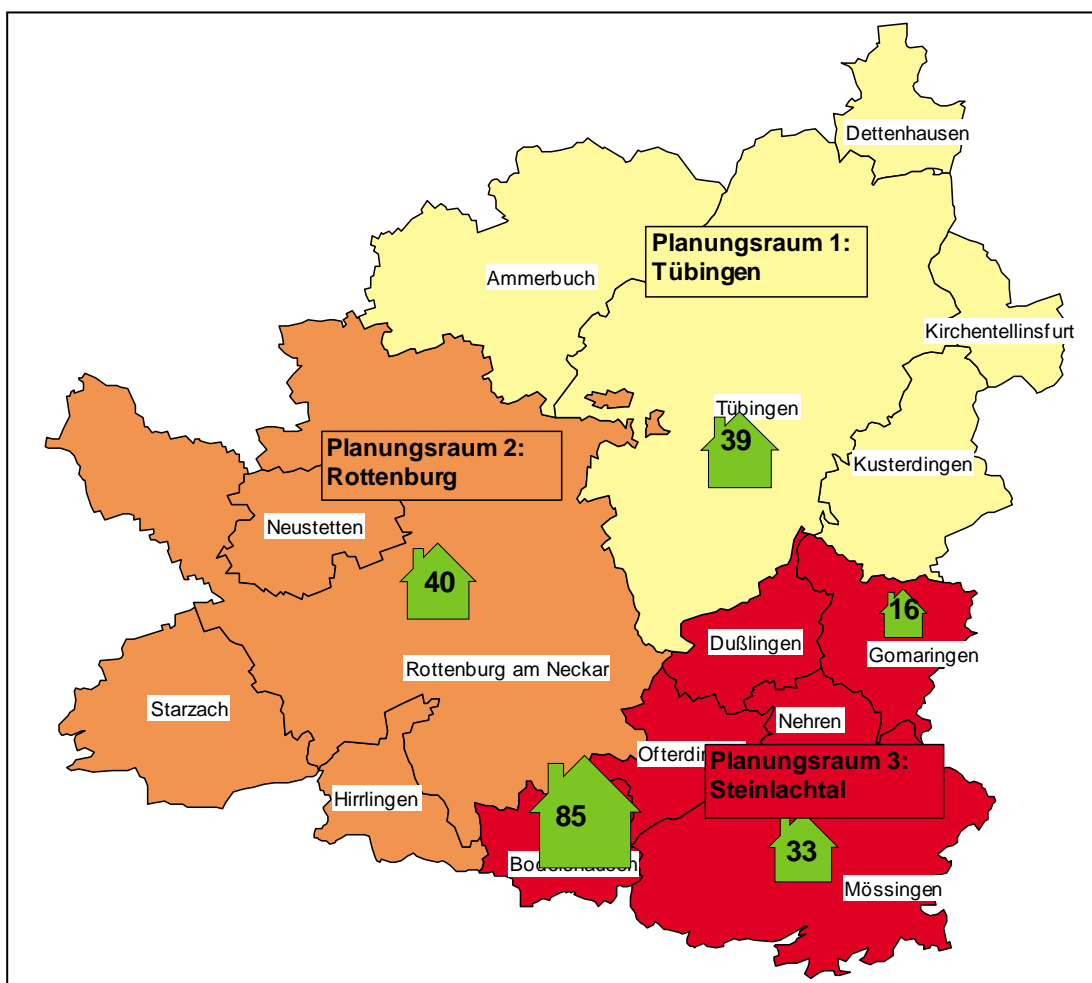
Geschlechterverteilung: Betreutes Wohnen

Die Verteilung der Geschlechter im betreuten Wohnen war je nach Angebot sehr unterschiedlich. Im Begleiteten Wohnen in Familien waren 80% (4 Personen) männlich. Im Wohnen mit Wohnassistenz durch ein Persönliches Budget der Lebenshilfe betrug der Männeranteil 63% (7 Personen). In den anderen Angeboten des ambulant betreuten Wohnens überwog der Frauenanteil leicht mit 52% (42 Personen).

Stationäres Wohnen

Im Landkreis Tübingen gab es zum Stichtag 31.12.2010 drei Einrichtungsträger, die stationäre Wohnheimplätze anboten: Insgesamt 213 Menschen mit Behinderung wohnen in diesen Einrichtungen. Einen Überblick über die Verteilung dieser Wohnangebote im Landkreis bietet die folgende Karte:

Stationäre Wohnangebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 nach Planungsräumen



Karte: KVJS. Datenbasis. Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=213).

Die höchste Angebotsdichte fand sich dabei im Planungsraum Steinlachtal. Hier kamen durchschnittlich 28 stationär wohnende Menschen mit Behinderung auf je 10.000 Einwohner. In der Stadt Tübingen hingegen waren es nur drei je 10.000 Einwohner:

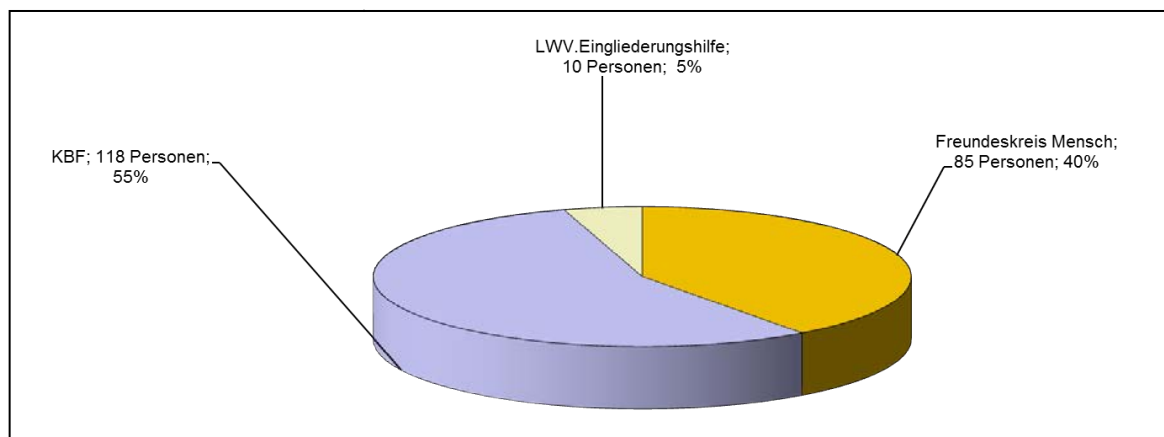
Bewohnerinnen und Bewohner mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in stationären Wohnangeboten im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010

Planungsraum	absolut	je 10.000 Einwohner
Tübingen	40	3
Steinlachtal	134	28
Rottenburg	39	8
Landkreis Tübingen gesamt	213	9,6

Datenbasis: KVJS, Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=213).

Die meisten dieser Menschen, 118 Personen, lebten dabei in Einrichtungen der **KBF gGmbH**. Der Träger betreibt an **fünf Standorten im Landkreis** Tübingen Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer körperlichen oder mehrfachen Behinderung: drei Häuser in Bodelshausen und je ein Wohnheim in Tübingen und Mössingen. Eines der Wohnhäuser in Bodelshausen befindet sich dabei in unmittelbarer Nähe des Kastanienhofs. Das Wohnheim in der Ringstraße in Bodelshausen verfügt über eine angegliederte Tagesförderstätte für die Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keine Tagesstruktur in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder in den anderen Angeboten der KBF wahrnehmen können.

Bewohnerinnen und Bewohner mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in stationären Wohnheimen im Landkreis Tübingen am Stichtag 31.12.2010 nach Einrichtungsträgern



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (N=213).

Die zweitgrößte Gruppe, 85 Personen, lebte in Wohnheimen **des Freundeskreises Mensch e.V.** In Gomaringen, Mössingen, Öschingen und Rottenburg wohnten überwiegend Beschäftigte der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die der Freundeskreis ebenfalls betreibt. In der Stadt Tübingen stehen weitere stationäre

Wohnplätze des Freundeskreises im Assistenzzentrum Christophstraße zur Verfügung.

Die **LWV.Eingliederungshilfe** betreibt ebenfalls ein stationäres Angebot in Tübingen. Hier wohnten insgesamt 10 Personen, sechs davon im Regionalen Wohnverbund in der Französischen Allee. Weitere stationäre Wohnplätze wurden Anfang 2011 geschaffen: Abweichend zum Stichtag der Gesamterhebung wurden diese Plätze noch mit in die Zählung aufgenommen, um ein möglichst vollständiges Bild der Angebotslandschaft zu erhalten. Am 25.07.2011 wohnten in den neuen Wohnungen im Janusz-Korczak-Weg vier Menschen mit Behinderung.



Foto: LWV.Eingliederungshilfe

Im Planungszeitraum entwickelte sich das Angebot des Vereins Lebensräume für Menschen mit Autismusspektrumsstörungen e.V. weiter: Der Verein beabsichtigt, ab ca. 2013 zusätzlich zu den Angeboten der Tagesstruktur auch Wohnheimplätze für acht Menschen mit Behinderung anzubieten.

Selbstbestimmung und Privatsphäre im stationären Alltag

Stationäre Leistungsformen nach den Anforderungen der UN-Konvention weiterzuentwickeln, stellt die Träger solcher Einrichtungen wie auch Menschen mit Behinderung vor **neue Herausforderungen**. Das Zusammenleben mit vielen anderen Menschen mit meist hohem Hilfebedarf erfordert Planung und eine hohe Fachlichkeit auf der Seite der Einrichtungsträger. Für Menschen mit Behinderung bedeutet dies oft, sich dem Alltag und seinen Routinen und Dienstplänen unterordnen zu müssen.

Kleinere Wohneinheiten erleichtern es einerseits, flexibel und individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen einzugehen. Auf der anderen Seite erhöhen sie häufig den Planungsaufwand. Der geforderte Personaleinsatz ist auch in kleineren Wohnheimen sicherzustellen. Im Alltag ist es oft schwierig, ungeplanten Geschehnissen zu begegnen. Erkrankt zum Beispiel ein Bewohner und kann nicht in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, so muss spontan eine Tagesbetreuung auf der Wohnstation gesichert werden. Individuelle Wünsche, wie ein Bewohner seine Freizeit gestalten oder was er zu Abend essen möchte, lassen sich in Dienstplänen nur schwer regeln. Flexiblere Leistungsformen, die modular

aufgebaut sind, können dabei helfen, dass Menschen mit Behinderung auch im stationären Wohnen diejenigen Angebote wählen können, die ihren Wünschen



Cartoon: Mit freundlicher Genehmigung der Pressestelle des Kreisjugendring Rems-Murr e.V.

entsprechen. Gleichzeitig können sie inklusive Angebote außerhalb des Wohnheims zusätzlich zu ihrem stationären Wohnsetting nutzen.

Tagesstruktur: Stationäres Wohnen



Foto: KVJS, Freundeskreis Mensch e.V.

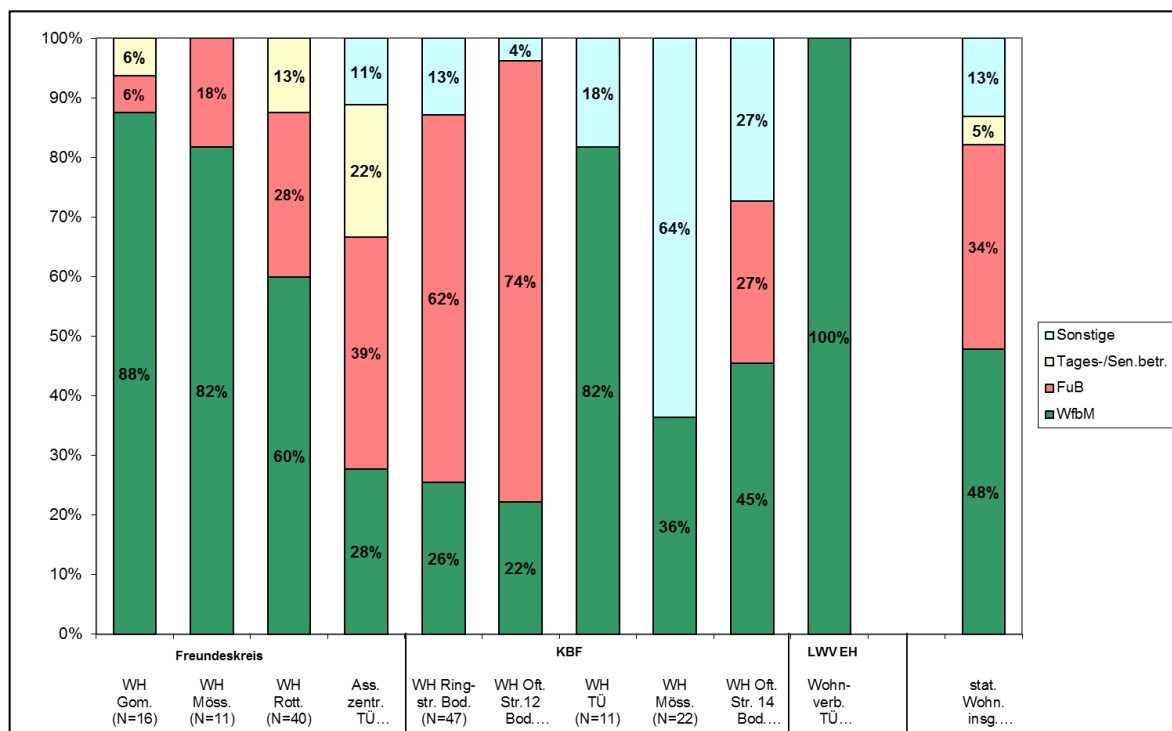
Die meisten der Menschen mit Behinderung, die im Landkreis Tübingen in einer stationären Einrichtung lebten, waren tagsüber in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung tätig (durchschnittlich 48%). Besonders hoch war der Anteil der WfbM-Beschäftigten unter den Bewohnern der Einrichtungen der LWV.Eingliederungshilfe. Hier besuchten alle Bewohner gleichzeitig auch eine WfbM. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass Wohnangebot und WfbM sich in unmittelbarer Nähe in einem Gebäudekomplex im Französischen Viertel in Tübingen befinden und fast zeitgleich entstanden sind.

Ebenfalls sehr hoch waren die Anteile der Werkstatt-Besucher in den Wohnheimen des Freundeskreises Mensch: Hier arbeiteten bis zu 88% in einer WfbM. Die hohe Quote traf dabei vor allem auf die älteren Wohnheime des Freundeskreises zu. Im Wohnheim Christophstraße in Tübingen, dem unmittelbar das Assistenzzentrum mit einer Förder- und Betreuungsgruppe angegliedert ist, besuchten nur 28% eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, 39% eine Förder- und Betreuungsgruppe und 22% eine Tages- / Seniorenbetreuung.

Auch in den Wohnheimen der KBF gab es Einrichtungen, die eine hohe Quote Werkstatt-Beschäftigter hatten. 82% der im Wohnheim Tübingen lebenden Menschen mit Behinderung gehörten hierzu. In anderen Einrichtungen der KBF, insbesondere an den Standorten in Bodelshausen, wohnten überwiegend Menschen mit mehrfachen Behinderungen; sie besuchten überwiegend Förder- und Betreuungsgruppen: 74% der Bewohner der Offerdinger Straße 12 gehörten dazu.

Auch in der Ringstraße wohnten 62% FuB-Besucher. Die Bewohner des Wohnheims in Mössingen hatten überwiegend eine sonstige Tagesstruktur. Dabei kann es sich zum Beispiel um geringfügige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in den Gesellschaften der KBF handeln.

Tagesstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in stationären Einrichtungen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 nach Einrichtungsträgern



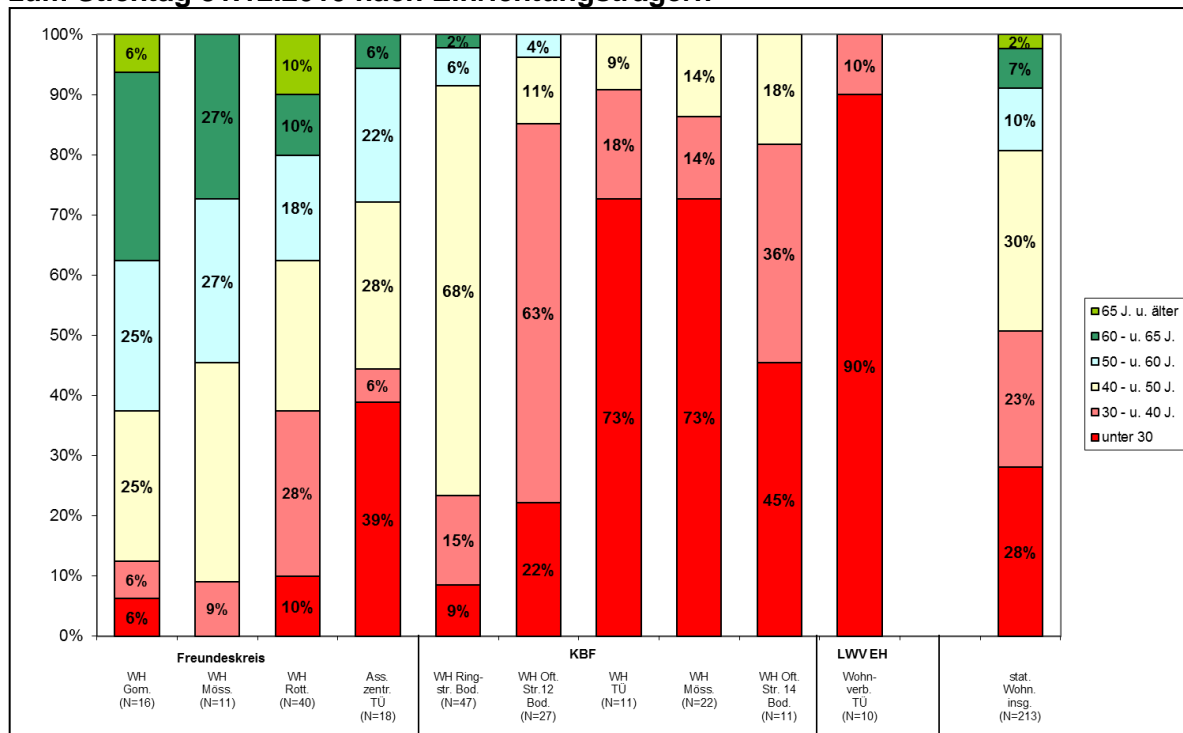
Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (Abweichender Stichtag bei der LWV.EGH: teilweise 25.07.2011). (N=213).

Alter: Stationäres Wohnen

Das Alter der stationär im Landkreis Tübingen wohnenden Menschen mit Behinderung war von Wohnheim zu Wohnheim sehr unterschiedlich. Die im Durchschnitt ältesten Bewohner fanden sich in den Einrichtungen des Freundeskreises Mensch. Bis zu einem Drittel der Bewohner waren hier 60 Jahre und älter. Im „neuen“ Assistenzzentrum in Tübingen hingegen waren es nur 6%; im Vergleich zu 39% unter 30 Jahre.

Besonders jung sind die Bewohner der LWV.Eingliederungshilfe in Tübingen, wo 90% unter 30 Jahre waren. Aber auch in den Einrichtungen der KBF lebte ein hoher Anteil jüngerer Menschen: bis zu 73% waren jünger als 30 Jahre. Es handelte sich dabei in der Regel um Schulabgänger der Sonderschule des Typs „Körperbehinderung“ des Trägers.

Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in stationären Einrichtungen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 nach Einrichtungsträgern



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (Abweichender Stichtag LWV.EGH: teilweise 25.07.2011). (N=213).

Geschlechterverteilung: Stationäres Wohnen

Unter den Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Landkreis Tübingen in stationären Wohneinrichtungen lebten, waren Männer und Frauen nahezu gleich verteilt. 108 Männer (51%) und 105 Frauen (49%) nutzten die stationären Angebote im Kreis.

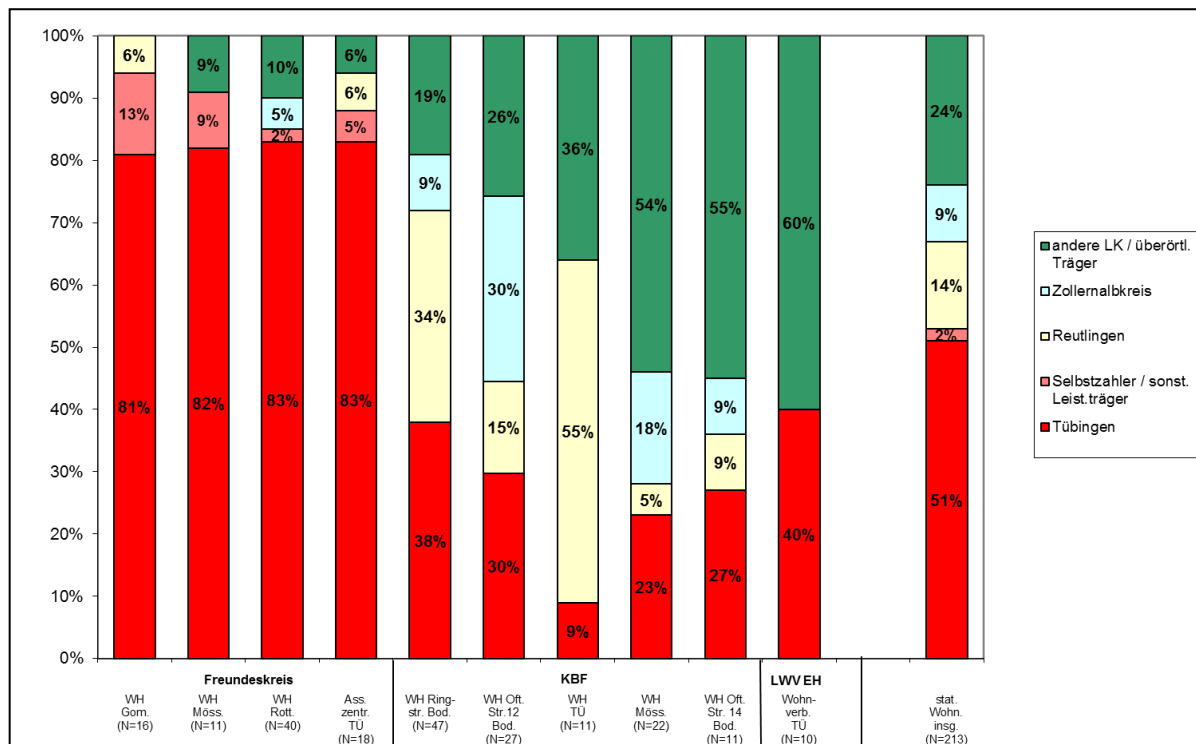
Herkunft: Stationäres Wohnen

Nicht alle Menschen mit Behinderung, die am 31.12.2010 ein stationäres Wohnangebot im Landkreis Tübingen in Anspruch nahmen, stammen ursprünglich auch von hier:

- In den stationären Wohnangeboten im Kreisgebiet lebten am Stichtag 31.12.2010 auch 100 Bürger aus anderen, teilweise weiter entfernten Stadt- und Landkreisen. Dies entspricht 47% aller stationär Wohnenden im Kreisgebiet. Der Anteil der Bürger, die aus dem Landkreis Tübingen kommen, ist von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich. **Besonders hoch** ist die Quote der Kreisbürger in den Einrichtungen des Freundeskreises Mensch. Er versteht sich traditionell als eng dem Landkreis verbundener Versorger. **Besonders niedrig**

hingegen ist die Quote in den Einrichtungen der KBF, die sich als regionaler Versorger für die Kreise Tübingen, Reutlingen und den Zollernalbkreis begreift.

Leistungsträger der Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in stationären Wohnformen im Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010

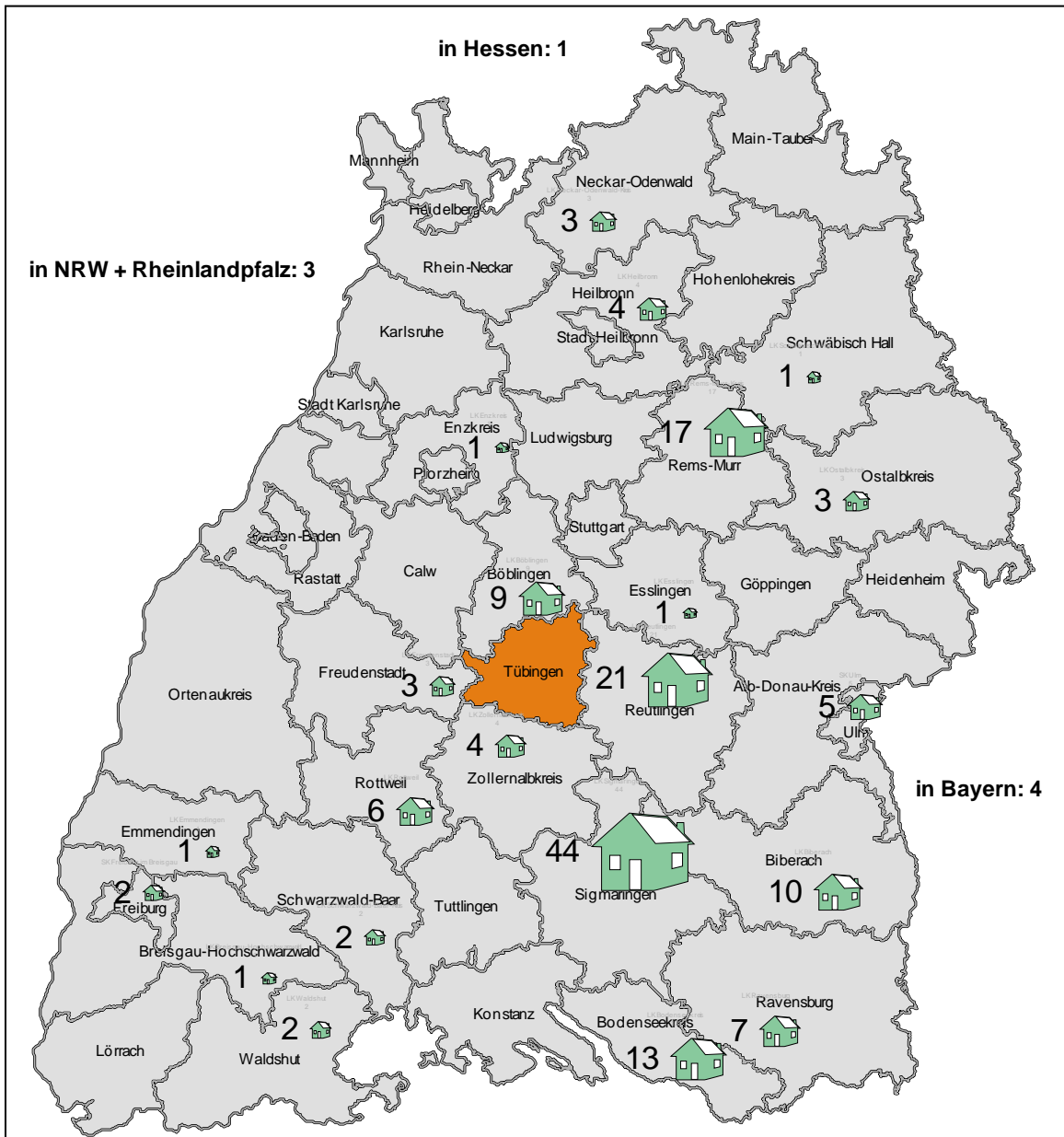


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Landkreis Tübingen (Abweichender Stichtag LWV.EGH: teilweise 25.07.2011). (N=213).

Andererseits lebten auch viele Menschen mit Herkunft aus dem Landkreis Tübingen zum Stichtag 31.12.2010 in Wohnheimen **außerhalb des Kreisgebiets**:

- Zum Stichtag 31.12.2010 waren es 168 Leistungsempfänger des Kreises, die in stationären **Einrichtungen in anderen Kreisen oder teilweise** in angrenzenden Bundesländern lebten. Die Menschen leben teilweise in Einrichtungen anthroposophisch ausgerichteter Träger, oft aber auch in großen Komplexeinrichtungen wie Mariaberg in Sigmaringen, der BruderhausDiakonie in Reutlingen oder der Diakonie Stetten im Rems-Murr-Kreis. Zum Teil handelt es sich um Erwachsene, die bereits als Kinder in einem Internat oder Wohnheim außerhalb des Landkreises Tübingen gelebt haben.

Stationär wohnende Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Leistungsträgerschaft des Landkreises Tübingen zum Stichtag 31.12.2010, die außerhalb des Landkreises wohnten.



Karte: KVJS. Datenbasis. Leistungsstatistik des Landkreises Tübingen (N=168).

Bedarfsvorausschätzung



Foto: Sebastian Duda,
Fotolia

Bei der Vorausschätzung der zukünftigen Bedarfe im Wohnbereich erfolgt keine Unterteilung in „stationäre“ oder „ambulant betreute“ Angebote. Stationäre und betreute Wohnformen sind in die Berechnung der Bedarfe gleichberechtigt eingeflossen. Maßgeblich war lediglich die Anzahl der Menschen insgesamt, die eine **fachliche Unterstützung** beim Wohnen benötigen. (siehe auch die Erläuterungen zur Bedarfsvorausschätzung im Kapitel 3 „Vorgehen“). Davon abgegrenzt wurden die Menschen, die in 10 Jahren voraussichtlich noch **keine fachliche Unterstützung** beim Wohnen benötigen. Diese Ergebnisse sind dem „privaten Wohnen“ zugeordnet.

Die Vorausschätzung bezieht sich auf die zukünftigen Bedarfe von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung *im Landkreis* Tübingen als Grundlage für die Planung der notwendigen Angebote im Kreis. Es handelt sich nicht um eine Vorausschätzung der zukünftigen Zahl der Leistungsempfänger des Kreises.

Basis für die Vorausschätzung ist die Zahl der Personen, die zum Stichtag 31.12.2010 im Landkreis Tübingen privat wohnten bzw. eine fachliche Unterstützung beim Wohnen über die Eingliederungshilfe erhalten haben. Die Bestandsdaten werden unter Berücksichtigung der Sterbefälle bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben.

Außerdem werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ein Teil der Erwachsenen, die heute noch bei ihren Eltern oder Angehörigen leben, wird zukünftig ein unterstütztes Wohnangebot benötigen; das heißt es erfolgt ein Wechsel vom privaten Wohnen in eine fachlich unterstützte Wohnform (circa neun Personen pro Jahr). Die Zahl der „Wechsler“ nimmt mit dem Alter zu.⁸
- Schulabgänger aus dem Landkreis Tübingen werden zum jetzigen Bestand hinzugerechnet. Diejenigen aus anderen Stadt- und Landkreisen wurden außer Betracht gelassen. Die Schulabgänger werden voraussichtlich direkt nach Schulabschluss zum großen Teil noch bei ihren Eltern leben und damit die Zahl der Personen im privaten Wohnen erhöhen. Teilweise werden sie jedoch auch sofort nach dem Schulabschluss fachliche Unterstützung beim Wohnen benötigen. Für die jungen Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Tübingen, die bereits als Kinder und Jugendliche in einem Internat oder Wohnheim gelebt haben, wird unmittelbar nach Schulabschluss ein fachlicher Unterstützungsbedarf angenommen.

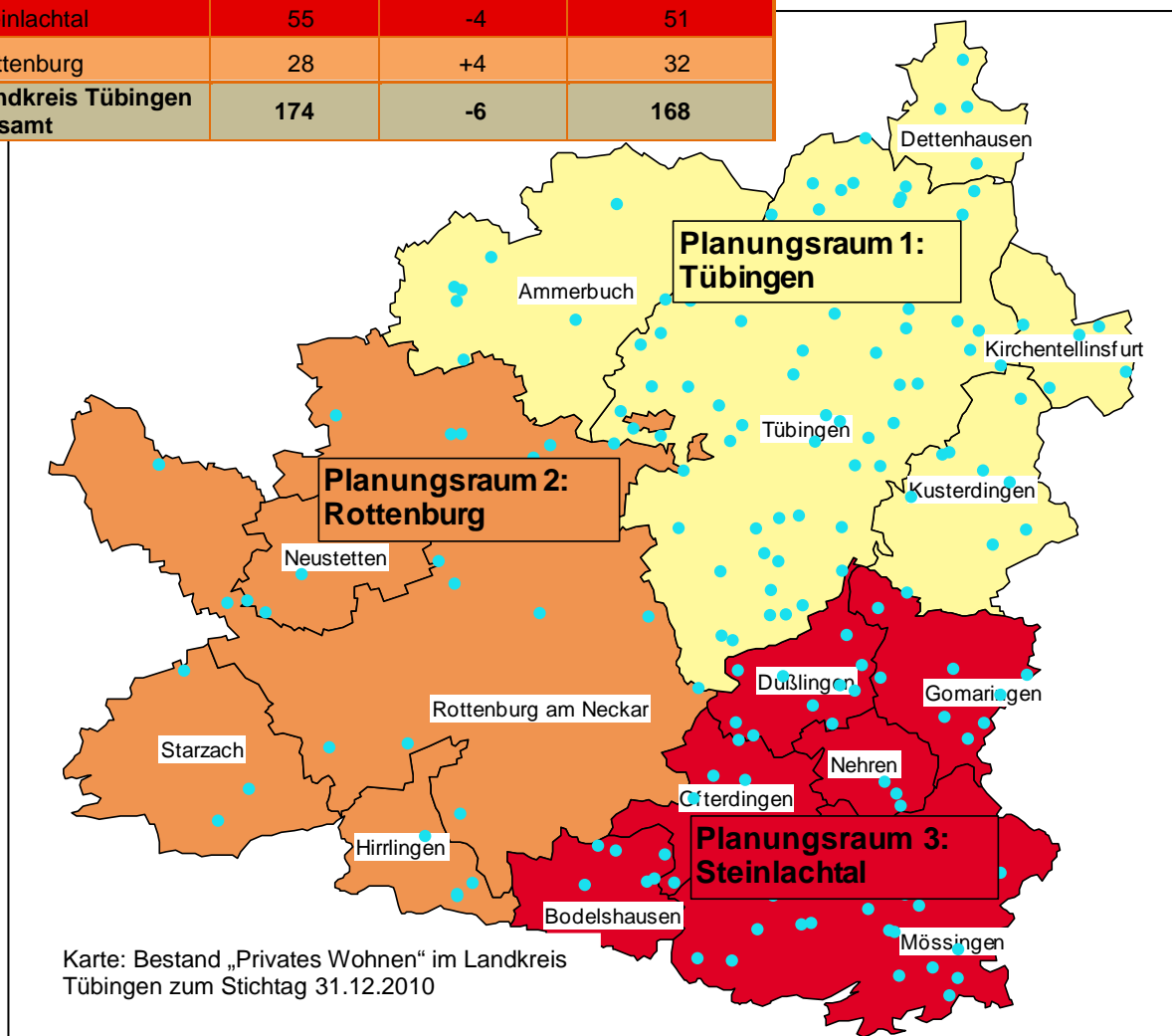
⁸ Übergangsquoten pro Jahr: 20 – u. 22 J.: 5%; 22 – u. 30 J.: 2%; 30 – u. 40 J.: 5%; 40 – u. 50 J.: 6%; 50 – u. 60 J.: 8%; 60 – u. 70 J.: 10%; 70 J. u. älter: 90%.

Vorausschätzung: Privates Wohnen

Ende **2010** gab es im Landkreis Tübingen 174 Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung, die privat wohnten und **keine fachliche Unterstützung** beim Wohnen in Anspruch nahmen: davon 91 im Planungsraum Tübingen, 28 im Planungsraum Rottenburg und 55 im Planungsraum Steinlachtal. Auf der Karte sind diese Leistungsempfänger durch Punkte dargestellt.

Im Jahr **2020** werden im Landkreis Tübingen voraussichtlich 168 Menschen mit einer Behinderung „privat“ (also ohne fachliche Unterstützung der Eingliederungshilfe) wohnen: Dies sind etwas weniger Menschen als derzeit. Ein leichter Rückgang ergibt sich für die Planungsräume Tübingen und Steinlachtal; im Planungsraum Rottenburg wird die Zahl privat wohnender Menschen voraussichtlich leicht steigen.

Planungsräume	Bestand 2010	Veränderung	Voraus-schätzung 2020
Tübingen	91	-6	85
Steinlachtal	55	-4	51
Rottenburg	28	+4	32
Landkreis Tübingen Gesamt	174	-6	168

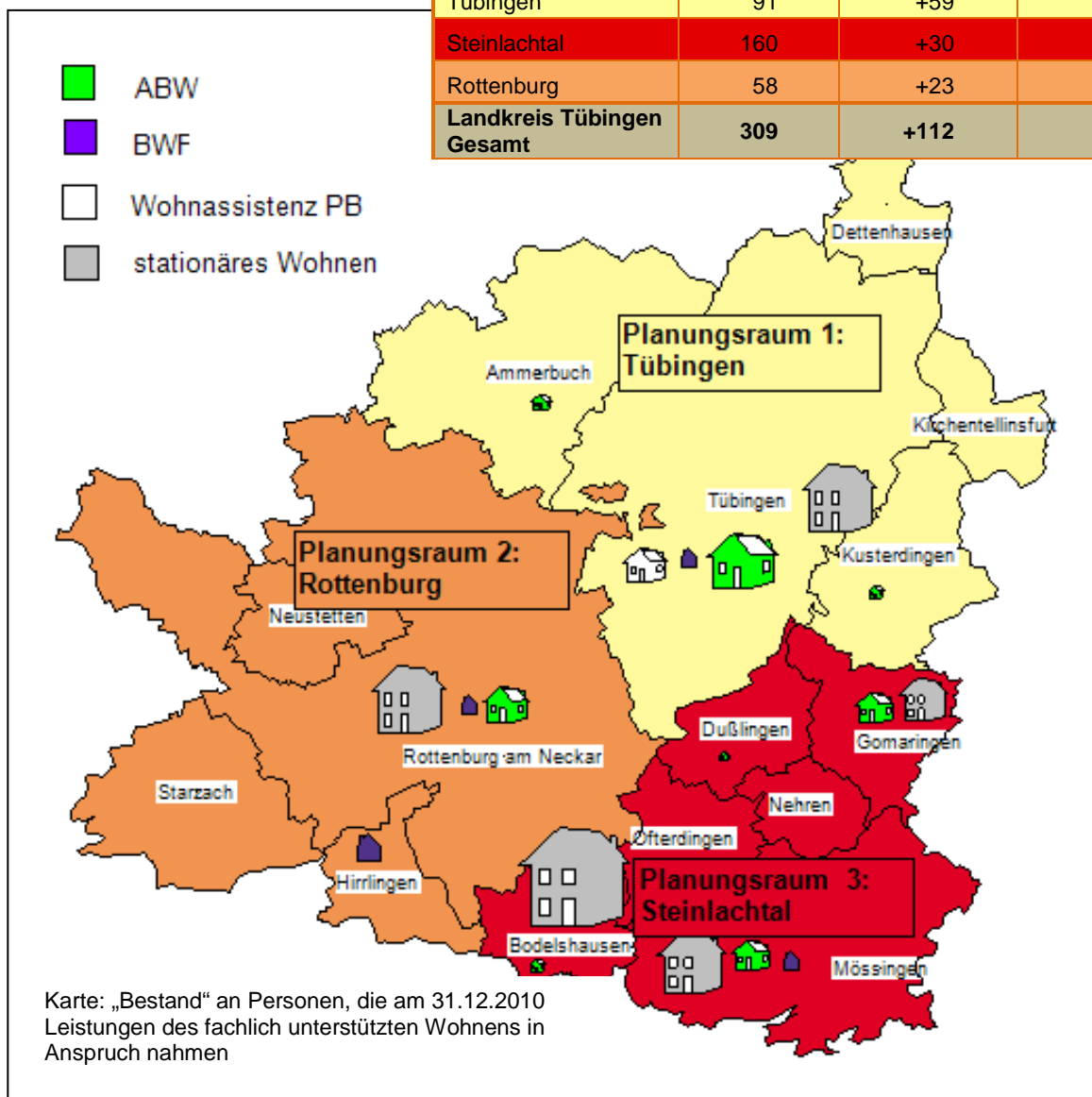


Die Unterschiede zwischen den Planungsräumen sind die Folge der Unterschiede in der Altersstruktur der Menschen mit Behinderung, aber auch des unterschiedlich hohen „Zuwachses“ durch Schulabgänger aus den Sonderschulen (siehe auch die allgemeinen Hinweise zum methodischen Vorgehen). Die Zuweisung der Schulabgänger auf die einzelnen Planungsräume erfolgt anhand der jeweiligen Bevölkerungsanteile.

Vorausschätzung: Bedarfe für fachlich unterstütztes Wohnen

Auf der folgenden Karte sind die unterschiedlichen Unterstützungsformen, die zum Stichtag 31.12.2010 geleistet wurden, durch unterschiedlich gefärbte Häuser dargestellt; die vorausgeschätzten Bedarfe sind in der Tabelle beschrieben.

Planungsräume	Bestand 2010	Veränderung	Voraus-schätzung 2020
Tübingen	91	+59	150
Steinlachtal	160	+30	190
Rottenburg	58	+23	81
Landkreis Tübingen Gesamt	309	+112	421



Ende **2010** nahmen im Landkreis Tübingen insgesamt 309 Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung ein fachlich unterstütztes Wohnangebot der Eingliederungshilfe in Anspruch: Im Planungsraum Tübingen waren es 91 Personen, im Planungsraum Rottenburg 58 Personen und im Planungsraum Steinlachtal 160 Personen. Bis zum Jahr **2020** wird sich die Zahl der Menschen, die fachliche Unterstützung beim Wohnen benötigen, voraussichtlich deutlich erhöhen:

- Im Planungsraum Tübingen werden voraussichtlich zusätzliche 59 Personen fachliche Unterstützung benötigen, das heißt insgesamt 150 Personen,
- im Planungsraum Rottenburg zusätzliche 23 Personen, das heißt insgesamt 81 Personen,
- im Planungsraum Steinlachtal zusätzliche 30 Personen, das heißt es werden insgesamt 190 Personen sein.

Für den steigenden Bedarf an unterstützten Wohnformen gibt es unterschiedliche **Gründe**: die wachsende Zahl älterer Menschen mit einer Behinderung und einem teilweise hohen Unterstützungsbedarf; aber auch veränderte Ansprüche vor allem jüngerer Menschen an das Wohnen und ein Wandel der Familienstrukturen.

Unsicherheiten gibt es im Hinblick auf die Lebenserwartung der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Die Vorausschätzung geht von einer Lebenserwartung aus, die nahe bei der der Gesamtbevölkerung liegt. Einzelne Träger im Landkreis Tübingen haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass die Zahl der Sterbefälle bei den von ihnen betreuten Menschen höher war als angenommen. Wenn dies auch für die Zukunft gilt, werden weniger Menschen als angenommen Unterstützung beim Wohnen benötigen.

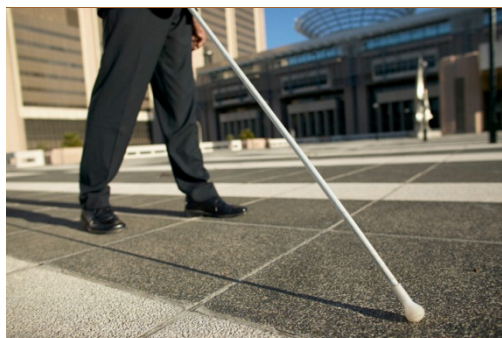
Ausblick und Handlungsempfehlungen

Die Verselbständigung von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen wird durch aktive Maßnahmen gefördert.

- Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist es möglich, im Landkreis Tübingen wohnen und leben zu bleiben.
- Der zukünftige Bedarf an Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen wird flexibel und individuell gedeckt.
 - Zusätzlich zu schaffende Wohnangebote richten sich nach dem individuellen Bedarf des jeweiligen Menschen mit Behinderung und sollen grundsätzlich als ambulantes Angebot erfolgen.*
 - In der Folge werden für den Zeitraum der prognostizierten 10 Jahre keine neuen stationären Angebote in Form von Wohnheimen geplant. Für hohe Unterstützungsbedarfe werden möglichst die bereits vorhandenen stationären Plätze im Landkreis Tübingen genutzt. Im Einzelfall können auch Mietlösungen geprüft werden. Wo möglich, ist das Wohnen in privater Wohnung zu unterstützen. Die Möglichkeit flexibler Finanzierungsleistungen wie Persönlichen Budgets ist vom Landkreis zu prüfen.*
- In allen, auch klassischen stationären Wohnangeboten, werden Privatsphäre und individuelle Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes berücksichtigt.
 - Träger von Wohneinrichtungen wirken darauf hin, dass die Selbstbestimmung, Neigungen und Interessen der Bewohnenden Priorität gegenüber der Gestaltung von Arbeitsabläufen genießen. Individuelle Wünsche nach Speisen- oder Freizeitgestaltung sind grundsätzlich zu ermöglichen.*

Barrierefreiheit und Mobilität

Die Fähigkeit, sich im öffentlichen Raum frei bewegen zu können, ist eine der Grundvoraussetzungen von Teilhabe. Nur wer in der Lage ist, mit oder ohne Hilfe, den eigenen Wünschen entsprechend, zwischen den Räumen von Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu wechseln, kann an den Angeboten der Gesellschaft auch persönlich teilnehmen und diese durch seine Anwesenheit mitgestalten.



© Archiv KVJS

Die große Bedeutung, die der Mobilität auch gerade im **ländlichen Raum** des Landkreises Tübingen zukommt, wurde von allen Beteiligten im Rahmen der Teilhabeplanung wiederholt betont. Entsprechend wurden einige der im Folgenden empfohlenen Maßnahmen bereits im laufenden Planungsprozess begonnen, um möglichst schnell Verbesserungen zu erreichen. Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit befinden sich auch in anderen Kapiteln; zum Beispiel wenn es um die Einhaltung der Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen geht, die für alle öffentlichen Gebäude gilt.

Barrieren sind überall

Aber Barrierefreiheit bedeutet mehr als die Möglichkeit, sich von A nach B zu bewegen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen zu können – auch wenn dies unerlässliche Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben ist. Barrieren können auch in einer **komplizierten Fachsprache** bestehen. So kann Barrierefreiheit für einen Menschen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung auch bedeuten: Ich kann alleine und **ohne Hilfe verstehen**, was in der Zeitung steht. Oder: Wenn ich Hilfen für mich im Landratsamt beantrage, dann verstehe ich, was auf dem Antragsformular der Eingliederungshilfe steht.

Vielfach muss man zuerst die Perspektive wechseln, um zu erkennen, was alles zu einer Barriere werden kann: So ist es beispielsweise für Rollstuhlfahrer oft nicht möglich oder erheblich erschwert, an **öffentlichen Geldautomaten** Geld abzuheben. Die Tastatur dieser Automaten ist aus der sitzenden Position kaum oder gar nicht zu erreichen. Für Menschen mit einer vorwiegend geistigen oder Lernbehinderung kann die Verwendung einer einfachen Symbolsprache oder von zusätzlichen Piktogrammen, zum Beispiel an Busbahnhöfen, die selbständige Teilhabe am Leben erleichtern.

Vorurteile über Menschen mit Behinderung können ebenfalls Barrieren sein. Das **Vorurteil**, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung zum Beispiel nicht arbeiten gehen können, ist oft immer noch hinderlich bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit. Auch das Vorurteil, dass alle Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in Wohnheimen leben müssten oder keine Familie gründen könnten, ist noch nicht gänzlich ausgeräumt. Menschen mit Behinderung, die ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben anstreben, müssen hier oftmals erhebliche Hindernisse - „Barrieren“ – überwinden.



© Archiv KVJS

Öffentlichkeitswirksame Information - „Tag der Behinderung“ im Landratsamt

Eine Aufgabe bei der Schaffung von Barrierefreiheit ist es daher auch, alle Bürger über die Rechte von Menschen mit Behinderung aufzuklären. Dies kann im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Aktionen geschehen, wie zum Beispiel am 09. Dezember 2011, als das Landratsamt Tübingen zu einer Informationsveranstaltung zum „Tag der Behinderung“ einlud. Der Landkreis berichtete über den aktuellen Stand der Teilhabeplanung und lud alle Anwesenden zur **Diskussion** zu Aspekten ein, die Menschen mit Behinderung betreffen: gleiche Möglichkeiten und Chancen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Freizeitgestaltung oder das Leben mit Familie und Freunden. Plakatwände illustrierten die Forderungen und Wünsche der Betroffenen. Zusätzlich konnten Besucher spontane Anmerkungen zu den Themenbereichen vornehmen.

Plakatwand zum Thema „Freizeit“ am „Tag der Behinderung“ im Landratsamt Tübingen

Freizeit
Teilhabe und Teilgabe am öffentlichen Leben in Kultur, Sport, Politik ...
... oder einfach mal Freunde treffen

„Meinen Fahrplan kann ich bei Fahrgästen mit Behinderung nicht einhalten.“
(Busfahrer)

„Ich will spontan weggehen können ohne diese Wochen vorher planen zu müssen!“

„Ich will selbst bestimmen, wie und mit wem ich meine Freizeit verbringe!“

„Ich war noch niemals in New York ...“

„Künstlerisches Schaffen“

„Freizeit mit Freunden“

„Boccia Turnier“

„Stadtlauf Tübingen“

„Freizeitstraße“

Das sagt die UN-Konvention: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ...
Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken ... haben.

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft...
(Auszüge aus Art. 30)

NICHT VERGESSEN: Ehrenamtliche Unterstützung spielt bei vielen Freizeitangeboten und -aktivitäten eine wichtige Rolle!

Plakatwände zum Thema „Arbeit“ am „Tag der Behinderung“ im Landratsamt Tübingen und Anmerkungen der Besucher

Arbeiten!

„...mit Fahrtzeit dauert mein Arbeitstag 10 Stunden, aber von meinem Gehalt leben kann ich nicht...“

„Ich kann das auch!“

„Gerade wenn man stark eingeschränkt ist, sollte man oft einen an der Seite haben, der einen bei der Arbeit unterstützt!“

„Ich habe 6 Wochen Urlaub, wie alle Anderen auch. Aber ohne Assistenz kann ich fast gar nichts anfangen: Da arbeite ich doch lieber!“

„Medizinische Klinik“

UN-Konvention:
Behinderte Menschen sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten.
Zum Beispiel:
In der Auto-Fabrik in der eigenen Stadt.
Oder im Super-Markt.
Oder an der Universität.
Oder im Krankenhaus.
Sie können Unterstützung am Arbeitsplatz bekommen.
Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen.
Sie sollen selber entscheiden, wo sie arbeiten wollen. Die Betriebe und Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.
(Art. 24.27)
(Adaption in leichter Sprache)

In unserer Gesellschaft liegen Potenziale brach.
Für Menschen, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützungsbedarfe haben, ist es oft erschwert, reguläre Schul- oder Berufsausschlüsse zu erreichen. Dadurch bleiben ihnen berufliche Karriereöglichkeiten häufig verschlossen.
Auch politische Mitbestimmung bleibt oft den Inhabern formaler Qualifikationen, z.B. eines Studienabschlusses, vorbehalten. Dadurch wird unsere Gesellschaft geprägt, dominiert und gestaltet von Menschen, die diese besonderen Schwierigkeiten nicht kennen.
Schade.



Fotos: Landratsamt Tübingen.

Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Bei den Gesprächen mit Menschen mit Behinderung, dem Sozialdezernat des Landkreises und dem KVJS während der Teilhabebplanung wurde ein Thema immer wieder angesprochen: Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht nur im ländlichen Raum des Landkreises Tübingen sind viele Menschen mit und ohne Behinderung auf Busse und Bahnen angewiesen. Insbesondere Menschen mit wesentlichen Behinderungen sind besonders abhängig von den Angeboten des ÖPNV: Sie haben seltener einen Führerschein und brauchen daher öffentliche Verkehrsmittel für Einkäufe, um Freizeitangebote zu nutzen, für Behördengänge und häufig auch für den Weg zur Arbeitsstelle.

Nach Ansicht Betroffener seien öfters Fahrzeuge nicht für Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Behinderung geeignet: Es wurden Beschwerden vorgebracht, dass Fahrer von Bussen sich weigerten, mehr als einen Rollstuhlfahrer gleichzeitig zu befördern. Auch notwendige Hilfestellungen beim Ein- oder Ausstieg waren offenbar immer wieder problematisch: Teils seien diese ganz unterblieben, teils wurde die fehlende Geduld hierbei beklagt. Auch bei Fahrten im Bahnverkehr sei nicht durchgängig sichergestellt, dass Züge und Bahnhöfe selbstständig genutzt werden könnten.

Der Landkreis Tübingen hat daher bereits im Verlauf der Teilhabeplanung Wert darauf gelegt, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen.



Fotos: Landratsamt Tübingen. Anhörung Nahverkehrsplanung 2012

Im Anhörungsverfahren nahmen unter anderem Mitglieder des Begleitarbeitskreises und des Arbeitskreises Teilhabe teil und vertraten ihre Interessen. Der Kreistag hat am 21. November 2012 den fortgeschriebenen Nahverkehrsplan¹ beschlossen. Dabei spielt im Nahverkehrsplan das Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ eine wichtige Rolle. So wird der Landkreis Tübingen ein Förderprogramm Barrierefreiheit auflegen, mit dem der Umbau von Bushaltestellen mit sogenannten Kassler-Sonderborden gefördert wird. Im Zuge der geplanten Ausschreibungen von Verkehrsleistungen sollen im angebotsorientierten Grundnetz nur noch niederflurige Fahrzeuge zum Einsatz kommen.



Unentgeltliche Beförderung

Seit dem 1. September 2011 wurde die **Freifahrtenregelung für Menschen mit einer Schwerbehinderung** erweitert. In einer Vereinbarung zwischen Deutscher Bahn und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde die „50 km-Regelung“² für diese Personengruppe aufgehoben. Damit wird für schwerbehinderte Reisende, die die Voraussetzungen der Freifahrtberechtigung erfüllen, eine bundesweite kostenfreie Nutzung der Nahverkehrszüge möglich.³ Fernverkehrszüge können unentgeltlich nur benutzt werden, wenn sie für Fahrkarten des Verkehrsverbundes freigegeben sind. Diese Freifahrtregelung gilt ohne Einschränkung auf Verkehrsverbünde oder Streckenverzeichnisse.⁴

Auch der Landkreis Tübingen gewährt **Freifahrten für die Nutzung von Fahrdiensten** für Menschen mit Behinderung. Einen solchen Fahrdienst gibt es

¹ http://www.kreis-tuebingen.de/_Lde/2412560.html?QUERYSTRING=nahverkehrsplan

² Vordem nach § 147 Abs. 1 SGB IX

³ Dies gilt für: DB Regio AG (Produktklasse C) – S-Bahn, Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE) und Interregio-Express (IRE). IC / EC-, ICE- und D-Züge sind Fernverkehrszüge und daher nicht von der Regelung betroffen.

⁴ http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/barrierefreies_reisen_handicap.shtml; Stand: 30.10.2012

zum Beispiel bei der KBF in Mössingen. Menschen, die in den Wohnheimen der KBF leben, können mit den Fahrzeugen der Einrichtung Fahrten zu Freizeitaktivitäten oder anderen Gelegenheiten unternehmen. Allerdings bestehen gewisse Einschränkungen bei spontanen Fahrtwünschen: Fahrer und Fahrzeug müssen nicht nur für die Hin-, sondern auch für die Rückfahrt zeitlich zur Verfügung stehen. Das ist insbesondere häufig schwierig zu erfüllen, seit die Zahl der Fahrer durch den Wegfall der Zivildienstleistenden stark abgenommen hat.

Gesetzliche Verankerung

Ein Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags sieht zudem vor, im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit bis 2022 zu erreichen.⁵

Zunächst steht dabei zwar die Liberalisierung des Fernbusverkehrs ab 2013 im Mittelpunkt. Der ÖPNV soll jedoch im Anschluss bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreichen. Allerdings können auch weiterhin Ausnahmen im Nahverkehrsplan gelten, wenn diese konkret benannt und begründet werden. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind außerdem Behindertenbeauftragte, Behindertenbeiräte oder entsprechende Verbände anzuhören. Ihre Interessen sollen angemessen und diskriminierungsfrei berücksichtigt werden.

Technische Hilfsmittel

Zunehmend erleichtern technische Hilfsmittel Menschen mit Behinderung den Alltag: Während ein Rollstuhl inzwischen selbstverständlich zu mehr Mobilität beiträgt, sind andere Hilfsmittel weniger verbreitet und häufig (noch) nicht regulär als Hilfsmittel bei den Krankenkassen anerkannt.⁶ Zukünftige technologische Fortschritte werden auch andere Tätigkeiten des Alltags oder des Erwerbslebens für Menschen mit Behinderungen zugänglicher machen, etwa die sprachgesteuerte Bedienung von Computern oder Telefonen. Um die Chancen, die hierin bestehen, aktiv mitzugestalten und zu nutzen, ist diesem Thema eine übergreifende Bedeutung beizumessen und sollte bei Beratungen regelmäßig Inhalt sein.

⁵ Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zum Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften vom 12.10.2012.

⁶ So sind etwa Segways zwar im Straßenverkehr erlaubt, werden als Hilfsmittel von den Kassen jedoch in aller Regel nicht gewährt.

Training von Mobilität und Selbstständigkeit

Menschen mit Behinderung, soweit möglich, zur selbständigen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu befähigen, ist das Ziel eines Projektes des „Freundeskreis Mensch e.V.“ in Kooperation mit Bus-Verkehrsbetrieben. Das Projekt MOVE - „*Mobilität verbindet*“ knüpft genau an diesem Punkt an und hilft durch Trainingseinheiten. Menschen mit Behinderung lernen, selbstständig in die Schule, an den Arbeitsplatz oder zu Freizeitangeboten zu gelangen und unabhängiger von Fahrdiensten zu werden. Das Projekt startete Ende 2012 und ist auf drei Jahre angelegt; es wird unterstützt und bezuschusst von der Aktion Mensch. Eine Fortführung als Regelangebot nach dem Projektende wird angestrebt.



Foto: Freundeskreis Mensch e.V.

Unter der Leitung der Geschäftsführung des Freundeskreises wurde zunächst festgestellt, welche Barrieren und Defizite auf den Wegen zur Arbeit und in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln bestehen:

Alltägliche Hürden

Ein Problem stellt die derzeit fehlende Kennzeichnung der eingesetzten Fahrzeuge im Fahrplan dar: In den ländlichen Räumen des Landkreises werden im Gegensatz zur Stadt Tübingen auch hochflurige Kombibusse oder Reisebusse eingesetzt. Auch die **Fahrpläne** sind für Menschen mit Behinderung - und auch für Senioren - teilweise schwer zu lesen: Sie sind **in kleiner Schrift** erstellt und häufig **zu hoch** an den Haltestellen angebracht. **Symbole** an den Bussen sollen das Verständnis bei Leseschwäche erhöhen, beispielsweise an der Haltestelle „Botanischer Garten“ könnte das Symbol einer Pflanze erscheinen. In Kooperation mit Busunternehmen wurden **Trainings mit den Busfahrern** durchgeführt, wie sie sich in Notfallsituationen, zum Beispiel bei einem epileptischen Anfall eines Fahrgastes, verhalten sollten.

Es ist geplant, dass ca. 80 Personen an MOVE teilnehmen können. Für das Mobilitätstraining entwickelte der Freundeskreis Mensch einen Stufentrainingsplan. Dieser beinhaltet zum Beispiel Gespräche mit den Angehörigen der Teilnehmer und einen individuellen „Begleitpaten“ inklusive Vertretungsregelung. In der Trainingsphase wird der erste Abschnitt einer Strecke, vom Haus bis zu der Haltestelle, geübt, anschließend das Einsteigen in den Bus sowie die Busfahrt und letztendlich das Umsteigen in ein anderes oder gleiches Verkehrsmittel. Diese Phase wird individuell auf jeden Teilnehmer abgestimmt und kann sich über mehrere Monate



Quelle: Freundeskreis Mensch e.V.

erstrecken. Als Sicherheitsaspekt wurde für Notfälle ein Notfallhandy eingerichtet, über das bei Busausfällen u. ä. eine Ansprechperson erreicht werden kann, die Auskünfte gibt oder den Teilnehmer abholt. In einer nächsten Stufe wird die Zusammenarbeit mit den Schulen angestrebt, um so früh wie möglich damit zu beginnen, den Menschen zur Freiheit durch Mobilität zu verhelfen.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

Barrierefreiheit - Mobilität

- Um Inklusion in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, braucht es eine inklusive Ausrichtung der Kommunalverwaltung in den Bereichen Infrastrukturplanung, Öffentlicher Nahverkehr / Verkehrsplanung sowie Stadtentwicklung, um nur einige wesentliche Bereiche zu nennen. Hierbei ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und zugleich Voraussetzung eines inklusiven Sozialraums.
 - *Für ein inklusives Gemeinwesen braucht es die Offenheit und Sensibilität aller Bürgerinnen und Bürger. In einem inklusiven Gemeinwesen braucht es aktive Beteiligte, die auf allen Ebenen im Gemeinwesen Barrierefreiheit weiterentwickeln; insbesondere auch in den Bereichen Kunst und Kultur.*
 - *Der Teilhabeplan wird mit seinen Handlungs- und Maßnahmeempfehlungen 2013 im Bürgermeistersprengel vorgestellt und auf Wunsch der Kommunen auch in den Gemeinden / Städten vor Ort der jeweiligen Gremien.*
- Antragsformulare für Leistungen der Eingliederungshilfe sind für Menschen mit Behinderung verständlich.
 - *Die Überarbeitung der Formulare zur Beantragung von Eingliederungshilfe und gegebenenfalls. auch anderer Leistungen wird zur Übersetzung in einfache oder zumindest verständlichere Sprache als Auftragsleistung vergeben / durch den Landkreis veranlasst.*
- Menschen mit Behinderung erhalten besondere Förderung, um Kompetenzen zur selbständigen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufzubauen.
 - *Der Freundeskreis Mensch e.V. beginnt mit einem Mobilitätstraining zur Verselbständigung von Menschen mit Behinderung als Pilotprojekt.*
 - *Der Landkreis unterstützt das Projekt ebenso wie die Mobilitätstrainings anderer Träger.*

- Die Weiterentwicklung des Nahverkehrs in Tübingen ermöglicht eine selbständige Nutzung von Bussen und Bahnen für Menschen mit Behinderung.
 - *Das Sozialdezernat arbeitet eng mit der Abteilung Verkehr und Straßen für die Umsetzung von Qualitäts- und Mindeststandards zusammen. In Jahresgesprächen mit Kreisbehindertenbeauftragtem, Arbeitskreis Teilhabe und weiteren Beteiligten wird die Weiterentwicklung kontinuierlich verfolgt.*
 - *Alle Leistungserbringer verpflichten sich, mit den von Ihnen betreuten Menschen mit Behinderung auf deren Wunsch hin ein aktives Mobilitätstrainings durchzuführen oder ein solches zu vermitteln. Ziel ist die selbständige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.*

Behinderung und Migration

In Baden-Württemberg, wie auch in den meisten anderen alten Bundesländern, leben viele Menschen mit Migrationshintergrund. Das Statistische Landesamt gibt an, dass im Jahr 2010 26% der Bevölkerung in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund hatten, das sind insgesamt 2,8 Millionen Menschen. Dies ist die dritthöchste Quote der Bundesländer; Hamburg und Bremen führen die Rangfolge mit 27% bzw. 28% an.¹ Nur 45% der Migranten in Baden-Württemberg hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft, 55% hatten einen deutschen Pass.

Auch viele der Menschen mit Behinderung haben einen Migrationshintergrund. Wie hoch ihre Zahl genau ist, lässt sich nicht beziffern: Auch hier werden Menschen, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe bekommen oder keinen Schwerbehindertenausweis haben, in keiner Statistik aufgeführt. Die meisten dieser Menschen leben vermutlich in zweiter oder dritter Generation hier, oft haben sie auch bereits die deutsche Staatsangehörigkeit und sind in Deutschland und im Landkreis Tübingen geboren. Die Sprache stellt also nur eines der Problemfelder dar, warum Angebote der Eingliederungshilfe diesen Menschen und ihren Familien oft nur schwer zugänglich sind.

Es gibt keinen einheitlichen Hintergrund, vor dem man schnelle Lösungen für diese Personengruppe finden kann: Zu unterschiedlich sind die Menschen und ihre persönliche Geschichte. In vielen Fällen kamen die Eltern in den 1960er bis 1970er Jahren als sogenannte Gastarbeiter nach



Deutschland und stammen aus südeuropäischen Kulturkreisen oder dem Vorderen Orient. In jüngeren Jahren sind Zuwanderungen eher aus den Gebieten Osteuropas erfolgt. Manche dieser Menschen haben deutsche Wurzeln, sind jedoch in einer anderen Kultur aufgewachsen und sozialisiert. So verschieden wie die kulturellen Hintergründe, sind die Formen der Behinderung und der bisherigen Förderung, die sie erfahren haben: Angeborene Behinderung, Krankheit oder Behinderung nach einem schweren Unfall kommen ebenso vor wie schwere traumatische Erkrankungen nach Kriegserleben und / oder der Flucht aus dem Heimatland. Oft stehen in diesen Fällen medizinische Hilfen und Behandlung im Vordergrund. In diesem Kapitel soll der Fokus – wie im gesamten vorliegenden Bericht - auf den Menschen mit einer wesentlich körperlichen, geistigen oder mehrfachen

¹ http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803412001.pdf#search=Migration;
Stand: 29.10.2012

Behinderung und einem anderen als dem deutschsprachigen kulturellen Hintergrund liegen.

Was ist ein Migrationshintergrund?

Die Abgrenzung der Personengruppe ist nicht ganz eindeutig. Da es aber um die Bedeutung der kulturellen Unterschiedlichkeit geht, verstehen wir im Weiteren auch Menschen mit Behinderung, die in Deutschland geboren wurden oder die deutsche Staatsbürgerschaft haben, als Menschen mit Migrationshintergrund, wenn:

- einer oder beide Eltern nach Deutschland migriert sind (Zuwanderung ab 1950),
- der bisherige Lebenslauf *auch* durch die Vermittlung nichtdeutschen Kulturgutes, anderer Sprachen, religiöser Einstellungen oder Ähnlichem entscheidend mitgeprägt wurde, z. B. bei Spätaussiedlern und Eingebürtinnen oder deren Kindern.

Mit diesem Verständnis lehnen wir uns an die „Ordnungskategorie Migrationshintergrund“ des Statistischen Bundesamtes an.²

Herausforderungen kultureller Öffnung

Nur selten ist es damit getan, Angebote der Eingliederungshilfe und entsprechende Informationsschriften in eine **andere Sprache** zu übersetzen. Natürlich ist das Verstehen der Worte der erste Zugang zu Familien aus einem anderen Sprachkreis. Häufig kennen die betroffenen Familien aber das deutsche Hilfesystem gar nicht, sodass sie den Kontakt gar nicht aufnehmen können. Hier kann eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ansetzen. Eine weitere, schwerer zu überwindende Hürde ist es, dass die vorhandenen Angebote meist ganz ausschließlich auf den deutschen Kulturkreis abgestimmt sind.³ Dabei gibt es in anderen Kulturkreisen höchst unterschiedliche Formen, wie Behinderung verstanden wird und wie sich Familien damit auseinandersetzen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema betont mittlerweile, dass ein **kultursensibler Umgang** mit betroffenen Menschen und ihren Familien sehr wichtig ist. Alle, die mit Menschen mit Behinderung aus anderen Kulturkreisen arbeiten, sollten wissen, was eine Behinderung in der jeweiligen Kultur bedeutet. Um Angebote für diese Menschen zu gestalten, ist es oft auch notwendig, den entsprechenden religiösen und spirituellen Hintergrund zu beachten.

Schlüsselkompetenzen transkultureller Behindertenhilfe

² In Anlehnung an das Ordnungskriterium des Statistischen Bundesamtes, siehe auch: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html> oder: <http://de.wikipedia.org/wiki/Migrationshintergrund>; Stand 23.05.2012

³ Man spricht hier auch von einer vorherrschenden „*kulturellen Eingleichigkeit*“ der Angebote, aus: C. Kauczor: Zur transkulturellen Öffnung der deutschen Behindertenhilfe – Warum ist sie so wichtig und woran liegt das Handicap? In: Zeitschrift der Behinderung und Dritte Welt 2/2002

In der Literatur findet man einige Hinweise, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollten, um auch Menschen mit Behinderung aus einer anderen Kultur angemessen betreuen und fördern zu können: sogenannte Schlüsselkompetenzen. Eine solche „transkulturelle Behindertenhilfe“ sollte zum Beispiel

- akzeptieren, dass es nicht nur um sprachliche Probleme geht,
- verstehen, dass auch Migranten mit Behinderung und ihre Angehörigen eine Zielgruppe der deutschen Behindertenhilfe sind. Diese Gruppe hat jeweils ganz eigene, kulturspezifische Bedürfnisse. Da es überall bereits gute Angebotsstrukturen gibt, sollten diese auch für diese Zielgruppe angepasst werden.
- akzeptieren, dass die Menschen mit Behinderung aus anderen Kulturkreisen nicht alle gleich sind,
- wissen, welche gesellschaftliche Bedeutung eine Behinderung in den anderen Kulturkreisen hat,
- Grundkenntnisnahme darüber haben, wie in anderen Kulturkreisen Menschen mit Behinderung medizinisch versorgt werden,
- sich auch dafür interessieren, wie andere Menschen in anderen Kulturkreisen denken und fühlen.⁴

Alle Mitarbeitenden bei Behörden und in Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung aus anderen Kulturen arbeiten, sollten sich bewusst sein, dass im Umgang miteinander auch Gefühle von Nichtverstehen auftauchen können. Dann braucht es die Bereitschaft, diese **Konflikte auszuhalten** und nach einer Lösung zu suchen.



© Franz Pfluegl, fotolia 2012

Es ist bedeutsam, Familien aus dem gleichen Kulturkreis **nicht alle als gleich anzusehen**: Neben dem kulturellen Hintergrund unterscheiden sich Familien mit Migrationshintergrund untereinander auch dadurch, welchen Bildungsgrad sie haben oder wie gut sie integriert sind. Das ist bei Familien mit Migrationshintergrund ebenso unterschiedlich wie bei Familien ohne Migrationshintergrund.

⁴ Frei zitiert aus: C. Kauczor: Zur transkulturellen Öffnung der deutschen Behindertenhilfe – Warum ist sie so wichtig und woran liegt das Handicap? In: Zeitschrift der Behinderung und Dritte Welt 2/2002, S. 63.

Behinderung in anderen Kulturkreisen

Eindrucksvoll verdeutlichen Schilderungen betroffener Angehöriger aus anderen Kulturkreisen, welche Bedeutung eine Behinderung in ihrer Heimat⁵ hat. Russische und türkische Angehörige berichten hier, dass zum Beispiel viele körperliche oder geistige Beeinträchtigungen nicht gleich als Behinderung angesehen würden. Besonders in ländlichen Gegenden mit geringem Bildungsniveau können Menschen mit geistiger Behinderung fast die gleichen Teilhabemöglichkeiten wie alle anderen haben. Zitat einer Mutter: „Als die Kinder in der Landwirtschaft gearbeitet haben, haben sie sich gar nicht von anderen Menschen unterschieden. Meine Kinder konnten absolut alles machen (...). Sie sind erst hier in Deutschland behindert geworden“.⁶

Behinderung wird in diesem Zusammenhang häufig als eine **Krankheit** wahrgenommen. Damit in Zusammenhang steht auch oft die **Hoffnung auf Heilung**. Angebote in Deutschland, z. B. stationäre Wohnheime oder tagesstrukturierende Angebote, werden manchmal ähnlich wie Krankenhäuser wahrgenommen. Eine türkische Mutter mit geistig behindertem Sohn: „Ich habe meinen Sohn ins Heim abgegeben, damit sie ihn heilen und ich ihn dann gesund nach Hause nehmen könnte. Es sind Jahre vergangen und er ist immer noch nicht gesund. Jetzt möchte ich ihn aber zurück haben“.⁷

Vor dem Hintergrund solcher (Miss-)Verständnisse wird klarer, dass Angebote misstrauisch betrachtet werden und falsche Erwartungen oft Enttäuschungen hervorrufen. Auf dieser Grundlage ist eine gemeinsame fördernde Betreuung der Einrichtungen zusammen mit den Angehörigen natürlich erschwert.

Situation im Landkreis Tübingen – die Größenordnung lässt sich nur näherungsweise ermitteln

Der genauen Anzahl von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund im Landkreis Tübingen kann man sich nur ungefähr annähern: Eine Datenbank, die diese Personengruppe vollständig erfasst, gibt es nicht.

Einige Träger im Landkreis Tübingen bezifferten auf Nachfrage die Größenordnung der von ihnen betreuten Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund „aus dem Bauch heraus“: Die Spanne reichte dabei **von 5% bis 20%**.⁸ Einer der Träger hat im Vorfeld eines Modellprojekts⁹ im Bereich der Erwachsenenbildung 14%

⁵ Projekt „Behinderung und Migration“ in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel von 2009-2011, aus: E. Karacayli, „Behinderungsbilder in Russland und der Türkei“. In: Orientierung 01/2012

⁶ Ebenda, S. 27.

⁷ Ebd, S. 27.

⁸ Telefonische Stichprobe bei Trägern im Mai 2012.

⁹ Lebenshilfe Tübingen e.V., Modellprojekt „Willkommen“. Zitiert aus: Schön, Elke: Mobile interkulturelle Beratung und individuelle Tandembegleitung im Landkreis Tübingen. Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2011, S. 9. Tübingen 2011.

(20 Personen) und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit 17% (25 Personen) Teilnehmende mit Behinderung und Migrationshintergrund dokumentiert.

Allerdings dürfte es sich bei den **Zuschreibungen „Migrationshintergrund“** nicht bei allen Befragten um die gleiche Basis handeln: Migranten der zweiten Generation oder Menschen mit deutsch-klingenden Namen werden häufig nicht als „Migranten“ wahrgenommen. Auch das Landratsamt Tübingen erfasst dieses Merkmal bisher nicht in den Daten der Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe.

Und auch die jeweilige **Art der Behinderung** dürfte sehr unterschiedlich sein: Im Landesschnitt waren am Stichtag 31.12.2011 beispielsweise nur etwa 4% der als „schwerbehindert“ registrierten Menschen, das heißt der Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis, von einer angeborenen Behinderung betroffen.¹⁰ Die meisten Schwerbehinderungen werden im Laufe eines Lebens durch Erkrankungen oder Unfälle erworben. Häufig können Menschen mit solchen Schwerbehinderungen ein eigenständiges Leben führen und gehen einer Erwerbstätigkeit nach.

In den Schulen des Landkreises Tübingen des Schultyps „Geistige Behinderung“ ist der **Anteil ausländischer Schüler** mit rund einem Viertel recht hoch (siehe Kapitel „Schule“, S. 71). Auch bei den jüngeren Kindern in den Schulkindergärten ist der Anteil der ausländischen Kinder mit 23% (s.a. S. 47) überdurchschnittlich hoch. Bei der Interdisziplinären Frühförderstelle lag der Anteil im Jahr 2010 bei 12% (s.a. S. 22). Hier werden vor allem türkische Kinder betreut. Diese Zahlen könnten auf einen zukünftigen Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund, auch bei den Angeboten für die erwachsenen Menschen, im Kreis hindeuten. Schüler mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsbürgerschaft wurden von der amtlichen Schulstatistik bisher nicht erfasst.

Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in den Einrichtungen des Landkreises Tübingen

Aus den Angeboten des Wohnens oder der Tagesstruktur liegen leider keine Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund der unterstützten Menschen vor. Dennoch war es der Wunsch des Begleitarbeitskreises der Teilhabeplanung, das Thema „Behinderung und Migration“ aufzugreifen. Stichprobenhafte Nachfragen bei den Einrichtungsträgern im Landkreis ergaben, dass auch dort **in aller Regel keine auswertbaren Daten** über die Herkunft und Nationalität vorliegen.¹¹ Im Bereich der Offenen Hilfen gab es eine punktuelle Erhebung (s.o.).

¹⁰ http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_05.asp; Stand 31.10.2012

¹¹ Telefonische Stichprobe bei Trägern im Mai 2012.

Keiner der befragten Träger nannte besondere Schwierigkeiten im Umgang mit den betreuten Menschen aus anderen Kulturkreisen. Vereinzelt gäbe es **Interessenskonflikte**, wenn zum Beispiel ein sehr traditionelles Elternhaus mit den moderneren Vorstellungen ihres Sohnes oder ihrer Tochter konfrontiert sei, die selbstbestimmt leben möchten. Vergleichbare Konflikte gibt es auch in Familien ohne Migrationshintergrund.

Die vorherrschenden Kulturkreise der Menschen, die bei den befragten Trägern betreut werden, seien der türkische, der griechische und der italienische Kulturkreis.

Fast alle Befragten hatten in den Leitungsgremien ihrer Einrichtung das Thema Migration schon erörtert. In den meisten Fällen wurde kein akuter Bedarf festgestellt, zusätzliche oder veränderte Angebote für diese Personengruppe einzuführen. Die bisherige **individuelle Ausrichtung** in der Betreuung und Förderung scheint ausreichend zu sein – zumindest für die Menschen, die im System der Eingliederungshilfe „ankommen“. Wie groß die Anzahl der Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund ist, die ohne die Hilfe von Einrichtungen oder der Eingliederungshilfe nur von Familie oder Angehörigen versorgt wird, kann nicht abgeschätzt werden.

Keine Konflikte – keine Probleme? Mögliche Hintergründe

Eine größere Bedeutung scheint dem Thema Migration in der **Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung** im Landkreis Tübingen zuzukommen. Hier werden offenbar deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialpsychiatrischen System versorgt. Ein Grund dafür könnten die unterschiedlichen Zugangswege sein: In der Behindertenhilfe suchen häufig Angehörige und Familien Unterstützung für sich und ihre Angehörigen. In der Sozialpsychiatrie hingegen erfolgt die erste Kontaktaufnahme häufig nach einem krankheitsbedingten Zusammenbruch über Ärzte und Kliniken.

Eine Vermutung ist daher, dass den Familien mit Migrationshintergrund im Landkreis Tübingen das System der Versorgung für ihre Angehörigen mit wesentlich körperlicher oder geistiger Behinderung und die **Zugangswege** nicht bekannt sind. Vermutlich spielt es auch eine Rolle, dass in vielen anderen Kulturkreisen die Pflege und Betreuung solcher Angehöriger ganz selbstverständlich innerhalb der Familie geleistet wird, zum Beispiel weil Mütter ihrer traditionellen Rolle als Hausfrau nachkommen und nicht berufstätig sind.

Allerdings sind auch bei Menschen mit Migrationshintergrund Behinderungsformen nicht immer klar voneinander abgrenzbar; deutlicher zeigen sich hier oft **vielfache Problemkonstellationen**, wie sie teilweise auch aus dem Förderschulbereich bekannt sind:

- Familien sind häufig nicht nur aus behinderungsbedingten Gründen von Abwertungen und Ausgrenzungen bedroht,
- vielfach spielen auch ökonomische, kulturelle und andere soziale Gründe eine belastende Rolle und tragen zu der Ausgrenzung und Zuschreibung von Behinderung bei.¹²

In Fällen, in denen Versuche einer Förderung und Betreuung gescheitert sind, lagen häufig Vermengungen solcher Problemkonstellationen zu Grunde.

Herausforderungen an die Praxis in den Einrichtungen



Foto: St. Gallus-Hilfe

Die Erfahrungen im Landkreis Tübingen entsprechen im Wesentlichen den Ergebnissen der aktuellen Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung und Migration. In den meisten Fällen wird der Migrationshintergrund der betreuten Menschen als nicht weiter problematisch empfunden. Besonderheiten in der Betreuung und Förderung, wie z. B. Sprachprobleme, werden durch **individuelle**

Settings aufgefangen. Die Mehrheit dieser Menschen stammt aus dem europäischen Kulturkreis: Menschen mit italienischem, türkischem oder griechischem Migrationshintergrund. In einem Fall gibt es Erfahrungen mit einem muslimischen Klienten aus dem Irak, der trotz Flüchtlingsstatus durch die Bemühungen des Landesflüchtlingsrates über die Arbeitsagentur in einer Maßnahme aufgenommen werden konnte. Diese Betreuungssituation entwickelt sich sehr positiv und scheint einen sehr förderlichen Rahmen für den Klienten darzustellen.

Es gibt **vereinzelte Beispiele**, in denen Versuche der Betreuung gescheitert sind. Bei der Integration von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund geraten kulturelle und soziale Gewohnheiten gelegentlich in Konflikt zu den gängigen akzeptierten sozialen Mustern. Kommen noch andere Faktoren hinzu, etwa ein geringer Bildungshintergrund oder ein prekäres Milieu, sind passgenaue Angebote oft nicht möglich.

Vorhandene Schulungsangebote thematisieren bisher fast ausschließlich Erfordernisse im Umgang mit Menschen muslimischer Herkunft.

¹² Zwischenbericht der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zum Projekt "Familienschule im Landkreis Biberach" im Rahmen der „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, S. 5. Stuttgart, Mai 2012.

Ansätze transkultureller Behindertenhilfe in Tübingen

Auch der Landkreis Tübingen hat dem Thema „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ bereits Aufmerksamkeit zukommen lassen, damit Angebote der Eingliederungshilfe für diese Zielgruppe gegebenenfalls weiterentwickelt werden können. In einem Projekt eines Trägers im Kreis wurden spezielle Verfahren und Ansätze erprobt:

Projekt „Willkommen“ der Lebenshilfe Tübingen

Die Lebenshilfe Tübingen e.V. hat von März 2008 bis März 2011 ein von der Paul-Lechler-Stiftung gefördertes Modellprojekt durchgeführt.¹³ Ziel war es, regional ansetzende, mobile „Tandems“ zu entwickeln und zu erproben.

Kulturelle und biografische Ähnlichkeiten sind förderlich

In diesen Tandems begleiteten Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich im Rahmen des Projekts als besonders förderlich erwiesen hat, wenn:

- die ehrenamtlichen Tandem-Partner einen ähnlichen kulturellen Hintergrund wie ihre Betreuten hatten,
- oder wenn diese über eine eigene Zuwanderungsgeschichte verfügten.

Solche Tandempartner wurden **leichter akzeptiert**. Auch konnten sich Menschen mit Behinderung besonders gut und positiv mit ihnen identifizieren. Da sich die erprobten Prozesse bewährt haben, wurden die Tandem-Partnerschaften auch nach Ende des Modellprojekts weitergeführt.



Schnittstelle Migrationsberatung

Migrationsberatungen wenden sich nicht in erster Linie an Menschen mit Behinderung. Sie beraten zugewanderte Menschen allgemein über Strukturen, Institutionen und mögliche Hilfen in ihrer neuen Heimat. Dazu kann auch die Vermittlung von Hilfen der Eingliederungshilfe oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe gehören. Daher sollten die Schnittstellen zu diesen Angeboten auch von Seiten der Eingliederungshilfe gepflegt werden.

¹³ Schön, Elke: Modellprojekt „Willkommen“; Mobile interkulturelle Beratung und individuelle Tandembegleitung im Landkreis Tübingen. Endbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2011. Tübingen 2011.

Im Landkreis Tübingen gibt es mehrere Migrationsberatungsstellen:

- Die **InFö e.V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1983 Bildungsangebote für Migranten vorhält und sich im Stadtbereich Tübingen befindet.
- Als kirchliche Träger informieren
 - die Caritas Schwarzwald-Gäu und
 - der Evangelische Migrationsdienst in Württemberg e.V.

Alle diese Träger befinden sich im Stadtgebiet Tübingen. Zusätzlich bieten auch die Volkshochschule und die Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt Beratungsleistungen für Migranten an. Als Universitätsstadt verfügt Tübingen zusätzlich über eine Reihe von Arbeitskreisen und Vereinigungen, die Migranten beratend unterstützen.¹⁴

Handlungsempfehlungen

- Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten werden über Angebote der Eingliederungshilfe informiert und als Multiplikatoren erschlossen.
 - Der Beratungs- und Sozialdienst nimmt Kontakt zu der Caritas Tübingen und der evangelischen Migrationsberatung auf, die als Migrationsberatungsstellen im Landkreis über Kernkompetenzen verfügen.*
 - Der Beratungs- und Sozialdienst nimmt Kontakt auf zu Verbänden / Vereinen anderer Kulturkreise und informiert über das deutsche Hilfesystem.*
- Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund werden mit Verständnis für ihren spezifischen kulturellen Hintergrund betreut und gefördert.
 - Um die Zielgruppe als solche zunächst wahrzunehmen, wird der Landkreis im Rahmen der individuellen Hilfeplanung auf einen möglichen Migrationshintergrund eingehen.*
 - Träger von Einrichtungen und Leistungsträger prüfen, ob in Fällen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund die Übernahme der Betreuung / des Fallmanagements durch einen geeigneten Mitarbeitenden („Tandempartner“) analog zu den Erfahrungen des Modellprojekts „Willkommen“ möglich und sinnvoll ist.*

¹⁴ Siehe u.a.: <http://www.tuebingen.de/1189.html#1290.3581verein592>; Stand 30.10.2012.

Persönliches Budget

Das Thema „Persönliches Budget“ zog sich wie ein roter Faden durch die Teilhabeplanung. Bei fast allen Angeboten, die vorgestellt und diskutiert wurden, war die Frage: „Kann man dieses Angebot auch über ein Persönliches Budget finanzieren?“ Wegen des großen Interesses an dem Thema, entschied der Begleitarbeitskreis zur Teilhabeplanung, dem Persönlichen Budget im Bericht ein eigenes Kapitel zu widmen.



Das Persönliche Budget ist für viele Menschen mit einer Behinderung deshalb attraktiv, weil es ihnen mehr Selbstbestimmung ermöglicht. Sie bestimmen selbst:

- ...welche Hilfen sie haben wollen
- ...wer ihnen helfen soll und
- ...wann sie Hilfen haben wollen.

Beim Persönlichen Budget entscheidet der Landkreis Tübingen als Leistungsträger in der Eingliederungshilfe, wie hoch das Budget ist. Die Entscheidung orientiert sich an den gleichen gesetzlichen Grundlagen wie bei einer Sachleistung: Das heißt, es können nur notwendige Hilfen zur Teilhabe als Budget der Eingliederungshilfe gezahlt werden.

In Baden-Württemberg erhielten am 31.12.2010 rund 1.000 Menschen eine Leistung als Persönliches Budget. Am Jahresende 2011 waren es 1.160 Menschen. Die Zahl der Budgetnehmer hat sich zwar gegenüber 2005 mehr als verdoppelt: In absoluten Zahlen konnte aber der große „Durchbruch“ der Budgets noch nicht erreicht werden. Dies gilt nicht nur für Baden-Württemberg, sondern auch für andere Bundesländer. Oft stehen rechtliche Hindernisse im Weg; manchmal auch Angst und Unsicherheit – sowohl bei den Leistungsempfängern als auch bei den Leistungsträgern und Anbietern von Hilfen.

Im Landkreis Tübingen gestalteten zum Stand Juni 2012 40 Personen ihre Begleitung mit einem Budget. Und zwar:

- 15 Personen mit einer geistigen,
- 11 Personen mit einer körperlichen,
- 14 Personen mit einer seelischen Behinderung.

Diese Menschen erhielten ihr Budget für:

- Wohnen
- Freizeit
- Assistenz
- Tagesstruktur

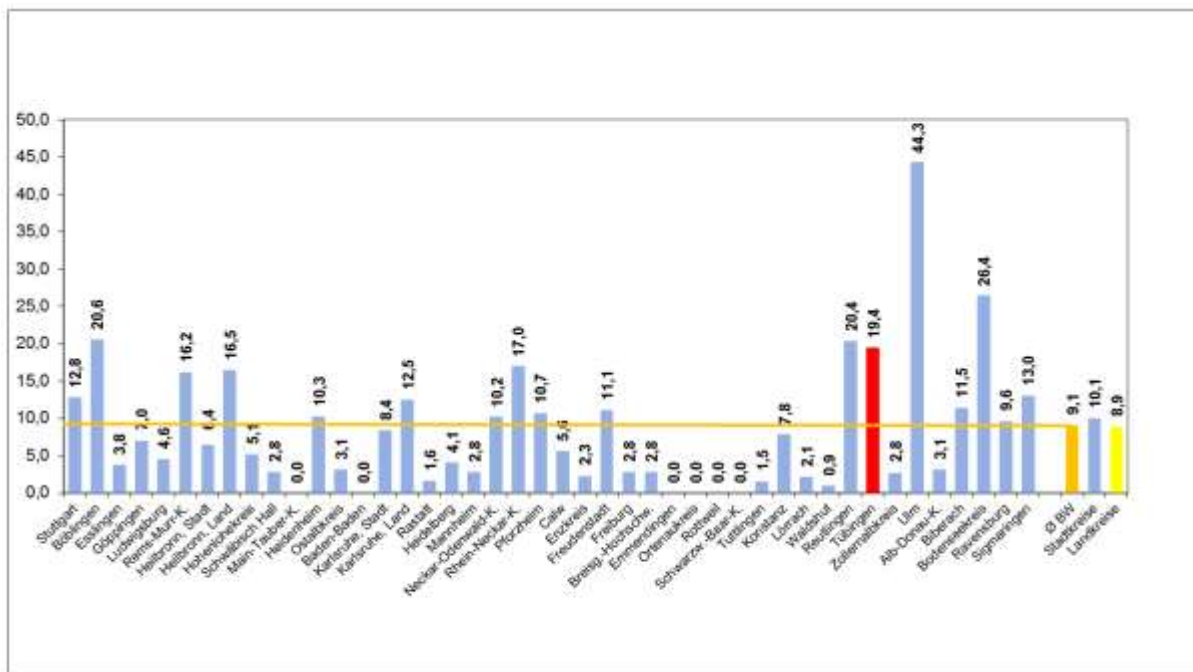
- Familienunterstützung und als
- Hochschulhilfe.

Die Höhe der Budgets, die Menschen mit Behinderung vom Landkreis erhielten, war sehr unterschiedlich: Sie reichte von 66 € monatlich bis zu 3.085 €. Im Durchschnitt waren es 816 € pro Monat. Ein Budgetnehmer erhielt ein Trägerübergreifendes Budget (das heißt, er erhielt Budgetbeträge von mehreren Leistungsträgern, z. B. Krankenkasse, Sozialhilfeträger oder andere Kostenträger) von insgesamt 11.600 € monatlich.

Im Vergleich zu allen Menschen mit einer Behinderung, die in Baden-Württemberg Eingliederungshilfe erhalten, ist der Anteil der Budgets im Landkreis Tübingen höher. Dies zeigt das folgende Schaubild:

- In Baden-Württemberg erhielten am 31.12.2010 von 1.000 Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe neun ein Persönliches Budget.
- Im Landkreis Tübingen waren es zum gleichen Zeitpunkt 19 Leistungsempfänger.

Anteil der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe mit Persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2010



Grafik: KVJS 2011. Quelle: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2010

Die Zahl der Persönlichen Budgets ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Durchschnitt entschieden sich zwischen 2005 und 2012 jedes Jahr fünf bis sechs Menschen neu für ein Persönliches Budget. Aber es gab in dieser Zeit im Durchschnitt pro Jahr auch eine Person, die das Budget beendet hat. Dafür gab es unterschiedliche Gründe:

- Ein Wechsel in ein stationäres Wohnangebot.
- Der Wegzug aus dem Landkreis Tübingen.
- Das Budget konnte nicht mehr genutzt werden; deshalb erfolgte die Rückkehr zur Sachleistung.
- Eine Person benötigte gar keine Leistung der Eingliederungshilfe mehr, weil sie nun in der Lage war, selbständig ohne Unterstützung zu leben.

Der Landkreis Tübingen will erreichen, dass mehr Menschen mit einer Behinderung ein Persönliches Budget nutzen und unterstützt dies durch seine Beratung und die Hilfeplanung durch den Beratungs- und Sozialdienst. Insbesondere soll auch die Zahl trägerübergreifender Budgets erhöht werden. Die Träger von Angeboten der Behindertenhilfe haben im Begleitarbeitskreis ebenfalls erklärt, dass sie bereit sind, budgetfähige Angebote zu machen, damit die Menschen mit Behinderung tatsächlich Wahlmöglichkeiten haben, wenn sie eine Leistung einkaufen wollen. Wichtig ist, dass auch den Angehörigen von Menschen mit einer Behinderung Mut gemacht wird, das Budget als Alternative zur Sachleistung in Betracht zu ziehen. Die bisherigen Erfahrungen von Budgetnehmern und ihren Angehörigen sind ganz überwiegend positiv.

Ausblick und Handlungsempfehlungen

Das Persönliche Budget als Alternative zur Sachleistung ermöglicht Menschen mit Behinderung, selbst zu bestimmen, wen sie mit der notwendigen Unterstützung beauftragen. Dies bringt mehr Wahlmöglichkeiten und Verantwortung mit sich.

- Der Landkreis unterstützt aktiv den weiteren Ausbau Persönlicher Budgets; die Träger im Landkreis Tübingen schaffen entsprechende Angebote für Budgetnehmer.
 - Alle verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung Soziales informieren offensiv und beraten über die Möglichkeit, Leistungen der Eingliederungshilfe auch in Form eines Persönlichen Budgets zu erhalten. Sie unterstützen bei der Beantragung trägerübergreifender Budgets und nehmen Kontakt mit den weiteren Leistungsträgern auf.*
 - Das Sachgebiet Eingliederungshilfe beim Landkreis berichtet regelmäßig im Arbeitskreis „MIT“ über den aktuellen Stand des weiteren Ausbaus des Persönlichen Budgets.*

Ergebnisse des Teilhabeplanes vom Landkreis Tübingen in Leichter Sprache



Übersetzerin:

Anke Springer

Mit Unterstützung von:

Simone Mack, Veronika Schaible, Andrea Stelzer, Ace Paveleski,
Christian Rudolf, Samuel Eperlein, Mike Großhans und Gerhard Bek

Bilder:

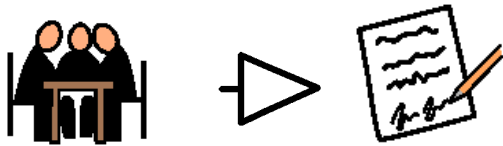
Boardmaker. Picture Communication Symbols © 1981-2012 Mayer-
Johnson.

Januar 2013

Teilhabeplan im Landkreis Tübingen

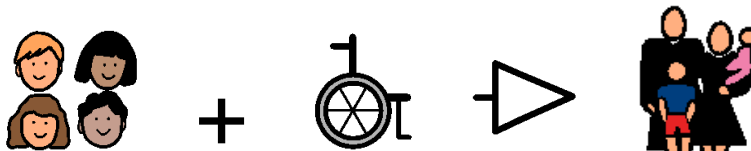
Was ist ein Teilhabeplan?

Seit 2 Jahren treffen sich verschiedene Menschen aus dem Landkreis Tübingen. Sie machen zusammen einen Plan.



Diese Menschen fragen in dem Plan:

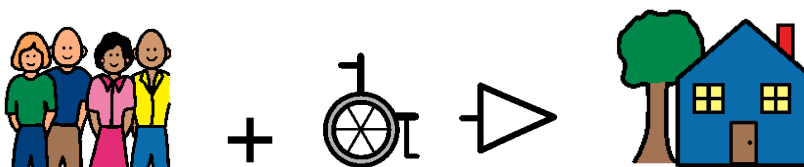
1. Wie wachsen Kinder mit Behinderung auf?



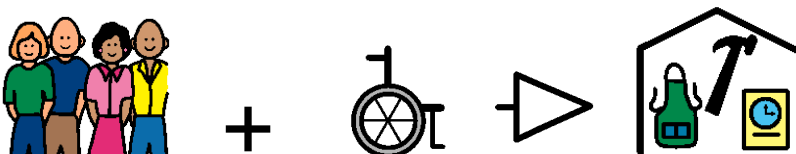
2. Wie lernen Kinder mit Behinderung?



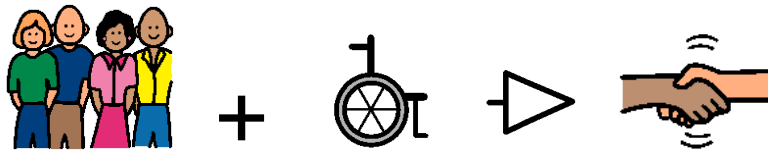
3. Wie wohnen Menschen mit Behinderung?



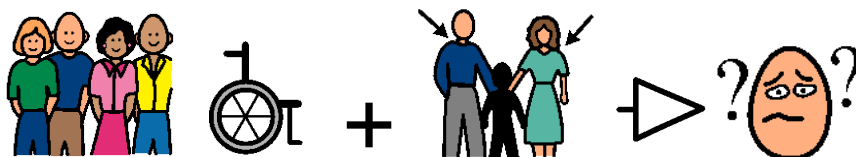
4. Welche Arbeitsmöglichkeiten haben Menschen mit Behinderung?



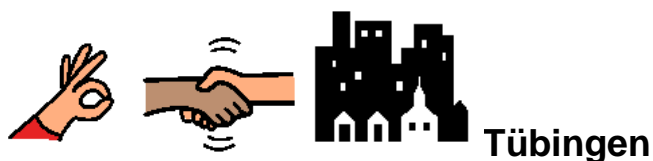
5. Was gibt es für Hilfen für Menschen mit Behinderung?



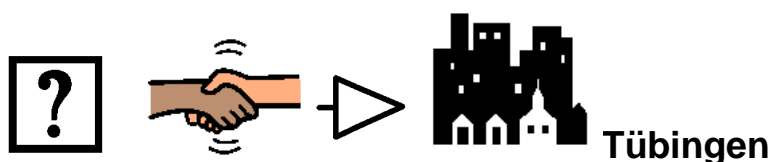
6. Welche Probleme haben Menschen mit Behinderung und ihre Familien?



7. Was soll besser werden?



8. Welche Hilfen und Angebote soll es im Landkreis Tübingen geben?



Die Antworten auf die Fragen werden aufgeschrieben. Danach vereinbaren die Mitarbeiter des Planes, welche Hilfen und Angebote es im Landkreis Tübingen geben soll. Das ist der **Teilhabeplan**.

Am Teilhabeplan haben mitgearbeitet:

- Menschen mit Behinderung.
- Der Kreisbehindertenbeauftragte.
- Vertreter von Tübingen, Dußlingen und Rottenburg.
- Kreisräte. Das sind Menschen, die Bürger aus dem Landkreis vertreten.
- Das Staatliche Schulamt in Tübingen. Das ist für alle Schulen im Landkreis Tübingen und Reutlingen zuständig.
- Mitarbeiter vom Landratsamt Tübingen. Das Landratsamt bezahlt die meisten Hilfen für Menschen mit Behinderung.
- Ein Mitarbeiter vom Arbeitsamt.
- Eine Mitarbeiterin vom Integrationsfachdienst. Das Wort Integrationsfachdienst wird später erklärt.
- Eine Vertreterin von Angehörigen.
- Einrichtungen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung anbieten.

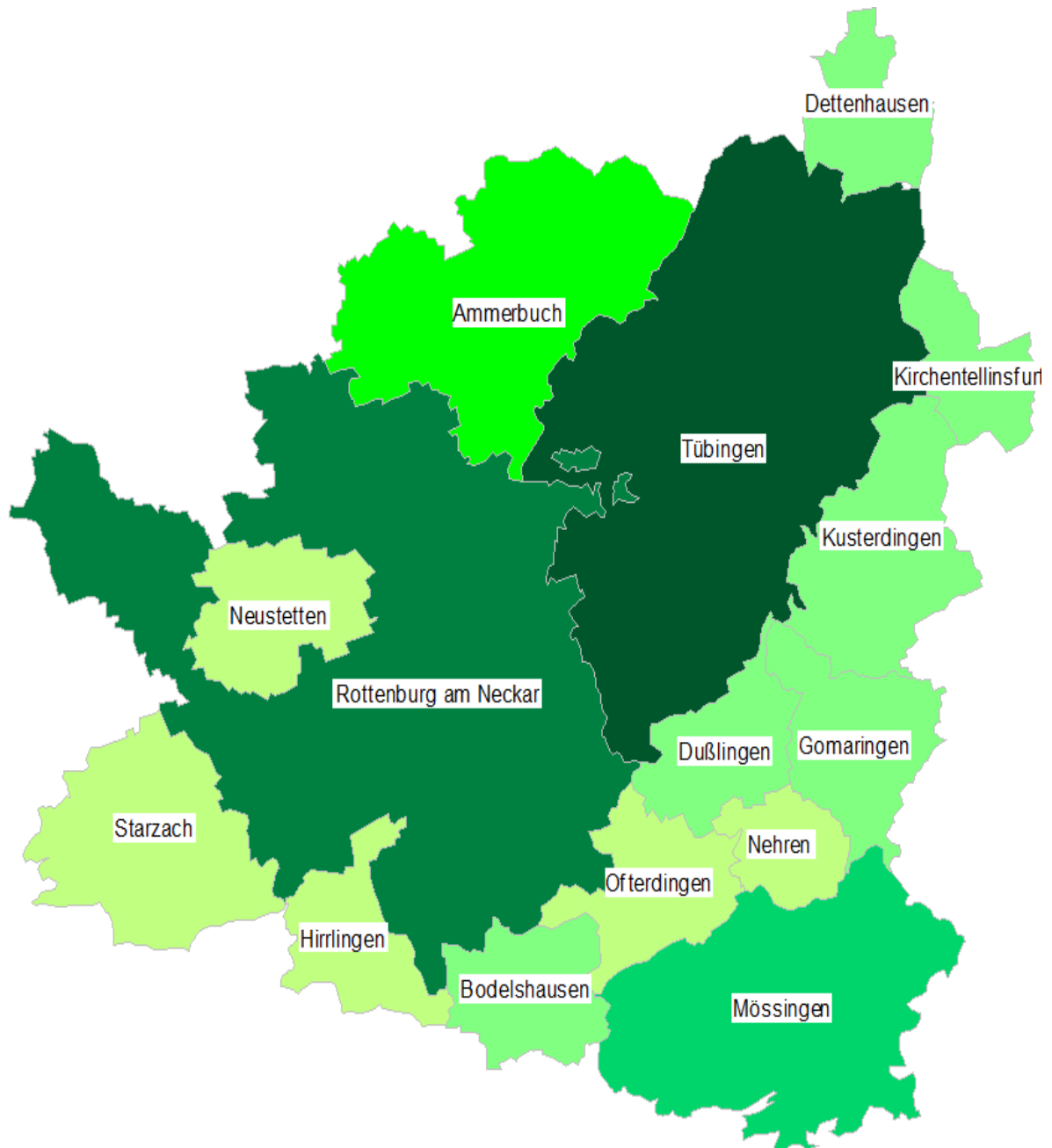
Das Ziel vom Teilhabeplan

Menschen mit Behinderung und ihre Familien sollen im Landkreis Tübingen gut leben und dazugehören. Das soll heute und in den nächsten Jahren so sein.

Wer gehört zum Landkreis Tübingen?

Zum Landkreis Tübingen gehören mehrere Städte und kleinere und größere Orte in der Nähe von Tübingen.

Das ist der Landkreis Tübingen

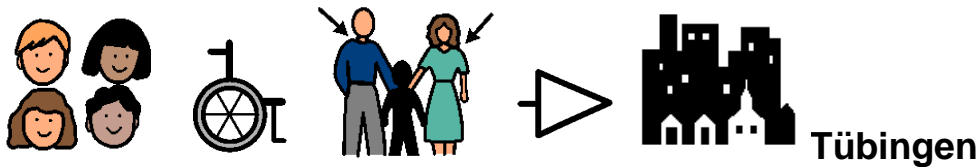


Handlungsempfehlungen vom Teilhabeplan in Tübingen

Die Ergebnisse und Vorschläge des Plans sind die Handlungsempfehlungen.

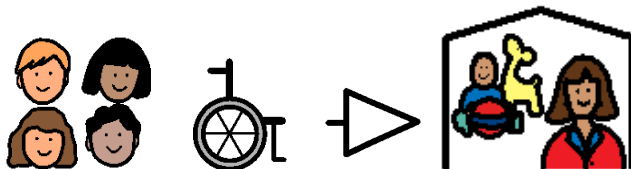
Kinder und Jugendliche

Kinder mit Behinderung und ihre Familien sollen im Landkreis Tübingen gut leben und dazugehören. Dazu brauchen sie unterschiedliche Hilfen.



Frühförderung

Für kleine Kinder mit Behinderung gibt es eine Frühförderung.



In einer Frühförderstelle arbeiten Menschen mit einer besonderen Ausbildung. Diese Menschen helfen kleinen Kindern mit Behinderung beim Lernen von wichtigen Dingen. Hier ein paar Beispiele:

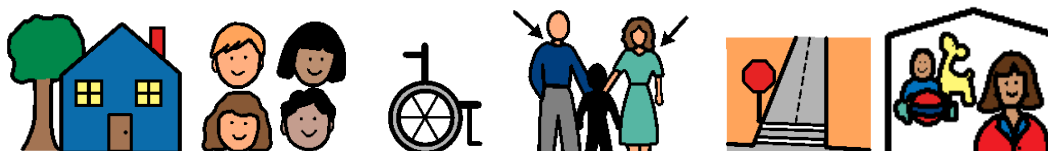
- Sprechen lernen.
- Spielen lernen.
- Kontakt zu anderen Menschen lernen.
- Sitzen, stehen, gehen lernen.

Wie soll die Frühförderung im Landkreis Tübingen sein?

1. Frühförderung hilft allen kleinen Kindern, die sich beim Lernen der wichtigen Dinge schwer tun.



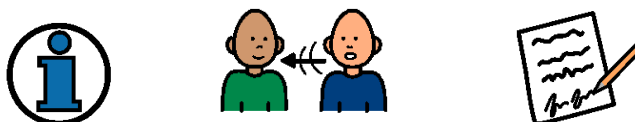
2. Die Frühförderstelle soll in der Nähe der Wohnungen der Familien sein.



Nicht alle Familien mit kleinen Kindern im Landkreis Tübingen wissen:

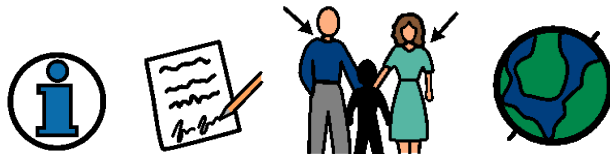
- Es gibt Hilfe in einer Frühförderstelle.
- Wo die Frühförderstelle ist.

Die Eltern von kleinen Kindern brauchen darum Beratung und Informationen. Jemand gibt sein Wissen an andere weiter. Das nennt man Information. Das Wissen kann man den anderen erzählen. Das Wissen kann man auch aufschreiben. Andere können es dann lesen.

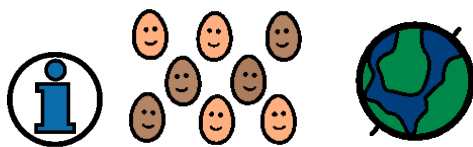


Die Beratung und Information soll besser werden. Im Teilhabeplan gibt es dazu diese Ideen:

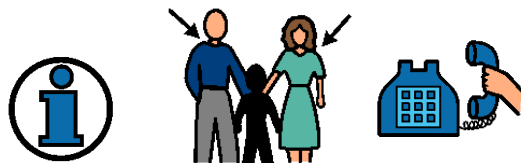
1. Informationsblätter in verschiedenen Sprachen. So wissen auch Eltern aus anderen Ländern, welche Hilfen es gibt.



2. Informationen durch Vereine von ausländischen Bürgern für ausländische Bürger.



3. Information durch eine Anlaufstelle, bei der Eltern anrufen können.

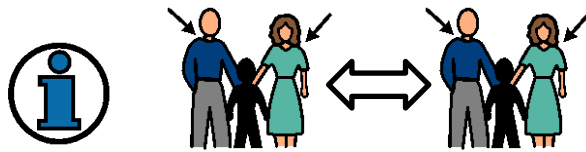


4. Information durch Mitarbeiter im Landratsamt Tübingen. Die Stelle heißt Beratungsdienst und Sozialdienst für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Abgekürzt heißt diese Stelle BSD. Dort arbeiten seit April 2012 mehr Mitarbeiter.



5. Information durch eine Sonderpädagogische Beratungsstelle.

6. Information durch andere Eltern.



7. Information durch andere Menschen mit Behinderung.



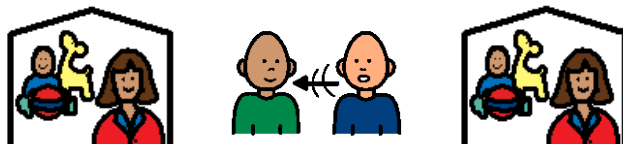
Antrag für Frühförderung stellen

Damit ein Kind mit Behinderung Frühförderung bekommt, müssen die Eltern einen Antrag beim Amt stellen. Das soll in Zukunft leichter werden.



Frühförderstellen arbeiten zusammen

Es gibt mehrere Frühförderstellen im Landkreis Tübingen. Die Mitarbeiter der verschiedenen Frühförderstellen sollen sich regelmäßig treffen und miteinander reden. Dadurch kann die Hilfe besser werden.



Die Mitarbeiter in der Frühförderstelle sollen auch andere Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien kennen.

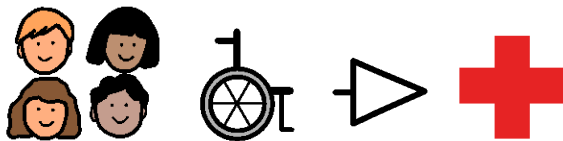
Medizinische Hilfen

Für kleine Kinder mit Behinderung gibt es auch medizinische und therapeutische Hilfen. Diese Hilfen bezahlt die Krankenversicherung.

Die Eltern, Ärzte und Therapeuten wünschen sich:

Die Krankenversicherung soll diese Hilfen auch weiterhin bezahlen.

Der Landkreis Tübingen unterstützt diesen Wunsch.



Kindertagesbetreuung

Viele Kinder im Landkreis Tübingen sind in einer Kindertagesbetreuung. Dort können die Kinder gemeinsam spielen, basteln, singen und lernen.



Im Landkreis Tübingen gibt es viele Kindertagesbetreuungen. Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam dorthin gehen können.

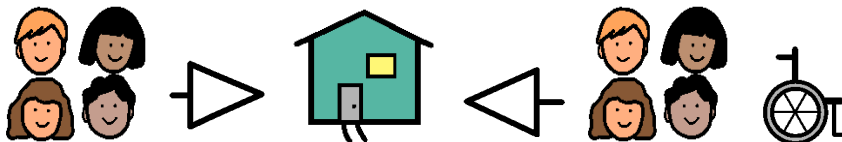
Damit das möglich ist, müssen sich Dinge ändern. Zum Beispiel:

- 1.** Alle Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit Behinderung aufnehmen.
- 2.** Wenn ein Kind mit Behinderung in der Gruppe dabei ist, sollen in der Gruppe weniger Kinder sein.
- 3.** Das Kind mit Behinderung soll in der Gruppe besondere Angebote haben.

4. Jemand soll das Kind mit Behinderung in der Gruppe unterstützen.

Die verschiedenen Arbeitskreise und Ämter in Tübingen müssen dabei auch etwas tun.

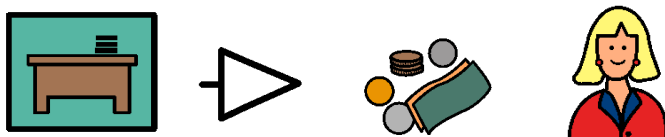
1. Der Landkreis Tübingen plant jedes Jahr, wie viele Kinder einen Platz brauchen. Der Landkreis ist dafür verantwortlich, dass jedes Kind einen Platz findet. Dabei soll der Landkreis auch an die Kinder mit Behinderung denken.



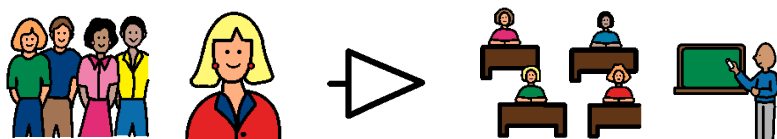
2. Manchmal braucht ein Kind mit Behinderung eine Person, die dem Kind in der Gruppe hilft. Diese Person heißt Integrationsmitarbeiter.



Der Integrationsmitarbeiter bekommt dafür vom Amt Geld. Dazu gibt es im Amt Regelungen. Diese Regelungen will der Landkreis Tübingen überarbeiten.



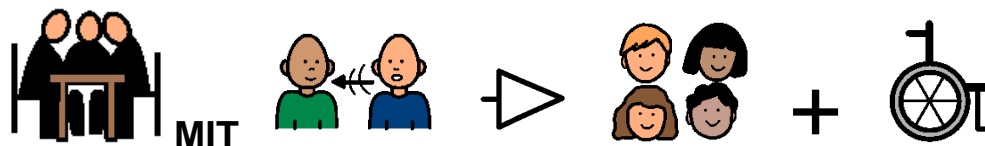
3. Erzieher und Integrationsmitarbeiter müssen in einem Einführungskurs lernen, wie sie alle Kinder gut begleiten können.



4. Alle Kindertageseinrichtungen sollen voneinander lernen können. Der Landkreis überlegt, ob man gute Beispiele im Internet zeigt.



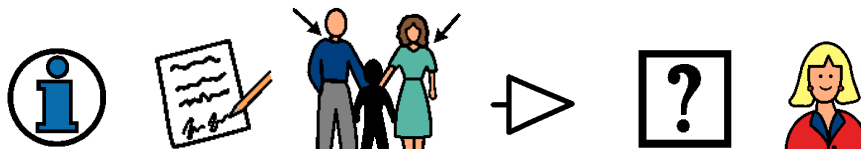
5. Es gibt einen neuen Arbeitskreis. Der neue Arbeitskreis heißt: Miteinander – Inklusion – Teilhabe. Man kann auch sagen MIT. Einmal im Jahr sagt jemand im Arbeitskreis: **Wie viele Kinder mit und ohne Behinderung sind gemeinsam in einer Kindertageseinrichtung.**



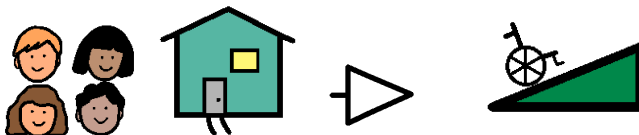
6. Der Landkreis Tübingen und seine Kindertageseinrichtungen möchten das: Sie möchten die Wünsche und Vorschläge der Eltern aufnehmen. Dazu arbeiten sie mit den Eltern zusammen.



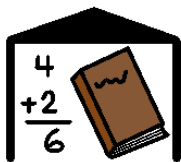
7. Die Eltern mit Kindern mit Behinderung sollen die Angebote für Kindertagesbetreuung in Tübingen kennen lernen. Es soll ein Informationsblatt geben, das alle Eltern verstehen können. Auf dem Informationsblatt steht: Wie kann man einen Integrationsmitarbeiter beantragen.



8. Die Räume in der Kindertageseinrichtung sollen ohne Hindernisse sein. Man sagt dazu auch barrierefrei. Zum Beispiel keine Treppen.

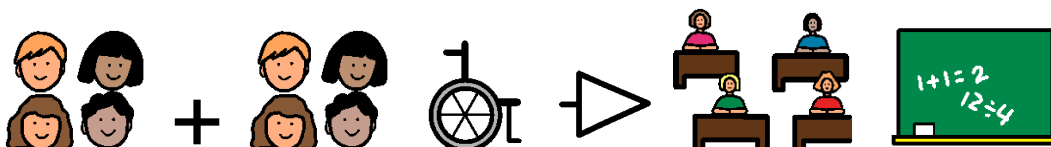


Schule

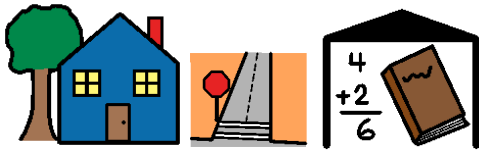


Für die Schule gibt es ein Schulgesetz. Das Schulgesetz wird vom Land Baden-Württemberg gemacht. Der Landkreis Tübingen kann beim Thema Schule leider nicht viel tun. Das Thema Schule ist dem Landkreis Tübingen trotzdem wichtig.

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam in einer allgemeinen Schule lernen können.



Aber nur wenn die Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung und ihre Eltern das wollen. Die Schule soll in der Nähe der Wohnung der Kinder und Jugendlichen sein.

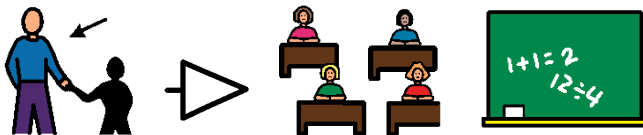


Das Land Baden-Württemberg möchte auch, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in der Schule lernen. Dazu muss man die Schulen verändern. Das braucht viel Zeit. Alle Eltern müssen wissen, wie die Schulen in Zukunft sein sollen. Sie brauchen dazu Beratung und Information.



Es gibt einen Sonderpädagogischen Dienst. Dort arbeiten Lehrer. Die Lehrer haben diese Aufgabe:

Kinder mit einer geistigen Behinderung in einer Klasse mit nichtbehinderten Kindern begleiten.



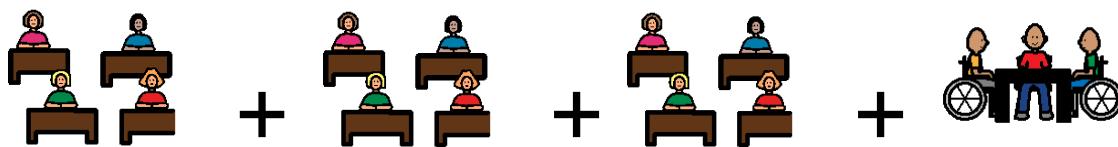
Immer mehr Kinder mit einer geistigen Behinderung wollen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Schule lernen. Darum braucht man mehr Mitarbeiter beim Sonderpädagogischen Dienst. Das sollte das Land Baden-Württemberg bezahlen.

Neue Schulformen

Es gibt auch neue Schulformen. Die Körperbehindertenförderung hat eine Grundschule für Kinder mit und ohne Behinderung. Anstatt Körperbehindertenförderung kann man auch KBF sagen. Es gibt Gemeinschaftsschulen. Es gibt Außenklassen.

Was ist eine Außenklasse?

Eine Klasse der Sonderschule hat ihren Klassenraum in einer allgemeinen Schule. Manche Fächer lernen Kinder mit und ohne Behinderung auch gemeinsam.



Was ist gut an den neuen Schulformen?

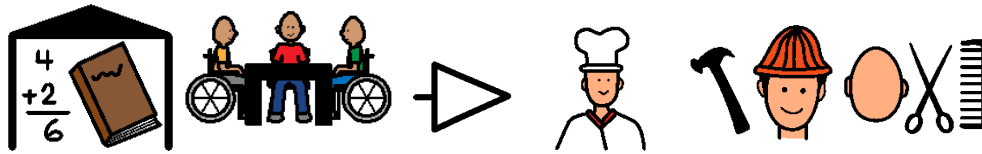
Es gibt Kinder, die viel Unterstützung brauchen. Auch diese Kinder können dadurch gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernen.

Sonderschule

Es gibt in Baden-Württemberg auch Sonderschulen für Kinder mit Behinderungen. Dort ändert sich vieles.

1. Manche Klassen sind in einer allgemeinen Schule als Außenklasse.
2. Manche Lehrer unterstützen Kinder mit Behinderung in einer allgemeinen Schule. Diese Lehrer arbeiten beim Sonderpädagogischen Dienst. Das wurde vorher schon erklärt.

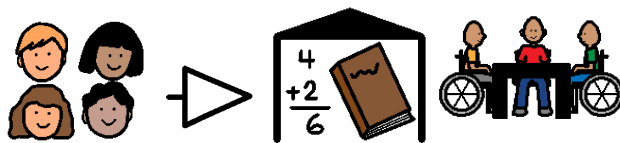
3. Die Sonderschule bereitet ihre Schüler auf einen Beruf vor.



4. Die Sonderschule ändert auch ihren Namen. Sie heißt dann:

**Sonderpädagogisches Bildungszentrum und
Beratungszentrum.**

In den Sonderschulen lernen meistens Kinder mit Behinderung, die sehr viel Unterstützung brauchen. Auch diese Kinder sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernen können. Dazu gibt es diese Idee. In der Sonderschule könnten auch Kinder ohne Behinderung lernen.



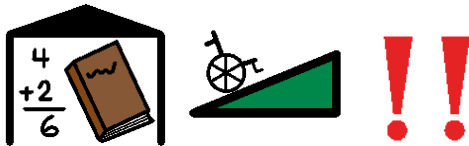
Kinder ohne Behinderung und ihre Eltern hätten dadurch viele Vorteile.

Diese Vorteile sind:

- Persönliche Unterstützung beim Lernen für jedes Kind.
- Weniger Kinder in einer Klasse.
- Besondere Angebote auch am Nachmittag.

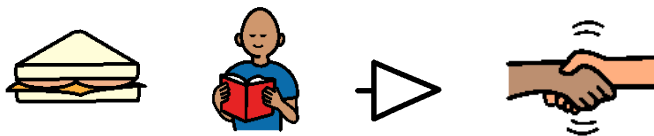
Schule ohne Hindernisse - Barrierefreiheit

Kinder mit einer Körperbehinderung brauchen eine Schule ohne Hindernisse. Neue Schulen sollen darum immer ohne Hindernisse gebaut werden. Wenn eine alte Schule umgebaut wird, soll man auch auf Barrierefreiheit achten.



Begleitende Hilfen zum Besuch einer Schule

Manche Kinder mit einer Körperbehinderung oder Sinnesbehinderung brauchen Hilfen in der Schule. Zum Beispiel: Vorlesen, Pausenbrot essen.



Diese Hilfen heißen **begleitende Hilfen**. Diese Hilfen bezahlt das Sozialamt im Landkreis Tübingen.



Es gibt auch Hilfen, damit Kinder besser lernen können. Diese Hilfen nennen sich **pädagogische Aufgaben**. Diese Hilfen bezahlt das Land Baden-Württemberg.



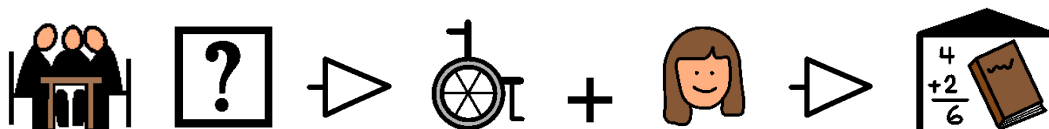
Das Land Baden-Württemberg und seine Landkreise denken über eine Veränderung nach. Die Schule soll für die begleitenden Hilfen und für gutes Lernen verantwortlich sein. Das Land Baden-Württemberg und seine Landkreise suchen nach einer guten Lösung.



Entwicklung der Schule

Die Schulangebote in Tübingen entwickeln sich immer weiter. Dazu arbeiten verschiedene Ämter zusammen und reden miteinander. Die Ämter arbeiten zusammen bei diesen Dingen:

1. Besprechung für einzelne Schüler mit Behinderung. Bei der Besprechung geht es um diese Frage: Welche Schule möchte und kann ein Schüler mit Behinderung besuchen? Diese Besprechung nennt man auch Bildungswegekonferenz.

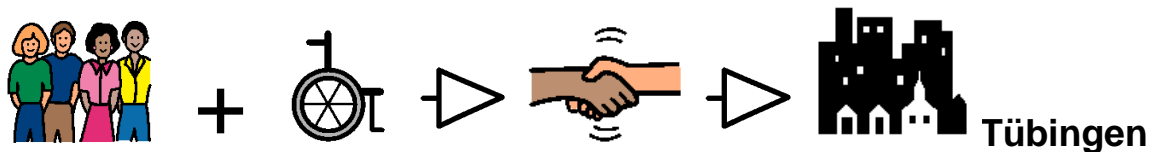


2. Wie man die Schule am besten gestaltet.

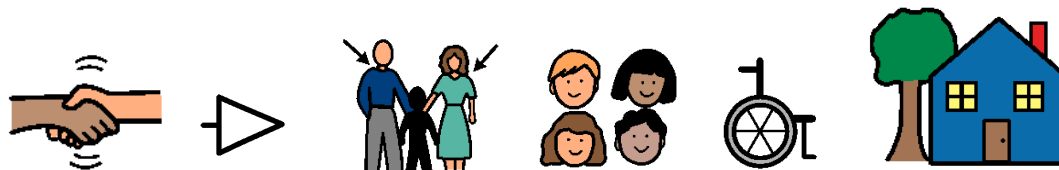
Die Ämter möchten, dass auch Schüler mit Behinderung im Landkreis Tübingen gut lernen können. Sie machen sich Gedanken bei Problemen. Sie suchen nach Lösungen für die Probleme.

Offene Hilfen, Familienunterstützende Dienste, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Menschen mit Behinderung können unterschiedliche Hilfen bekommen. Mit diesen Hilfen können sie im Landkreis Tübingen gut leben und mitmachen. Diese Hilfen heißen **Offene Hilfen**.



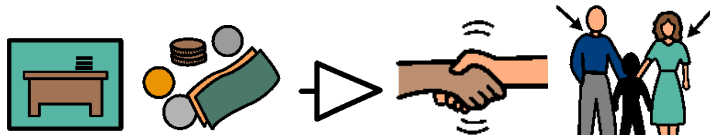
Die **Familienunterstützenden Dienste** gehören auch zu den Offenen Hilfen. Diese Dienste helfen den Familien dabei, dass ihr Kind mit Behinderung zu Hause wohnen kann.



Bis jetzt hatte der Familienunterstützende Dienst einen anderen Namen und zwar: Familienentlastender Dienst.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung möchten keine Last sein. Ihre Familien brauchen nur Unterstützung, damit sie hier gut leben können. Darum soll diese Hilfe ab jetzt Familienunterstützender Dienst heißen. Diesen Namen sollen alle Einrichtungen benutzen, die diese Hilfe anbieten.

Der Landkreis Tübingen bezahlt die Familienunterstützenden Dienste, obwohl er das nicht muss. Der Landkreis Tübingen möchte das auch weiterhin tun.

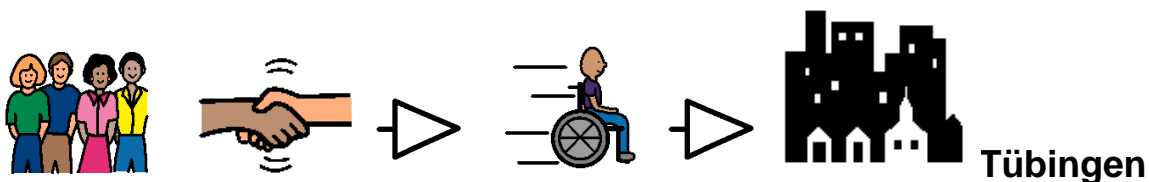


Offene Hilfen sollen immer nach den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen mit Behinderung und ihren Familien fragen. Dadurch kann jeder die Hilfe bekommen, die er braucht. So ist es schon in Tübingen. Das soll auch so bleiben. Hilfeanbieter sollen darum folgende Punkte beachten:

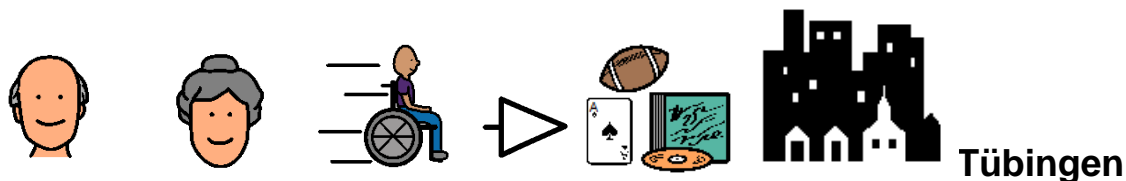
1. Hilfeanbieter müssen die Menschen mit Behinderung jedes Jahr fragen. Die Frage heißt: Passen die Angebote und die Wünsche der Menschen mit Behinderung zusammen? Die Antworten muss der Hilfeanbieter dem Landkreis Tübingen geben.



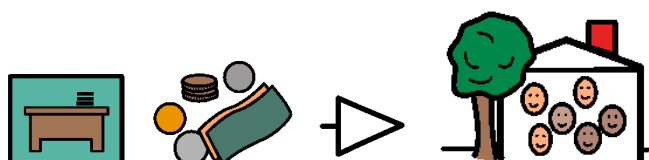
2. Hilfeanbieter sollen Unterstützernetze aufbauen. Ein Unterstützernetz unterstützt Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung und Arbeit. Im Unterstützernetz können sein: Freunde, Bekannte, Familienangehörige und Profis.



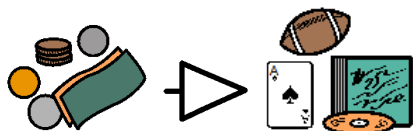
3. Es gibt Menschen mit Behinderung, die sehr viel Hilfe brauchen oder die schon älter sind. Auch diese Menschen sollen gute Freizeitangebote im Landkreis Tübingen finden.



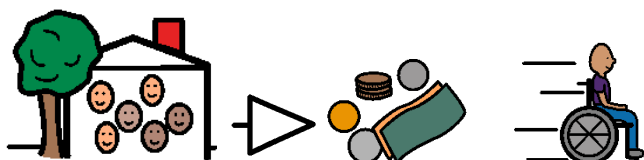
4. Es gibt Menschen mit Behinderung, die in einem Wohnheim wohnen. Das Wohnheim bekommt Geld vom Landkreis Tübingen.



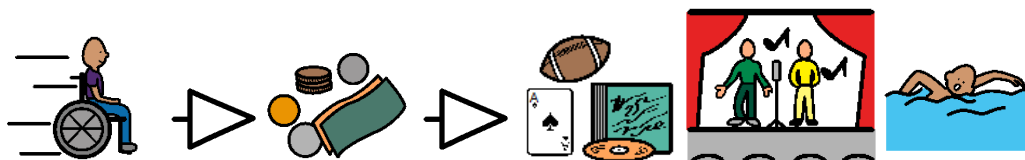
Mit einem Teil des Geldes kann man Freizeitaktivitäten bezahlen.



Menschen mit Behinderung sollen wissen, wie viel Geld das Wohnheim für sie bekommt. Es soll auch das möglich sein: Das Wohnheim zahlt das Geld für Freizeitaktivitäten aus.



Mit dem Geld können Menschen mit Behinderung ihre Freizeitangebote selbst aussuchen und bezahlen.

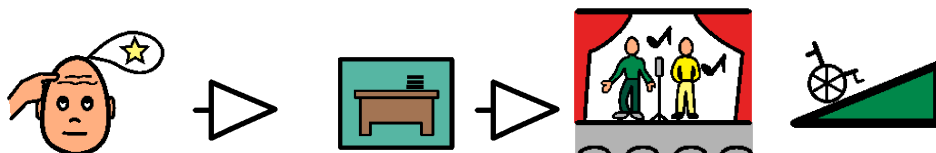


Im Landkreis Tübingen gibt es viele Vereine, Kirchen und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung. Dort können sie zum Beispiel:

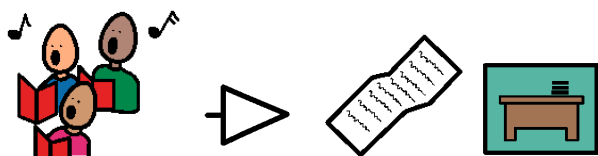
- Gemeinsam die Freizeit gestalten.
- Gemeinsam für wichtige Dinge kämpfen.
- Gemeinsam Neues lernen.



Der Landkreis Tübingen möchte wissen, was Menschen mit Behinderung wollen und brauchen. Dann kann man die Angebote im Landkreis so verändern, dass sie dabei sein können.



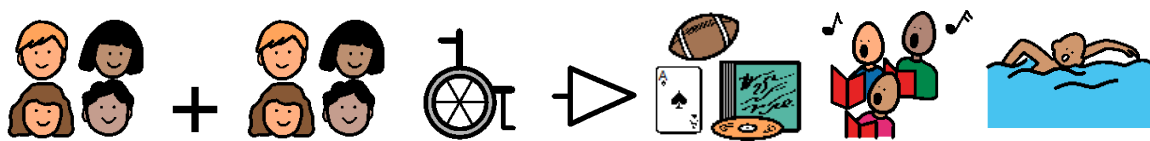
Der Beratungsdienst und Sozialdienst vom Landkreis Tübingen kennt alle Angebote in den Stadtteilen. Es gibt eine Liste. Die Mitarbeiter nehmen neue Angebote in diese Liste auf.



Im Landkreis Tübingen gibt es ein Projekt für Kinder und Jugendliche.
Das Projekt heißt:

Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im außerschulischen Bereich

Bei dem Projekt geht es um Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.



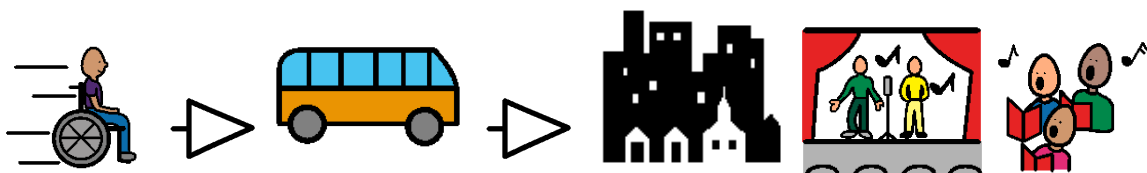
Ein Mitarbeiter stellt die Ergebnisse vom Projekt im neuen Arbeitskreis MIT vor.

Der Landkreis Tübingen möchte:

Immer mehr Menschen mit Behinderung sollen an den normalen Freizeitangeboten in den Städten und Ortschaften mitmachen können.

Fahrdienst

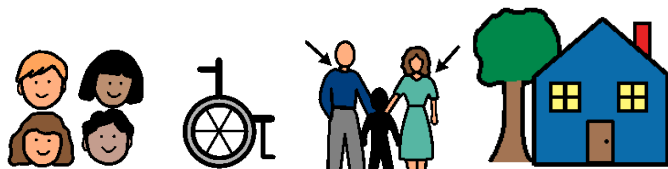
Für Menschen mit einer körperlichen Behinderung gibt es im Landkreis Tübingen einen Fahrdienst.



Der Fahrdienst soll die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Behinderung beachten. Der Landkreis Tübingen prüft, ob das so ist. Alle Menschen mit Behinderung sollen mit dem Fahrdienst fahren können.

Wohnen und Leben

Die meisten Kinder mit einer Behinderung im Landkreis Tübingen wohnen bei ihren Eltern.

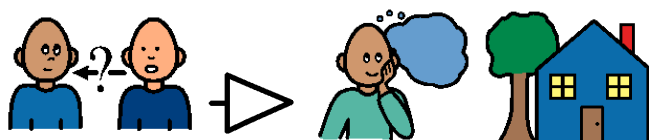


Das soll auch so bleiben. Dazu brauchen die Familien unterschiedliche Hilfen. Zum Beispiel Offene Hilfen, Frühförderung, Schule und Kindertagesbetreuung. Diese Hilfen haben wir schon vorher erklärt.

Der Landkreis Tübingen und die Einrichtungen versprechen: Es soll die Offenen Hilfen auch in Zukunft geben. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder mit Behinderung und der Eltern verändern sich. Darum sollen sich auch die Offenen Hilfen mit verändern.

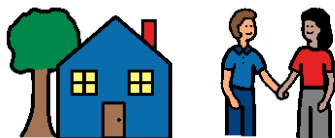
Wohnwünsche von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung wollen so wohnen wie Menschen ohne Behinderung. Das haben Forscher herausgefunden. Die Forscher haben Menschen mit Behinderung gefragt, wie sie wohnen möchten.

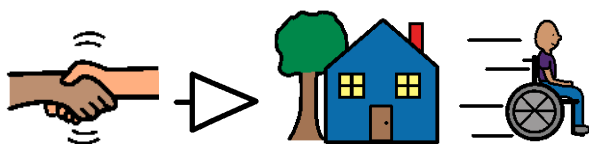


Die meisten Menschen möchten so wohnen:

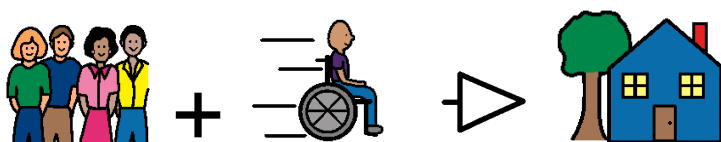
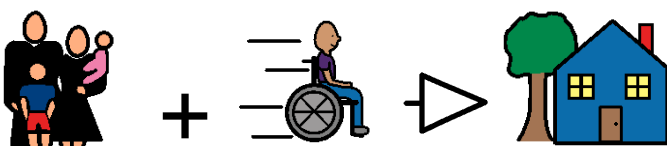
1. Wohnen mit einem Partner oder einer Partnerin.



2. Wohnen im Ambulant Betreuten Wohnen.

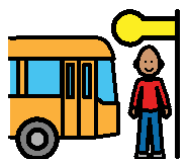


3. Wohnen in einer Wohngemeinschaft mit der Familie oder mit Freunden.



Neue Wohnangebote sollen sich nach diesen Wünschen richten.

Neue Wohnangebote für Menschen mit Behinderung werden vom Landkreis und den Einrichtungen gemacht. In der Nähe der neuen Wohnung soll es das geben:

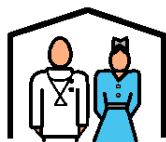


1. Gute Busverbindung.

2. Einkaufsläden.



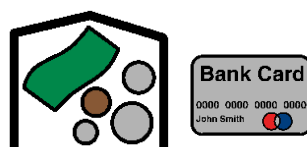
3. Arzt.



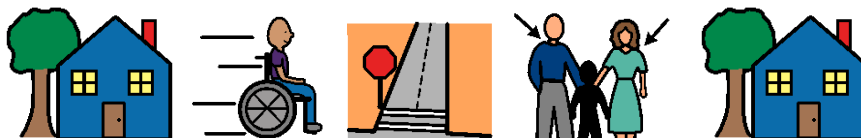
4. Friseur.



5. Bank.



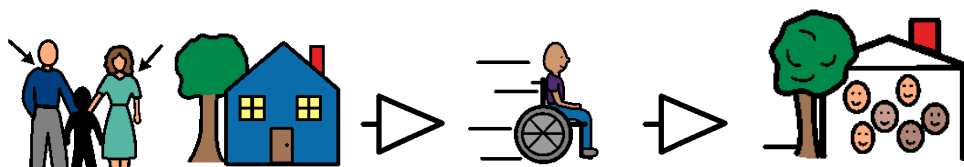
Die neue Wohnmöglichkeit soll in der Nähe der Eltern sein.



Wohnheim

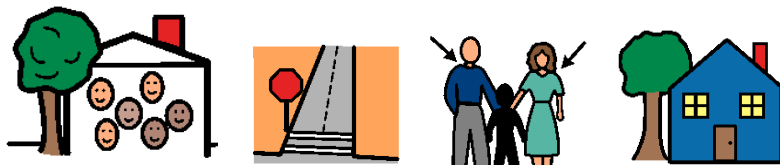
Es gibt junge Menschen mit Behinderung, die sehr viel und besondere Hilfen brauchen. Die meisten leben trotzdem bei ihren Eltern.

Bei manchen dieser Jugendlichen können die Eltern diese Hilfe nicht geben. Diese Jugendlichen brauchen ein Wohnheim.

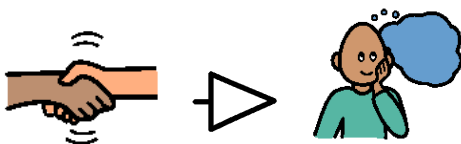


Das Wohnheim soll so sein:

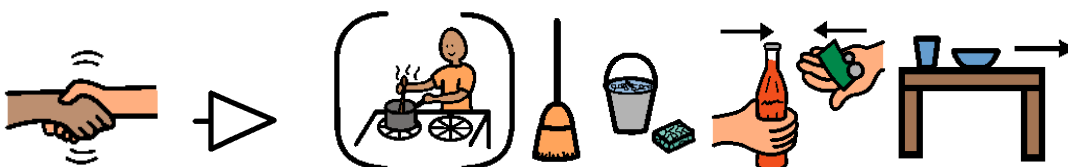
1. Das Wohnheim soll in der Nähe der Eltern sein.



2. Der Jugendliche soll die Hilfe bekommen, die er braucht und sich wünscht.

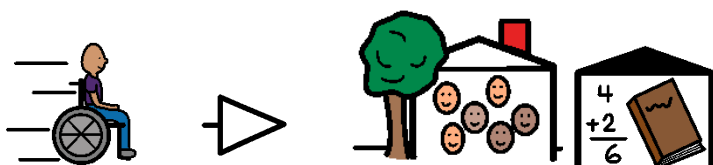


3. Der Jugendliche soll durch die Hilfe vom Wohnheim selbstständig werden.



Internat

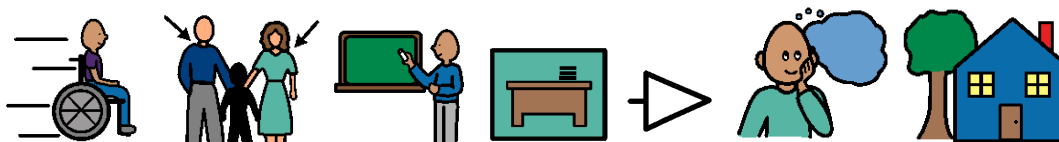
Es gibt wenige Kinder und Jugendliche aus Tübingen, die in einem Internat wohnen. Ein Internat ist eine Wohnung neben der Schule.



Wenn Schule ist, wohnen die Kinder und Jugendlichen im Internat. Am Wochenende fahren sie zu ihren Eltern.

Bevor die Schulzeit zu Ende geht, soll es ein Gespräch geben. In dem Gespräch geht es um die Frage: Wie möchte und kann der Schüler wohnen, wenn er erwachsen ist? An diesem Gespräch sollen mitmachen:

- Jugendlicher mit Behinderung.
- seine Eltern.
- seine Lehrer.
- seine Betreuer vom Internat.
- Mitarbeiter vom Landkreis Tübingen.



Weit weg von den Eltern wohnen

Ganz wenige Kinder und Jugendliche wohnen weit weg von ihren Eltern. Diese Kinder und Jugendliche brauchen eine Hilfe, die es in Tübingen nicht gibt. Der Landkreis Tübingen arbeitet deshalb mit anderen Landkreisen und Einrichtungen zusammen.

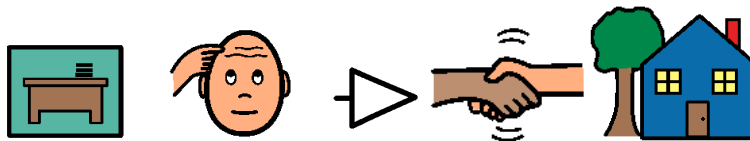
Es gibt eine Einrichtung im Landkreis Tübingen für Menschen mit Körperbehinderung. Diese Einrichtung heißt KBF. In der KBF wohnen viele Menschen, die nicht aus dem Landkreis Tübingen kommen. Die KBF sagt dem Landkreis Tübingen, wo die Menschen herkommen.

Der Landkreis Tübingen möchte:

Menschen mit Behinderung sollen so selbstständig wie möglich wohnen können.

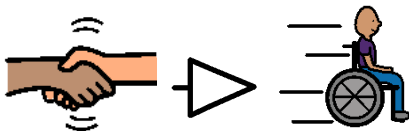
Der Landkreis unterstützt darum Hilfen, die selbstständiger machen. Es gibt Menschen mit Behinderung, die viel Hilfe brauchen. Der Landkreis möchte, dass auch diese Menschen hier wohnen können.

Der Landkreis hat dabei eine wichtige Aufgabe. Die Aufgabe ist: Überlegen, wie die Hilfe zum Wohnen in den nächsten Jahren sein soll. Das nennt man auch planen.

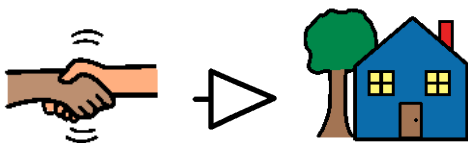


Der Landkreis Tübingen plant so:

1. Der Mensch mit Behinderung soll die Hilfen bekommen, die er braucht. Neue Wohnangebote müssen diese Hilfen geben können.



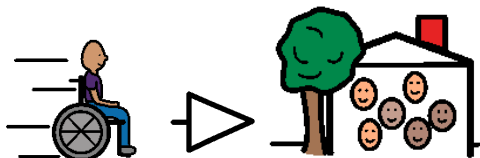
2. Neue Wohnangebote sollen immer ambulant sein. Das bedeutet: Menschen mit Behinderung wohnen alleine oder gemeinsam mit anderen in einer eigenen Wohnung. Die Unterstützer kommen dann in diese eigene Wohnung.



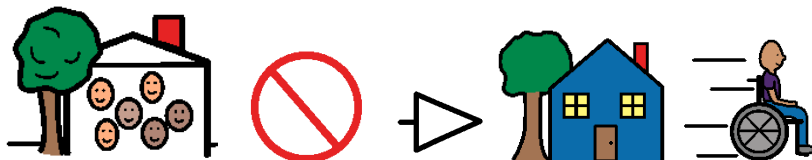
3. Der Landkreis Tübingen möchte 10 Jahre lang kein neues Wohnheim bauen.



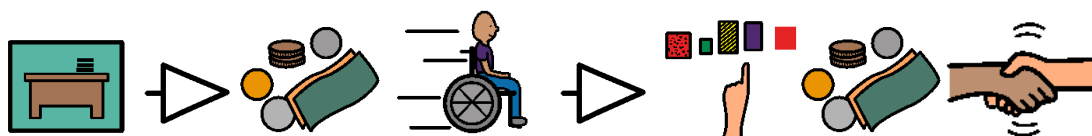
4. Es gibt Menschen mit Behinderung, die nicht in einer eigenen Wohnung leben können. Diese Menschen sollen in einem Wohnheim leben können, das es schon gibt.



5. Manchmal gibt es im Wohnheim kein freies Zimmer mehr. Die Einrichtung kann dann eine Wohnung mieten.



6. Es soll weiterhin ein Persönliches Budget geben. Manche sagen dazu auch Persönliches Geld. Ein Persönliches Geld ist für Menschen mit Behinderung, die Hilfe brauchen. Mit dem Geld können die Menschen selbst Hilfe auswählen und einkaufen. Man muss das Persönliche Geld beim Landkreis Tübingen beantragen.



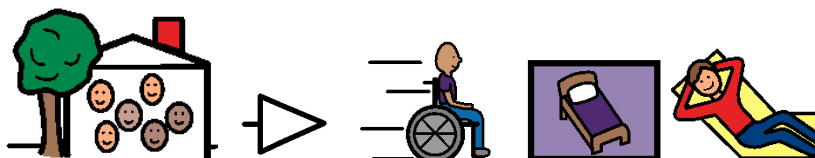
Wohnangebote, die es schon gibt

Im Landkreis Tübingen gibt es schon viele Wohnangebote für Menschen mit Behinderung.

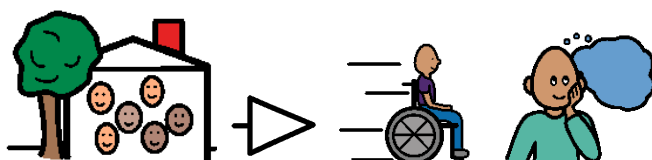


Die Wohnangebote sollen so sein:

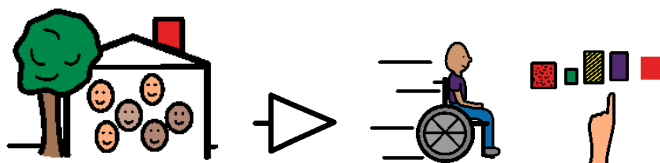
1. Im Wohnangebot soll jeder Mensch einen Raum für sich selbst haben. Dort kann er ungestört sein.



2. Im Wohnangebot soll jeder Mensch so leben können, wie er will.



3. Im Wohnangebot sollen Menschen mit Behinderung selbst bestimmen können.



4. Zwei Dinge sollen Menschen mit Behinderung auf jeden Fall selber bestimmen können:

Was sie essen wollen.



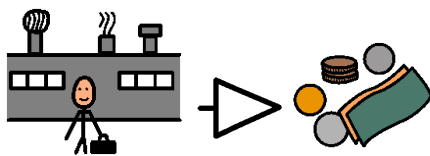
Was sie in ihrer Freizeit tun wollen.



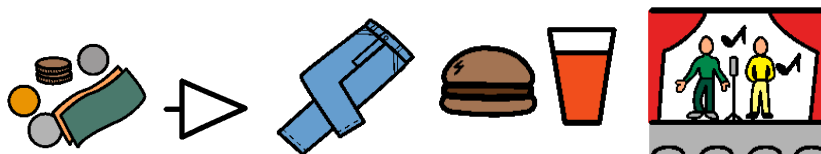
Arbeit und Tagesstruktur

Arbeiten ist für uns Menschen wichtig. Warum ist Arbeit wichtig?

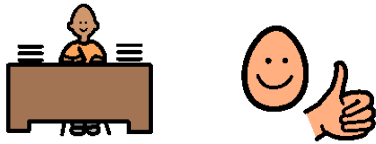
1. Wenn man arbeitet, kann man Geld verdienen.



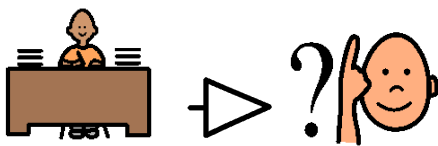
2. Mit dem Geld kann man die Miete, Kleidung, Essen und Freizeitangebote bezahlen.



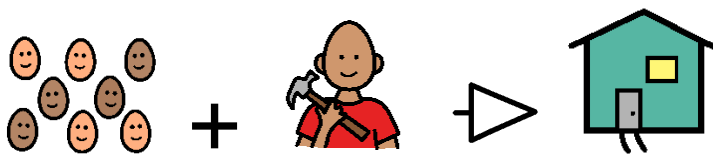
3. In der Arbeit kann man anderen Menschen zeigen, was man kann.
Es ist toll, wenn man etwas kann.



4. Man kann in der Arbeit neue Dinge lernen.

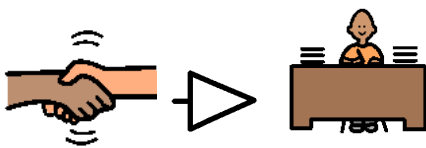


5. Man kann in der Arbeit mit anderen Menschen zusammenarbeiten
und gemeinsam etwas erreichen.



Hilfe bei der Arbeit

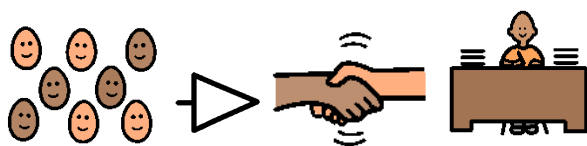
Es gibt Menschen mit Behinderung, die bei der Arbeit Hilfe brauchen.



Zum Beispiel:

- Bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.
- Auf dem Weg zum Arbeitsplatz.
- Beim Lernen der Dinge, die man für die Arbeit können muss.

In den nächsten Jahren gibt es mehr Menschen, die bei der Arbeit Hilfe brauchen.



Im Landkreis Tübingen gibt es genug Hilfen im Bereich Arbeit. Trotzdem will der Landkreis Tübingen etwas besser machen.

Der Landkreis Tübingen will:

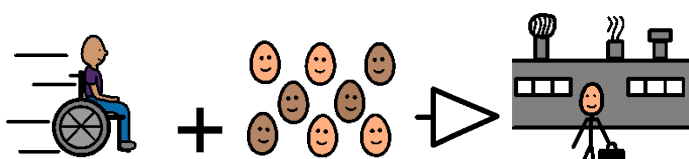
1. Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung soll nicht die einzige Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung sein. Die Abkürzung für Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist WfbM.



2. Es soll mehr Arbeitsmöglichkeiten in normalen Betrieben für Menschen mit Behinderung im Landkreis geben.

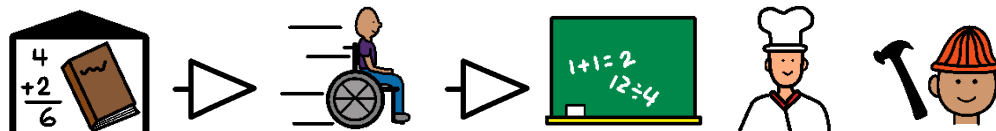


3. Menschen mit und ohne Behinderung sollen zusammenarbeiten können.

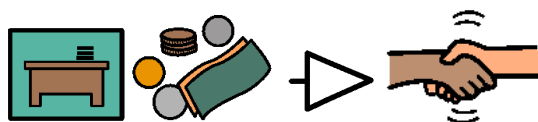


Berufsausbildung

Ein junger Mensch mit Behinderung beendet die Schule. Nach der Schule kommt die Berufsausbildung.



Wenn ein junger Mensch mit Behinderung dazu Hilfe braucht, bezahlt diese Hilfe das Arbeitsamt. Man sagt auch Agentur für Arbeit.



Oft machen junge Menschen mit Behinderung ihre Ausbildung in einer WfbM. Das soll anders werden. Junge Menschen mit Behinderung sollen auch in den normalen Betrieben eine Ausbildung machen können.

Arbeitsplatz in der WfbM

Ein Mensch mit einer Behinderung hat die Ausbildung beendet. Danach kann er an einem Arbeitsplatz in einer WfbM arbeiten.

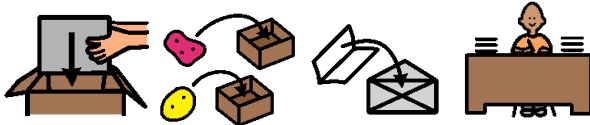


Für diesen Menschen zahlt der Landkreis Tübingen der Werkstatt Geld. Mit diesem Geld kann die Werkstatt den Menschen bei der Arbeit unterstützen.

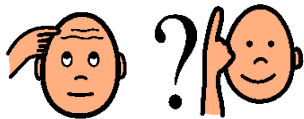


Die Werkstatt unterstützt den Menschen mit Behinderung bei diesen Dingen:

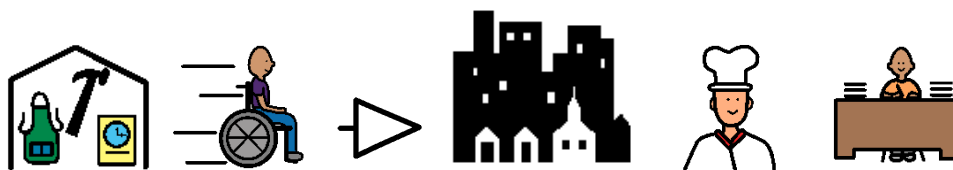
1. Arbeitsaufgaben in der WfbM.



2. Neue Dinge im Bereich Arbeit lernen.



3. Arbeitsplatz außerhalb der WfbM finden.



Arbeitsplatz außerhalb der WfbM finden

Mehrere Leute helfen Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz in einem normalen Betrieb.

- Mitarbeiter der WfbM.
- Mitarbeiter vom Integrationsfachdienst.
- Mitarbeiter vom Landkreis Tübingen.

Integrationsfachdienst

Es gibt eine Stelle, die heißt Integrationsfachdienst.

Der Integrationsfachdienst soll allen Menschen mit Behinderung bei diesen Dingen helfen:

- Einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz außerhalb einer WfbM finden.
- Den Arbeitsplatz in einem normalen Betrieb behalten können, auch wenn es Probleme gibt.

Netzwerkkonferenz - Berufswegekonferenz

Alle Ämter, Schulen und Einrichtungen für Arbeit reden regelmäßig miteinander. Dieses Gespräch nennen sie Netzwerkkonferenz oder Berufswegekonferenz. An dieser Konferenz nehmen auch Mitarbeiter vom Landkreis Tübingen teil.



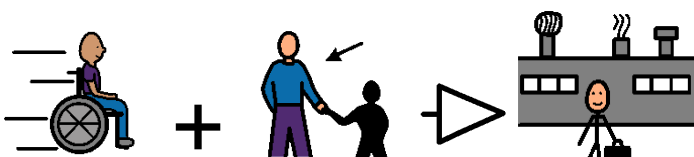
Neue Ausbildungsformen

Junge Menschen mit Behinderung sollen eine Ausbildung in einem normalen Betrieb machen können. Dazu gibt es neue Ausbildungsformen. Eine neue Ausbildungsform heißt so:

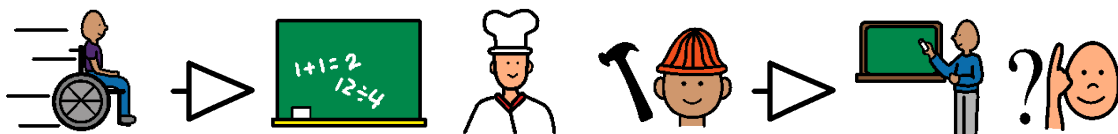
Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder einfach **KoBV**.

So geht ein KoBV

Die jungen Menschen mit Behinderung arbeiten 3 Tage in der Woche in einem normalen Betrieb. Dort lernen sie alle praktischen Arbeiten für ihre Ausbildung. Wenn sie dazu Hilfe brauchen, unterstützt sie eine Person. Diese Person heißt Jobcoach oder Arbeitsbegleiter.



An 2 Tagen in der Woche gehen sie in eine Berufsschule. Dort lernen sie alle Dinge, die sie wissen müssen. Es gibt Menschen, die beim Lernen Schwierigkeiten haben. An der Berufsschule arbeiten Lehrer, die gut erklären können.

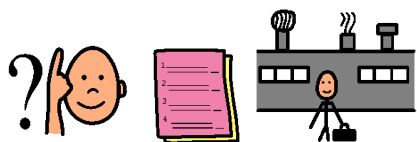


JOB FIT

Es gibt auch ein Angebot der Lebenshilfe in Tübingen. Das Angebot heißt JOB FIT. Hier werden junge Menschen mit Behinderung auf einen Beruf vorbereitet.

In Schulungen lernen die jungen Menschen zum Beispiel:

1. Regeln in einem Betrieb.



2. Selbstsicher werden.



3. Wissen über unterschiedliche Berufe.

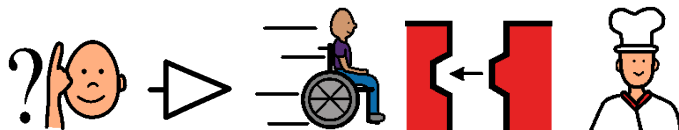


Die jungen Menschen machen auch Praktika in normalen Betrieben. In einem Praktikum kann man zum Beispiel:

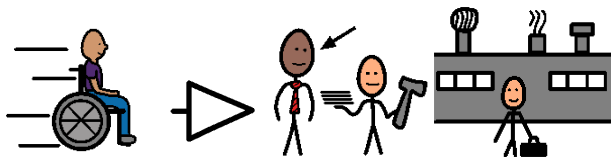
1. Verschiedene Arbeitsbereiche kennenlernen.



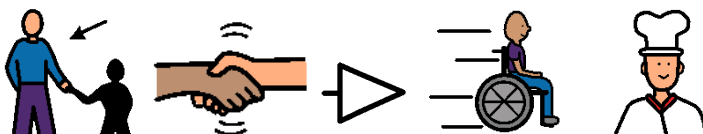
2. Herausfinden, welche Arbeit zu einem passt.



3. Vielleicht einen Arbeitgeber finden.



Im Praktikum werden die jungen Menschen mit Behinderung von einem Arbeitsbegleiter eingearbeitet und unterstützt.



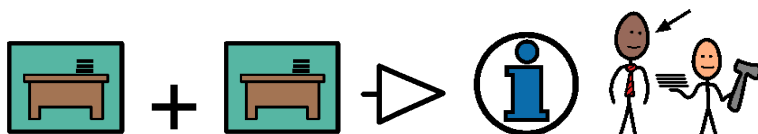
Die Mitarbeiter der Lebenshilfe arbeiten bei dem Angebot auch mit anderen zusammen. Zum Beispiel mit:

- Arbeitgebern im Landkreis Tübingen.
- Mitarbeiter vom Integrationsfachdienst.
- Mitarbeiter der WfbM.

Was kann der Landkreis noch tun?

Der Landkreis Tübingen möchte neue Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze in den normalen Betrieben in Tübingen suchen. Darum macht der Landkreis Tübingen das:

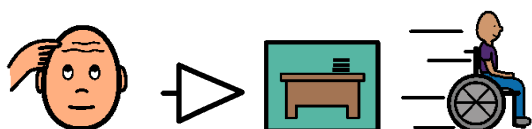
1. Der Landkreis Tübingen und der Integrationsfachdienst informieren Betriebe im Landkreis über die neuen Ausbildungsformen.



2. Der Landkreis Tübingen zahlt dem Betrieb Geld, wenn er einen Menschen mit einer schweren Behinderung ausbildet. Mit dem Geld kann der Betrieb einen Teil des Lohnes für den Menschen mit Behinderung bezahlen. Das nennt man Lohnkostenzuschuss.



3. Beim Landkreis Tübingen und in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gibt es viele Arbeitsplätze. Der Landkreis Tübingen und die Einrichtungen wollen nachschauen: Welche Arbeiten können Menschen mit Behinderung übernehmen?



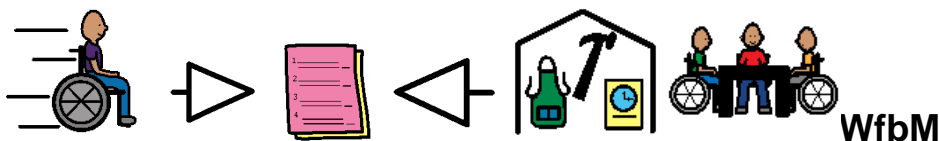
Der Landkreis Tübingen will die Anzahl an Arbeitsplätzen in der WfbM nicht vergrößern.



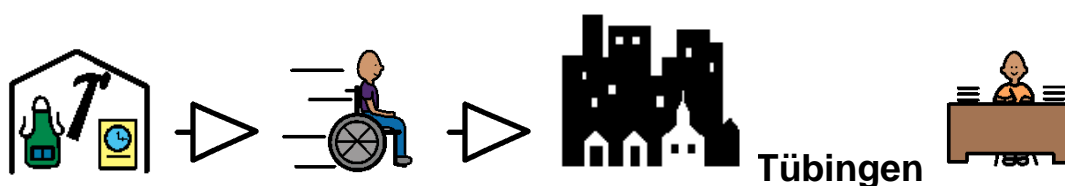
Dafür soll es mehr Arbeitsplätze in den normalen Betrieben geben oder Außenarbeitsplätze.

Was ist ein Außenarbeitsplatz?

Der Mensch mit Behinderung hat einen Werkstattvertrag mit einer WfbM.



Trotzdem arbeitet der Mensch mit Behinderung in einem normalen Betrieb im Landkreis Tübingen. Mitarbeiter der Werkstatt unterstützen den Mensch mit Behinderung im normalen Betrieb.



Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer sehr schweren Behinderung

Der Landkreis Tübingen möchte, dass auch Menschen mit einer sehr schweren Behinderung gute Arbeitsmöglichkeiten haben.

Berufsbildungsbereich für Menschen mit einer sehr schweren Behinderung

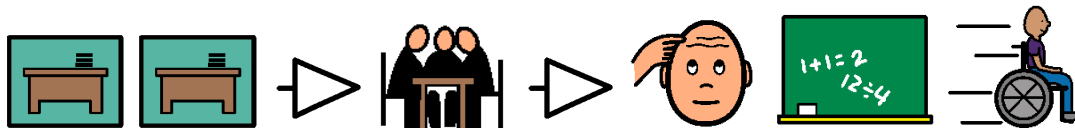
In der WfbM gibt es einen Berufsbildungsbereich. In diesem Berufsbildungsbereich kann man neue Dinge im Bereich Arbeit lernen.



Zum Beispiel:

- Arbeit mit Holz.
- Arbeit mit Metall.
- Aufgaben mit Anleitung erledigen.
- Aufmerksamkeit üben.

Verschiedene Ämter entscheiden in einer Besprechung, wer dort eine Ausbildung machen kann.

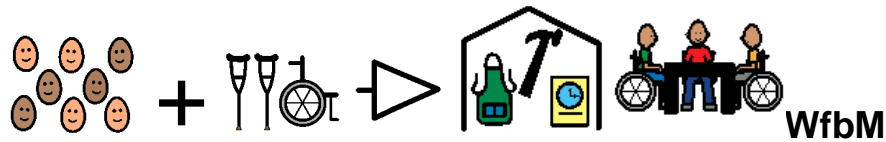


Sie sollen überlegen: Wie können auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen dort eine Ausbildung machen?

Die Besprechung der verschiedenen Ämter zum Thema Ausbildung in der WfbM nennt man Fachausschuss.

Arbeit für Menschen mit einer sehr schweren Behinderung

Viele Menschen mit einer schweren Behinderung sind in einer Fördergruppe. Die Fördergruppe ist oft in einer WfbM.



Die Gruppe ist kleiner als eine Arbeitsgruppe. In einer Fördergruppe arbeiten mehr Mitarbeiter. Auch in der Fördergruppe soll es gute Arbeitsangebote geben.



Ältere Menschen mit Behinderung

Wenn Menschen älter werden, hören sie auf zu arbeiten. Sie kommen dann in Rente. Sie heißen dann Rentner oder Senioren.



Es gibt immer mehr Menschen mit Behinderung, die in Rente kommen. Bisher haben sie von Montag bis Freitag gearbeitet. Jetzt haben diese Menschen den ganzen Tag frei.



Es gibt Angebote zur Tagesgestaltung, wenn die Rentner das wünschen.

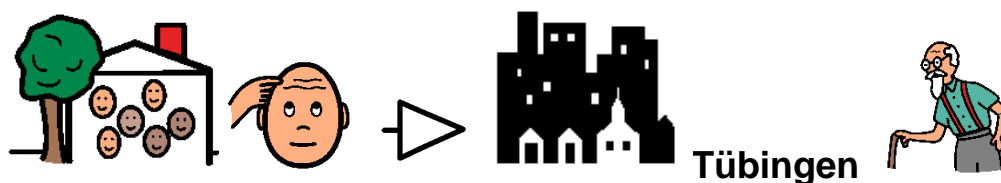
Der Landkreis Tübingen möchte:

Ältere Menschen mit Behinderung sollen auch die Angebote für Senioren ohne Behinderung besuchen können.

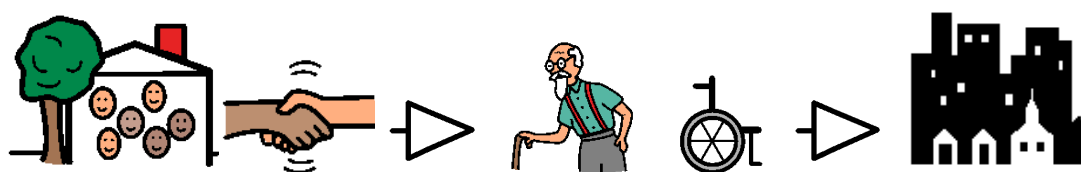


Dazu bekommen die Wohnheime für Menschen mit Behinderung vom Landkreis eine Aufgabe. Die Aufgabe heißt:

1. In der Nähe des Wohnheimes schauen, was es für Angebote für ältere Menschen gibt.



2. Dafür sorgen, dass auch ältere Menschen mit Behinderung dorthin gehen können.

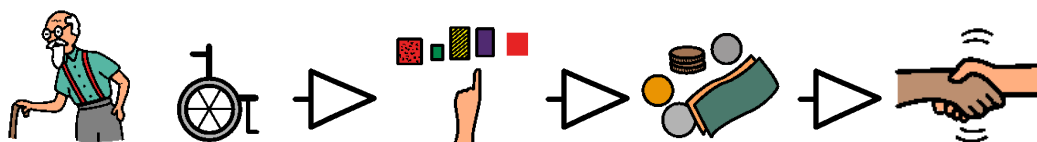


Der Landkreis überlegt, ob er älteren Menschen mit Behinderung ein Persönliches Geld gibt.



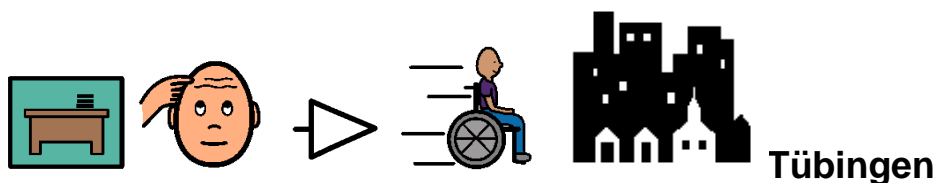
Mit dem Persönlichen Geld können die Senioren mit Behinderung zum Beispiel das tun:

- 1. Angebote für ältere Menschen bezahlen.
- 2. Benötigte Unterstützung bezahlen, damit sie bei einem Angebot für ältere Menschen dabei sein können.
- 3. Andere Ideen zur Tagesgestaltung im Alter bezahlen. Zum Beispiel: einen Kurs an der Volkshochschule.

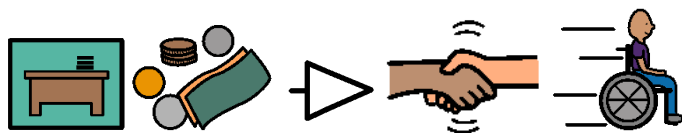


Der Landkreis Tübingen als Planungsträger und Leistungsträger

Der Landkreis Tübingen muss planen, wie Menschen mit Behinderung hier gut leben können.

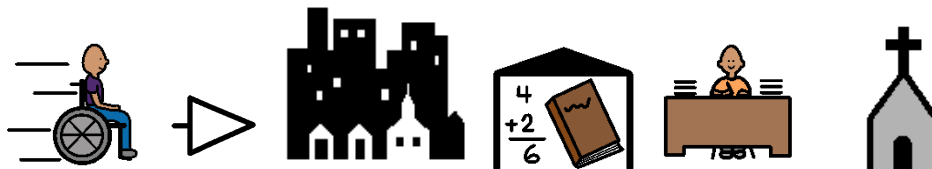


Der Landkreis Tübingen bezahlt auch viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.



Der Landkreis Tübingen möchte:

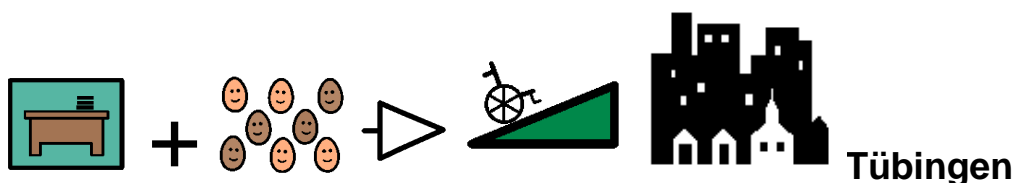
1. Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.



2. Der Bereich Kunst und Kultur soll auch nicht fehlen.

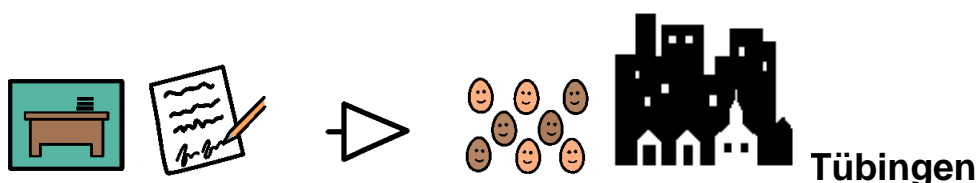


Der Landkreis möchte darum Hindernisse abbauen. Das kann das Amt nicht alleine tun. Nur gemeinsam können alle Bürger vom Landkreis Tübingen die Hindernisse abbauen.



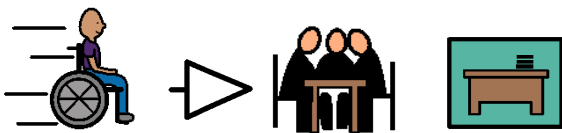
Die Ergebnisse des Teilhabepplans sollen möglichst viele Menschen kennen. Das Landratsamt stellt darum die Ergebnisse des Teilhabepplans vor:

- Den Bürgermeistern vom Landkreis Tübingen.
- Den Bürgern vom Landkreis Tübingen.



Der Landkreis Tübingen möchte, dass das Thema Behinderung ein wichtiges Thema im Amt bleibt. Das Landratsamt plant deshalb:

1. Umbenennung des Begleitarbeitskreises in Arbeitskreis MIT. Das heißt: Miteinander – Inklusion – Teilhabe.
2. Jemand stellt die Ergebnisse vom Arbeitskreis MIT auch in einer anderen Sitzung im Landratsamt vor. Die Sitzung heißt:
Sozialausschuss und Kulturausschuss.
3. Menschen mit Behinderung sind beim Gesamtarbeitskreis dabei.

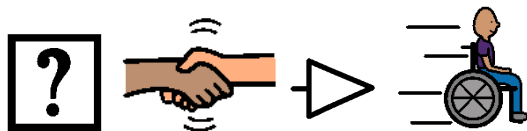


Hilfeplan und Entwicklungsbericht

Der Landkreis Tübingen bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung. Wenn eine Einrichtung die Hilfe gibt, muss diese Einrichtung mit dem Menschen mit Behinderung einen Plan schreiben. Diesen Plan nennt man **Förderplan oder Hilfeplan**.

In diesem Plan steht:

1. Welche Hilfen braucht der Mensch mit Behinderung?



2. Wie oft bekommt der Mensch mit Behinderung diese Hilfe?



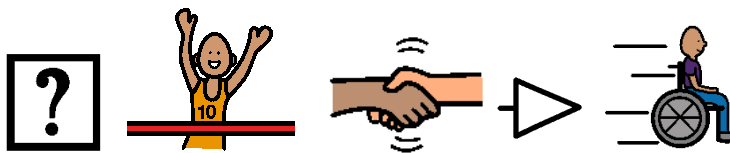
3. Wo bekommt der Mensch mit Behinderung diese Hilfe?



4. Wer gibt diese Hilfe?

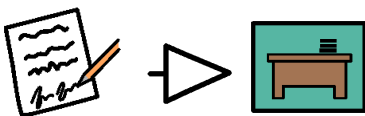


5. Welches Ziel hat die Hilfe?



Die Einrichtung muss einen Bericht schreiben, ob der Plan gut war und wie es weiter geht. Diesen Bericht nennt man **Entwicklungsbericht**.

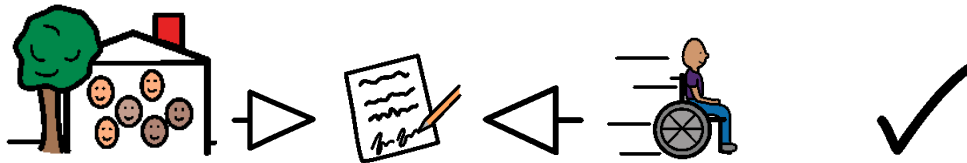
Den **Hilfeplan** und den **Entwicklungsbericht** bekommt das Landratsamt.



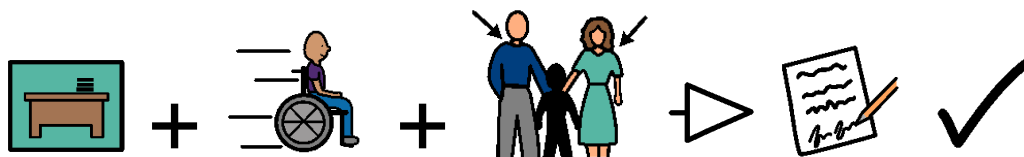
Menschen mit Behinderung müssen den Hilfeplan und den Entwicklungsbericht immer unterschreiben.

Der Landkreis Tübingen will:

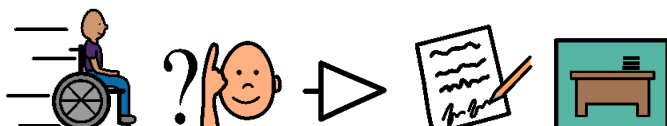
Hilfepläne und Berichte dürfen Einrichtungen nur mit dem Menschen mit Behinderung machen und nicht ohne sie.

**Was ist, wenn die Unterschrift auf dem Hilfeplan oder auf dem Entwicklungsbericht fehlt?**

Ein Mitarbeiter vom Landratsamt lädt dann den Menschen mit Behinderung und seine Eltern zu einem Gespräch ein. In dem Gespräch schauen sie, ob der Hilfeplan oder Bericht so stimmt.

**Formulare in verständlicher Sprache**

Ein Mensch mit Behinderung benötigt Hilfen beim Wohnen, in der Freizeit oder beim Arbeiten. Für diese Hilfen muss man einen Antrag beim Landratsamt stellen. Dieser Antrag heißt **Antrag auf Eingliederungshilfe**. Dazu muss man Formulare ausfüllen. Diese Formulare sollen Menschen mit Behinderung auch verstehen können.



Der Landkreis Tübingen übersetzt darum diese Formulare in eine verständliche Sprache.

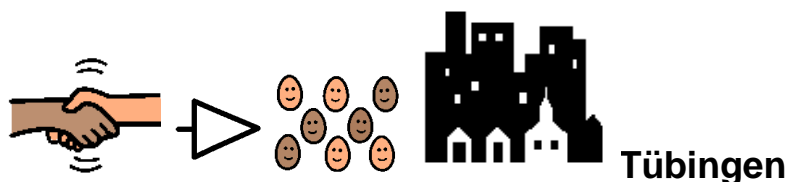


Ziele erreicht?

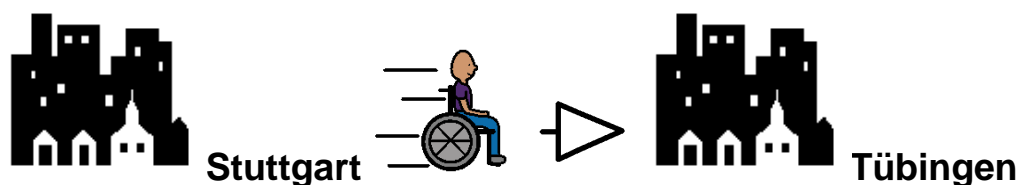
Der Landkreis Tübingen plant die Hilfen für Menschen mit Behinderung. Die Hilfen haben auch Ziele. Einmal im Jahr spricht der Landkreis Tübingen mit den verschiedenen Hilfeanbietern. In dem Gespräch geht es darum: Haben wir die Ziele erreicht?

Hilfe für Bürger aus dem Landkreis Tübingen

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis sollen vor allem für Menschen sein, die auch hier wohnen.



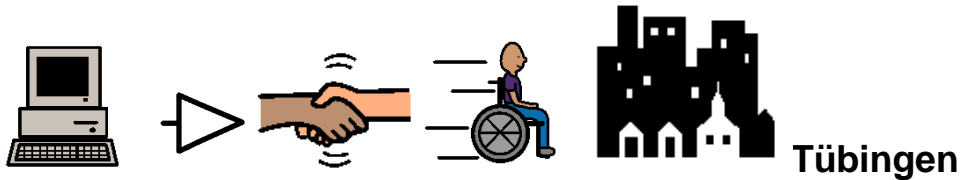
Was ist, wenn Menschen mit Behinderung aus anderen Landkreisen in Tübingen Hilfe suchen?



Der Landkreis Tübingen möchte das auf jeden Fall wissen. Der Landkreis Tübingen arbeitet dann mit dem anderen Landkreis zusammen.

Information durch das Internet

Der Landkreis Tübingen hat eine Seite im Internet. Auf dieser Seite können Bürger lesen: Welche Hilfen gibt es hier für Menschen mit Behinderung.



Auf dieser Seite gibt es in Zukunft eine Verbindung auf eine andere Internetseite. Auf der anderen Seite kann man lesen:

1. Pflegedienste im Landkreis Tübingen.



2. Beratungsstellen für Menschen, die Hilfe bei der Pflege brauchen.

Mobilität und Barrierefreiheit

Wege bewältigen und Leben ohne Hindernisse

Menschen gehen zum Beispiel:

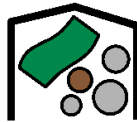
1. zur Arbeit.



2. zum Einkaufen.



3. auf die Bank.



4. in den Sportverein.



5. in den Englischkurs.



6. und noch zu vielen anderen Orten.

Dazu muss man immer:

1. einen Weg gehen oder mit dem Rollstuhl fahren.



2. mit dem Fahrrad fahren.



3. mit dem Bus fahren.



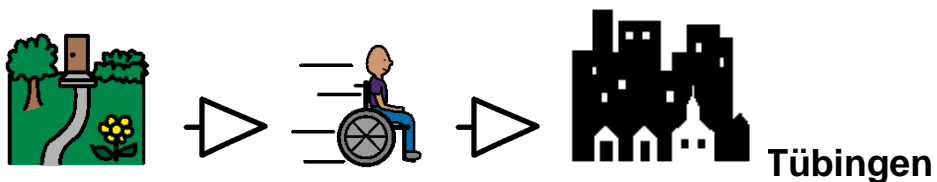
4. mit dem Zug fahren.



5. oder mit dem Auto fahren.



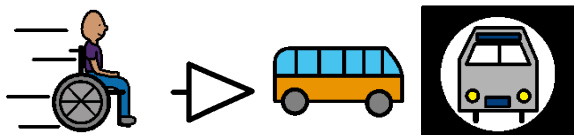
Manche Menschen wohnen nicht in der Stadt Tübingen. Sie wohnen in kleinen Städten und Dörfern um Tübingen herum. Sie müssen oft weite Wege gehen oder fahren.



Manche Menschen brauchen Hilfe bei diesem Weg.

Der Landkreis Tübingen möchte Menschen mit Behinderung dabei unterstützen:

1. Selbstständig mit dem Bus oder mit dem Zug fahren.



2. Neue Wege im Landkreis Tübingen kennenlernen und üben.

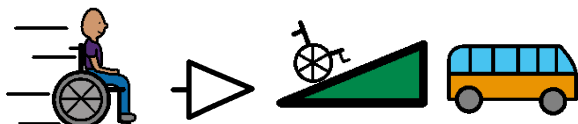


Es gibt ein Angebot beim Freundeskreis Mensch, das bei diesen Dingen hilft. Das Angebot nennt man Mobilitätstraining. Der Landkreis Tübingen unterstützt das Mobilitätstraining.

Busse und Bahnen ohne Hindernisse

Menschen mit Behinderung sollen mit den Bussen und Bahnen selbstständig fahren können. Dazu müssen die Busse und Bahnen ohne Hindernisse sein. Das heißt zum Beispiel:

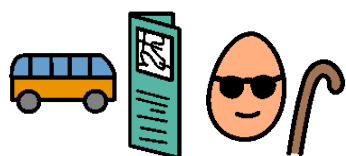
1. Mit dem Rollstuhl gut in den Bus rein fahren können.



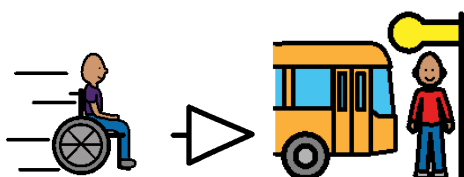
2. Den Fahrplan verstehen können.



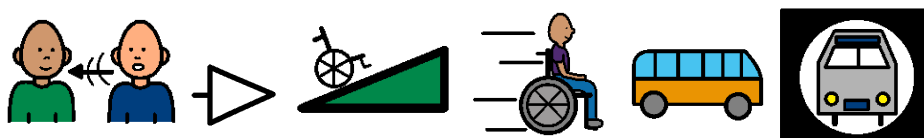
3. Als blinder Mensch den Fahrplan lesen können.



4. Mit dem Rollstuhl den Bussteig oder das richtige Bahngleis erreichen können.

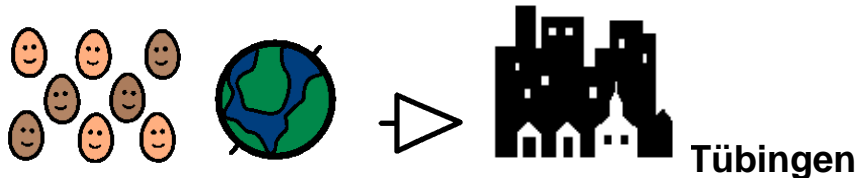


Der Landkreis Tübingen möchte Hindernisse abbauen. Dazu arbeitet er mit einer anderen Abteilung zusammen. Diese Abteilung heißt: Verkehr und Straßen. Einmal im Jahr gibt es zu dem Thema Hindernisse beim Fahren ein Gespräch.

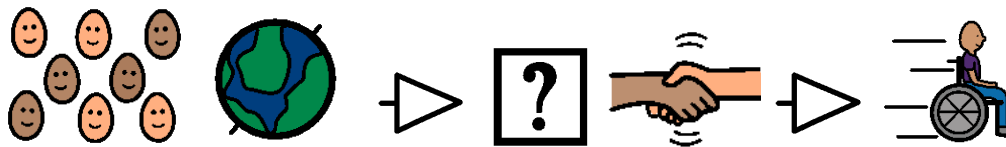


Menschen aus anderen Ländern der Welt

Im Landkreis Tübingen leben auch viele Menschen, die aus anderen Ländern kommen.



Manche sind neu hier. Manche leben schon lange hier. Sie wissen oft nicht, welche Hilfen es für Menschen mit Behinderung gibt.

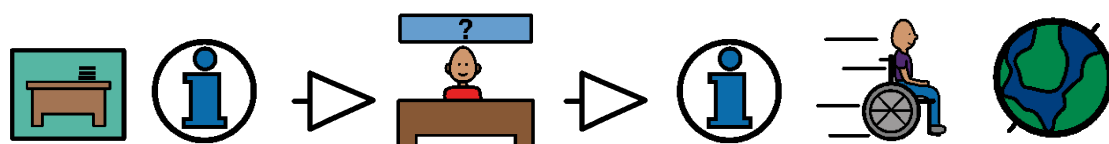


Das möchte der Landkreis Tübingen ändern.

Es gibt:

- Beratungsstellen für Menschen aus anderen Ländern der Welt.
- Vereine von Menschen aus anderen Ländern der Welt.

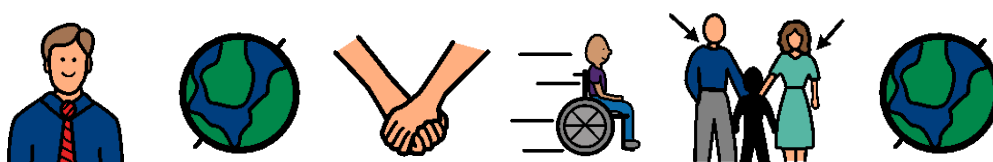
Der Landkreis Tübingen sagt diesen Beratungsstellen und den Vereinen, welche Hilfen es hier gibt. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen und die Leute in den Vereinen können es dann weiter sagen.



Tandembegleitung

Es gibt Menschen, die schon länger hier in Deutschland leben und sich schon gut auskennen. Diese Menschen begleiten die Menschen, die neu in Deutschland ankommen. Das nennt man auch Tandembegleitung.

Eine Tandembegleitung kann Menschen mit Behinderung aus anderen Ländern und ihren Familien auch helfen.



Viele Menschen aus anderen Ländern haben andere Gewohnheiten als Menschen aus Deutschland. Manche haben andere Bedürfnisse. Es gibt auch Menschen mit Behinderung, die aus anderen Ländern kommen und Hilfe brauchen. Die Hilfe soll Rücksicht nehmen auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Menschen.

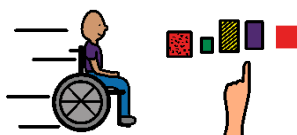


Das Persönliche Geld – Das Persönliche Budget

Mit dem Persönlichen Geld können Menschen mit Behinderung die Hilfe selbst auswählen und einkaufen.



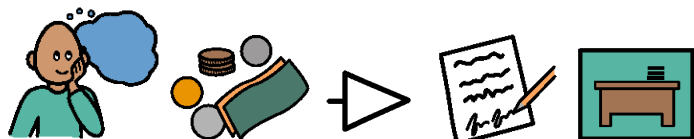
Sie können dadurch mehr selbst bestimmen. Sie haben mit dem Persönlichen Geld aber auch mehr Verantwortung.



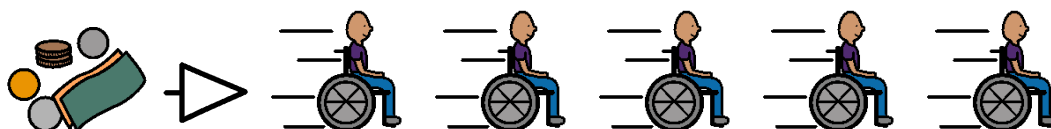
Menschen mit Behinderung brauchen auch Hilfeanbieter, bei denen sie Hilfe einkaufen können.



Ein Persönliches Geld muss man immer beantragen.



Der Landkreis Tübingen möchte: Immer mehr Menschen mit Behinderung sollen ein Persönliches Geld wollen und bekommen.



Der Landkreis Tübingen macht darum das:

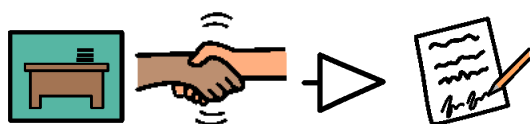
1. Er sagt Menschen mit Behinderung, dass es ein Persönliches Geld gibt.



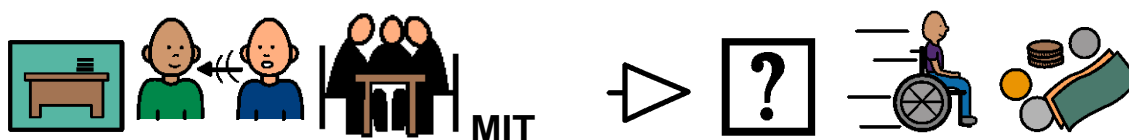
2. Er sagt, welche Hilfen man mit dem Persönlichen Geld einkaufen kann.



3. Er hilft beim Antrag ausfüllen.

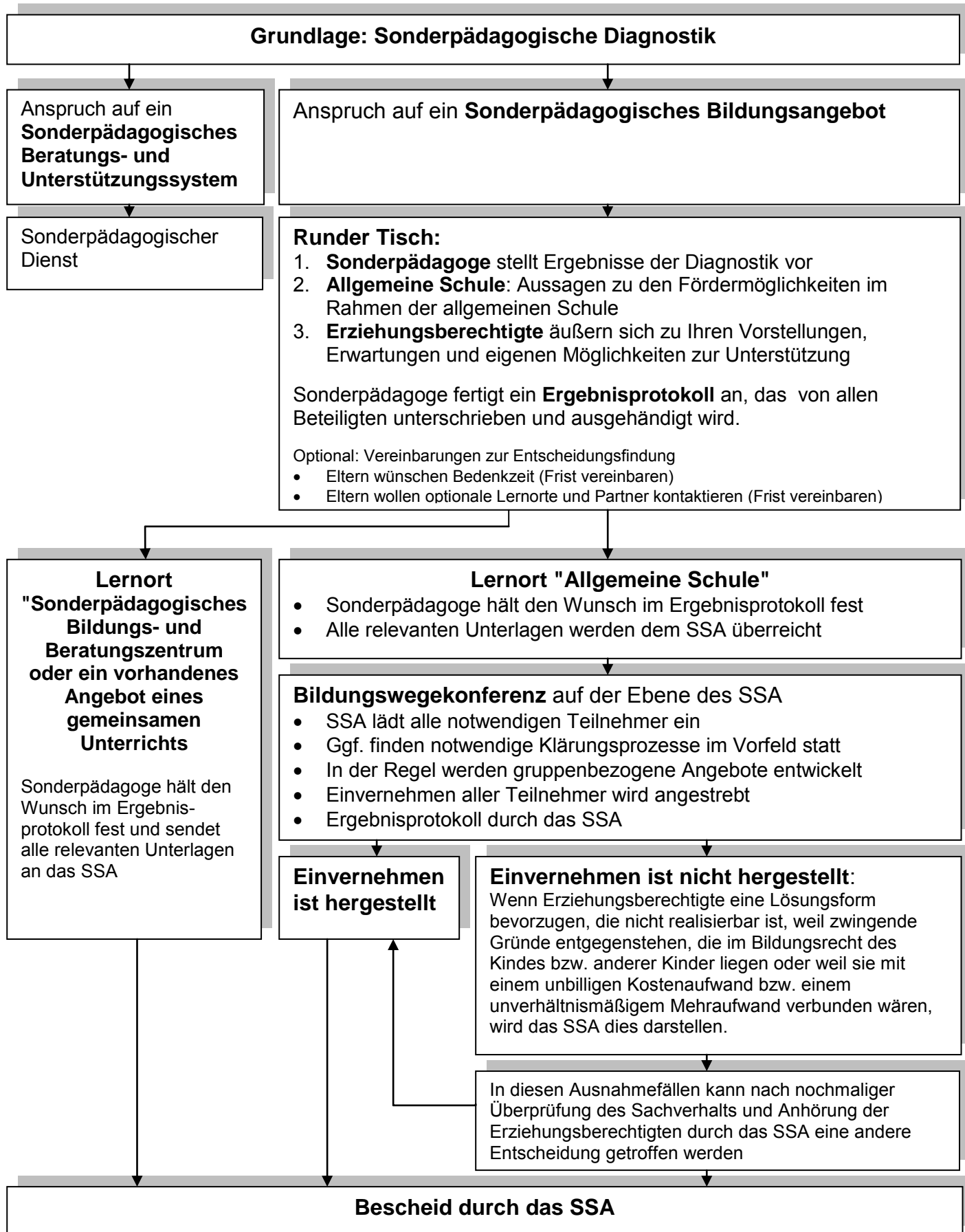


4. Er sagt dem Arbeitskreis MIT, wie viele Menschen mit Behinderung ein Persönliches Geld haben.



Anhänge

Leitfaden zur Klärung des Lernorts bei Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot



Bestandsaufnahme Offener Hilfen

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Beratung	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen	Kreishaushalt	Landratsamt Tübingen	Beratung	Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	passgenaue Beratung	
	Arbeitsbereich „Freizeit, Bildung, Beratung“ LH Tübingen	Eigenmittel und Zuschuss Landkreis	Lebenshilfe Tübingen e.V.	Niedrigschwelliger Zugang zu Beratung in sozialrechtlichen und Alltagsfragen, auch aufsuchend	Adressaten im Landkreis Tübingen: Menschen mit Behinderung, Angehörige, Freunde	Täglich mehrere Anfragen, niedrigschwelliger Zugang ist sehr wichtig	Beratung in der Gestaltung individueller Lebenswege wird vermehrt gefordert wie auch sozialrechtliche Beratung und Inklusionspädagogische Beratung
	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige im Assistenzzentrum	Eigenmittel	Freundeskreis	Niedrigschwelliger Zugang zu Beratung, auch aufsuchend	Menschen mit Behinderung, Fam. und Angehörige	Niedrigschwelliger Zugang	Siehe Lebenshilfe

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
	Aufsuchende Kultursensible Beratung, Projekt „Willkommen“	Eigenmittel LH und Spenden	Lebenshilfe Tübingen	Kultursensibles, mehrsprachiges Konzept - Tandembegleitung	Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Angehörigen mit Behinderung		
	Regionalbüro, Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung	Eigenmittel	LWV. EH	Sozialraumorientierte Beratung, bei Bedarf auch aufsuchend	Menschen mit Behinderung und Angehörige sowie nichtbehinderte Personen im Sozialraum mit Fragen zum Thema Behinderung		

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Einzel- assistenz	Individuelle Betreuung / Begleitung für Menschen mit Behinderungen zuhau- se oder zu Veranstaltungen, Stunden-, Tageweise auch über Nacht	Eigenbeiträge z.T. über Pfl- gekasse, Individuelle Leistungen der Eingliederungs- hilfe, Landeszu- schuss (gilt nicht für Lebenshilfe), Trägeranteil	Lebenshilfe Tübingen	Individuelle Beglei- tung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Lebensberei- chen, auch als Ergänzung zur oder bei fehlender Tagesstruktur	Menschen mit geistiger, körper- licher und schwerst mehrfa- chen Behinde- rung	Ca. 60 Einzel- personen und Familien	Bedarf wird aufgrund veränderter Lebenssituation steigen
			Freundeskreis	Individuelle Begleitung von Familien mit geistig behinderten Kin- dern und Erwachsenen	Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerst mehrfacher Behinderung	45 Personen und Familien	Bedarf durch Ambulantisierung weiter steigend
			Körperbehin- dertenförde- rung Neckar- Alb (KBF)	Individuelle Begleitung von Familien mit schwerst- mehrfacher Behin- derung		Je nach Bedarf ca. 250 Einzel- assistenzen im Jahr	
		Eigenbeiträge	Bruderhaus- Diakonie	Individuelle Begleitung von Menschen mit Behinderung	Menschen mit geistiger, körperlicher Behinderung	6 Personen	

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
		Eigenbeiträge und Leistungen der Eingliederungshilfe	St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH	Individuelle Begleitung von Menschen mit Behinderung	Menschen mit geistiger Behinderung	4 Personen	
		Eigenbeiträge	LWV.EH	Individuelle Begleitung von Menschen mit Behinderung	Menschen mit Behinderung	13 Personen	
Gruppen- angebot: Stunden- weise unter der Woche	Bildung und Freizeit (= Begegnungs-, Entspannungs-, Kultur-, Erlebnis-, Sport-) Veranstaltungen	Eigenbeiträge, pauschalierte Leistungen der Eingliederungshilfe, Landeszuschuss,	Lebenshilfe Tübingen	Feste regelmäßige Termine unter der Woche, planbar und verbindlich, Themen werden von den TeilnehmerInnen festgelegt	Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung	120 feste TeilnehmerInnen,	Erhalt des verbindlichen Angebots und gleichzeitig Öffnung der Struktur
		Eigenbeiträge, Pflegekassenleistungen, pauschaler Zuschuss pro Jahr, Landeszuschuss	Freundeskreis	Freizeitgruppen in Tübingen, Gomaringen und Rottenburg	Angebot für Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerstmehrfacher Behinderung	Ca.100 TeilnehmerInnen wechselnder Personenkreis	Erhalt und Spezifizierung des Angebotes nach Interessen und Bedürfnissen der TeilnehmerInnen

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
			Hilfe für Menschen mit Behinderung e.V.	Freizeitangebote mit intensiver Betreuung	Häufig schwerst- und mehrfach behinderte Men- schen, Rollstuhl- fahrer	10 Termine mit je 15 Personen	
		Eigenbeiträge	Bruderhaus- Diakonie	Freizeitangebote in Tübingen und Kusterdingen	Menschen mit geistiger und körperlicher Be- hinderung	Ca. 10 Teilneh- mer	
	Interessenbezogene Freizeitgestaltung	Eigenbeiträge	LWV.EH	Freizeit- und Kulturangebote (Boccia, Disko, Konzerte, Kino, Kunsthalle, Basketball, Stadt- fest, Weihnachts- markt, Spiele- abend, Biergarten, Eiscafé, Tübinger Nacht...)	Menschen mit Behinderung (insbesondere mit körperlicher und mehrfach Behinderung)	20 Personen	Ausweitung der Angebote anhand der Interessen der Teilnehmer

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Gruppenangebot: Tageweise	Monatliches Betreuungsangebot außerhalb der Öffnungszeiten in den Räumen der Förder- und Betreuungsgruppen	SGB XI Verhinderungspflege, Landeszuschuss, Eingliederungshilfe	Freundeskreis	Planbares, verbindliches Angebot, Betreuung in Gruppen	Menschen mit geistiger Behinderung, die in ihrer Familie oder durch einen Dienst im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens betreut werden.	Betreuungsgruppe: 11 Termine mit je 14 Personen	Zunahme des Bedarfs durch die Ambulantisierung und Zunahme behinderter Senioren
	Tagesausflüge		Freundeskreis	Planbares, verbindliches Angebot Interessenbezogene Freizeitgestaltung		12 Termine mit je 12 Teilnehmern	
		Landeszuschuss, Teilnehmerbeiträge	Hilfe für Menschen mit Behinderung e.V.	Betreuung in Kleingruppen	Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung	10 Termine mit je 15 Personen	
	Treffs am Samstag, Sonntag und Feiertag, weiterhin Clubzeit, Cafésatz, Kulturprogramme, Thematische Angebote (z.B. Frauentag, Gesundheitstag etc.)	Eigenbeiträge, pauschalierte Leistungen der Eingliederungshilfe, Landeszuschuss, Projektmittel	Lebenshilfe Tübingen	Langfristig verbindlich und planbar, Inhalte werden von den Teilnehmenden festgelegt	Frauen und Männer mit und ohne Behinderung	Regelmäßig insgesamt 15 Treffen jeweils 6-8 Std., im Durchschnitt 65 Teilnehmende	Vermeehrt Bedarf nach Begleitung, Teilnahme und aktive Gestaltung insbesondere am Freitagabend und Wochenende

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
	Interessenbezogene Freizeitgestaltung	Eigenbeiträge	LWV.EH	Tagesausflüge (Stoherkahnfahrt, Thermalbad, Städ- tereise..)	Menschen mit Behinderung (insbesondere mit körperlicher und mehrfach Behin- derung)	20 Personen	Ausweitung der Angebote anhand der Interessen der Teilnehmer
Integrati- ves Gruppen- angebot für Kinder	Freizeitangebot mit familienentlastendem und integrativem Cha- rakter	Eigenbeiträge Landeszschuss, institutioneller Zuschuss Land- kreis Tübingen, hoher Eigenan- teil Lebenshilfe	Lebenshilfe Tübingen	Langfristig planbar und kurzfristige Teilnahme möglich, viele Unterneh- mungen im öffentlichen Raum; Angebote sozial- raumorientiert.	Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung auch Schwerst- mehrfachbehin- derung	regelmäßige Gruppen Mo, Mi, Fr, jeweils in den Schulwochen 3 Gruppen mit je 12 Teilnehmen- den je 10 Treffen für Grundschulkin- der und Jugend- liche am Sams- tag jeweils 15- 20 Teilnehmen- de	
			Freundeskreis	Planbares und ver- bindliches Tages- angebot für Kinder und Jugendliche	Kinder und Ju- gendliche mit und ohne Behinde- rung		Start in 2011 durch Nachfrage

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Wochen- endbetreu- ung	Außerhäusliche Wo- chenendbetreuung (2,5 - 4 Tage mit Übernachtung)	Eigenbeiträge, pauschalierte Leistungen der Eingliederungs- hilfe, Landes- zuschuss,	Freundeskreis	Wochenendreisen	Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfach Behinderung	Drei WE- Frei- zeiten im Jahr, pro Freizeit 12 Teilnehmer	2011 sind vier WE-Freizeiten mit jeweils 12 Teil- nehmern geplant
			Lebenshilfe Tübingen	Wochenende	Kinder, Jugendli- che und Erwach- sene mit geistiger Behinderung vermehrt auch mit sehr hohem Hilfebedarf / Mehrfachbehin- derung	17 Wochenen- den im Jahr je 12-14 Teilneh- mende mit Be- hinderung	
			Hilfe für Men- schen mit Be- hinderung e.V.	Wochenendfahrten	Menschen mit körperlicher und mehrfacher Be- hinderung	15 Wochenen- den mit je 22 Teilnehmern	
	Eigenbeiträge	Bruderhaus- Diakonie	Wochenend- fahrten	Erwachsene mit geistiger Behinderung		1 Wochenend- fahrt für 5 Teil- nehmer geplant	

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Ferien- und Urlaubs- angebot: Einzel- assistenz und Gruppen- angebot ohne Übernach- tung	Ferien- und Urlaubsbetreuung	Eigenbeiträge, Landeszus- schuss, Leistungen der Pflegekasse, Trägeranteil,	Freundeskreis	Betreuung zur Teilnahme an der ökumenischen Spielstadt Rotten- burg und am Spat- zennest Tübingen	Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung	7 Kinder mit Behinderung an 10 Tagen	
				Tagesfreizeit "Urlaub ohne Koffer"	Urlaubsangebote für Senioren, schwerst- mehrfach behinderte Erwachsene	18 Teilnehmer an 5 Tagen	Erweiterung von Tagesangeboten während der Urlaubszeit, Ferienangebot für Kinder mit schwerst- mehrfach Behin- derung
			Lebenshilfe Tübingen	Tagesfreizeiten 10- 16 Uhr, auch integrative Tagesfreizeiten	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung auch hohem Hilfebedarf	9 Tagesfreizei- ten mit insgesamt 46 Tagen, jeweils 10 bis 35 Teilnehmende	
				Einzelassistenz zu Angeboten anderer Träger: CVJM, Spatzennest, Sportcamp			
Bruderhaus Diakonie	Inklusive Tagesfreizeit	Kinder mit und ohne Behinderung	1 Tagesfreizeit, 5 Tage, bis zu 10 Kinder				

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Reisen mit Übernach- tung		Trägeranteil, Teilnehmer- beiträge	Hilfe für Menschen mit Behinderung e.V.	Gruppenfreizeiten	Jugendliche und Erwachsene mit schwerst mehrfa- cher Behinderung	30 Teilnehmer an einer Reise über 8 Tage	
	Planbar verbindliche Familientlastung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Begegnung, Erholung, soziale Kontakte, sehr hohes ehrenamtliches Engagement	Nur Eigenbei- träge und Trä- geranteil	Lebenshilfe Tübingen	Integrative Freizei- ten und Reisen	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung auch Mehrfach- behinderung	11 Reisen ins- gesamt 138 Tage, 125 Teilneh- mende mit Behinderung	
			Freundeskreis	Urlaubsreisen	Erwachsene, schwerst mehr- fach behinderte Menschen, auch Senioren	5 Reisen, insge- samt 42 Tage mit 50 Teilneh- mern	
		Eigenbeiträge	LWV.EH	Gruppenfreizeiten	Erwachsene mit Körper- und Mehrfachbehin- derung	2 Reisen jeweils 5 Tage, 12 Teilnehmer	Ausweitung der Angebote

Angebot	Struktur/Konzept	Finanzierung	Anbieter Offener Hilfen	Spezifisches Angebot	Adressaten/ Zielgruppe	Stand aus Sicht 2010/2011	Zukünftiger Bedarf
Assistenzdienst			Freundeskreis		Geistigbehinderte Menschen, die zuhause Leben	2 Budgetnehmer	
			Lebenshilfe	Assistenz beim Wohnen, bei beruflicher Bildung, in Freizeit und Bildung, Hilfen bei der Tagesstruktur	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung auch Schwerstmehrfachbehinderung	19 KundInnen über Budgetierung	
			Bruderhaus-Diakonie	Assistenz beim Wohnen, bei berufl. Bildung, in Freizeit und Bildung	Erwachsene mit Behinderung	2 Kunden	
			St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH	Assistenz und Begleitung beim Wohnen, in Freizeit und Bildung und beruflicher Bildung	Erwachsene mit (geistiger) Behinderung	4 Kunden	
		Persönliches Budget	LWV. EH	Assistenz beim Wohnen, Freizeit, Bildung und Tagesstruktur sowie Vermittlung von Assistenzleistungen	Menschen mit Behinderung (insbesondere mit körperlicher und mehrfach Behinderung)		

Stand: 27.02.2012